

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 444 8

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4448

D

9-14

Versch.

P.Z.t.

134/64
(RSHA)

Be



7/10/16

D 9

Beschreibung
der Polen

- allgemein -

Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

A b 4164

(RSHA)

Documenta occupationis IV

BIA-131-

TAJNE I JAWNE WYPowiedzi o GENERALNEJ GUBERNI

1¹

LIV

Berlin, den 20. Oktober 1939

Einige Ausfertigung

Durch Offz. geschrieben.

P unl. 20.

10.

Chef-Sache

Besprechung des Führers mit Chef OKW über die künftige Gestaltung
der polnischen Verhältnisse zu Deutschland
(Vom 17. 10. 1939 abds.)

1. Die Wehrmacht soll es begrüßen, wenn sie sich von den Verwaltungsfragen in Polen absetzen kann.
Grundsätzlich können nicht 2 Verwaltungen bestehen.
2. Polen soll selbständig gemacht werden. Es wird kein Teil des Deutschen Reiches und auch kein Verwaltungsbezirk des Reiches werden.
3. Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, aus Polen eine Musterprovinz oder einen Musterstaat nach deutscher Ordnung zu schaffen oder das Land wirtschaftlich und finanziell zu sanieren.

Es muss verhindert werden, dass eine polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht. In dem Lande soll ein niederer Lebensstandard bleiben: wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen. Zur Verwaltung des Landes sollen auch Polen eingesetzt werden. Eine nationale Zellenbildung darf aber nicht zugelassen werden.

4. Die Verwaltung muss mit eigenen klaren Befehls-kompetenzen arbeiten und darf nicht von Berlin abhängig sein. Wir wollen dort nichts machen, was wir im Reiche tun. Die Verantwortung tragen nicht Berliner Ministerien, da es sich nicht um eine deutsche Verwaltungseinheit handelt.

Die Durchführung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein.

Der Generalgouverneur soll der polnischen Nation nur geringe Lebensmöglichkeiten geben und die Grundlage für die militärische Sicherheit erhalten.

5. In Krakau haben deutsche Offiziere beim Bischof Besuch gemacht, Fürst Radziwill Besitzer seiner Latifundien.

Man kann diese Probleme nicht gesellschaftlich lösen.

6. Unsere Interessen bestehen in Folgendem: Es ist Vorsorge zu treffen, dass das Gebiet als vorgeschoenes Glacis für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann.

¹ Przedruk dok. 864—PS Trial XXVI, 378; tłumaczenie w Biul. Gl. Kom. IV, 109.

Dazu müssten die Bahnen, Strassen und Nachr. Verbindungen für unsere Zwecke in Ordnung gehalten und ausgenutzt werden.

Alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden. Die „polnische Wirtschaft“ muss zur Blüte kommen. Die Führung des Gebietes muss es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen. Zusammenarbeit mit neuen Reichsgauen (Posen und Westpreussen) nur für Umsiedlungen. (Vergl. Auftrag Himmler).

Zweck: Klugheit und Härte in diesem Volkstumskampf müssen es uns ersparen, dieses Landes wegen noch einmal auf das Schlachtfeld zu müssen.

P unl. 20.
—
10.

OKH

Berlin, den 17. Oktober 1939

Für die Weiterführung der Militärverwaltung müssen von Seiten des Oberbefehlshabers des Heeres folgende Forderungen gestellt werden:

1. Die Verantwortlichkeit des Oberbefehlshabers des Heeres darf durch keinerlei, an 3. Stellen gegebene Sondervollmachten beeinträchtigt werden.
 2. Die Berufung der Beamten für die Zivilverwaltung erfolgt allein durch ObdH auf Vorschlag der Fachministerien und des Oberverwaltungschefs.
 3. Die Umsiedlung erfolgt, wie bereits mit dem Reichsführer SS abgesprochen, nur im Einvernehmen mit dem ObdH bzw. Ober Ost und muss mit den militärischen Belangen in Einklang stehen.
 4. Die Verwaltung und das Verfügungrecht über Eisenbahnen, Wasserstrassen und Fernmeldwesen sowie Postverkehr obliegt allein den militärischen Dienststellen.
 5. Der Oberverwaltungschef hat sich sofort mit seiner Dienststelle nach Lodz zu begeben und dort seine Tätigkeit unverzüglich aufzunehmen.
 6. Die Stellung des Reichsministers Seyss-Inquart muss genau festgelegt werden.

Zu 1) Gegenvorschlag

Der Obdh u. in seinem Auftrag der Ober Ost sind als Inhaber der Vollz. Gewalt dem Führer allein für die Durchführung der Mil. Verwaltung verantwortlich.

1. Stellv. Frank: Tumer
 2. Dauer d. Mil. Verw.: Bereit weiter zu führen, wenn
 3. Beskidengau oder nicht, — Struktur (Seyss-Inquart)

Stuckart wird heute abend Ob und H unterrichten,
Schmundt wohnt bei

17/10. 20

Von einer deutschen Verwaltung oder Verw. Einheit darf nicht gesprochen werden. Chef OKW an Wagner.
1. Ob d H will abgeben, zuletzt 16/10.

9. Die anzuwendenden Methoden werden mit allen unseren Prinzipien unvereinbar sein. Klugheit u. Härte soll ersparen, noch einmal mit dtschem Blut für die Zustände im Osten eintreten zu müssen. Demnach Beseitigung aller Ansätze zu einer Konsolidierung dieses Landes: Poln. Wirtschaft höchster Blüte.

10. Nur eine Aufgabe — Umsiedlung — führt zu Verkehr mit Reichsf. SS.

Generalgouvernement als einzige Befehlsgewalt

Massnahmen f. mil. Sicherheit
(Ordensburgen)

Totale Desorganisation
(„Teufelswerk“)

Westpr/Posen bleiben (Übergabe, sobald Apparat d. Verw. steht)

Auftrag OKH: Welche „Befugnisse“ für Ob Ost nötig?

Aussere Sicherheit

Bahn

Post

Strassen

Innere Unruhen: Befehlshaber allein

2. Zwo Verwaltungen nebeneinander unmöglich.

3. Kein Verw. Bezirk des Reichs, kein Musterbezirk, nicht sanieren, finanzieren, organisieren. Dagegen Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Gebiet als mil. Sicherungsgebiet genügen kann.

4. Infolgedessen für mil. Belange Eisenbahn, Post, Strassen usw. in Ordnung bringen und halten. — Ist dtsches mil. Aufmarschgebiet f. d. Zukunft.

5. Polen soll selbstständig u. sich selbst überlassen werden. Problem ist nicht sozial oder verotechnisch lösbar.

6. Verhindern, dass poln. Intelligenz Führerschicht wird. Führung muss ermöglichen, das alte u. neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken u. Gesindel. Niederer Lebensstandard.

Unser einziges Interesse, dass Dichte d. Bevölkerung uns billige Arbeitskräfte liefert.

7. Zusammengefasst: Ungeheuer harter, aber bewusster Volkstumskampf.

8. Verwaltung soll in einer Hand alle Befehlskompetenz ausser mil. vereinigen u. von keiner Zentralbehörde abhängig sein.

Abds..

17. X. 39

Führer:

1. Militär froh, wenn los!
2. Grundsätzlich können nicht 2 Verwaltungen bestehen!
3. Kein Teil deutsch. Reiches, kein Verwaltungsbezirk des Reiches.
4. Verwaltung soll auch nicht Musterprovinz deutscher Ordnung zu schaffen! nicht Polen wirtschaftl. u. finanziell zu sanieren.
5. Nur Vorsorge treffen, dass Gebiet als vorgeschob. Glacis militärische Bedeutung hat. Verkehrswesen und Nachr. Wesen nötig für unsere milit. Befange.
6. Deutsches Aufmarschgebiet, also Bahnen, Strassen in Ordnung bringen u. halten.

39
4

ND - 1881

Der Reichsführer-SS

Sonderzug, 25.5.1943.

~~Handbuch der SS-Verordnungen~~

Am Sonnabend, den 25. d. Ma., gab ich dem Führer meine Kladerverschrift über die Behandlung der Frauenschäfchen in Ostpreußen. Der Führer las die 6 Seiten durch und fand sie sehr gut und richtig. Er gab jedoch die Anweisung, dass sie nur in ganz wenig Exemplaren vorhanden sein dürfe, nicht vervielfältigt werden dürfe und ganz gehoben zu behandeln sei. Minister Lanzers war ebenfalls zugeschend. Der Führer wollte, dass ich Generalgouverneur Frank erlaubt nach Berlin bitte, es ihm diese Kladerverschrift zu zeigen und ihn zu sagen, dass der Führer das für richtig hielte.

Ich schlug dem Führer vor, dass Minister Lanzers, der 1 Exemplar von mir bekommen hatte, beauftragt wurde, den 4 Gauleitern der Ostgau: Koch, Forster, Großherzog von Preußen, den Oberpräsidenten von Schlesien, dem Generalgouverneur Frank sowie Reichsminister Eberle diese Kladerverschrift zum Lesen zu geben und ihnen mitzutragen, dass der Führer diese Kladverschrift als Richtlinie anerkannt und bestätigt habe.

Über die Bekanntgabe des Inhaltes der Kladverschrift an die genannten mussie dann ein kurzer Akte vermerkt gemacht werden. Der Führer stimmte zu und gab Minister Lanzers den Auftrag.

-2-

Ein weiteres Exemplar erhält ~~Zeichnungsleiter~~
Bormann zur Bekanntgabe an den Stell-
vertreter des Führers.

Ein Exemplar hat der Leiter meiner Dienst-
stelle als Zeichnungsleiter für die Festigung
deutschen Volkes, H-Brigadeführer Greifelt,
der von mir den Auftrag erhält, der Reihe nach
Sekretärchen-Hauptstaatschefs sowie zunächst einmal
den 6 zu Frage liegenden Höh. W- und Polizei-
fachern Ost, Nordest, Westen, Berlin und Südo-
st ebenfalls davon Kenntnis zu geben und darüber
in gleicher Weise eine Niederschrift zu verfas-
sen. Die Bekanntgabe an die Hauptstaatschefs
hat durch einen H-Führer zu erfolgen, der zu
warten hat, bis der betr. Hauptstaatschef die
Niederschrift gelesen hat und die Kenntnisnahme
durch Unterschrift bestätigt hat. Zugleich hat
jeder zu bestätigen, dass er unterrichtet ist,
dass diese als Richtlinie gelten soll aber nie-
als auch nur auszugsweise oder gedächtnisweise
in einem Befehl eines der Hauptleiter nieder-
gelegt werden darf.

H-Brigadeführer Greifelt ist berechtigt,
außerdem Bürgermeister Mackler ~~Leiter~~ seinen
~~Leitern~~ Hauptarbeiter, die er mir vorzuschlagen
von dem Inhalt der Niederschrift Kenntnis zu ge-
ben.

-3-

Ein Exemplar übergabe ich noch dem Chef
der Sicherheitspolizei persönlich mit der An-
weisung, es an seinen Hauptarbeiter in der
Sache, eben dies hebenen Form zur Kenntnis
zu geben ohne Abschaffnahme.
Der Kreis der H. arbeiter, dem davon Kenntnis
bekommen soll, hat er sie vorzuschlagen.
Liebster gilt für den Hf. der LüS - fängnis.

Der Leiter Ihrer - S.

17. MAI 1940
Kontakt zugeschlagen
W.II.40 /Wlf.

AK.
Scheine Reichssache! X 2

Erläuterungen über die Behandlung der Fremdvölker im Osten. 15

Bei der Behandlung der Fremdvölker im Osten müssen wir darauf sehen, so viel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen, also neben den Polen und Juden die Ukrainer, die Weißrussen, die Gorlaken, die Lesken und die Kaschuben. Wenn sonst noch irgendwelche Volksplitter zu finden sind, auch diese.

Ich will darum sagen, dass wir nicht nur das grösste Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern.

Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Größe zu führen, thach vielleicht allmählich Nationalbewusstsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen.

Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbstverständlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden.

Sitzten in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden usw.; bei den Gorlaken die einzelnen,

-2-

sich ohnedies schon befindenden Hauptlinge und Stipendialisten. Eine Zusammensetzung nach oben darf es nicht geben, donc nur dadurch, dass wir diesen ganzen Volkerbrot des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auflösen, wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muss, die rassisch wertvollen aus diesem Brod herauszufließen, nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren.

Schon in ganz wenigen Jahren - Ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren - muss beispielweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt, (das trifft besonders auch für die Westpreussen zu). Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer grossen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. Es muss in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Gorolen und Lesken verschwinden zu lassen. Das selbe gilt wie für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in den entsprechend grösseren Rahmen für die Polen.

-3-

NO.-1880

-3-

-3-

Eine grundsätzliche Frage bei der Lösung aller dieser Probleme ist die Schulfrage und damit die Frage der Sichtung und Siebung der Jugend. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Osten darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein:

Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, dass es ein göttliches Gesetz ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich.

Ausser dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben. Eltern, die ihren Kindern von vornherein eine bessere Schulbildung sowohl in der Volksschule als später auch an einer höheren Schule vermitteln wollen, müssen dazu einen Antrag bei den Höheren H- und Polizeiführern stellen. Der Antrag wird in erster Linie danach entschieden, ob das Kind rassisch tadellos und unseren Bedingungen entsprechend ist. Erkennt man ein solches Kind als unser Blut an, so wird den Eltern eröffnet, dass das Kind auf eine Schule nach Deutschland kommt und für ewig in Deutschland bleibt.

So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so ist diese Methode, wenn man

-4-

-4-

-4-

die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die älteste und beste.

Die Eltern dieser Kinder guten Blutes werden vor die Wahl gestellt, entweder das Kind herzugeben - sie werden dann wahrscheinlich keine weiteren Kinder mehr erzeugen, sodass die Gefahr, dass dieses Interessensvolk des Todes durch solche Menschen guten Blutes eine für uns gefährliche unbürtige Herrschicht erhält, erlischt - oder die Eltern verpflichten sich, nach Deutschland zu gehen und dort loyale Staatsbürger zu werden. Eine starke Handhabe, die man ihnen gegenüber hat, ist die Liebe zu ihren Kind dessen Zukunft und dessen Ausbildung von der Loyalität der Eltern abhängt.

Abgesehen von der Prüfung der Gesuche, die die Eltern um eine bessere Schulbildung stellen, erfolgt jährlich insgesamt bei allen 6-10/Jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich wertvollen und Nichtwertvollen. Sie als wertvoll Ausgesiebter werden in der gleichen Weise behandelt wie die Kinder, die auf Grund des g. nehligen Gesuches ihrer Eltern zugelassen wurden.

Als gefühls- und verstandesmäßig selbstverständlichkeit erachte ich es, dass die Kinder und die Eltern in den Augenblick, wo sie nach

-6-

Deutschland kommen, in den Schulen und in Leben nicht wie Aussätzige behandelt werden, sondern nach Änderung ihres Namens in das deutsche Leben - bei aller Aufmerksamkeit und Zachsankt, die man ihnen widmen muss, - vertrauensvoll eingebaut werden. Es darf nicht so sein, dass die Kinder sich wie ausgestossen fühlen, denn wir glauben doch an dieses unser eigenes Blut, das durch die Irrtum der deutscher Geschichte in eine fremde Nationalität hineingeflossen ist, und sind überzeugt, dass unsere Weltanschauung und unsre Ideale in der rassisch gleichen Seele dieser Kinder wiederhall finden werden. Hier muss aber dann vor allen von den Lehrern und von den Führern in der NJ. ein ganzer Strich gezogen werden, und es darf niemals wie in der Vergangenheit bei den Elsass-Lothringern der Fehler gescheit werden, dass man einerseits die Menschen z's Fuchsche gewinnen will und sie andererseits bei jeder Gelegenheit durch Mißtrauen und Beschimpfung in ihrem menschlichen Wert, Stolz und Ehrgefühl kränkt und abstößt. Beschimpfungen wie "olacke" oder "Ukkainer" oder ähnliches müssen unadäquat sein.

Die Erziehung hat in einer Vorschule zu erfolgen, nach deren 4 Klassen man dann entscheiden kann, ob man die Kinder weiter in die deutsche Volksschule gehen lässt oder ob man sie einer national-politischen Erziehungsanstalt führt.

-6-

FÜHRT.

Die Bevölkerung des Generalgouvernements setzt sich dann zwangsläufig nach einer konsequenten Durchführung dieser Massnahmen im Laufe der nächsten 10 Jahre aus einer verbleibenden minderwertigen Bevölkerung, die noch durch abgeschiedene Bevölkerung der Ostprovinzen sowie all' der Teile des deutschen Reiches, die dieselbe rassische und menschliche Art haben (Teile, z.B. der Sorben und Renden), zusammen.

Diese Bevölkerung wird als führloses Arbeitervolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Sanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Strassen, Stein-br che, Bauten), stellen; sie wird gelöst dabei mehr zu essen und zu leben haben als unter der polnischen Herrschaft und bei eigener Kriegslosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der „großen Arbeit“ anlangt, vielleicht erst erfülllichen.

G e h e i m !**Berlin, den 2. 10. 1940****A k t e n v e r m e r k****Bo-An.**

Am 2. 10. 1940 entspann sich nach Tisch in der Wohnung des Führers eine Unterhaltung über den Charakter des Gouvernements, über die Behandlung der Polen und über die vom Führer bereits angeordnete Abtretung der Kreise Petrikau und Tomaschow an den Warthegau.

Die Unterhaltung wurde dadurch ausgelöst, daß Reichsminister Dr. Frank dem Führer berichtete, die Tätigkeit im Generalgouvernement könne als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Die Juden in Warschau und anderen Städten seien jetzt in Ghettos abgeschlossen, Krakau würde in ganz kurzer Zeit judenrein sein.

Reichsleiter von Schirach, der an der anderen Seite des Führers Platz genommen hatte, warf ein, er habe in Wien noch über 50 000 Juden, die Dr. Frank ihm abnehmen müsse. Pg. Dr. Frank bezeichnete dies als nicht möglich! Gauleiter Koch wies darauf hin, daß auch er bisher weder Polen noch Juden aus dem Ziechenauer Gebiet abgeschoben habe; selbstverständlich müßten diese Juden und Polen aber vom Generalgouvernement nun mehr aufgenommen werden. Auch hiergegen erhob Dr. Frank Widerspruch; er betonte es sei unmöglich, daß man ihm in derartigen Mengen Polen und Juden ins Gouvernement schicke, wenn keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten hierfür vorhanden seien. Andererseits sei es unmöglich, daß man ihm, wie bisher vorgeschenkt, die Kreise Tomaschow und Petrikau fortnehme.

Der Führer nahm nun grundsätzlich zu dem Gesamtproblem in folgender Weise Stellung: Er betonte, es sei ganz gleichgültig, wie hoch die Bevölkerungsdichte im Gouvernement sei; die Bevölkerungsdichte in Sachsen betrüge 347 Menschen auf den qkm, in der Rheinprovinz seien es 324 und im Saarland sogar 449 Menschen je qkm. Es sei durchaus nicht einzusehen, warum die Bevölkerungsdichte im Gouvernement niedriger sein müsse. Von dem Grund und Boden könnten weder im Saargebiet, noch in Sachsen die dort wohnenden Menschen leben; sie müßten Maschinen usw. herstellen und exportieren, um sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Menschen des Generalgouvernements, die Polen also, seien nun nicht qualifizierte Arbeiter wie unsere deutschen Volksgenossen und sollten es auch gar nicht sein; sie müßten, um leben zu können, ihre eigene Arbeitskraft, d. h. sozusagen sich selbst exportieren. Die Polen müßten also nach dem Reich kommen und dort Arbeit in der Landwirtschaft, an Straßen und sonstigen niedrigen Arbeiten leisten, um sich dadurch ihren Lebensunterhalt zu verdienen; ihr Wohnsitz bliebe aber Polen, denn wir wollten sie ja gar nicht in Deutschland haben und wollten gar keine Blutsvermischung mit unseren deutschen Volksgenossen.

Der Führer betonte weiter, der Pole sei im Gegensatz zu unserem deutschen Arbeiter geradezu zu niedriger Arbeit geboren; unserem deutschen Arbeiter müßten wir aber alle Aufstiegsmöglichkeiten gewähren, für den Polen komme dies keinesfalls in Frage. Das Lebensniveau in Polen müsse sogar niedrig sein bzw. gehalten werden.

Das Generalgouvernement solle nun keinesfalls ein abgeschlossenes und einheitliches Wirtschaftsgebiet werden, das seine notwendigen Industrie-Produkte ganz oder zum Teil selbst erzeuge, sondern das Generalgouvernement sei unser Reservoir an Arbeitskräften für niedrige Arbeiten (Ziegeleien, Straßenbau usw. usw.). Man könnte, betonte der Führer, in die Slaven nichts anderes hineinlegen, als was er von Natur aus sei. Während unser deutscher Arbeiter von Natur aus im allgemeinen strebsam und fleißig sei, sei der Pole von Natur aus faul und müsse zur Arbeit angetrieben werden. Im übrigen fehle die Voraussetzung dafür, daß das Gouvernement ein eigenes Wirtschaftsgebiet werden könne, es fehlten die Bodenschätze, und selbst wenn diese vorhanden wären, seien die Polen zur Ausnutzung dieser Bodenschätze unfähig.

Der Führer erläuterte, wir brauchten im Reich den Großgrundbesitz, damit wir unsere Großstädte ernähren könnten; der Großgrundbesitz wie die übrigen landwirtschaftlichen

Betriebe brauchten zur Bestellung und Ernte Arbeitskräfte und zwar billige Arbeitskräfte. Sowie die Ernte vorbei sei, könnten die Arbeitskräfte nach Polen zurück. Wenn die Arbeiter in der Landwirtschaft das ganze Jahr tätig wären, würden sie einen großen Teil dessen, was geerntet würde, selber wieder essen, deswegen sei es durchaus richtig, wenn aus Polen für Bestellung und Ernte Saison-Arbeiter kämen. — Wir hätten auf der einen Seite überbesiedelte Industriegebiete, auf der anderen Seite Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft usw. Hierfür würden die polnischen Arbeiter gebraucht. Es sei also durchaus richtig, wenn im Gouvernement eine starke Übersetzung an Arbeitskräften vorhanden sei, damit von dort aus wirklich alljährlich die notwendigen Arbeiter in das Reich kämen. — Unbedingt zu beachten sei, daß es keine „polnischen Herren“ geben dürfe; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden.

Blutlich durften wir uns natürlich nicht mit den Polen vermischen; auch daher sei es richtig, wenn mit den polnischen Schnittern auch polnische Schnitterinnen in das Reich kämen. Was diese Polen dann untereinander in ihren Lagern trieben, könne uns gänzlich gleichgültig sein; kein protestantischer Eiferer solle in diese Dinge seine Nase stecken

Noch einmal müsse der Führer betonen, daß es für die Polen nur einen Herren geben dürfe und das sei der Deutsche; zwei Herren nebeneinander könne es nicht geben und dürfe es nicht geben, daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dies klinge hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz.

Das Generalgouvernement sei eine polnische Reservation, ein großes polnisches Arbeitslager. Auch die Polen profitierten davon, denn wir hielten sie gesund, sorgten dafür, daß sie nicht verhungerten usw.; nie durften wir sie aber auf die höhere Stufe erheben, denn sonst würden sie lediglich zu Anarchisten und Kommunisten. Für die Polen sei es auch durchaus richtig, wenn sie ihren Katholizismus behielten, die polnischen Pfarrer bekämen von uns ihre Nahrung und so hätten sie ihre Schäfchen in der von uns gewünschten Weise zu dirigieren. Die Pfarrer würden von uns bezahlt und so hätten sie zu predigen, wie wir es wünschten. Wenn ein Pfarrer dagegen handle, sei ihm kurzer Prozeß zu machen. Die Pfarrer müßten die Polen also ruhig dumm und blöd halten, dies läge durchaus in unserem Interesse; würden die Polen auf eine höhere Intelligenzstufe gehoben, dann seien sie nicht mehr die Arbeitskräfte, die wir benötigen. Im übrigen gentige es, wenn der Pole im Gouvernement einen kleinen Garten besitze, eine große Landwirtschaft sei gar nicht notwendig. Das Geld, das der Pole zum Leben benötige, müsse er sich durch Arbeit in Deutschland verdienen. Diese billigen Arbeitskräfte benötigten wir nun einmal, ihre Billigkeit käme ja auch jedem deutschen Arbeiter zugute.

Im Gouvernement sei eine straffe deutsche Verwaltung notwendig, um die Arbeiter-Reservation in Ordnung zu halten. Für uns bedeutet diese Arbeiter-Reservation die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere unserer großen Güter, außerdem bedeutet sie ein Reservoir an Arbeitskräften.

Reichsminister Dr. Frank bemerkte, die Polen verdienten in Deutschland zu wenig, sie könnten nicht eine Mark nach Hause schicken und daher müsse Dr. Frank die Familien der in Deutschland wohnenden Arbeiter unterhalten.

Demgegenüber betonte Gauleiter Koch, die Landarbeiter erhielten 60 % des Lohnes der deutschen Landarbeiter und das sei auch unbedingt richtig, denn die Löhne der Polen müßten niedriger sein. Sichergestellt werden müsse, daß ein Teil des Lohnes von den Polen zwangsläufig nach dem Gouvernement überwiesen würde.

Reichsminister Dr. Frank bemerkte noch einmal, er müsse auch Kleidung für seine Polen haben, die nur zu beschaffen sei, wenn er den Bezirk Tomaschow behielte.

Der Führer wies auf das niedrige Lebensniveau vieler deutscher Bauern und Landarbeiter hin, die nur an wenigen Tagen im Jahre sich eine Fleischmahlzeit leisten können. Die polnischen Gefangenen seien irgendwelcher Vorschriften wegen leider viel besser verpflegt worden.

Zusammenfassend wolle der Führer noch einmal feststellen:

1. Der letzte deutsche Arbeiter und der letzte deutsche Bauer muß wirtschaftlich immer noch 10 % besser stehen als ein Pole.

2. Es müsse eine Möglichkeit gesucht und gefunden werden, daß der in Deutschland lebende Pole nicht seinen ganzen Lohn in die Hand bekomme, sondern daß ein Teil des Verdienstes den Familien im Gouvernement zugehe.
3. Ich will nicht, betonte der Führer, daß der deutsche Arbeiter im allgemeinen mehr als 8 Stunden arbeitet, wenn wir wieder normale Verhältnisse haben; selbst wenn der Pole 14 Stunden arbeitet, muß er trotzdem noch weniger verdienen als der deutsche Arbeiter.
4. Das Idealbild sei: Der Pole darf im Gouvernement nur kleine Grundparzellen besitzen, die seine eigene Ernährung bzw. die seiner Familie einigermaßen sicherstellt. Was er sonst an Geld für Kleidung, zusätzliche Nahrung usw. usw. braucht, müsse er durch Arbeit in Deutschland verdienen. Das Gouvernement sei die Ausleihzentrale für ungelernnte Arbeiter, insbesondere für landwirtschaftliche Arbeiter. Die Existenz dieser Arbeiter sei eine völlig gesicherte, denn sie würden immer als billige Arbeitskräfte gebraucht werden.

Reichsminister Dr. Frank fragte den Führer noch einmal bezüglich der Kreise Tomaschow und Petrikau. Der Führer entschied, daß Pg. Dr. Frank sich noch einmal mit Pg. Greiser unterhalten solle; danach wolle er beide Herren zugleich noch einmal zu dieser Frage hören.

gez. M. Bormann

Bolivianum

D 10

D 10

Marktheidenfeld, den 2. Dez. 1939.

1734

A.F. Kreisleitung

Marktheidenfeld-Karlstadt.

Kreisleiter.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 26 / 39

Verteiler: Ortsgruppenleiter, in deren Ortsgruppen sich polnische Kriegsgefangene bzw. polnische Gesindekräfte befinden.

Vertraulich! Die weiterhin beiliegenden Exemplare dieses Rundschreibens sind an die zuständigen Bürgermeister und Ortsbauernführer weiterzuliefern. Kreisbauernschaft zur Kenntnisnahme.

Ich bin gehalten den Gauleiter umgehend einen Bericht über die mit polnischen Kriegsgefangenen gemachten Erfahrungen zu erstatten. Vor allen interessiert mich hier die Arbeitsfreudigkeit, die Ehrlichkeit, das Verhalten der Gefangenen gegenüber der Bevölkerung insbesondere gegenüber Frauen, die Frage ob bereits Versuche zur Sabotage etwa bei der Futterung von Vieh, bei der Bedienung von Maschinen usw. vorliegen, oder wie in einem anderen Kreis vorgekommen, provokatorisches Verhalten der Gefangenen gegen Organisationen der Partei, wie etwa kirchlichen Arlbeitsdienst, vor allem aber auch das Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Gefangenen. Sind beispielsweise Fälle bekannt, wo sich Bauern oder andere Arbeitgeber allzu freundlich und vertraut den Gefangenen gegenüber verhalten? Etwa wie "eine vornehme Frau" eines anderen Kreises, die sich nicht entblödet die zugeteilten Kriegsgefangenen geschlossen in eine Veranstaltung der Gaufilmstelle zu führen, oder Fälle, wo Läufersfrau und Kriegsgefangener traulich vereint auf dem Kutschersitz zum Markt oder Acker fahren? Wie ist das Verhalten der Gefangenen hinsichtlich ihrer Forderung nach religiöser Betätigung? Wie haben die Geistlichen diesen Bedürfnis entsprochen usw.?

Ich bemerke hierzu grundsätzlich, dass wir als Nationalsozialisten ~~in Augen~~ gar keinen Wert darauf legen, uns gegenüber jenen Soldaten ~~in Augen~~ hörigen eines Volkes, das sich in niedrigrächtigster Weise gegen über uns aufgeführt hat, besonders freundlich zu benehmen. Wir haben auch kein Interesse daran, dass die Polen sich bei uns in Deutschland etwa wie auf einer KDF.-Reise befindlich fühlen. Hier wäre Gefühls- und Humanitätsduselei fehl an Platze. Pflicht und artvergessene deutsche Frauen und Männer aber werden von uns rücksichtslos zur Hechenschaft gezogen. Gemeinschaftlicher Voreingang zusammen mit der Bevölkerung kommt für die Kriegsgefangenen nicht in Frage. Wenn ein religiöses Bedürfnis der Gefangenen vorliegen ist, dann sollen die Geistlichen in das Lager kommen. Das Verhalten gegenüber polnischen Gesindekräften regelt sich entsprechend.

Obiger Bericht muss bis spätestens Donnerstag, den 7. Dez. 1939 bei mir eingetragen sein.

Heil Hitler!

Jerg.
Kreisleiter.

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Zellenleiter Greiner aus Baldersheim berichtet:

Betreff: Verhalten der polnischen Gesindearbeiter.

Das Verhalten der hiesigen polnischen Gesindearbeiterinnen gibt zu den schwersten Bedenken Anlass und verlangt gebieterisch eine Abstellung der bestehenden Zustände. Zum Beweis seien ein paar Tatsachen aufgeführt:

Der Bauer Georg Neeser, Hs.Nr. 26 dahier, beschäftigt eine Polin. In letzter Zeit wurden schon 2mal Rasierklingen im Viehfutter aufgefunden. Es ist erwiesen, dass mehrere polnische Mädchen hier im Besitz von Rasierklingen der gefundenen Art sind!! Vermutlich handelt es sich um einen reinen Sabotageakt.- Ein Angehöriger des Fliegerhorstes Gelchsheim, der nur gebrochenen deutschen spricht, vermutlich ein Tscheche, besucht sehr oft polnische Mädchen hier in den Abendstunden und verweilt bei ihnen. Ihrer Unterhaltung kann nichts entnommen werden, da sie in fremder Sprache (polnisch oder tschechisch) reden. Die polnischen Mädchen mit ihrer gehässigen Einstellung gegen Deutschland wollen auch Gegenbesuche auf dem Fliegerhorst (!!) machen.- Die Polinen treten hier mit einer Frechheit auf, die ihresgleichen sucht. Sie scheuen sich nicht ihren Hassgefühlen gegen Deutschland offen freien Lauf zu lassen. So z.B. machen sie unseren deutschen Volksgenossen und Bauern (mitunter in öffentlicher Wirtschaft) folgendes (in gebrochenem Deutsch) klar: "Polen nicht kaputt! Deutschland Kaputt! Im Mai englische Flieger kommen und Deutschland bum bum (=Deutschland wird zusammengeschossen und vernichtet!) Deutsche dann nach Frankreich, dort arbeiten! Wir heim Polen!" - Sie beschimpfen Deutschland in gemeiner Weise und sagen: Deutschland nicht gut! Deutschland pfui! Deutschland nur essen und arbeiten!" Sie beleidigen deutsche Volksgenossen mit Ausdrücken wie "Deutsches Schwein" usw. Sie besudeln die Ehre der deutschen Frau; die Poststelleninhaberin, eine Kriegerehefrau u. Mutter v. 5 kleinen Kindern, deren Mann (SA-Mann) im Felde steht, beschimpfen sie z.B. mit "deutsches Luder, verfluchtes!" usw. - Vorstellungen durch Worte helfen bei den Polinnen gar nichts, sie stellen sich taub. Greift aber ein Bauer zu dem in Anbetracht des gemeinen Verhaltens der Polinnen einzige richtigen Mittel einer Handvoll ungebrannter Asche, so laufen die Polinnen zur Gendarmerie u. schon wird der Bauer zur Rechenschaft gezogen, muss sich in Verhören verantworten, erhält Rügen durch Gendarmerie u. Kreisbauernschaft. Damit soll absolut nichts gesagt werden gegen diese Stellen, die vielleicht nur im Vollzug eines gutgemeinten,

711

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

aber bei einem solchen Verhalten schlecht geeigneten Gesetzes handeln. Der Deutsche zieht in jedem Falle den kürzeren. Eine Altbäuerin musste dieser Tage wegen einer Auseinandersetzung mit einer Polin ihren seit einem Menschenalter bewirtschafteten Hof verlassen - wegen eines Polenmädchen!! In einem anderen Falle verweigert die Polin die Arbeit, infolgedessen muss die Bäuerin die Arbeiten im Stall, Hof u. Feld verrichten, während die Fräulein Polin sich im Hause aufhält u. entweder nichts oder nur leichtere Arbeit (Strickarbeiten) beworbt. - Der "Polenaufstand" in einem Nachbarorte, wo durch das Rebellieren der Polen die Feuerwehr u. die Gendarmerie alarmiert werden musste, redet ebenfalls eine sehr deutliche Sprache. Es müssen aber anscheinend, wie hier verschiedentlich befürchtet wird, ein paar deutsche Bauernhöfe in Flammen aufgehen, bis hier (wieder einmal!) der Deutsche erwacht u. zugegriffen wird. Die Rasierklingen im Viehfutter, der Besuch eines vermutlichen Tschechen bei den polnischen Mädchen usw. lassen allerlei erwarten. Ich für meinen Teil möchte auf diese Gefahren hinweisen, bevor es zu spät ist.

Heil Hitler!

Gez. Greiner.

bw

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

1732 4

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Mainfranken / Kreisleitung Marktheidenfeld-Karlstadt

Büro: Marktbeidenfeld Ferdinand Wiesmann-Haus
Journus: Marktbeidenfeld Nr. 111 und 112
Verkehr: täglich Montag mit Freitag 10-12 u. 15-16 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Kreisgeschäftsstelle Karlstadt Bezirksamt
Journus Karlstadt Nr. 31
Parteiverkehr: Dienstag und Freitag 14-17 Uhr
Bankkonto: Bezirks-Sparkasse Marktbeidenfeld Nr. 441
Postcheckkonto: Amt Nürnberg Nr. 13821



Tageszeitungen des Gaues:
"Mainfränkische Zeitung" Verlag und Schriftleitung
Würzburg, Semmelstraße 46 / Journus 3735
Für Aschaffenburg: "Aschaffenburger Zeitung"
Luitpoldstraße 4 b, Journus 1152

der Kreisleiter.

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben:
S./St.

(Zeichen und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben)

Inhalt: Polnische Kriegsgefangene.

An den

2 Beilagen.

Marktheidenfeld, den 9. Dez. 1939.

*P. Kühnert, sammlw
P. J. N. W. P.*

Stellv. Gauleiter der NSDAP.

Pg. Kühnreich,

Würzburg / Gauhaus.

Gauleitung Mainfranken			
Eing. 11. DEZ. 1939			
gelesen:	1	1	✓
erledigt am:			

In meinem Kreisgebiet sind bis jetzt in den Gemeinden Gänheim, Retzstadt, Mühlbach, Karlburg, Stadelhofen, Billingshausen, Birkenfeld, Urspringen, Üttingen und Remlingen, sowie in der Stadt Arnstein, polnische Gefangene untergebracht. Die Läger entsprechen im Allgemeinen den gestellten Anforderungen.

Eine Rundfrage bei den Ortsgruppenleitern, in deren Ortsgruppenbereich Gefangene untergebracht sind, hat nachstehendes Ergebnis gezeigt:

Fast allgemein wird Klage über die den Gefangenen beigegebenen Wachmannschaften geführt. So hat beispielsweise der in Urspringen eingesetzte Lagerführer, Gefreiter Schubert, schon eine ganze Menge Räusche gehabt, sodass er in der Dunkelheit in eine Kellertreppe geriet, aus der er dann infolge seines alkoholisierten Zustandes nicht mehr herausfand.

Der Obergefreite Reichelsberger, Wachmann beim Lager Remlingen, hat einen Bauern, der den ihm zugeteilten Gefangenen wegen seiner lässigen Arbeitsweise zur Rede stellte, zusammengeputzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "E. F." or "E. J.", is positioned in the center-right area of the page.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Im Ganzen gesehen, scheinen die Wachposten überhaupt nicht das empfinden zu haben, dass sie mit den Polen gefährliche Feinde des deutschen Volkes bewachen. So hat z. B. der Wachmann des Lagers Gänheim ein angeblich polnisches Gebet durch den dortigen Pfarrer erhalten (lt. beiliegendem Abdruck) und dieses dann auch ohne Widerrede im Raum der Gefangenen aufgehängt. Als ihn Pg. Friedrich darum zur Rede stellte und ihn fragte, ob er denn sicher sei, dass es hier um ein wirklich neutrales Gebet handle, fragte er erstaunt, was es denn sonst sein solle.

Die bisher gemachten Wahrnehmungen lassen darauf schliessen, dass die durchwegs aus Nürnberg stammenden Wachmannschaften Anweisung erhalten haben, den polnischen Gefangenen den Kirchenbesuch zu ermöglichen. Der Wachposten in Gänheim war sogar dahingehend instruiert, dass nach "internationalen Abmachungen" den Polen der Kirchgang nicht verwehrt werden dürfe. Ebenso ist auch der Wachhabende des Klinger Lagers eifrig darauf bedacht, die Gefangenen in die Kirche Roßbrunn und Holzkirchen zu führen, wobei diese zwar nicht unter der Bevölkerung sitzen, knieen oder stehen, sondern einen Ehrenplatz ganz vorn am Altar erhalten haben. Auch in Holzkirchen erfolgte der Besuch des Gottesdienstes gemeinsam mit der dortigen Bevölkerung. Im übrigen scheint der vorhin bereits erwähnte Obergefreite Reichberger selbst ein lebhaftes Bedürfnis nach Kirchenbesuch zu haben. Nach seiner Meinung entspreche es seinen Dienstvorschriften, wenn dem religiösen Bedürfnis der Gefangenen Rechnung trage. Sehr kennzeichnend für die Instruktionen, die diese Wachmänner mitbekommen haben, ist auch ein Ausspruch des Gefreiten R.: "Ich habe niemand etwas drinzureden, selbst der Kreisleiter nicht." In Urspringen hat bisher noch kein Gottesdienst stattgefunden, doch wurde ihnen am vergangenen Sonntag zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags Gelegenheit gegeben, die dortige Kirche zu besuchen. Eine sehr bemerkenswerte Gebekehr wird mir noch aus Uttingen berichtet. Dort werden durch die Gefangenen auch Flurbereinigungsarbeiten durchgeführt. Der Kulturbaumeister Heinrich, Flurbereinigungsamt Würzburg, scheint ein sehr warmes Herz für die Polen zu haben, da er den Gefangenen auf Kosten der Flurbereinigung Uttingen von 26. bis 27. 11. 1939 lt. Rechnung Rauchwaren im Werte von RM 15.54 überreichen liess. Erst als einzige Mitglieder der Flurbereinigungsgenossenschaft Uttingen wegen

24

Polen
Böhler-Akten
Bd.125

Blatt 2 zum Schreiben der Kreisleitung Marktheidenfeld-Karlstadt
an den Stellv. Gauleiter der NSDAP. Pg. Kühnreich, Würzburg/Gauhaus.

dieser nicht vorgesehenen Unkosten protestierten, wurden die anscheinend auch weiterhin beabsichtigten Käufe eingestellt.

In der Parteigenossenschaft erregt es stärkstes Befremden, dass den Polen, ebenfalls nach Aussage der Wachmannschaften eine wöchentliche Freizeit von 24 Stunden gewährt wird. Man ist der Auffassung, dass es viel besser wäre, wenn die Polen, statt in die Kirche geführt zu werden, Stallarbeiten bei den Bauern verrichten müssten. Aber auch hier pochen die Wachmannschaften auf ihre "Vorschriften".

Die Herren Pfarrer bekümmern sich, wie gemeldet wird, sehr um das Seelenheil dieser polnischen Glaubensbrüder. Wie aus der Handlungsweise des Rossbrunner Pfarrers hervorgeht, gehen sie sogar soweit, dem Wachmann RM 3.-- zuzustecken mit dem Auftrag, dafür Rauchwaren für die Gefangenen zu besorgen. Der zuständige Ortsgruppenleiter hat die nicht unberechtigte Frage an mich gerichtet, ob ~~dem~~ der Herr (Roßbrunn gehört bereits zum Kreis Würzburg) auch für das WHW. einen derartigen Betrag spenden würde. Meine sofort angestellten Erkundigungen haben ergeben, dass der Herr Pfarrer aus der NSV. ausgetreten ist mit der Begründung, die ihm zudiktierte Gehaltskürzung und auch seine Mitglied^{nach} bei der Caritas, würden es ihm nicht finanziell gestatten, noch weiterhin Mitglied der NSV. zu bleiben. Ferner wurde festgestellt, dass derselbe Pfarrer 20 Pfennig für den Eintopf-Sonntag spendet und bei Reichsstrassensammlungen durch seine Haushälterin 2 bis 10 Pfennig geben lässt.

NB.

H e i l H i t t l e r !

ly Jorg.

Kreisleiter.



Der kath. Pfarrer von Günheim bemüht sich nach Angabe des Postens, einen polnisch sprechenden Pater von Würzburg - den Verbreiter obengenannten Gebetes - nach Günheim zu bringen, damit die Polen beichten können. Der Pater habe schon mehr Polen beichten lassen.

Dto.

23

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Kreisleitung
O s e n f u r t .

Ochsenfurt, den 16.12.39.

124

1729

NSDAP.

Gauleitung Mainfranken
Stellv. Gauleiter

W ü r z b u r g .

Gauleitung Mainfranken			
Eing. 18.DEZ 1939			
gelesen:	1	la	
erledigt am:			

Betr.: Stimmung und allgemeine Vorfälle.

Polnische Kriegsgefangene.

Ich habe in letzter Zeit die Gemeinden besucht, in denen polnische Kriegsgefangene untergebracht bzw. beschäftigt sind. Ich mußte dabei die Wahrnehmung machen, daß die Behandlung der Gefangenen sehr gut ist. Bei Rücksprachen mit den Wachmannschaften mußte ich feststellen, daß diese von ihrem Stammlager Anweisung haben, daß eine gute Behandlung und Verpflegung gewährleistet sein muß. Gestern konnte ich erfahren, daß von der Gemeinde Röttingen nunmehr verlangt wird, daß die Polen in Zukunft nicht mehr in der Turnhalle, sondern in Sälen untergebracht werden müssen, weil die Halle zu kalt sei. Weiterhin dürften die Strohsäcke nicht mehr auf dem Boden liegen. Ich nehme an, daß die Polen bisher doch unter ganz anderen Verhältnissen gehaust haben und kann nicht verstehen, daß auf eine gute Behandlung so großer Wert gelegt wird. Ein Feldweibel der Wachmannschaft erzählt mir, daß die Behandlung und Verpflegung im Stammlager ganz ausgezeichnet sei. Den Gefangenen stehen nach der Entlausung Bettstellen mit Seegrasunterlagen zur Verfügung, sie bekommen die selbe Verpflegung wie die Wachmannschaften und deutschen Soldaten. Auf das Verbot, nach dem die Polen nicht mehr am Mittagstisch des Bauern teilnehmen dürfen, wurde besonders hingewiesen und angeordnet, daß dies den Bauern nochmals bekannt gegeben wird.

Was den Kirchgang der Polen betrifft habe ich nunmehr nach Rücksprache mit der Wachmannschaft angeordnet, daß die Polen nicht mehr in die Kirche dürfen, sondern der Pfarrer nur im Lager Kirche halten darf. Die Männer der Wachmannschaft haben anfänglich die Durchführung dieser Anordnung abgelehnt mit der Begründung, daß ihre Anordnungen anders lauten und sie sich nur nach denen zu richten haben. Nach entsprechender Aufklärung haben sie sich schließlich doch herbei gelassen dies durchzuführen. Bisher wurden in einzelnen Gemeinden Sondergottesdienste für die Polen durchgeführt. Ich hatte Gelegenheit am Sonntag in Sonderhofen einen solchen Gottesdienst zu besuchen. Neben den Polen, waren trotz des Verbotes noch mindestens 20 - 30 Frauen und Kinder in diesem Gottesdienst und haben mit den armen polnischen Katholiken gebetet. Von Wachmännern war allerdings nichts zu sehen, diese sind im Dorf spazieren gegangen. Ein unwürdiger Zustand ist es m.E. wenn deutsche Jugend in diesen Gottesdiensten als Ministranten tätig sind. Die Pfarrer die Interesse an dem Seelenheil dieser polnischen Schweinehunde haben, sollen sich als Helfer eben Polen anstellen und nicht deutsche Jungs. Eine entsprechende Anordnung mußte erlassen werden. Der Pfarrer von Tückelhausen hat vor einiger Zeit im allgemeinen Gottesdienst, bei dem Polen anwesend waren, polnisch gesprochen. Am Montag war ich dienstlich in Tückelhausen. Der Pfarrer hielt mich an, um mit mir über die Abhaltung des Gottesdienstes für die Polen zu sprechen.

EZ

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Bei dieser Unterredung mußte ich erfahren, daß er schon verschiedene Male angegangen wurde, sowohl von Wachmannschaften als auch von den anderen Pfarrern, den Gefangenen Beichte zu hören, nachdem er polnisch könne. Bisher habe er dies abgelehnt. Die Abhaltung von Gottesdiensten im Lager hat er abgelehnt, nachdem kein Altar usw. zur Verfügung stände. Es ist auf alle Fälle damit zu rechnen, daß die seelsorgerische Betreuung aufhört, wenn die Herren Pfarrer nicht in das Lager wollen. Ob dann allerdings nicht versucht wird durch Besuch bei den Bauern, bei denen Kriegsgefangene beschäftigt sind, die Betreuung fortzusetzen, muß abgewartet werden. Die Wachmannschaften dürften m.E. mehr besorgt sein, daß die bestehenden Bestimmungen und Anordnungen auch tatsächlich eingehalten und durchgeführt werden.

In Ochsenfurt ist z.B. vorgekommen, daß ein Pole am vorigen Freitag allein in der Kirche war. Weiterhin hat ein Pole in der letzten Woche sogar den Leichenwagen von Ochsenfurt gefahren.

Es ist unbedingt notwendig, daß in Zukunft irgendwelche Anordnungen und Anweisungen in Bezug auf Behandlung der Kriegsgefangenen von einer Stelle aus ergehen, damit ein Gegeneinanderarbeiten (Partei-Staat - Wachmannschaften) vermieden wird.

Kirchen.

In Sommerhausen wird alle 14 Tage am Sonntag nach dem Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst abgehalten. In diesem Gottesdienst unterrichten bzw. belehren neben dem Pfarrer und seiner Frau ein Parteigenosse und Sommerhäuser Mädchen die Jugend.

Beim Kreisgericht habe ich Antrag auf Entlassung dieses Parteigenossen aus der NSDAP gestellt.

Daß die Kirchen alles versuchen, um die Jugend an sich zu ziehen, ist auch hier wieder zu sehen.



Heil Hitler!
Der Kreisleiter:

Herrnhert

Kreisgeschäftsführer.

26

Polen
Bühler-Akten
Sd.125



Marktheidenfeld, den 29. Dez. 1939.

131
9
1737

Gauleitung Mainfranken
Leitung Marktheidenfeld-Karlstadt

Niederlassung Marktheidenfeld: Ferd. Wiesmann-Haus
Journuf: Marktheidenfeld 111/112
Verkehr: tägl. Montag mit Freitag 10-12 u. 15-16 Uhr
Samstag 10-12 Uhr

Niederlassung Karlstadt: Bezirksamt. -- Journuf: Karlstadt 31
Verkehr: Dienstag u. Freitag 14-17 Uhr

Urg. Kreisleiter.

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

S. / St.

(Schreiben und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben)

Wand: Vorkommnisse in Glinheim.

2 Beilagen.

Pf. bewert
zumelten

An den

Stellv. Gauleiter Mainfranken

Pg. Königreich, 1. Jan. 1930

gelesen: | | | |

Wiedergelesen: f g / Gauhans.

Ich bitte von beiliegenden Schreiben Kenntnis zu nehmen. Gegen die beiden artvergessenen Mädchen werde ich entsprechende Massnahmen veranlassen, sobald die Erhebungen durch die Gendarmerie abgeschlossen sind.

Heil Hitler !

My Jorg.

Kreisleiter.

19

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Mainfranken / Kreisleitung Marktheidenfeld-Karlstadt

10



Postfach: Marktheidenfeld Ferdinand-Wiesmann-Haus
 Telefon: Marktheidenfeld Nr. 111 und 112
 Verkehr: täglich Montag mit Freitag 10-12 u. 15-16 Uhr
 Samstag 10-12 Uhr
 Kreisgeschäftsstelle Karlstadt Bezirksamt
 Telefon Karlstadt Nr. 31
 Parteiverkehr: Dienstag und Freitag 14-17 Uhr
 Bankkonto: Bezirks-Sparkasse Marktheidenfeld Nr. 441
 Postcheckkonto: Amt Nürnberg Nr. 1382;

Er Kreisleiter.

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben:

S. / St.

(Zeichen und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben)

Inhalt: Gefangenlager
Gänheim.

An das

Tageszeitungen des Gaues:
 „Mainfränkische Zeitung“ Verlag und Schriftleitung
 Würzburg, Seminarstraße 46 / Telefon 3735
 Für Aschaffenburg: „Aschaffenburger Zeitung“
 Luisenstraße 4 b, Telefon 1152

28. Dez. 1939.

Marktheidenfeld, den XII

Gauleitung Mainfranken	
Eing. 1. JAN. 1940	
geleget:	1
erledigt am:	

Stammlager Stalag, XVIII a

Nürnberg - Langwasser.

Unter Bezugnahme auf meine heutiges Ferngespräch mit Herrn Oberleutnant Bergmann übermittel ich anliegend einen Bericht über die Vorkommnisse in Gänheim. Im Hinblick auf diese Vorkommnisse erscheint mir die Weiterbelassung des Gefreiten Fößel und des Soldaten Andreas Müller als eine Gefährdung des allgemein guten Einvernehmens zwischen Wehrmacht und Partei bzw. Bevölkerung. Ich wäre daher dankbar wenn entsprechende Massnahmen veranlasst würden. Ich bemerke ausdrücklich, dass die Gemeinde Gänheim bzw. der Bürgermeister Pg. Ziegler bereit ist den Vorschriften für die Gefangenlager gerechtzuwerden. Falls die Bedrohung des Bürgermeisters mit der Waffe, so wie mir geschildert in leichtfertiger Weise erfolgt sein sollte, dürfte eine Bestrafung des Herrn Gefreiten Fößel angebracht sein. Dasgleiche würde gelten, wenn die sogenannte "Bescherung" durch 2 junge Mädchen, die ich von hier aus zur Rechenschaft ziehen werde, durch die Wachmannschaft veranlasst worden sein sollte.

Wenn Sie mir die Angaben des Gefreiten Fößel zur Kenntnis bringen würden,

bitte wenden

W

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

wäre ich in der Lage den Bürgermeister und etwaige sonstige
Beteiligte dazu Stellung nehmen zu lassen.

H e i l

H i t l e r

gez.: M. S o r g .

Kreisleiter.

17

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Mainfranken / Kreisleitung Marktheidenfeld-Karlstadt

12

Büro: Markttheidenfeld Ferdinand Wiesmann-Haus
 Telefon: Markttheidenfeld Nr. 113 und 112
 Montag: täglich Montag mit Freitag 10-12 u. 15-16 Uhr
 Samstag 10-12 Uhr
 Kreisgeschäftsstelle Karlstadt Bezirksamt
 Telefon Karlstadt Nr. 31
 Parteiverkehr: Dienstag und Freitag 14-17 Uhr
 Bankkonto: Bezirkssparkasse Markttheidenfeld Nr. 441
 Postcheckkonto: Amt Nürnberg Nr. 13821



Tageszeitungen des Gaues:
 „Mainfränkische Zeitung“ Verlag und Schriftleitung
 Würzburg, Semmelstraße 46 / Telefon 3735
 Für Aschaffenburg: „Aschaffenburger Zeitung“
 Luitpoldstraße 4 b, Telefon 1152

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben:

(Zeichen und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben)

Kennstand:

Marktheidenfeld, den

Gauleitung Mainfranken	
Blatt 1.001.1940	

Vormerkung.

Am 27. 12. 1939 rief mich der Ortsgruppenleiter der NSDAP. von Arnstein, Pg. Herbst, fernmündlich an und machte mir Mitteilung, dass sich im Zusammenhang mit dem Gefangenengelager von Gänheim Vorfälle abspielten, die untragbar seien, sodass mein Kommen nach Gänheim veranlasst sei. Ich fuhr daher am Abend des gleichen Tages, unter Mitnahme des Ortsgruppenleiters Pg. Herbst, nach Gänheim, um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen. Der Bürgermeister hatte alle Landwirte und Bauern, denen Kriegsgefangene zugeteilt sind, in eine Gastwirtschaft bestellt, wo auch 2 Wachposten anwesend waren. Der Bürgermeister gab mir dann an, dass er am 24. 12. 39 den Wachhabenden Gefreiten Paul Föbel im Lager aufgesucht habe, um mit ihm über einen verlausten Polen zu sprechen. Im Laufe dieses Gespräches habe der Gefreite ihn aufgefordert sofort das Lager zu verlassen, widrigemfalls er von seiner Waffe Gebrauch mache. Nur um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er sich von solchen gegenüber einem Bürgermeister wohl ungewöhnlichen Drohungen einschüchtern liesse, blieb er noch einige Augenblicke und stellte dabei fest, dass 2 junge Mädchen im Alter von 17 bis 18 Jahren als Christkind und Frau Hulle verkleidet ins Gefangenengelager gekommen seien, um die Gefangenen zu beschermen. Er habe den Eindruck gehabt, dass die Wachmannschaft dies nicht nur verhindert hätte,

16

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Blatt 2

sondern offenbar davon befriedigt und begeistert gewesen sei. Es habe dann ein Gefangener eines der Mädchen auf den Arm genommen und herumgetragen. Der Bürgermeister habe sich sodann entfernt mit den Worten: " Und sowas dulden Sie als deutsche Wachmänner ". Er habe darauf von einem Wachmann namens Andres Müller in spöttischem Ton zur Antwort erhalten: " Nun haben Sie ja wieder etwas, um es an die Kreisleitung berichten zu können. " Zeuge des obigen Vorganges war auch, neben dem eben genannten Wachmann Andreas Müller, der Landwirt Leo Schneider, der gerade seine Gefangenen ins Lager abgeführt hatte. Er hörte, als er ins Lager kam, ein furchtbares Geschrei in dem Zimmer des Wachhabenden zwischen dem Bürgermeister und dem Gefreiten Fößel und stellte ferner fest, dass die Kriegsgefangenen Polen dem Streit vom Lager aus zuhörten. Sie erklärten gegenüber dem Schneider: " Bürgermeister schwer schimpfen ". Ich hörte dann von den anderen Bauern die Kriegsgefangene haben, allgemeine Klagen über den Wachhabenden Gefreiten Fößel. Sie erklärten, dass sie dringend auf die polnischen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte angewiesen seien, dass aber der Herr Gefreite jede Gelegenheit wahrgenommen habe, um mit der Auflösung des Lagers zu drohen. Gegenüber dem Siegfried Ziegler erklärte der Gefreite Fößel: " Es gibt nur 2 Auswege: Entweder ich kriege einen anderen Partner, oder die Gefangenen kommen fort. " Als Partner bezeichnete er den Bürgermeister, weil dieser der Vertragspartner für das Lager ist. Gegenüber Michel Steinmetz, der 3 Söhne im Felde hat, selbst 6 1/2 Jahre (4 1/2 Jahre davon im Feld) Soldat war, erklärte auf den Hinweis des Steinmetz, dass Gänheim dringend die Kriegsgefangenen brauche: " Das ist mir gleich, ich gebe nicht nach" und weiter: " Ich habe schon mit dem Staat prozesst, ich werde auch mit dem Bürgermeister fertig. " Der Herr Gefreite Fößel brüstete sich sogar damit, dass er schon 4 verschiedene Kommandos gehabt habe und nürgendwo mit dem Bürgermeister und dem Kreisleiter ausgekommen sei. Dem Linus Steinmetz, dessen Antrag auf Freistellung seines Sohnes von der Wehrmacht mit der Begründung abgelehnt worden war, dass er sich einen Kriegsgefangenen besorgen solle, erklärte er bei dem Hinweis, dass die Bestellung der Felder gefährdet sei, wenn die Kriegsgefangenen wegkämen, folgendes: " Auf die Gänheimer kommt es nicht an, dafür wird sonst mehr gebaut. " Die gleiche Äusserung machte Gefreiter Fößel auch gegenüber dem

15

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Ortsbauernführer und dem Landwirt Michel Roos.

Zum Ortsbauernführer kam Gefreiter Fößel am 1. Tag seines Hierseins und verlangte innerhalb 3 Tagen die Erstellung eines ordnungsgemäßen Aborts, einer Waschgelegenheit und eines Wachlokales. Der Ortsbauernführer wies den Gefreiten daraufhin, dass dies Sache des Bürgermeisters sei. Darauf erklärte der Gefreite Fößel: "Ach der Bürgermeister das ist ein Ligner, dem glaube ich überhaupt nichts und wenn er noch 6 Monate da ist. Und so wie der Bürgermeister so ist auch die Gemeinde." Gegenüber dem Landwirt Georg Schmitt erklärte der Wachhabende Gefreite: "Zwischen den Arbeitgebern und dem Wachhabenden gibt es keine Klage, sondern nur zwischen Wachhabenden und Bürgermeister, nehmt Euch einen anderen Partner und dann ist alles in Ordnung."

Schmitt gab ferner an, dass der Gefreite bei allen Arbeitgebern gewesen sei und ihnen erklärt hätte: "Ihr dürft den Gefangenen alles geben, Bier, Schnaps und Tabak, nur kein Geld." Zum Bürgermeister sagte Fößel: "Ich bin so frei und gehe in jedes Haus und überzeuge mich, ob die Gefangenen auch wirklich richtig verpflegt werden."

Die Bauern, die ob des Verhaltens des Gefreiten Fößel und auch des Wachmannes Andreas Müller sehr erbost sind, fordern lebhaft die Aufrechterhaltung des Gefangenengelagers in Gänheim und sind empört, dass es in das Belieben eines Wachmannes gestellt sein solle, ob das Lager bleiben oder aufgelöst werden soll. Allgemein haben die Befragten die Ansicht geäussert, dass es sich bei dem Gefreiten Fößel um einen Menschen handle, der weit seine Befugnisse überschritten habe. Es wurde mir geradezu erklärt, dass er sich gewissermassen als Ortskommandant von Gänheim aufgespielt habe. Nur aus dieser Einstellung heraus habe er in anmassender Weise die Forderung erheben können, dass der Bürgermeister beseitigt werden solle.

Marktheidenfeld, den 28. Dezember 1939.

Cly
Jorg

Kreisleiter.

14

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

AKK Opfer für Kriegsgefangene

148/15

S/St.

29.12.39

Ia
6/Kch/S.

5.Januar 1940

Vorkommnisse in Gänheim

An die
Kreisleitung der NSDAP.
Marktheidenfeld

Die mit Ihrem Schreiben vom 29.12.39 übermittelten Vorkommnisse in Gänheim sind ja unglaublich. Ich bitte mich darüber zu unterrichten, was das Stammlager zu Ihrem Antrag sagt und was vor allen Dingen mit den beiden Wachmännern geschieht.

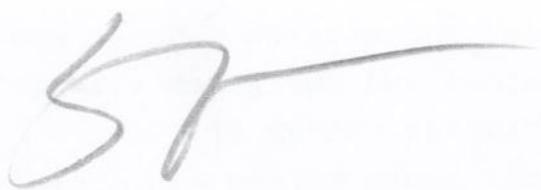
Es würde mich ausserdem interessieren zu wissen, was mit den beiden sogenannten Mädchen geschehen ist. Wenn hier nicht sofort und energisch eingegriffen wird, werden wir unsere blauen Wunder erleben.

So hat mir heute morgen die Kreisleitung Ochsenfurt gemeldet, dass Bauernmädchen mit polnischen Kriegsgefangenen getanzt haben.

Heil Hitler!

Kh

Stellv. Gauleiter.

A handwritten signature consisting of the letters "St" followed by a long horizontal stroke.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125



Marktheidenfeld, den 18. Jan. 1940.

138

16

Gauleitung Mainfranken
Leitung Markttheidenfeld-Karlstadt

Poststelle Markttheidenfeld: Jero. Wiesmann-Haus

Fernruf: Markttheidenfeld 111/112

Verkehr: tägl. Montag mit Freitag 10-12 u. 15-16 Uhr

Samstag 10-12 Uhr

Poststelle Karlstadt: Bezirksamt. - Fernruf: Karlstadt 31

Verkehr: Dienstag u. Freitag 14-17 Uhr

Kreisleiter.

Ihr Zeichen:

Ihr Schre

S. / St.

Zischen und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben

Stand: Vorkommnisse im Gefangenengelager Gänheim am 24. Dezember 1939.

1 Beilage.

An den

Stellv. Gauleiter der NSDAP.
Pg. Kühnreich,

Gauleitung Mainfranken		Würzburg / Gauhaus.	
Eing. 20. JAN. 1940			
gelesen:	1	10	
erteidigt am:			

Der Landrat in Karlstadt hat auf meine Veranlassung hin die Unterlagen der Gestapo Würzburg zugeleitet. Eine inzwischen gehaltene Rücksprache hat ergeben, dass man es dort scheinbar noch nicht für notwendig erachtet hat, die Inhaftnahme der Mädchen durchzuführen.

Heil Hitler !

*My
Jarg.*

Kreisleiter.



A handwritten signature consisting of two loops, possibly initials.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Abdruck.

Nr. 3 a.

Gendarmerieposten Arnstein.

Arnstein, den 1. Jan. 1959.

Landkreis Karlstadt, Reg. Bez. Mainfranken.

An den
Landrat in Karlstadt.

Betreff: Ullrich, Vorname Anna, Postschaffnerstochter von Gänheim und 2 Andere wegen unerlaubten Verkehrs mit polnischen Kriegsgefangenen.

Bezug: VO. d. Bay. Staatsmin. d. J. v. 2.12.1939, Reg. Anz. v. 4.12.39 Nr. 337/338

Am 29. Dezember 1939 gegen abend teilte der Angestellte beim Landrat in Karlstadt Mayer, Gend. Meister Schwarz des Gendarmeriepostens in Arnstein fernmündlich mit, in Gänheim seien Anna Ullrich und Luzia Hauck von dort im Lager der polnischen Kriegsgefangenen gewesen und hätten die Gefangenen beschenkt. Über den Vorfall seien alsbald Ermittlungen und Anzeige in vierfacher Fertigung vorzulegen.

Am 30. Dez. 1939 waren wir in Gänheim, konnten aber die Ermittlungen nicht betätigen, weil der Kronzeuge, Bürgermeister Ziegler von dort nach München verreist war.

Am 31. Dezember 1939 machte Bürgermeister Valentin Ziegler von Gänheim, 41 Jahre alt, Hs. Nr. 1 zur Sache folgende Angaben:

"Seit 2. Nov. dieses Jahres haben wir im Anwesen des led. Mich. Schäfer in Gänheim Hs. Nr. 80 im ersten Stock ein polnisches Gefangenelager. Die Kriegsgefangenen, z. Zt. 23 an der Zahl, arbeiten bei den Bauern. Der Wachhabende ist der 41 Jahre alte Gefreite Paul Fössel, der am 8. Dez. 1939 nach Gänheim kam.

.//.

9

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Er hat den ersten Wachhabenden Huth abgelöst.

Am hl. Abend dieses Jahres, den 24. Dezember ging ich gegen 19.30 Uhr in das in der Nähe meiner Wohnung liegende Gefangenengelager, um mich dort einmal umzusehen. Im Wachzimmer hatte ich dann mit dem Wachhabenden Fössel im Beisein des Wachmannes Müller, der über die Feiertage beurlaubt ist, eine heftige Auseinandersetzung, im Verlaufe derselben Fössel mich aus dem Lager verwies und mir sogar mit der Schußwaffe drohte, falls ich nicht gehe. (Über dieses Vorkommnis wird gesondert berichtet).

Am Ende unserer Auseinandersetzung kam noch der Bauer Leo Schneider von Gänheim in die Wachstube, der seinen Gefangenen, den er erst an diesem Tage bekommen hatte, ins Lager ablieferte. Während ich, Leo Schneider, der Wachhabende Fössel und der Wachmann Müller in der Wachstube waren, dieß sich auf demselben Gang des Gefangenengelagers im ersten Stock befindet, kamen der Bauer Adam Emmerling von Gänheim, der 2 polnische Gefangene hat und die als Hullefrau und Christkind verkleideten Mädchen Anna Ullrich und Luzia Hauck von Gänheim mit 2 Körbchen Zuckerzeug und Äpfeln in die Wachstube, in der wir uns befanden. Die Ullrich war weiß gekleidet und trug einen weißen Schleier. Die Hauck trug einen dunklen Mantel und schwarzen Schleier und hatte eine Rute bei sich. Ich kannte die 2 verkleideten Mädchen deshalb, weil sie etwa 1 Stunde zuvor auf meinen besonderen Wunsch meinen Kindern den Christbaum brachten, d.h. sie bescherten. Ohne weiteres waren die beiden Mädchen als solche in ihrer Verkleidung nicht zu erkennen. Die als Christkind verkleidete Ullrich stellte ein Körbchen mit Zuckerzeug und Äpfeln auf den Tisch der Wachleute. Ob dann der Bauer Adam Emmerling frug, ob sie (er und die 2 verkleideten Mädchen) ins Gefangenengelager dürfen, weiß ich nicht. Emmerling und die beiden Mädchen gingen dann mit dem anderen Körbchen mit Süßigkeiten und Äpfeln in das Gefangenengelager. Ich und der Bauer Leo Schneider blieben auf dem Gange in der Nähe der Türe zum Lager, stehen. Vom Gang aus hörte ich, wie die verkleideten Mädchen im Gefangenelager krrrten. Ich öffnete deshalb die nur halb beigemachte Türe und sah in das Lager.

.//.

8

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Ich nahm wahr, daß Zuckerzeug auf dem Boden ausgeschüttet war. Die Gefangenen hoben dasselbe vom Boden auf, wobei die als Hullefrau verkleidete Hauck denselben mit der Rute kräftig auf die Hände schlug. Einer der Gefangenen, welcher weiß ich nicht, hob dann, anscheinend im Spaß, die Hauck, die er von hinten unter den Armen um dīen Körper gepackt hatte, in die Höhe, wobei die Hauck kurrte. Dann packte der Gefangene des Bauern Mich. Ross von Gänheim die verkleidete Ullrich von hinten um den Körper, hob sie in die Höhe und trug sie hinaus auf den Gang, wo wir uns befanden. Dabei kurrte die Ullrich auch. Der Wachhabende, der dieses Treiben wahrgenommen haben muß, ließ die Gefangenen gewähren und beanstandete nichts. Es spielte sich alles rasch, in wenigen Minuten, ab. Mit der Bemerkung, das sei allerhand, so was als deutsche Soldaten zu dulden, entfernte ich mich mit Leo Schneider. Als wir die Stiege herunter gingen, rief mir der Wachmann Müller nach: "So, jetzt haben sie auch wieder etwas an die Kreisleitung zu berichten." Leo Schneider sagte daraufhin zu mir; das sei doch von dem Wachmann Müller eine Frechheit, der erlaube sich viel.

Ich halte die beiden Mädchen Ullrich und Hauck nicht für schuldig. Der Wachhabende Fössel hätte sie aufklären müssen, daß sie nicht in das Gefangenengelager dürfen. Fössel trägt hier m.w.E. allein die Schuld. Ich selbst hatte keine Veranlassung einzuschreiten, weil der Wachhabende Fössel mir öfters schon sagte, ich hätte in die Angelegenheiten des Gefangenengelagers nicht hineinzureden, dafür sei er da. Zudem spielte sich der Vorgang in wenigen Minuten ab.

Die Gefangenen hatten am Christabend im Lager einen geschmückten Baum. Woher derselbe war, ist mir nicht bekannt. Ich weiß auch nicht woher die Süßigkeiten und die Äpfel waren, welche die 2 verkleideten Mädchen am fraglichen Abend den Wachleuten und den Gefangenen schenkten."

A handwritten signature consisting of two loops, possibly initials.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Leo Schneider, 49 Jahre alt, verh. Landwirt von Gänheim,
Hs.Nr. 73, bekundete:

"Am 24. Dezember 1939 erhielt ich einen polnischen Kriegsgefangenen. Am hl. Abend nach Arbeitsschluß, führte ich denselben ins Lager. Ich klopfte an der Wachstube, wurde aber infolge größeren Lärms in derselben überhört. Der Wachhabende Fössel und der Bürgermeister Ziegler von Gänheim waren in derselben in eine heftige Auseinandersetzung miteinander geraten. Ich führte deshalb meinen Gefangenen in das auf demselben Gang im 1. Stock befindliche Lager. Ich meldete dann in der Wachstube dem Wachhabenden Fössel, daß ich meinen Gefangenen abgeliefert habe. Unterdessen kamen die 2 verkleideten Mädchen Ullrich und Hauck, denen voraus der Bauer Adam Emmerling von Gänheim, in die Wachstube. Ich wußte nicht, wer die Verkleidten waren. Man konnte auch nicht wahrnehmen, daß es Frauenspersonen waren. Der Wachhabende Fössel saß an seinem Tisch. Eines der verkleideten Mädchen stellte ein Körbchen mit Zuckerzeug und Äpfeln auf den Tisch der Wachleute. Daß der Bauer Adam Emmerling dem Wachhabenden gefragt haben soll, ob sie ins Lager zu den Gefangenen dürfen, weiß ich nicht. Die 2 verkleideten Mädchen gingen dann mit einem Körbchen voll Süßigkeiten und Äpfeln in das Gefangenenzimmer. Ich und der Bürgermeister Ziegler waren neugierig und gingen auf den Gang vor den Eingang in das Lager der Gefangenen. Das eine verkl. Mädchen schüttete das Körbchen mit dem Inhalt auf den Boden im Gefangenenzimmer. Die Gefangenen fielen über die Sachen her und hoben sie auf. Die Hullefrau (Heuck) schlug dabei den Gefangenen heftig auf die Hände. Ein Gefangener hob dann die Hullefrau in die Höhe und trug sie hinaus auf den Gang. Daß die als Christkind verkleidete auch von einem Gefangenen in die Höhe gehoben wurde, nahm ich nicht wahr. Während dieser Bescherung im Gefangenenzimmer standen der Wachhabende Fössel und der Wachmann auf dem Gang und schauten zu. Die beiden Mädchen sind nach meiner Überzeugung unschuldig bei der Sache. Der Wachhabende hätte denselben das Betreten des Gefangenenzimmers verbieten müssen. Sache war an sich harmlos."

6

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Babette Keitel, 29 Jahre alt, Bauersehefrau in Gänheim, Hs.Nr. 81, gab an:

" Wir haben 2 polnische Kriegsgefangene. Am hl. Abend des Jahres wurden unsere Kinder auf unseren besonderen Wunsch von den verkl. Mädchen Ullrich und Hauck von Gänheim beschert. Als die 2 Mädchen bei uns waren, sagte ich zu ihnen unter Übergabe von 2 Körbchen mit Zuckerzeug und Äpfeln, sie sollten die Sachen ins Gefangenenlager verbringen. Das eine Körbchen mit Inhalt sei für die Wachleute, das andere für die Gefangenen. Weil die 2 Mädchen nicht allein in das Lager gehen wollten wurden sie von meinem bei uns wohnenden Vater Adam Emmerling dorthin bekleidet. Ich ging nicht mit in das Lager und kann deshalb weiter keine Angaben machen. "

Adam Emmerling bekundete auf Vorhalt:

" Der Christbaum der polnischen Kriegsgefangenen samt dem Schmuck stiftete der Ortspfarrer Pfriem von Gänheim. Meine Tochter Frau Babette Keitel hat diesen Christbaum in unserer Wohnung geschmückt. Ich trug denselben am hl. Abend ins Lager und befestigte ihn im Zimmer der Gefangenen am Tisch unter Mithilfe des Wachmannes Millers. Die 2 Körbchen voll Süßigkeiten und Äpfeln für die Wachleute und die Gefangenen stiftete meine Tochter Frau Keitel.

Am hl. Abend wurden unsere Kinder auf besonderen Wunsch von uns von den verkleideten Mädchen Ullrich und Hauck von Gänheim beschert. Als dieselben deshalb am hl. Abend in unserem Hause waren, übergab ihnen meine Tochter, Frau Keitel, die 2 Körbchen mit den Sachen, um sie ins Gefangenenlager zuverbringen. Da die verkleideten Mädchen erklärten, daß sie allein nicht ins Lager gingen, begleitete ich sie dorthin. Wir gingen zuerst in die Wachstube. Dort befanden sich der Wachhabende Fösel, der Wachmann Müller, Bürgermeister Ziegler von Gänheim und der Bauer Leo Schneider von Gänheim. Eines der verkleideten Mädchen stellte den Wachleuten das eine Körbchen mit Inhalt als Geschenk auf den Tisch. Ob ich dann den Wachhabenden fragt, ob wir ins Gefangenenlager dürfen, weiß ich nicht. Möglich ist, daß

3

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

ich frug. Ob der Wachhabende Fössel darauf etwas sagte oder nicht, weiß ich auch nicht. Danach gingen die 2 verkleideten Mädchen und ich in die Stube der Gefangenen. Ich blieb in der Nähe des Einganges im Zimmer der Gefangenen stehen und sah zu. Eines der Mädchen schüttete das Körbchen mit Inhalt auf den Boden. Die Gefangenen hoben die Sachen auf. Die als Hullefrau verkleidete Hauck schlug dabei den Gefangenen auf die Finger. Ein Gefangener packte die als Christkind verkleidete Ullrich von einem Gefangenen in die Höhe gehoben wurde, weiß ich nicht. Der Wachhabende Fösel stand dabei und schaute zu. Die Sache dauerte nur einige Minuten. Die 2 Mädchen können m.E. nichts dazu, weil ihnen vom Wachhabenden das Betreten des Lagers der Gefangenen nicht verboten wurde. Es war eine harmlose Sache. Ich glaube mich dabei nicht strafbar gemacht zu haben.

Anna Ullrich, 19 Jahre alt, Postschaffnerstochter in Gänheim, bekundete auf Vorhalt: „Ich und die Luzia Hauck von Gänheim verkleideten uns am hl. Abend dieses Jahres als Hullefrau und Christkind, um die Kinder der Familien Eusemann, Bürgermeister Ziegler und Amandus Keitel von Gänheim im Auftrage deren Eltern zu beschützen. Zuletzt gingen wir zu Familie Keitel. Frau Barbara Keitel übergab uns 2 Körbchen mit Süßigkeiten und Apfel mit dem Auftrage, diese Sachen als Geschenk der Wache und der Gefangenen zu bringen. Weil Bürgermeister Ziegler am Sonntag zuvor in Gänheim öffentlich bekannt gemacht hatte, daß jeder Verkehr mit den Kriegsgefangenen verboten sei, sagten wir zu Frau Keitel, wenn ihr Vater Adam Emmerling nicht mit ins Lagergehe, würden wir nicht hingehen. Dem Emmerling sagten wir das auch. Er ging dann mit uns dort hin. Wir gingen zuerst in die Wachstube, wo sich der Wachhabende, ein Wachmann, der Bürgermeister Ziegler und der Landwirt Leo Schneider von Gänheim befanden. Wir stellten der Wache ein Körbchen mit Inhalt als Weihnachtsgeschenk auf den Tisch. Dann frug Adam Emmerling den Wachhabenden, ob wir ins Gefangenenzlager dürfen. Der Wachhabende gab darauf keine Antwort. Bürgermeister Ziegler sagte, die Hullefrau (Hauck) wolle ihr Körbchen nicht hergeben. Darauf sagte die Luzia Hauck, das sei für die Gefangenen. Wir gingen dann ins das Zimmer der Gefangenen. Ich schüttete den Inhalt des Körbchens im Gefangenenzimmer auf den Boden. Die Gefangenen hoben die Sachen auf, wobei ihnen die Luzia Hauck mit

.//.

der

6

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Rute auf die Finger schlug. Ein Gefangener hob darauf die Luzia Hauck in die Höhe, die dabei kиррte. Ein anderer Gefangener packte mich dabei von hinten, hob mich auch in die Höhe und trug mich aus dem Zimmer auf den Gang. Wir waren nur einige Minuten im Zimmer der Gefangenen. Der Wachhabende Fössel und der Wachmann Müller schauten zu. Wenn der Wachhabende uns verboten hätte, in das Zimmer der Gefangenen zu gehen, hatten wir dasselbe nicht betreten. Dann hatten wir das eine Korbchen mit Inhalt fr die Gefangenen im Wachzimmer abgegeben. Wir dachten uns bei der Sache nichts beses und hatten teben nicht vor, zu den Gefangenen zu gehen. Frau Keitel gab hiezu die Anregung. "

Luzia Hauck, 17 Jahre alt, Landwirtstochter in Gnheim, die bei der Vernehmung der Anna Ullrich zugegen war, bestatigte die Angaben der Ullrich in vollem Umfang. Auch sie will sich bei der Sache nichts unrechtes gedacht haben.

Paul Fössel, 41 Jahre alt, Gefreiter und Wachhabender des Arbeitskommandos 68 in Gnheim, gab zur Sache an: "Ich bin seit 8. Dezember 1939 als Wachhabender der kriegsgefangenen Polen in Gnheim. Zuvor war ich 3 Wochen als Wachfrger in Reising bei Straubing. Wegen der Herbstfelderbestellung wurden wir damals einige Wochen als Landwirte beurlaubt.

Den Christbaum der Gefangenen in Gnheim hat der in der Nachbarschaft wohnende Bauer Adam Emmerling oder dessen Angehorigen geschmickt in das Lager gebracht. Ich wußte nicht, daß wir am hl. Abend dieses Jahres im Lager Besuch von 2 verkleideten Personen bekommen sollen. Bürgermeister Ziegler von Gnheim kam am hl. Abend zwischen 18,00 und 19,00 Uhr zu mir ins Lager und frug mich, ob alles in Ordnung sei und ob die Gefangenen von ihren Bauern beschenkt worden seien. Dem Bürgermeister gegenuber bemerkte ich bei diesem Anlaß, daß ein Gefangener, den ich einige Tage zuvor vom Stammlager in Nrnberg brachte, Luse habe. Bürgermeister Ziegler entgegnete, die Kommandantur in Nrnberg misse, da sie einen verlausten Gefangenen schickte, einen schonen Sau- stall haben, dieselbe habe ihm bis jetzt schon 4 mal mit der Auflösung des Gefangenengelagers in Gnheim gedroht, aber jetzt lose er das Gnheimer Lager auf, er lasse seine Gemeinde nicht verlausen. Ich gab dann dem Bürgermeister Ziegler ein Rundschreiben des Stammlagers tber die Absendung des Lohngeldes der Ge-

e

c

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

fangenen bekannt. Der Wachmann Müller sagte hierauf zu dem Bürgermeister, es sei nicht wahr, daß ich ihn beim Ortsbauerführer Hümmer in Gänheim einen Lügner geheißen habe. Ich sagte, ich hätte bei Hümmer nur gesagt, daß mein Vertrauen zu ihm, dem Bürgermeister, erschüttert sei und ich ihm nichts mehr glaube, solange ich in Gänheim sei (das ist doch dasselbe). Der Bürgermeister sagte dann, der Gefangene des Landwirts Stark und der Seinige hätten sich über die Kost bei ihnen beschwert, deshalb müßten sie fort, Stark behalte deshalb seinen Gefangenen auch nicht mehr. Ich erwiderte dem Bürgermeister Ziegler, die Sache müsse von mir erst geprüft werden. Ich geriet bei dieser Unterredung mit Bürgermeister Ziegler in einen heftigen Wortwechsel, im Verlaufe desselben ich ihm mindestens 10 mal das Lager verwiesen habe. Da er nicht ging, drohte ich ihm, um ihn fortzubringen, sogar mit der Schußwaffe. Ich war derart aufgereggt, daß ich ganz außer mir war.

Anschließend an diese heftige Auseinandersetzung mit dem Bürgermeister Ziegler in meiner Nachstube, kamen Adam Emmerling und 2 verkleidete Personen, die man nicht als Frauenspersonen erkennen konnte, in die Nachstube. Eines der verkleideten Mädchen stellte ein Körbchen mit Zuckerzeug und Apfeln auf unseren Tisch. Ich wurde nicht gefragt, ob Adam Emmerling und die 2 verkleideten Personen ins Gefangenentaler dürfen. Als sich Emmerling und die 2 verkleideten Personen entfernt hatten, d.h. aus unserem Nachzimmer gegangen waren, hörten wir gleich darauf, als wir noch auf unseren Stühlen saßen, im Zimmer der Gefangenen, das sich auf denselben Gang im 1. Stock befindet, ein Gelächter. Ich und der Wachmann Müller schauten uns dann um. Wir wußten nicht, daß die verkleideten Personen zu den Gefangenen gegangen waren. Auf dem Boden im Gefangenentaler lag Zuckerzeug. Einer der Gefangenen hat eine der verkleideten Personen aus dem Gefangenenzimmer auf den Gang getragen. Die verkleideten Personen entfernten sich dann mit Adam Emmerling wieder. Das Ganze dauerte nur einige Minuten. Uns Wachleuten kann nichts dabei passieren, weil wir nicht wußten, was vorging. Ich war wegen der Auseinandersetzung mit dem Bürgermeister Ziegler kurz vorher so erregt, daß ich ganz weg war. Ich bedankte mich in der Erregung nicht einmal für das uns von den verkleideten Personen bescherte Geschenk. "

2

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Wachmann Müller ist beurlaubt, weshalb er nicht vernommen werden konnte.

Die beiden Mädchen Ullrich und Hauck sind noch unbescholtene Landwirt Adam Emmerling hätte wissen müssen, daß er mit denselben nicht in das Gefangenlager gehen darf. Bürgermeister Ziegler hatte am Sonntag zuvor das diesbezügliche Verbot in Gänheim öffentlich bekanntgegeben. Der Wachhabende Fössel dürfte zum mindesten fahrlässiger Weise seine Aufsichtspflicht verletzt haben, wofür er seiner vorgesetzten militärischen Behörde, der Stadtkommandantur Nürnberg XIII A (Stammlager) verantwortlich sein dürfte.

Der an sich harmlose Vorfall hätte natürlich unter allen Umständen unterbunden werden müssen. Es geht nicht an, daß verkleidete oder andere Personen die Kriegsgefangenen im Lager beschikanen.

Wie schon in der Anzeige erwähnt, wird wegen dem äußerst gespannten Verhältnis zwischen dem Bürgermeister Ziegler und dem derzeitig Wachhabenden Paul Fössel in Gänheim ein besonderer Bericht erstattet, der mit dieser Anzeige in Vorlage gebracht wird. Eine alsbaldige Ablösung des Wachhabenden Fössel dürfte unmöglich sein.

Personalien:

Emmerling, Vorname Adam, verh. Bauer in Gänheim, Hs.Nr.81, ist am 24.Juni 1881 zu Gänheim, Lkr.Karlstadt, geboren, Sohn des verstorbenen Landwirts Andreas Emmerling und Katharina, geb. Hauck, ist verheiratet mit Theresia Pfeuffer. Derselbe lebt in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ullrich, Vorname Anna, Postschaffnerstochter in Gänheim Hs.Nr.90, ist am 23.September 1920 in Gänheim geboren, Tochter von Johann Ullrich und Margareta, geb. Volk.

Hauck, Vorname Luzia, Landwirtstochter in Gänheim Hs.Nr.2, ist am 16.Juli 1922 zu Gänheim geboren, Tochter von Georg Hauck und Katharina Krämer.

gez. Schwarz, Gend.Meister.

A

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

136
26

An den stellv. Gauleiter oder Vertreter im Amt Würzburg.
Zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Stadelhofen, den 18.1.1940

1738

Gauleitung Mainfranken

Eing. 14. MRZ 1940

gelesen: 1 Ja

erledigt am:

An

den Ogr. Leiter der NSDAP
Pg. Raudenkob

in Laudenbach.

Betreff: Verhalten des Pfarrers in Stadelhofen.

Am Sonntag, den 7.1.1940 hat der Pfarrer Burget, Frühmessner in Stadelhofen an der Kirche von der Kanzel einen Vergleich gezogen und dabei die Polen als Beispiel in religiöser Hinsicht hingestellt, wo die Polen auch in der Kirche dabei waren. Die Gefangenen wurden, nachdem die Ortseinwohner in der Kirche waren, geschlossen vom Posten reingeführt und mussten verbleiben, bis die Ortseinwohner wieder heraus waren.

alt
Um die Neujahrswende hat der Pfarrer die Gefangenen auch beicht gehört. Bei den Sammlungen hat er sich immer gut angelassen. Ist auch bei verschiedenen Organisationen. Hat Anstand genommen, wenn die Ortsbürger nicht viel spendeten. Hat in der Kirche die Leute aufgefordert, möglichlich zu spenden. Ist gerade den sogenannten "Schwarzen" an den Leib gerückt und ist mit ihnen verkracht. Und jetzt macht er seine Sache.

Ich habe sofort nach der Kirche den Kirchenbesuch der Polen eingestellt.

An diesem Verhalten des Pfarrers haben die Leute auch Anstoß genommen.

Heil Hitler!

gez. Sendelbach.

An die Kreisleitung
Markt Leidenfeld

Zur weiteren Veranlassung.
gez. Raudenkob. Ogrul.

13

Polen
Böhler-Akten
Ed.125

A b s c h r i f t !

Nr 790

Betr: Pfarrer Burget, Stadelhofen

An die Kreisleitung der NSDAP

Marktheidenfeld.

Zur gef. Kenntnis zum Schr.v. 1.II.40 Nr. 1744. Die Erhebungen wurden auch der Gestapo Würzburg zugeleitet.

Karlstadt, den 8.III.40

Der Landrat

gez. i.V. Mock.

Dem Landrate Karlstadt mir folgendem Berichte in Rückfrage:

In vorliegenden Falle konnte der genaue Wortlaut der Äußerungen des Pfarrers Burget nicht festgestellt werden. Ein großer Teil der Einwohner in Stadelhofen gibt über den Vorgang überhaupt keine Auskunft, während der andere Teil sich nur zu Teilaussagen herbei lässt. Zusammenfassend kann folgender Bericht gegeben werden:

Pfarrer Burget hielt am 7.1.40 in der Kirche in Stadelhofen eine Predigt, in der er das Verhalten der Ortseinwohner in religiöser Hinsicht tadelte. Insbes. rügt er, daß in Stadelhofen der werktägige, aber auch der sonntägliche Gottesdienst so schlecht besucht sei. Weiter hielt er den Kirchenbesuchern vor, daß in Stadelhofen von der Beichte und der Kommunion viel zu wenig Gebrauch gemacht werde. In diesem Sinne ging der Fadel des Pfarrers Burget zunächst weiter. Dann kam er zu Ermahnungen und erklärte, die Einwohner von Stadelhofen sollten sich ein Beispiel an den Polen nehmen. Die Polen seien bessere Katholiken als die Kirchenbesucher. Man müsse vor der Religiosität der Polen Respekt haben. Der Pole sei da ganz anders. Er halte an seiner Religion fest. Es sei vorgekommen, daß ein polnischer Kaplan seine Pfarrangehörigen sogar geschlagen habe, wenn dieselben ihrer religiösen Verpflichtung nicht nachgekommen seien. Ob Pfarrer Burget in seiner Predigt noch andere Äußerungen in bezug auf die Polen und die Einwohner von Stadelhofen gebraucht hat, konnte nicht festgestellt werden. Jedemfalls haben aber ein Teil der männlichen Kirchenbesucher die

2

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

27

Äußerung des Pfarrers Burget übel aufgefasst, denn wie mir mitgewidert wurde, entstand bei den frgl. Auslassungen bei den männlichen Kriegsgefangenen eine Unruhe, die durch Poltern und Scharren mit den Händen und Füßen getan wurden. An dem frgl. Sonntag waren die im Stadelhofen gesetzten polnischen Kriegsgefangenen in der Kirche anwesend. Nach der Meinung, dass Pfarrer Burget in Gegenwart der polnischen Kriegsgefangenen diesen Vergleich nicht ziehen dürfen.

Bürgermeister Dendelbach in Stadelhofen gab mir an, er sei am frgl. Sonntag bei dem Gottesdienst anwesend gewesen und habe die Predigt des Pfarrers Burget mit angehört. Heute könne auch er die Äußerungen des Pfarrers Burget nicht mehr wörtlich geben. Aber er habe sogleich die Kreisleitung einen Bericht erstattet, in dem er den Sachverhalt so dargelegt habe, wie derselbe in "Kirchlichkeit" sich zugetragen habe. In seinem Berichte habe er die sämtlichen Äußerungen des Pfarrers Burget niedergelegt.

Dem Berichte des Bürgermeisters Dendelbach kann Glauben beigemessen werden.

Karlstadt, den 27. Februar 19

gez. Gößmann, G.M.

//

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Mainfranken

140 1730

29

Ortsgruppe Giebelstadt

Geschäftsstelle: Giebelstadt



Tageszeitungen des Gaues:
"Mainfränkische Zeitung", Verlag und Schriftleitung
Würzburg, Semmelstraße 46 / Fernruf 3735
für Aschaffenburg: "Aschaffenburger Zeitung"
Luitpoldstraße 4b, Fernruf 1152 und 1153

Ihr Adressen: Ihr Zeichen: Ihr Schreiben:

(Ihr Zeichen und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben)

gegenstand: Polnische Zivilgefangene

hier Betrunkenheit derselben.

Giebelstadt, den 29. 1. 40.

A n

die Kreisleitung der NSDAP

O c h s e n f u r t ! ..

Die in Sulzdorf untergebrachte polnische Zivilgefangenen, haben schon wiederholt zu großen Beanstandungen Anlass gegeben. Nicht nur, dass sich dieselben schon einigemale erlaubt haben die Arbeit zu verweigern, haben sie sich in den paar letzten Sonntagen einsteils in Albertshausen und Ingolstadt, andernteils wie gestern in Sulzdorf derart mit Schnaps vollgesoffen, dass einige davon sinnlos (auch weibliche) im Schnee liegen geblieben sind. Nachdem gestern in Sulzdorf wieder eine derartige Saufarei war, sind heute morgen 3 Stück davon überhaupt nicht mehr anwesend und musste die Gestapo verständigt werden.

Es ist tatsächlich eine Schande wie sich diese KKK Polaken in Deutschland aufführen und wie sie sich gegen ihre Arbeitgeber benehmen. Es gehört der Gesellschaft schon einmal verboten die Ortschaft in der sie untergebracht sind zu verlassen und gehört weiter den Gastwirten verboten, in dieser Menge an den Gefangenen Schnaps abzugeben. Ich kann es als Hoheitsträger überhaupt nicht begreifen, das diese Gesellschaft ohne jede Kennzeichnung und ohne jede Beaufsichtigung sich in Giebelstadt und Umgebung (Flugplatz) herumtreiben darf. Unsere Gefangene die bewacht waren, mussten fort, und dieses Gesindel darf frei herum laufen. Ich bitte die vorgesetzten Dienststellen höflichst, veranlassen zu wollen, dass eine schärfere Überwachung derselben eingeführt wird.

1 Abdruck an die
Gauleitung.

Heil Hitler

Ortsgruppenleiter

49

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

38
Abdruck.

Der Bayer. Staatsminister
für Wirtschaft
Landesernährungsamt Bayern
Der Leiter.

München 2, den 25.1.1940.

A/ I B 336 b

An den

Herrn Reichsverteidigungskommissar
des Wehrkreises VII und XIII

München

Theatinerstr.-Innenministerium.

Betr.: Behandlung der polnischen Landarbeiter.

Lt. Feststellung fehlen im Gebiet des Landesernährungsamtes Bayern rd. 80 000 landwirtschaftliche Dauerarbeitskräfte und ca. 18 000 nichtständige landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Um diese Lücke auszufüllen und um im Jahre 1940 auf Grund der durch den Krieg bedingten Verhältnisse die landwirtschaftlichen Betriebe ausreichend mit Kräften zu versorgen, ist es notwendig, eine große Zahl polnischer Landarbeiter bzw. Gestindekräfte in die bayerische Landwirtschaft hereinzunehmen. Dabei dürfen die zum Einsatz gelangenden Polen in keiner Weise deutschen Arbeitern gleichgestellt werden. Zur Vermeidung jeder arbeitsrechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der polnischen Landarbeiter mit den einheimischen Kräften möchte ich für die Behandlung der Polen folgende Vorschläge unterbreiten:

I. Entlohnung.

Auf Grund der am 15.1.1940 insbesondere für polnische Landarbeiter in Kraft getretenen Reichstarifordnung (Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitz

./.
HStA München, Allg. StA.
MTmn 71632

der Deutschen Staatsangehörigkeit sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeitsbedingungen Gegenstand von Staatsverträgen sind) ist bereits eine Entlohnung geschaffen worden, die um bis zu 50 % unter den Sätzen der Tarifordnung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern liegt. Bestehende laufende Arbeitsverträge, die höhere Löhne vorsehen als die Reichstarifordnung festsetzt, können in einer Frist von einer Woche gekündigt und die vereinbarten Löhne auf die Sätze der Reichstarifordnung zurückgeführt werden.

II. Gesellschaftliche Behandlung.

Um von vornherein den notwendigen Abstand zwischen der deutschen Bevölkerung und den Polen zu wahren, müssen auch in gesellschaftlicher Beziehung entsprechende Anordnungen getroffen werden.

1. Der Pole ist in eine verschärzte polizeiliche Überwachung zu nehmen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß jeder Pole von der Kreispolizeibehörde bzw. vom Arbeitsamt einen Lichtbildausweis ausgestellt erhält, der jederzeit mitzuführen ist. Der Ausweis soll auf die Dauer eines Jahres Gültigkeit haben und mit 52 Feldern zur wöchentlichen Abstempelung durch die Ortspolizeibehörde versehen werden.
2. Jeder Pole hat sich wöchentlich und zwar jeweils am Sonntag zu einem von der Gemeinde festzulegenden Zeitpunkt bei der Gemeindekanzlei zur Abstempelung seines Ausweises zu melden.
3. Den Polen ist es verboten, ohne triftige Gründe den Bereich der Gemeinde zu verlassen.
4. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nur nach Einholung einer schriftlichen Bestätigung der Gemeinde benutzt werden.
5. Der Besuch öffentlicher Gaststättenbetriebe ist an Werktagen verboten. An Sonn- und Feiertagen ist der Gaststättenbesuch nach 17 Uhr nicht mehr gestattet. Ausnahmen hiervon sind lediglich zur Einnahme von Mahlzeiten zulässig, wenn hiezu eine zwingende Notwendigkeit vorliegt.

Beim Besuch der Gaststätten haben die Polen abgesondert von den übrigen Gästen Platz zu nehmen.

6. Nach 21 Uhr darf kein Pole mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder außerhalb des ihm zugewiesenen Arbeitsplatzes angetroffen werden, ausgenommen, er hat einen Auftrag seines Betriebsführers oder Stellvertreters auszuführen.
7. Die Teilnahme der Polen an deutschen Festen und Veranstaltungen jeder Art ist grundsätzlich verboten. Zu Tanzabenden hat der Pole keinen Zutritt.
8. Zusammenkünfte der Polen, die gewöhnlich in Trinkgelagen und zunächst unkontrollierbaren, aber wahrscheinlich aufhetzerischen Reden ausarten, sind grundsätzlich zu verbieten.
9. An Polen dürfen alkoholische Getränke nur im beschränkten Umfang abgegeben werden. Eine Anweisung an die Gaststättenbesitzer ist diesbezüglich erforderlich.
10. Belästigungen deutscher Frauen und Mädchen sowie Geschlechtsverkehr mit diesen wird mit Tod bestraft.
11. Der persönliche Verkehr von polnischen Arbeitern mit Kriegsgefangenen ist verboten.

III. Arbeitsrechtliche Behandlung.

1. Der Pole ist verpflichtet, die ihm aufgetragenen Arbeiten ordnungsgemäß und gewissenhaft zu erfüllen und den Anordnungen seines Auftraggebers jederzeit Folge zu leisten.
2. Stellenwechsel kann nur nach Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes erfolgen.
3. Arbeitsverweigerungen und anmaßendes Auftreten werden bestraft.
4. Vertragsbruch hat nach Meldung des Betriebsführers an die Ortspolizei und das Arbeitsamt Verhängung einer Haftstrafe und polizeiliche Rückführung auf den Arbeitsplatz zur Folge.

./.

- 4 -

5. Abermaliges Entlaufen von der Arbeitsstelle wird mit Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft.
6. Mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigungen von Werkzeugen, Maschinen oder Vieh sowie Tierquälereien werden mitharten Strafen belegt.
7. Sabotageakte werden mit dem Tode bestraft.

IV. Aufklärung.

1. Die mit polnischen Arbeitern in Berührung kommende deutsche Bevölkerung ist durch ein geeignetes Merkblatt (s. Anlage 1) darauf aufmerksam zu machen, daß sie im gesellschaftlichen Verkehr mit dem einem Feindvolk angehörigen polnischen Arbeiter sich größte Zurückhaltung auferlegt, jederzeit den der niedrigen Kulturstufe des Polen entsprechend notwendigen Abstand bewahrt und die für die Polen erlassenen Bestimmungen eingehendst beachtet.
2. Die polnischen Arbeiter sind durch ein in deutscher undpolnischer Sprache abgefasstes Merkblatt (s. Anlage 2) über die für sie getroffenen Bestimmungen zu unterrichten und darauf hinzuweisen, daß sie im Großdeutschen Reich nur dann Arbeit und Brot erhalten und eine menschenwürdige Behandlung erfahren können, wenn sie durch anständiges Benehmen und durch gewissenhafte Pflichterfüllung es an nichts fehlen lassen.
3. Angehörige des ehemaligen polnischen Staates, die sich als deutschstämmig bezeichnen, müssen angehalten werden, beschleunigt die Deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben bzw. züglichzeitig den eindeutigen Nachweis ihrer deutschen Abstammung zu erbringen, um mit den Polen nicht auf gleiche Stufe gestellt zu werden.

Gleichzeitig würde ich gebeten haben, für die Beschäftigung von Polen in der übrigen Wirtschaft ähnliche Anordnungen zu treffen.

LS

Heil Hitler!
gez. Deininger.

Betreff:

Stellung polnischer Landarbeiter.

I. V ormerkung .

Der verstärkte Zustrom polnischer Arbeiter insbesondere polnischer Landarbeiter macht es notwendig, ihr Verhältnis zur deutschen Bevölkerung wie auch den polnischen Kriegsgefangenen gegenüber eindeutig zu regeln.

Mit der Landesbauernschaft Bayern besteht Einigkeit darüber, daß eine Gleichstellung der polnischen Arbeitskräfte mit den deutschen nicht in Frage kommt.

Bezüglich der Entlohnung wird diesem Verlangen durch die "Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeitsbedingungen Gegenstand von Staatsverträgen sind," Rechnung getragen (vgl. Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 15. I. 40.)

Wegen der Arbeitsbedingungen im übrigen und der gesellschaftlichen Stellung dieser Arbeitskräfte schlägt der Landesbauernführer Deininger in seinem Lagebericht Nr. 13 vom 22. I. 1940 folgendes vor:

" 1.) Der Pole selbst ist in eine verschärfte Überwachung durch die örtlichen polizeilichen Organe zu nehmen. Eine Meldepflicht zu bestimmten Zeiten bei der Ortspolizeibehörde ist dabei unerlässlich.

- 2.) Lohntreibereien, Arbeitsverweigerungen, Vertragsbrüche etc. müssen schärfstens geahndet werden. Arbeitsplatzwechsel darf nur nach Zustimmung des Arbeitsamtes erfolgen.
- 3.) Sabotageakte sind mit dem Tode zu bestrafen.
- 4.) Ein Verlassen des Gemeindebereichs soll dem Polen nur nach Genehmigung durch den Bürgermeister ermöglicht werden.
- 5.) Dem Polen ist ein befristetes Wirtshausverbot aufzuerlegen. Nach 19 Uhr hat der Pole in keinem Wirtshaus etwas zu suchen. Die Gastwirte müssen angewiesen werden, alkoholische Getränke an Polen nur in beschränktem Maße abzugeben.
- 6.) Zusammenkünfte von Polen, die gewöhnlich in Trinkgelagen und zunächst unkontrollierbaren, aber wahrscheinlich aufhetzerischen Reden ausarten, sind grundsätzlich zu verbieten.
- 7.) Die Teilnahme der Polen an deutschen Festen und Veranstaltungen muß ebenfalls verboten werden. Zu Tanzabenden hat der Pole keinen Zutritt.
- 8.) Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Polen durch Merkblätter in deutscher und polnischer Sprache unterrichtet werden.
- 9.) Die deutsche Bevölkerung ist selbst durch entsprechende Aufklärung eindringlichst zu ermahnen, den erforderlichen Abstand im gesellschaftlichen Verkehr mit Polen zu wahren, die für die Polen getroffenen Bestimmungen eingehendst zu beachten und selbst dafür zu sorgen, jeden von Polen unter-

- 3 -

nommenen Versuch einer Gleichstellung oder Gleichberichtigung im Keime zu ersticken."

Der Herr Reichsverteidigungskommissar hat hierzu handschriftlich bemerkt: "richtig" und die weitere Behandlung der Angelegenheit angeordnet.

Die Anregungen liegen durchweg auf polizeilichem Gebiete.

V.k.H. an

Sachgebiet 27

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Gleichzeitig wäre ich für Unterrichtung darüber dankbar, welche Vorschriften für die Behandlung der polnischen Landarbeiter erlassen wurden und ob mit den Vorschlägen des Landesbauernführers nicht ohnehin schon voll entsprochen ist.

München, den 29. Januar 1940

Sachgebiet 29

I.A.

{
Einsam.

Entwurf. Gilt!

StMdl.

Nr.2084 e 4, 5.

München, den 5. Februar 1940

Betrifft:

Behandlung polnischer Landarbeiter.

26

- I. Auf ein Beiblatt zu den anliegenden Noten des Sachgebiets 29 v. 29.1.40 Nr. RVK VII b 1 und v. 30.1.40 Nr. RVK IV 5 ist mit Sachgeb.-Fertigung zu setzen:
"Zu den Noten v. 29.1.1940 RVI VII b 1 und vom 30.1.40 RVK IV 5

an Sachgebiet 29

zurückgeleitet. Zu den Anregungen des Landesbauernführers Deininger über die Behandlung der polnischen Landarbeiter möchte ich folgendes bemerken:

1. Die polnischen Landarbeiter unterliegen als feindliche Ausländer dem Abschnitt 1 der VO. über die Behandlung von Ausländern v. 5.9.39 (RGBl. I S. 1667). Sie dürfen daher schon jetzt ihren Aufenthaltsort nur mit Genehmigung der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde verlassen. Nichtvolksdeutsche Polen müssen außerdem auf Weisung des RFHChdDtPol.i.RMdI. einer regelmäßigen persönlichen Meldepflicht unterworfen werden. Es besteht keine Erinnerung dagegen, wenn für die Gestaltung der Meldepflicht im einzelnen noch besondere Weisungen gegeben werden sollen (z.B. Meldung einmal in der Woche, Meldung am Sonntag usw.), obwohl ich glaube, daß man die Regelung dieser Einzelheiten besser den Kreispolizeibehörden überlassen würde.

2. Was die Ausweispflicht der Polen erlangt, so besteht für sie als Ausländer ohnehin der Paßzwang und zwar müssen sie auf Weisung des RFHChdDtPol.i.RMdI. mit Fremdenpässen ausgestattet werden. Die Einführung eines zusätzlichen Lichtbildausweises erscheint daher entbehrlich.

3. Bezuglich der Behandlung arbeitsunwilliger polnischer Arbeiter sind ebenfalls schon Weisungen des RFHChdDtPol.i.RMdI. ergangen. Polen, die ohne Genehmigung ihre Arbeitsstelle verlassen, sind wegen Landstreicherei und wegen Zuwiderhandlung gegen die VO. über die Behandlung von Ausländern v. 5.9.39, gegebenenfalls auch wegen Paßvergehens zu bestrafen. Nach Strafverbüßung sind sie dem zuständigen Arbeitsamt zur Zuweisung von Arbeit zuzuführen; dabei ist ihnen Unterbringung in einem Konzentrationslager anzudrohen, falls sie ihre Arbeitsstelle erneut unerlaubt verlassen.

38

sollten. Polen, die dann trotzdem ihre Arbeitsstelle nochmals ohne Genehmigung verlassen, sind in ein Konzentrationslager einzuweisen.

4. Beschädigungen von Werkzeugen, Maschinen oder Vieh sowie andere Sabotageakte dürften bereits unter die Strafbestimmung des § 2 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes v. 25.11.39 (RGBl.I S.2319) fallen. Weitere Anordnungen in dieser Richtung sind daher überflüssig.

5. Den übrigen Anregungen des Landesbauernführers (Abschn.II Ziff.4 mit 11 des Schreibens v. 25.1.40 A/I B 336 b) wäre im wesentlichen Rechnung getragen, wenn angeordnet würde, daß die für den Verkehr der Zivilbevölkerung mit Kriegsgefangenen gegebenen Weisungen sinngemäß auch für den Verkehr mit nicht kriegsgefangenen feindlichen Ausländern, insbesondere Polen, gelten. Falls noch weitergehende Schutzmaßnahmen für erforderlich gehalten werden sollten, so könnten diese nur im Rahmen der VO. zum Schutz von Volk und Staat v. 28.2.1933 (RGBl.I S.83) getroffen werden; Anordnungen unter Androhung der Todesstrafe für den Fall der Zu widerhandlung sind jedenfalls nicht möglich (vgl. Abschn.II Ziff.10 des Schreibens vom 25.1.40 A/I B 336 b).

II. Vorläufig zum Akt.

Für Sachgebiet 26

Nagel

R. Kaze

Bemerkung:

Daß die polizeiliche Überwachung ausländischer Arbeitskräfte oft auf Schwierigkeiten stößt (wegen der Unmöglichkeit der Verständigung mit den der Sprache nicht kundigen Ausländern, wegen des Arbeitsplatzwechsels ohne rechtzeitige Verständigung der Kreispolizeibehörden durch die Arbeitsämter usw.) wurde bereits vor geraumer Zeit dem RFHChDpPol.i. RMdI. berichtet. Eine Antwort ist bis jetzt nicht eingetroffen. Da mit Schreiben v. 27.1.40 Nr. 2758 a 18 an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern bereits gebeten wurde, die Arbeitsämter zu rechtzeitiger Verständigung der Kreispolizeibehörden bei der Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte anzuhalten, dürfte hierwegen von hier vorerst weiteres nicht veranlaßt sein.

Zweigstelle Nürnberg
des
Landesarbeitsamts Bayern.

GZ. 5 e 5771.23.

Nürnberg-W., den 12. Februar 1940.
Rothenburgerstr. 27

An die

Gauleitung Franken der NSDAP, Nürnberg, Schlageterplatz 5.

" Mainfranken der NSDAP, Würzburg, Adolf-Hitlerstr. 24

" Bayer. Ostmark der NSDAP, Bayreuth, Maxstr. 2.

An das

Bayerische Staatsministerium des Innern

- Reichsverteidigungskommissar für die Wehrkreise VII und XIII -
z.Hd. v. Herrn Oberregierungsrat H e r b e r t,

M ü n c h e n
Theatinerstr.

An den

Herrn Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis XIII
z.Hd. v. Herrn Regierungsvizepräsidenten Hetzel,

N ü r n b e r g
Bärenschanzstr. 72.

An den

Herrn Regierungspräsidenten in A n s b a c h,

" " " in R e g e n s b u r g,

" " " in W ü r z b u r g.

An das

Staatsministerium des Innern, M ü n c h e n.

An die

Landesbauernschaft Bayern in M ü n c h e n.

" " Bayer. Ostmark in B a y r e u t h.

An den

Regierungspräsidenten, Bezirkswirtschaftsamt
für den Wehrwirtschaftsbezirk XIII,

F ü r t h / Bay.

An das

Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Bezirkswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk VII,

M ü n c h e n.
Leopoldstr. 28.

An das

Wehrkreiskommando XIII, N ü r n b e r g, Fürtherstr. 111

An das

Reichspropagandaamt Bayer. Ostmark, B a y r e u t h, Wölfelstr. 4

" " Franken, N ü r n b e r g.

" " Mainfranken, W ü r z b u r g.

An die

HStA München, Allg. StA.

Minn 71620

An die
Geheime Staatspolizei, Polizeistelle Nürnberg, Nürnberg.
" " " Würzburg, Würzburg.
" " " Regensburg, Regensburg.

An die
Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, München,
Brienerstr. 11

An die
Hitler-Jugend, Gebiet Franken (18), Nürnberg.
" " Bayer. Ostmark (22), Bayreuth.

An die
Gaufrauenschaftsführung Franken, Nürnberg, Badstr. 3
" Mainfranken, Würzburg.
" Bayer. Ostmark, Bayreuth.

Betrifft: Einsatz von polnischen Arbeitskräften im Reichsgebiet.

Beilagen.

Zur Deckung des Kräftebedarfs in der Landwirtschaft für das Jahr 1940 werden in den nächsten Wochen mehrere Hunderttausende polnischer Arbeitskräfte im Reichsgebiet zum Einsatz kommen. Über die sich hierbei ergebenden Fragen wurden der Stellvertreter des Führers, der Beauftragte für den Vierjahresplan sowie die beteiligten obersten Reichsbehörden bereits durch das Reichsarbeitsministerium unterrichtet.

Für den Bereich der Zweigstelle Nürnberg des Landesarbeitsamts Bayern ist die Hereinnahme von 50 000 polnischen Landarbeitern aus dem Generalgouvernement vorgesehen. Aus dem großen Umfang der Aktion müssen sich zwangsläufig Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ergeben, deren Beiseitigung nur in verständnisvoller Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen möglich ist. Ich übermittle Ihnen beiliegend eine zusammenfassende Darstellung der Fragen des Poleneinsatzes und bitte Sie, Ihre nachgeordneten Dienststellen durch Übersendung der anliegenden Überdrucke zu unterrichten und sie gleichzeitig zur Unterstützung der Arbeitsämter bei Durchführung des Einsatzes der polnischen Arbeitskräfte anzuweisen.

In Vertretung:

Ritter.

Begläubigt:

Heckl,

Regierungsinspektor.



41

Abschrift.

Betrifft: Einsatz von nationalpolnischen
Arbeitskräften im Reich.

Vertraulich!

Die Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigen Nahrungsmitteln kann bei einer längeren Dauer des Krieges nur dann gesichert werden, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe in der Lage sind, ihre bisherige intensive Wirtschaftsweise auch weiterhin beizubehalten und, soweit irgend möglich, die Erzeugung noch zu steigern. Erste Voraussetzung jeder intensiven Wirtschaftsweise ist eine ausreichende Versorgung der einzelnen Betriebe mit Arbeitskräften. Diese Voraussetzung war aber bereits im letzten Jahre bei sehr vielen Betrieben nicht mehr gegeben. Insbesondere fehlte es an männlichen und weiblichen Gesindekräften für bäuerliche Betriebe. Wie groß der Mangel an Arbeitskräften bereits zu Beginn des Jahres 1939 gewesen ist, geht aus folgenden Zahlen deutlich hervor:

Zum Frühjahr 1939 waren von den landwirtschaftlichen Betrieben im Reich rund 144 000 Wanderarbeiter und rund 134 000 Gesindekräfte durch Erteilung entsprechender Vermittlungsaufträge bei den Arbeitsämtern angefordert worden. Zur Deckung dieses Bedarfs standen neben einer geringen Anzahl inländischer Wanderarbeiter aus Schlesien und dem Burgenland von mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertrauteten Kräften nur ausländische Wanderarbeiter und Gesindekräfte zur Verfügung. Von diesen konnten hereingeholt werden aus:

Wanderarbeiter: Gesindekräfte:

Slowakei	26 800	13 200
Italien	31 400	4 600
Jugoslavien	8 100	4 900
Ungarn	15 000	
Bulgarien		5 000
Niederlande	950	1 750
Zusammen:	82 250	29 450

Die weiterhin geplante Hereinnahme von 90 000 polnischen Wanderarbeitern und Gesindekräften scheiterte an der ablehnenden Haltung der polnischen Regierung.

Den Anforderungen auf Gestellung von Wanderarbeitern konnte somit nur zu 57 v.H., den Aufträgen auf Vermittlung von Gesindekräften sogar nur zu 22 v.H. durch Zuweisung von mit Landarbeit vertrauten Kräften entsprochen werden. Um den besonders fühlbaren Ausfall an polnischen Kräften wenigstens teilweise auszugleichen, wurden vom Reichsarbeitsdienst zum Ersatz fehlender Wanderarbeiter Arbeitsmänner zum truppweisen Einsatz zur Verfügung gestellt, während als Ersatz für fehlende Gesindekräfte Arbeitsmänner vorzeitig aus dem Reichsarbeitsdienst entlassen und durch die Arbeitsämter für die zu besetzenden Stellen dienstverpflichtet wurden. Aber auch durch dieses Aufgebot von Hilfskräften aus den Reihen des Reichsarbeitsdienstes konnte der Mangel an Kräften bei weitem nicht behoben werden, wobei noch zu bedenken ist, daß im Reichsarbeitsdienst während des Sommerhalbjahres ausschließlich Angehörige nichtlandwirtschaftlicher Berufe ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen, die in der Landwirtschaft erst einer längeren Zeit zur Einarbeitung bedürfen, während der sie nicht als volle Arbeitskraft angesehen

- 2 -

werden können. Wenn trotzdem der große Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften keinen starken Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung ausgelöst hat, so ist dies nur der Tatsache zu verdanken, daß das deutsche Landvolk unter Aufbietung der letzten Kräfte den Ausfall an Hilfskräften durch vermehrte eigene Arbeitsleistung ausgeglichen hat.

In der Spannungszeit und bei Ausbruch des Krieges wurde der Landwirtschaft sodann durch Einziehungen von Betriebsführern, mithelfenden Familienangehörigen und familienfremden Arbeitskräften eine große Anzahl von Kräften entzogen, woraus sich zwangsläufig eine weitere bedenkliche Anspannung der Arbeitseinsatzlage in der Landwirtschaft ergab. Trotzdem gelang es, durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Beschaffung von Kräften (Einsatz der Schuljugend, des Arbeitsdienstes, der Wehrmacht usw.) und insbesondere durch den beschleunigten Einsatz von Kriegsgefangenen die Hackfrüchternte ohne nennenswerte Verluste zu bergen.

Zugleich aber mußte für das Jahr 1940 rechtzeitig Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Betriebe mit Arbeitskräften getroffen werden. Der Herr Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan und Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung hat deshalb mit Erlaß vom 16. November 1939 - St.M.Dev. 10438/39 - (vgl. Anlage) den beteiligten Dienststellen Weisungen für die zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu treffenden Vorkehrungen gegeben. In diesem Erlaß wurde u.a. eine Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf ihren Arbeiterbedarf hin angeordnet und zugleich dem Reichsarbeitsminister die Weisung gegeben, die Hereinnahme polnischer ziviler Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen in größtem Ausmaße zu betreiben. Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsarbeitsminister haben daraufhin im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring Richtlinien für die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskräften aufgestellt, die den Arbeitsämtern und Kreisernährungsämtern im Dezember zugeleitet wurden und in denen zur Feststellung des Bedarfs an Gesindekräften und Wanderarbeitern die sofortige Einholung von Vermittlungsaufträgen und eine Prüfung der für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders wichtigen Betriebe durch die Kreisernährungsämter angeordnet wurde. Darüber hinaus überwachen die Dienststellen des Reichsnährstandes, daß alle Betriebe, in denen ein Bedarf an Arbeitskräften besteht, diesen Bedarf durch Erteilung von Vermittlungsaufträgen dem zuständigen Arbeitsamt melden.

Im Zuge dieser Bedarfserhebung ist den Arbeitsämtern bisher ein Gesamtbedarf von rund 608 000 landwirtschaftlichen Arbeitskräften gemeldet worden (rund 400 000 Gesindekräfte und rund 208 000 Wanderarbeiter). Nimmt man an, daß sich der Bedarf durch Nachforderungen auf insgesamt 780 000 Kräfte erhöht, so dürfte damit der gesamte Bedarf in völlem Umfange erfaßt sein.

Bei der Überlegung, in welcher Weise dieser Bedarf gedeckt werden kann, muß davon ausgegangen werden, daß inländische, mit Landarbeit vertraute Kräfte praktisch überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen und auch durch den Einsatz von berufsforeignen in der Landarbeit erst anzulernenden Kräften (z.B. Landdienst der HJ., Pflichtjahrmaiden) nur ein Bruchteil des Bedarfs befriedigt werden könnte. An ausländischen Kräften würden neben einer geringen Anzahl von Niederländern etwa 30 000 Italiener, etwa 25 000 Slowaken und etwa 12 000 Ungarn hereingeholt werden können. Bringt man diese ausländischen Kräfte mit insgesamt rund 70 000 in Ansatz und setzt

diese

- 3 -

Diese Zahl von dem einschließlich etwaiger Nachforderungen mit 780 000 angenommenen Gesamtbedarf ab, so würden noch immer rund 700 000 Arbeitsplätze offen bleiben, die bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitseinsatzes nur mit polnischen Kräften besetzt werden können. Von dieser Gesamtzahl der benötigten polnischen Kräfte könnten aus den neuen Ostgebieten nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen etwa 50 - 60 000 für den Einsatz im Innern des Reichs gewonnen werden, die restlichen Kräfte müßten aus dem Generalgouvernement gestellt werden. Der Leiter der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs, Dr. Frauendorfer, vertritt dabei die Ansicht, daß eine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften im Generalgouvernement aufgeboten werden kann, wenn von den Aufnahmebezirken der Anteil der weiblichen Kräfte an den Gesamtanforderungen auf mindestens 50 v.H. bemessen wird. Im übrigen sei es von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der Anwerbung im Generalgouvernement, daß die im Reich bereits eingesetzten und jetzt fortlaufend zum Einsatz gelangenden Kräfte die Möglichkeit haben, mit ihren Angehörigen im Generalgouvernement in briefliche Verbindung zu treten und Lohnersparnisse nach Hause zu überweisen, und daß sie so behandelt werden, daß sie in ihren Briefen ihre Zufriedenheit mit ihren Arbeitsstellen zum Ausdruck bringen. Nur auf diese Weise werde es möglich sein, der im Generalgouvernement zu beobachtenden und gegen die Arbeitsaufnahme im Reich gerichteten Flüsterpropaganda wirksam entgegenzutreten.

Mit der praktischen Anwerbung selbst ist sowohl im Generalgouvernement als auch in den neuen Ostgebieten bereits begonnen worden. Ein Abdruck des hierzu vom Generalgouverneur an die Bevölkerung im Generalgouvernement erlassenen Aufrufs ist beigefügt.

Da die Beförderung von 700 000 Personen aus dem Osten in das Innere des Reichs ein besonders in der jetzigen Jahreszeit sehr schwieriges Transportproblem darstellt, sind den einzelnen Aufnahmebezirken im Reich bestimmte Abgabebezirke im Osten zugewiesen, zwischen denen die Verbindung durch einen besonderen Sonderzugfahrplan hergestellt werden wird. Dieser Sonderzugfahrplan wird in diesen Tagen von der Reichsbahn herausgegeben werden, doch ist die Transportbewegung bereits durch eine Reihe von einzelnen Sonderzugstransporten eingeleitet worden, die noch vor Inkrafttreten des Sonderzugfahrplans in Marsch gesetzt wurden.

Die im Generalgouvernement und in den Ostgebieten anzuwerbenden Kräfte sollen sämtlich entlaust und gründlich ärztlich untersucht werden. Der Gesundheitsführer im Amt des Generalgouverneurs wird den gesamten ärztlichen Dienst im Generalgouvernement bei der Aufgabe der ärztlichen Untersuchung der anzuwerbenden polnischen Kräfte einsetzen. Soweit die Untersuchungen nicht ausschließlich von deutschen Ärzten durchgeführt werden können, sollen polnische, unter deutscher Aufsicht arbeitende Ärzte beteiligt werden. Auf die Vornahme von Pockenimpfungen glaubt der Gesundheitsführer im Generalgouvernement verzichten zu können, da die polnische Bevölkerung bereits nach dem Muster der im Reich üblichen Pockenimpfungen einer zweimaligen Schutzimpfung gegen Pocken unterzogen worden sei.

Es wurde ausgeführt, wieviel polnische Kräfte zur Deckung des Kräftebedarfs der deutschen Landwirtschaft hereingeholt werden müssen und welche Vorkehrungen für die Hereinnahme dieser Kräfte getroffen wurden. Aus der Hereinnahme der polnischen Kräfte ergibt sich nunmehr für die einzelnen Aufnahmebezirke eine Reihe

- 4 -

von Fragen, die nur durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen gelöst werden können.

Hier ist zunächst die Frage der Entlohnung der polnischen Landarbeiter zu nennen. Die Löhne für polnische Wanderarbeiter und Gesindekräfte sind durch eine besondere "Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeitsbedingungen Gegenstand von Staatsverträgen sind", geregelt worden, die am 15. Januar 1940 in Kraft getreten ist (vgl. Anlage). Die in dieser Tarifordnung vorgesehenen Löhne sind niedriger als die Tariflöhne für deutsche Landarbeiter, wodurch dem niedrigeren Kulturstand und Lebensstandard der polnischen Arbeiter Rechnung getragen und zugleich erreicht werden soll, daß auch diejenigen Betriebsführer, die bisher zwar Arbeitskräfte benötigt haben, für diese aber den Tariflohn nicht aufbringen konnten, in die Lage versetzt werden, eine Arbeitskraft einzustellen. Die Bedenken, die gegen diese Regelung erhoben werden können, gehen insbesondere dahin, daß durch die niedrigere Entlohnung der polnischen Kräfte den Betriebsführern ein Anreiz gegeben wird, vorzugsweise polnische Kräfte zu beschäftigen und auf die Einstellung oder Fortbeschäftigung von deutschen Kräften, insbesondere von solchen Kräften, die noch angelernt werden müssen (Landdienstgruppen, Pflichtjahrmaiden usw.) zu verzichten. Die Gefahr der Verdrängung deutscher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte durch polnische Kräfte kann durch Maßnahmen des Arbeitseinsatzes allein nicht gebannt werden, zumal ein zahlenmäßig starker Einsatz von polnischen Kräften auf dem Lande die ohnehin schon starke Neigung der deutschen Landarbeiter zur Abwanderung noch weiter fördern wird. Es wird deshalb vor allem Aufgabe der Dienststellen des Reichsnährstandes sein, die Betriebsführer dahin zu erziehen, daß sie in der Beschäftigung polnischer Kräfte nur eine vorübergehende Notlösung erblicken und nach wie vor bemüht bleiben, sich ihre deutschen Arbeitskräfte zu erhalten und einen Nachwuchs an mit dem Betriebe verbundenen deutschen Kräften heranzuziehen. Gegen Betriebsführer, die verstehen, sich von deutschen Kräften zu trennen, um billigere polnische Kräfte zu beschäftigen, oder die die Einstellung eines deutschen Landarbeiters ablehnen, obwohl sie in der Lage sind, einen solchen zu beschäftigen und ordnungsgemäß zu entlohen, muß unnachgiebig vorgegangen werden.

Des Weiteren gibt Anlaß zu Bedenken, daß die polnischen Arbeitskräfte aus sehr primitiven hygienischen Verhältnissen stammen und durch ihren Einsatz deshalb Krankheiten in die deutsche Bevölkerung getragen werden könnten. Diese Gefahr wird durch die sorgfältige ärztliche Untersuchung der angeworbenen Kräfte und den Ausschluß aller als krank oder untauglich Befundenen von der Abbeförderung ins Reich soweit als irgend möglich herabgemindert werden. Darüber hinaus ist vorgeschen, die hereingeholten Kräfte noch im Aufnahmebezirk, wenn möglich sofort nach Eintreffen der Transporte und vor Einweisung in die Arbeitsstelle, einer Nachuntersuchung zu unterziehen.

Wenn es auf diese Weise auch gelingt, die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten weitgehend herabzumindern, so kann doch allein die Tatsache des Einsatzes von mehreren hunderttausend freien Arbeitskräften, die einer fremden Rasse angehören und aus einem Lande stammen, mit dem noch vor wenigen Monaten Krieg geführt wurde, in verschiedenster Hinsicht Gefahr bringen. Wenn auch die Anwerbung auf der Grundlage der Freiwilligkeit und möglichst ohne Anwendung von Zwang durchgeführt wird, so schließt dies nicht aus, daß sich

unter

- 5 -

unter den Angeworbenen auch Elemente befinden, die mit der Absicht ins Reich kommen, Spionage oder Sabotage zu treiben. Da eine polizeiliche Überwachung aller eingesetzten Kräfte praktisch nicht möglich ist, muß jeder Betriebsführer und die gesamte Landbevölkerung ein wachsames Auge auf das Verhalten der polnischen Kräfte haben. Insbesondere muß sichergestellt werden, daß freie polnische Kräfte nicht mit Kriegsgefangenen, die in Arbeitskommandos auf dem Lande tätig sind, in Berührung kommen. Soweit irgend möglich, wird der Notwendigkeit der Fernhaltung der freien polnischen Kräfte von den Kriegsgefangenen bereits bei dem Einsatz der Kräfte Rechnung getragen.

Daß die freien polnischen Kräfte zum mindesten bei der Arbeit in enge Berührung mit der deutschen Landbevölkerung kommen, birgt weiterhin die Gefahr in sich, daß zwischen polnischen Kräften und der deutschen Bevölkerung ein allzu enges Vertrauensverhältnis entsteht, aus dem sich bevölkerungs- und rassenpolitisch unerwünschte Beziehungen entwickeln können. Der Herr Reichsführer-SS hat hierzu angekündigt, daß die polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen durch besondere Kennzeichnung auf ihrer Kleidung als Polen kenntlich gemacht werden sollen und daß die für die Kriegsgefangenen für den Fall eines Verkehrs mit deutschen Frauen bestehenden Strafbestimmungen auf die polnischen Landarbeiter in vollem Umfange ausgedehnt werden müßten.

Die entsprechenden Polizeiverordnungen müßten hierzu beschleunigt erlassen werden. Es wäre ferner zu prüfen, ob eine Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit (Aufenthaltsbeschränkung auf die Gemeinde des Arbeitsplatzes, ein Gaststätten- und Tanzbodenverbot) und eine Beschränkung der Alkoholabgabe notwendig und durchführbar ist. Hierbei wird es jedoch darauf ankommen, die zum Schutz des deutschen Blutes notwendigen Maßnahmen so zu treffen, daß durch sie nicht andererseits in der polnischen Bevölkerung der Abgabebereite eine unüberwindliche Abneigung gegen die Arbeitsaufnahme im Reich ausgelöst wird, da dies zur Folge haben würde, daß dann nicht im Wege der Anwerbung auf der Grundlage der Freiwilligkeit, sondern durch zwangsweise Aushebung die für die deutsche Landwirtschaft benötigten Kräfte herangeschafft werden müßten.

In engem Zusammenhang hiermit steht die Frage der allgemeinen Behandlung der polnischen Landarbeiter und des Verhaltens der Bevölkerung ihnen gegenüber. Hier wird es Aufgabe einer besonderen Aufklärungsarbeit der politischen Hoheitsträger und der Dienststellen des Reichsnährstandes sein, die deutsche Landbevölkerung zu einem richtigen Verhalten gegenüber den polnischen Landarbeitern zu erziehen. Die Betriebsführer und alle deutschen Volksgenossen, die mit polnischen Arbeitskräften zusammen zu arbeiten haben, müssen einerseits gegenüber den polnischen Kräften einen jede Vertraulichkeit ausschließenden Abstand zu wahren wissen, andererseits dem polnischen Arbeiter an Lohn und Nahrung auch das Zukommen lassen, was ihm nach den tariflichen Vorschriften zusteht, und müssen ihn so behandeln, daß er sich bei seiner Arbeit auch wohlfühlt, da nur von zufriedenen Arbeitskräften gute Leistungen und eine die weitere Anwerbung fördernde Unterrichtung der Angehörigen in der Heimat erwartet werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß auch bei sorgfältiger Auswahl und zweckmäßigster Verteilung der polnischen Kräfte der Masseneinsatz polnischer Landarbeiter und Landarbeiterinnen zwangsläufig zu einer Reihe von Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten führen wird. Diese Unzuträglichkeiten müssen jedoch, wenn

dem

HSIA München, Allg. SIA.

MInn 71632

- 6 -

dem Befehl des Generalfeldmarschalls entsprechend der deutschen Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte durch Hereinholung von polnischen Landarbeitern und Landarbeiterinnen gestellt werden sollen, in Kauf genommen werden. Aufgabe aller beteiligten Behörden und Dienststellen wird es jedoch sein, in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und Dienststellen des Reichsnährstandes an der Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuarbeiten.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

B. Nr. 30029/40 - II -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol
und Datum anzugeben.

An den

München, den 18. Febr. 1940.
Brienerstraße 50
Fernsprecher 28341-45

Bayer. Staatsminist. d. Innern

21. FEB. 1940

Akt..... Beil.

Tagebuch Nr. 10040-11

Höheren $\frac{1}{4}$ und Polizeiführer in den Wehrkreisen
VII und XIII

M ü n c h e n

116

Betreff:

Behandlung polnischer Arbeitskräfte..

Beilage:

- 1 -

Unter Bezugnahme auf meine persönliche Rücksprache vom 16.2.1940 übersende ich in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme einen Erlass des Sachgebietes II E über die Behandlung polnischer Arbeitskräfte. Ich bitte um Weisung, ob mit der Absendung des Rundschreibens in der vorliegenden Fassung Einverständnis besteht. Gegebenenfalls bitte ich um Rücksprache.

I. Sie habt. Interess. nicht bei mir.
Habt mit dem S. A. direkt Kontakt
besprochen, da sich damit einzu-
kämpfen erkennt hat, dass der
Interess. des S. A. 29, da man kann
Minister künftig gebilligt von, ausge-
fürtig von.

Kullmer

HStA München, Allg. StA.
MTnn 71632

II. In den Verhandlungen

München, den 5. III. 1940

Staatsministerium des Innern

J.R.

Nagel



A b s c h r i f t :

48
2084 p-11

München, den 15. Febr. 1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 30029/40 II E 3 Ku,

I. Kündschreibent:

An

- die Landräte in Oberbayern
die Landratsaussenstelle Reichenhall
die Stadtkommissäre von Oberbayern
die Oberbürgermeister und Bürgermeister
der früher kreisunmittelbaren Städte
von Oberbayern
das Polizeipräsidium München

nachr. an
das Staatsministerium d.I. - Polizeiabteilung-
Verbindungsleiter
den Inspekteur der Sicherheitspolizei in
München
den Regierungspräsidenten von Oberbayern

zur Kenntnis an
die Gauleitung der NSDAP. München-Oberbayern
die Gauwaltung - Gausozialwalter - der DAF.
München-Oberbayern
den Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirt-
schaftsgebiet Bayern
das Landesarbeitsamt München
den Reichsnährstand - Landesbauernschaft
Bayern.

Betrifft: Behandlung polnischer Arbeitskräfte.

In letzter Zeit häufen sich Anzeigen, Klagen und Be-
schwerden gegen polnische Arbeitskräfte wegen Verletzung arbeits-
rechtlicher Bestimmungen, wegen Verstosses gegen die Arbeitsdis-
ziplin, Störung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung
und Sicherheit und sogar wegen tätlicher Widersetzlichkeit. Es
besteht daher Veranlassung, das Sabotage und Spionage fördernde
Treiben der Polen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu un-
terbinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die polnischen Ar-
beitskräfte einem Staate angehörten, der dem Deutschen Volke
den Krieg aufgezwungen hat und der vor und während dieses Krieges
die unerhörtesten Greuel gegen Deutsche verübt; ferner ist zu
beachten, dass alle Polen, obwohl ihr Staatsgebilde zerschlagen
ist, bestrebt sein werden, diesen Staat wieder aufzurichten.

HSIA München, Allg. STA.

Minn 71632

Im Erfolg dieser Bestrebungen versuchen sie mit allen Mitteln durch Sabotage, Spionage und feige heimtückische Überfälle die Wehr-, Wirtschafts-, und Volkskraft Deutschlands im Lande auf jegliche Art und Weise zu schädigen. Die Polen sind daher zwar gerecht zu behandeln, aber ohne Ausnahme, ob Kriegsgefangene oder zivile Arbeitskräfte und ohne Rücksichtsnahme auf die Geschlechtszugehörigkeit als Feinde anzusehen. (Siehe auch die V.O. über die Behandlung von Ausländern vom 5.9.39 Abschn.I.) Kulturell stehen die Polen zudem dem deutschen Volke absolut zweitrangig gegenüber. Aus beiden Gesichtspunkten ergibt sich, dass die polnischen Arbeitskräfte mit deutschen unter gar keinen Umständen auf die gleiche Stufe gestellt werden können und dürfen. Dies gilt auch in sozialpolitischer Hinsicht. Verträge, die den Polen irgendwelche Rechte einräumen, sind daher, auch wenn sie aus der Vorkriegszeit stammen, verfallen und ungültig. Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsdisziplin und zur Wahrung des Arbeitsfriedens, sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, wie sie in der deutschen Volksgemeinschaft mit Erfolg angewandt werden, haben sich bei der niedrigen Kulturstufe der Polen, ihrer Hinterhältigkeit, Disziplinlosigkeit und ihrer offenen und versteckten feindseligen Haltung als vollkommen unzureichend erwiesen. Die seit dem Kriegszustande mit ihnen gemachten Erfahrungen haben gelehrt, dass sie nur mit den strengsten und härtesten Massnahmen geführt und zu einiger Massen ordnungsgemäßen Verhalten angehalten werden können. Milde und Humanität sind bei ihnen vollkommen fehl am Platze und wirken sich ins Gegenteil aus. Aus diesem Grunde sind Gefühlsduselien oder auf konfessioneller Grundlage beruhende und häufig durch den Klerus heraufbeschworene Sentimentalitäten als untragbar anzusehen.

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen gegen polnische Arbeitskräfte sind streng und mit allem Nachdruck durchzuführen. Es ist selbstverständlich, dass bei passivem Widerstand, wozu auch mangelhafte Arbeitsleistung zu rechnen ist, sowie besonders bei Widersetzung rücksichtslos, wenn möglich mit Brachial- und selbst Waffengewalt vorzugehen ist. Polen, die zu polizeilichem Einschreiten Anlass geben, sind

in Polizeihaft zu nehmen. Die Polizeihaft ist unter Entzug jeglicher Vergünstigungen durchzuführen und so nachhaltig zu gestalten, dass ein Besserungserfolg verbürgt ist. Bei Unklarheit hinsichtlich der Art der Durchführung wolle bei der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München unter Ruf Nr. 28341, Nebenstelle 225 oder 275 nähere Weisung erholt werden. In Fällen, in denen durch eine derartige Polizeihaft der erwünschte Besserungszweck nicht erreicht wurde oder von vorneherein ersichtlich durch sie nicht erreicht werden kann, ist Schutzhaft zu beantragen. Dem kurzgefassten Schutzaftantrag mit Erläuterungen sind nur die notwendigsten Unterlagen beizugeben (Vernehmungsniederschrift - kurz - drei Fingerabdruckblätter und 4 Lichtbilder). Bei Mangel an Lichtbildgerät ist die festgenommene Person hierher zu überstellen. Bei Sabotageakten wie Unbrauchbarmachung von Maschinen und Arbeitsgerät, Verursachung des Eingehens von Zug- und Haustieren, Vernichtung von Futtermitteln oder rohe Behandlung des Viehes ist ohne weiteres mit Schutzhaft vorzugehen neben der Anzeigeerstattung.

Zur Behandlung polnischer Arbeitskräfte, zur Verhinderung ihrer Flucht und zur Regelung des Verhältnisses zwischen diesen und der deutschen Bevölkerung sind folgende grundsätzliche Massnahmen durchzuführen:

- a) Die Löhne sind bis auf weiteres an Polen, die in Kost stehen, nicht mehr auszubezahlen, sondern restlos auf die nächstgelegene Ortssparkasse oder Darlehenskasse zu hinterlegen. Ein Abhebungsrecht ist ihnen ausnahmslos zu versagen. Dringend benötigte und zum Lebensunterhalt wirklich erforderliche Gebrauchsgegenstände ugd. sind durch die Arbeitgeber zu besorgen.
- b) Ein- und ausgehende Post ist dem Landrat zur Prüfung vorzulegen soweit nicht eine Prüfung durch militärische Stellen erfolgt. Beanstandende Postsendungen sind hierher zu leiten.
- c) Volksdeutsche, die über das erforderliche, durch die Arbeit oder sonstige dienstliche Obliegenheiten bedingte Mass mit polnischen Arbeitskräften in Verbindung treten, insbesondere zum Austausch oder zur Übermittlung von Nachrichten aller Art zum Zwecke des Ver- oder Ankaufs von Gegenständen, des Schenkens sowie Überlassens von Geld, Lebens- und Genussmitteln oder von Gebrauchs- und sonstigen Gegenständen desgl., zwecks Übergabe und Austausch von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern oder zu Geldgeschäften

usw. sind beim ersten Vorfall namentlich festzustellen und unter Hinweis auf die schwerwiegenden Folgen gegen Unterschrift nachdrücklichst zu verwarnen. Die Verhandlungen hierüber sind hierher zu leiten. In besonders schweren Fällen ist sofort mit Polizeihalt vorzugehen und hierher zu berichten, worauf weitere Weisung erfolgt. Ich behalte mir vor, gegen besonders Pflichtvergessene Schutzhaft zu beantragen; -dies kommt besonders dann in Frage, wenn sich Vo ks-deutsche mit Polen anderen Geschlechts einlassen.

d) **Polnische Arbeitskräfte dürfen unter keinen Umständen mit ihren Arbeitgebern mit deutschen Dienstboten, Arbeitern, Handwerkern oder Angestellten gleichzeitig oder gemeinsam in einem Raum oder an einem Tisch essen, oder dieselbe Schlafstelle teilen. Ein ganz besonderes Augenmerk ist daraufzulegen, dass Polen männlichen Geschlechts nicht allein auf Arbeitsstellen zu alleinstehenden deutschen Frauen vermittelt werden. Wo dies nicht umgangen werden kann, ist für die Nachtzeit für eine geeignete Unterkunft zu sorgen. Gegebenenfalls sind solche Polen in einer Sammelunterkunft mit entsprechender Aufsicht unterzubringen.**

Polnischen Arbeitskräften ist verboten:

1. Das Verlassen des Arbeitsortes. Demzufolge sind Zusammenkünfte und gegenseitige Besuche unstatthaft. Die Umgehung dieses Verbotes durch Vorschützen von Kirchenbesuchen und Ähnlichem ist unter allen Umständen zu verhindern.
2. Das Verlassen der Unterkunft nach Einbruch der Dämmerung. Die Polen haben sich nach Erledigung ihrer Arbeiten von diesem Zeitpunkt an bis zur Weckenszeit in ihren Unterkünften aufzuhalten. Während der sonstigen Freizeit z.B. an Sonntagen haben sie ebenfalls in ihren Unterkünften oder in deren unmittelbarster Nähe zu verbleiben.
3. Die Verwendung offenen Lichtes, der Besitz von Streichhölzern und Feuerzeugen und das Rauchen in den Unterkünften.
4. **Der Besitz jeglicher Waffen.** Der Begriff "Waffe" ist weit auszudeuten. Er hat sich auf alle Gegenstände zu erstrecken die allgemein als Angriffswaffen Verwendung finden können, z.B. auch auf Taschenmesser, Stöcke usgl.
5. **Der Besitz von Geld, Geldsorten und Wertgegenständen.**
6. **Der Besuch von Wirtshäusern, Theatern, Kinos und sonstigen öffentlichen Lokalen desgleichen von öffentlichen Veranstaltungen,**

Messen und Märkten; ferner der Aufenthalt in Kasernen oder sonstigen der Wehrmacht dienenden Bauten, Einrichtungen oder Plätzen oder in deren Nähe sowie in Bahnhöfen und allen anderen dem öffentlichen Verkehr dienenden Orten, Bauten und Einrichtungen.

Soweit sich aus besonderen Umständen und auf Grund besonderer Verhältnisse noch Anlass zu weiteren Verboten ergibt, sind diese in eigener Zuständigkeit zu erlassen. Hierüber bitte ich jeweils kurz zu berichten.

Die Betreuung der Polnischen Arbeitskräfte ist in engster Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen und den Dienststellen des Reichsnährstandes, gegebenenfalls unter Heranziehung handfester und zuverlässiger Volksgenossen durchzuführen.

Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich, gegebenenfalls fernmündlich, zu berichten.

Für entsprechende Unterweisung der Vollzugsorgane und Belehrung der Arbeitgeber besonders der bäuerlichen Bevölkerung ist Sorge zu tragen.

Die militärischen Vorschriften für das Kriegsgefangenenwesen sowie die Anordnungen der Kommandanten an Gefangenengelagern werden durch vorstehende Weisungen nicht berührt.

gez. Dr. J s s e l h o r s t .

HSIA München, Allg. SIA.
Minn 71632

2084 pg
53

Nr. 1015.

Der Landrat.

An den

Regierungspräsidenten

Mindelheim, 20. Februar 40.

Der Regierungspräsident

→ 22 FFB 1940 ←

in Augsburg
Einführung

in Augsburg.

VI 890

Betreff: Überwachung der polnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Sachbearbeiter: Reg.Ass.Dr.Osterkorn.

Vor einiger Zeit wurde bei mir sowohl vom Arbeitsamt Memmingen als auch von der Kreisbauernschaft Buchloe der Antrag gestellt, polizeiliche Vorschriften über das Verhalten und die Befugnisse der polnischen Landarbeiter zu erlassen. Ich habe inzwischen in Erfahrung gebracht, daß vom Staatsministerium des Innern derartige Vorschriften ausgearbeitet würden und es daher abgelehnt, irgendwelche Maßnahmen aufgrund dieser Anträge zu ergreifen, noch dazu ich keine gesetzliche Grundlage zum Erlass solcher Vorschriften durch eine untere Verwaltungsbehörde für vorhanden erachtete.

Zu den bisher in meinem Landkreis anwesenden 200 polnischen Arbeitskräften kommen in dieser Woche weitere 100, in der nächsten Woche weitere 300 und in der übernächsten Woche ebenfalls wieder 300 dazu. Es ist daher zu erwarten, daß die Schwierigkeiten, welche jetzt schon bei der Anwesenheit von nur 200 Polen bestanden, in Zukunft und zwar in allernächster Zukunft erheblich vergrößert werden und daß - außer den Strafgesetzen - keine Handhabe dafür vorhanden ist, daß man wirksam gegen die Polen einschreiten kann, ohne erst abwarten zu müssen, bis eine strafbare Handlung gegeben ist. In den zu erwartenden polizeilichen Vorschriften des Staatsministeriums des Innern soll angeholt auch bestimmt werden, daß Polen nach abends 20 Uhr nicht mehr außer Haus gehen dürfen und daß sie sonntags das Gemeindegebiet ihres Arbeitsplatzes nur mit schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters verlassen dürfen. Gerade solche Maßnahmen sind notwendig, um Hab und Gut und persönliche Sicherheit der einheimischen Bevölkerung von vornherein sicherzustellen und Sabotage und Spionage zu verhüten.

Da bis jetzt die angekündigten Vorschriften noch nicht erlassen sind, ihr Erlaß aber tatsächlich dringendst notwendig ist, bitte ich Sie beim Staatsministerium des Innern dahingehend vorstellig zu werden, daß diese Vorschriften baldmöglichst erlassen werden; denn erst dadurch wird den Landräten, die letztenendes dafür verantwortlich sind, daß die polnischen Landarbeiter sich im Rahmen der Gesetze halten, die Durchführung dieser Arbeit und ihre Überwachung wesentlich erleichtert.

Cramer

Nr.VI 890.

I. An den Landrat in Mindelheim.

Zum Befehl vom 20.2.1940 Nr.1015.

Die vermißte gesetzliche Grundlage gibt Ihnen § 3 der VO über die Behandlung von Ausländern vom 5.9.1939 (RGB.I S.1667).

Auf die Notwendigkeit reichseinheitlicher Vorschriften wies ich bereits in meinem letzten Monatbericht hin.

Jarem Bericht legte ich dem Bayer.Staatsministerium des Innern vor.

II. Vorgelegt dem Bayerischen Staatsministerium des Innern

in München 6.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

26 FEB. 1940

Augsburg, den 23. Februar 1940.
Der Regierungspräsident.

Mr. 2084cf
Z. a. L. 61
J. G. G.

J. V.

Raab

HStA München, Allg. StA.

MTm 71632

Darmstadt, den 29. 2. 1940

Betr.: Verhalten polnischer Landarbeiter.

- Punkt 1 Das Verlassen des Arbeitsplatzes ist bei Strafe verboten.
- Punkt 2 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Betriebsführer und dem polnischen Landarbeiter sind auf dem Dienstwege über den Ortsbauernführer und Ortsgruppenleiter zu erledigen. Sind diese nicht in der Lage, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen, so ist das zuständige Arbeitsamt bzw. Kreisbauernschaft schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Punkt 3 Der polnische Landarbeiter hat in jeder Beziehung sich ordnungsgemäß den Anweisungen des Betriebsführers zu fügen.
- Punkt 4 Das Rauchen in Scheune, Stallungen und in Betten ist strengstens untersagt.
- Punkt 5 Anspruch auf Freizeit hat jeder polnische Landarbeiter, wenn vorher mit dem Betriebsführer darüber gesprochen worden und Erlaubnis hierfür eingeholt ist. Das Verlassen des Ortes ist nur mit vorheriger Genehmigung des Betriebsführers gestattet.
- Punkt 6 Wer angetrunken angetroffen wird macht sich strafbar.
- Punkt 7 Der polnische Landarbeiter hat sein Zimmer, sowie auch sich selbst peinlichst sauber zu halten.
- Punkt 8 Wer den Betriebsfrieden stört und Sabotage verursacht, wird mit Gefängnisstrafe verurteilt.
- Punkt 9 Den polnischen Landarbeitern ist erlaubt mit den Angehörigen in Polen in Schriftverkehr zu treten. Außerdem können bis zu 25.-- Rmk. monatlich an Geld an die Angehörigen in Polen abgesandt werden. Alle polnischen Arbeitskräfte haben abends um 9 Uhr spätestens in ihren Betrieben zu sein.

33

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

D 11

Inländerpolizei reicht die
Belastung der
poln. Einlaßbehörde.

Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

1 b 4/64

(RSHA)

Der Reichsführer \mathcal{H}
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
- S V 7 Nr. 3667/39 - 501 - 5 -

Berlin, den 7. September 1939.

S c h n e l l b r i e f!

Felix

An

a) den Herrn Reichsprotektor Böhmen und Mähren
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei
z.Hd. von \mathcal{H} -Oberführer Reg.Direktor Dr. S t a h l e c k e r

- o.V.i.A. -

in P r a g,

b) die Landesregierungen - Innenministerium -,

c) den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich

- Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten -

in W i e n,

d) den Herrn Reichsstatthalter für den Reichsgau Sudetenland
in R e i c h e n b e r g,

e) den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken,

f) die preussischen Regierungspräsidenten,

g) den Herrn Polizeipräsidenten in B e r l i n,

Nachrichtlich

der Geheimen Staatspolizei - Geheimes Staatspolizeiamt -

II A, II D, III A, III B, III C, III D, III E, III F, III G,

III H, III J, III K,

den Inspektoren der Sicherheitspolizei,

den Grenzinspektoren I, II und III,

den Staatspolizei(leit)stellen.

Betr.: Verordnung über die Behandlung von Ausländern.

Zur Durchführung der am 6. September 1938 in kraft
getretenen Verordnung über die Behandlung von Auslän-
dern wird folgendes bestimmt:

Zu § 1.

Die öffentliche Aufforderung, dass sich die Ange-
hörigen der Feindstaaten bei der Ortspolizeibehörde per-
sonlich zu melden haben, ergeht von hier aus durch die

Presse und ist auf alle Fälle abzuwarten, bevor Massnahmen gegen feindliche Ausländer ergriffen werden. Als Angehörige der Feindstaaten im Sinne dieser Verordnung sind nur solche Ausländer anzusehen, für die die öffentliche Aufforderung ergangen ist.

Die Ortspolizeibehörde hat in den Pässen der sich nach §§ 1 oder 6 meldenden feindlichen Ausländer einen Vermerk über die Meldung anzubringen.

Die sich bei den Ortspolizeibehörden nach §§ 1 oder 6 meldenden feindlichen Ausländer sind listenmässig zu erfassen. Die Ortspolizeibehörden haben diese Listen der Kreispolizeibehörde (Ausländeramt) auf dem schnellsten Wege zuzuleiten. Die Kreispolizeibehörden vergleichen diese Listen mit der Ausländerkartei, vervollständigen diese erforderlichenfalls und leiten die Fahndung nach den feindlichen Ausländern ein, deren Karteikarten in der Ausländerkartei einliegen und die sich nicht auf Grund der §§ 1 oder 6 rechtzeitig gemeldet haben. Melden sich Ausländer, die sich nur vorübergehend im Bereich der Kreispolizeibehörde aufhalten und nicht in der Ausländerkartei einliegen, so ist die Kreispolizeibehörde des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betr. Ausländers unverzüglich davon zu unterrichten, dass sich der betr. Ausländer gemeldet hat. Über die Führung der Ausländerkarteikarten während der Geltungsdauer dieser Verordnung ergehen noch Sonderanweisungen.

Zu § 2.

Die Genehmigung zum Wechsel des Aufenthalt sortes ist in den ersten Tagen nach der öffentlichen Aufforderung grundsätzlich zu versagen, später ist sie im allgemeinen nur Volksdeutschen zu erteilen, ferner solchen nichtinternierten Angehörigen der Feindstaaten, die nach ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort, falls dieser ausserhalb des Aufenthaltsorts zur Zeit der Meldung liegt, zurückkehren wollen. Die Genehmigung ist auf die für die Reise unbedingt erforderliche Zeit zu befristen. In dem Genehmigungsbescheid ist ein bestimmter Reiseweg vorzuschreiben und, falls das Ziel im Inlande liegt, die für den Zielort zuständige Kreispolizeibehörde, bei der vorher anzufragen ist, von der Ankunft zu verständigen. In dem Genehmigungsbescheid ist dem Ausländer ferner die Auflage zu machen, sich sofort bei der Orts polizeibehörde am Zielort persönlich zu melden. Genehmigungen zum Verlassen des Aufenthaltsorts für die Ausreise aus dem Reichsgebiet sind zunächst ausnahmslos nicht zu erteilen. Die Ausreise von Frauen und Kindern feindlicher Ausländer soll nur im Austauschwege erfolgen. Weitere Erlasse hierüber sind abzuwarten.

Zu § 3.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Aufforderung werden die Kreispolizeibehörden von hier aus durch Fernschreiben oder Schnellbrief angewiesen, wie sie sich auf die öffentliche Aufforderung hin meldenden Angehörigen der Feindstaaten zu behandeln sind. Polizeiliche Verwahrungen oder Internierungen sind, soweit dies nicht im Einzelfall im Interesse der Sicherheit des Staates erforderlich ist, nur zu verhängen, wenn dies von hier aus angeordnet wird. Soweit die Anordnung ergeht, Angehörige der Feindstaaten in Polizeigewahrsam zu nehmen, sind die in Polizeigewahrsam genommenen feindlichen Ausländer vorläufig unterzubringen und in jeder Hinsicht zuvorkommend zu behandeln.

Die Abschiebung mittels Sammeltransport in das von der Wehrmacht errichtete Zivilinternierungslager Altenfurth bei Nürnberg kann sofort in die Wege geleitet werden. Der Abtransport in das Internierungslager ist Sache der Kreispolizeibehörden, die sich unverzüglich mit den Reichsbahndirektionen (Transportkommandanturen) in Verbindung zu setzen haben. Den Transportpapieren der in das Internierungslager eingewiesenen feindlichen Ausländer ist ein Durchschlag der Verfügung über die Anordnung der Internierung (§ 3 Abs. 2) mit Angabe der Personalien, Staatsangehörigkeit und des bisherigen Wohnortes des betr. Ausländers beizugeben.

Soweit Teile des Reichsgebiets zum Operationsgebiet erklärt worden sind, haben die im Operationsgebiet liegenden Kreispolizeibehörden die in Polizeigewahrsam genommenen feindlichen Ausländer dem nächstgelegenen, von der Wehrmacht im Operationsgebiet errichteten Kriegsgefangendurchgangslager zuzuführen. Ferner sind die von der Auffangorganisation für Flüchtlinge erfassten männlichen feindlichen Ausländer zwischen 16 und 65 Jahren, ausgenommen die Volksdeutschen, in das nächste Kriegsgefangendurchgangslager zu verbringen. Der Weitertransport vom Kriegsgefangendurchgangslager in das Internierungslager ist Sache der Kommandanten der Kriegsgefangendurchgangslager.

Die Internierten bleiben solange im Internierungslager bis von der einliefernden Kreispolizeibehörde beim Kommandanten des Internierungslagers ein Antrag auf Entlassung gestellt oder ein entsprechender Befehl vom Oberkommando der Wehrmacht ergangen ist. Die Kreispolizeibehörde wird von dem Kommandanten des Internierungslagers von der Entlassung unterrichtet unter Angabe des

Ortes, wohin sich der Ausländer begeben will. Falls der Ort, nach dem der Ausländer aus dem Internierungslager entlassen wird, nicht im Bereich der Kreispolizeibehörde liegt, die ihn eingewiesen hat, wird auch die Kreispolizeibehörde des künftigen Aufenthaltsortes von der Entlassung und dem geplanten Zuzug des feindlichen Ausländers unterrichtet.

Den nichtinternierten männlichen feindlichen Ausländern und den Frauen ist eine regelmässige persönliche Meldepflicht bei den Ortspolizeibehörden aufzuerlegen. Der alsbaldige Abschub dieser Personen aus der Grenzzone (Grenzonenverordnung vom 1.9. 1939 - RGBl. I S. 1578 -) und der Nähe von Sicherungsbereichen oder militärisch wichtigen Anlagen in das Innere des Reichs ist im Einvernehmen mit der Abwehrstelle und der Geheimen Staatspolizei in die Wege zu leiten. Angehörige des Feindstaates, die die ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht befolgen oder die aus sonstigen polizeilichen Gründen nicht in Freiheit belassen werden können, sind gleichfalls in polizeiliche Verwahrung zu nehmen.

Zu § 5.

Über die Behandlung und Abbeförderung der Angehörigen der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Feindstaaten in Berlin ist der Polizeipräsident in Berlin durch Erlass vom 24. September 1938 - OKdH. g.l Nr. 803/38 (gRs.) mit Weisung versehen worden. Über die Behandlung der übrigen konsularischen Vertretungen dieser Staaten im Reich haben die höheren Verwaltungsbehörden durch Erlass vom 25. August 1939 - S V 7 Nr. 375/39 - 538 - g Rs. - Weisung erhalten.

Zu § 6.

Die Durchführungsbestimmungen zu §§ 1 - 3 gelten entsprechend.

Zu § 7.

Gegen die in § 7 erwähnten Personen sind keinerlei polizeiliche Massnahmen zu ergreifen. Auf Grund der eingehenden Meldungen ist die Ausländerkartei zu vervollständigen. Der zuständigen Abwehrstelle ist eine Liste sämtlicher im militärflichtigen Alter stehenden Personen, die gleichzeitig döe Staatsangehörigkeit des Feindstaates besitzen, zu übermitteln.

Zu § 1c.

Die Bestimmungen der Dienstanweisungen Teil I und II sind auch für die verschärzte Fassung der Ausländerpolizeiverordnung

sinngemäss anzuwenden. Den Oberlandräten im Protektorat Böhmen und Mähren gehen die erforderliche Anzahl der Dienstanweisungen Teil I und II der Ausländerpolizeiverordnung und eingehende Richtlinien über die Einrichtung und Führung der Ausländerkarteien zu.

In Vertretung:
gez. H e y d r i c h.



Begläubigt:

Dillwe

bei angestellte.

G.

Rumford gunnisoni.

Iden. M. 9. 39

Heg. 11. 9. 39

11. 9. 39

11. 9. 39

11. 6

Der Reichsführer //
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.
S V 7 Nr. 3819/39 - 501 -

Berlin, den 11. September 1939.

S c h n e l l b r i e f .

Eingang: 12. SEP 1939 R

Amt: Deutsches

- An
- a) den Herrn Reichsprotektor Böhmen und Mähren,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
z.Hd. v. 44-Oberführer Reg.Dir.Dr.Stahlecker - o.V.i.A. / -
in Prag,
 - b) die Landesregierungen - Innenministerien -,
 - c) den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich - Ministerium für innere und kulturelle
Angelegenheiten - in Wien,
 - d) den Herrn Reichsstatthalter für den Reichsgau Sudetenland,
in Reichenberg,
 - e) den Herrn Reichskommissar für das Saarland
in Saarbrücken,
 - f) die preussischen Regierungspräsidenten,
 - g) den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin,
nachrichtlich
- der Geheimen Staatspolizei - Geheimes Staatspolizeiamt
II A, II D, III A, III B, III C, III D, III E,
III F, III G, III H, III J, III K,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei,
den Grenzinspektoren I, II und III,
den Staatspolizei(Leit)stellen.

Betr.: Verordnung über die Behandlung von Ausländern.

Im Anschluss an den Erlass vom 5. September 1939 - S V 7 Nr.
3667/39 - 501 - 5.

In der Anlage übersende ich die zur Durchführung der Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5.9.1939 - RGBl.I S.1667 - ergangenen Bestimmungen über die Führung der Ausländerkarteien während der Geltungsdauer dieser Verordnung mit dem Ersuchen, den Kreispolizeibehörden (Ausländerämtern) die "Durchführungsbestimmungen" zu übemitteln.

Es ist vorgesehen, die Ausländerpolizeiverordnung in der geltenden Fassung mit den Durchführungsbestimmungen als Dienstweisung - Teil III demnächst zu veröffentlichen.

Im Auftrage:

gez. Dr. W e t z e und Ober. Beglaubigt:

Ministerium des Innern
als allein gestellte.

G.



Es fehlen die Elanze vom

5. ~~F~~ 9. 39

yt-hl vom 11/9 und 16/9.

Bestimmungen über die Führung der Ausländerkarteien während der Geltungsdauer der Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939.

Die in den Dienstanweisungen Teil I und II zur Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 enthaltenen Vorschriften über die Zusammenarbeit der Kreispolizeibehörden (Ausländerämter) mit der Ausländerzentralkartei sind auch während der Geltung der verschärften Fassung der Ausländerpolizeiverordnung sinngemäß anzuwenden.

Die Ausländerkarteien werden weitergeführt.

I. Feindliche Ausländer.

1.) Die Karteikarten der im § 1 der Verordnung genannten feindlichen Ausländer und der im § 6 bezeichneten Staatenlosen sind jedoch aus der Ausländerkartei A herauszunehmen und hinter diese, nach Staatsangehörigkeiten gesondert, und innerhalb dieser alphabetisch geordnet, zu legen. Die Karteikarten der Staatenlosen sind in die Gruppe der Staatsangehörigkeit einzuordnen, die sie zuletzt besessen haben.

Diese Regelung gilt auch für solche Ausländerkarteien, die nach Ländern geordnet geführt werden (vgl. Nr. 4 der Anlage 1 zur Dienstanweisung Teil I zur Ausländerpolizeiverordnung).

2.) Werden zur Vervollständigung der Ausländerkarteien neue Karteikarten für feindliche Ausländer angelegt, so ist nach der Ausfüllung der Karteikarten mit Schreibmaschine im Durchschlagverfahren die Karteikarte mit 3 Taben der Ausländerzentralkartei zu übersenden (vgl. Teil II der Dienstanweisung zur Ausländerpolizeiverordnung S. 68).

3.) Nr. 1 und 2 gilt auch für deutsche Staatsangehörige und Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren, die gleichzeitig die Staatsangehörigkeit eines Feindstaates besitzen (vgl. §§ 7 und 12).

4.) Sobald ein Ausländer in das von der Wehrmacht errichtete Zivilinternierungslager abtransportiert wird, hat die zuständige Kreispolizeibehörde die Ausländerzentralkartei hiervon nach Muster 19 (Vordr. R. Pol. Nr. 174) zu benachrichtigen.

Das Gleiche gilt, wenn von einer im Operationsgebiet in der Heimat liegenden Kreispolizeibehörde ein in Polizeigewahrsam genommener feindlicher Ausländer dem nächstgelegenen, von der Wehrmacht im Operationsgebiet errichteten Kriegsgefangendurchgangslager

gangslager zugeführt wird.

5.) Die Karteikarten der in einem Internierungslager untergebrachten oder einem Kriegsgefangendurchgangslager zugeführten feindlichen Ausländer sind in der Staatsangehörigkeitsgruppe der feindlichen Ausländer zu belassen, zu der sie gehören, aber mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen und durch Aufsetzen eines Reiters besonders kenntlich zu machen.

6.) Kehrt ein aus dem Internierungslager entlassener feindlicher Ausländer in den Bereich der Kreispolizeibehörde, von der er in das Internierungslager eingewiesen worden ist, zurück, so ist die Ausländerzentralkartei nach Muster 19 (Vordr.R Pol.Nr. 174) zu benachrichtigen. Der Reiter ist von der Karteikarte zu entfernen.

7.) Liegt der Ort, nach dem der feindliche Ausländer aus dem Internierungslager entlassen wird, nicht in dem Bereich der Kreispolizeibehörde, die ihn eingewiesen hat, so hat diese, sobald sie von dem Kommandanten des Internierungslagers benachrichtigt wird, die Karteikarte des Ausländers in der Ausländerkartei B abzulegen.

8.) Im Falle der Nr.7 hat die Kreispolizeibehörde des neuen Wohn- oder Aufenthaltsorts das ausländerpolizeiliche Überprüfungsverfahren durchzuführen (Nr. 8 der Dienstanweisung Teil I zu § 3 der Ausländerpolizeiverordnung). Auf Buchstabe c dieser Bestimmung wird besonders hingewiesen. Auf dem für die Rückfrage bei der Ausländerzentralkartei (Buchstabe e) zu verwendenden Vordruck R.Pol.Nr. 161 ist zu vermerken, daß der Ausländer sich im Internierungslager befunden hat und zu welchem Zeitpunkt er aus diesem entlassen worden ist.

9.) Begibt sich ein aus dem Internierungslager entlassener feindlicher Ausländer nicht in den Bereich der Kreispolizeibehörde, nach welchem er entlassen worden ist (Nr. 6 oder 8), so hat sie ein Ersuchen um Aufnahme des Ausländers in Teil I der Aufenthaltsermittlungsliste über die Ausländerzentralkartei an das Reichskriminalpolizeiamt unter Verwendung des Vordrucks RKP. Nr. 29 zu richten.

II. Allgemeine Ergänzungsbestimmungen über die Führung der Ausländerkarteien.

1.) Allgemeines.

a) Für alle Ausländer, die ausländerpolizeilich nach dem 1.10.1938 erfaßt werden oder bereits erfaßt worden sind, sind nur die von der mit der Herstellung beauftragten Firma gelieferten Karteikarten zu benutzen.

b) Die Karteikarten sind an der perforierten Stelle so zusammenzulegen, daß die Karteikarte mit 3 Taben¹⁾ über derjenigen mit 4 Taben liegt.

Die Karteikarten sind alsdann mit Schreibmaschine (nicht Handschrift) im Durchschlagverfahren in der Weise auszufüllen, daß die obere Karteikarte (mit 3 Taben), die der Ausländerzentralkartei einzureichen ist, als Original, die untere mit 4 Taben, die bei den Kreispolizeibehörden (Ausländerämtern) verbleibt, als Durchschlag zu schreiben ist (vgl. RdErl.d.RMdI. v. 24.2.1939 - Pol. S.V.7 Nr. 350/39 - 506 - 4 - RMBliV. S.509, auch abgedruckt im Teil II der Dienstanweisung zur Ausl.Pol.VO. v. 22.8.1938, S.67 f.) -.

c) Nach Ausfüllung ist sowohl an der Karteikarte mit 3 Taben, wie auch an der Karteikarte mit 12 Taben die nicht zutreffende Tabe abzuschneiden. Von einem Ausschneiden der am oberen Rand der für die Ausländerzentralkartei bestimmten Karteikarte vorgedruckten Länderbezeichnungen ist abzusehen.

d) Die auf der Karteikarte in dem Raum für Vermerke vorgedruckten Worte "Volksdeutscher" und "Jude" sind, soweit sie zu treffen, zu unterstreichen.

Als Volksdeutscher ist derjenige anzusehen, der nach seiner Abstammung dem deutschen Volke zugehört, sich zum deutschen Volkstum bekennt und dessen Muttersprache die deutsche ist (vgl. Abschn. B I der Dienstanweisung Teil II).

Jude ist, wer, sofern er die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen würde, gemäß § 5 der 1.Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 - RGBl.I S. 1333 - als Jude anzusehen wäre.

e)

1) Tabe sind die über den oberen Kartenrand herausragenden halbkreisförmigen Abschnitte.

e) Die Karteikarte mit 3 Taben ist der Ausländerzentralkartei zusammen mit der an sie zu richtenden Anfrage nach Muster 4 (Vordr. R Pol. Nr.161) vorzulegen (vgl. Erl. d.RMdI. v. 24.2.39 - Pol.S.V.7 Nr. 350/39 - 506 - 3 - RMBLiV. S.509, auch abgedruckt im Teil II der Dienstanweisung S. 67 f.).

f) Die Karteikarten sind ordnungsgemäß auszufüllen, ungekniffen und so sorgfältig verpackt zu versenden, daß die Karteikarten selbst und die Tabe in keiner Weise verletzt werden können.

2.) Farbe der Karteikarte.

a) Die zu wählende Farbe der Karteikarte ergibt sich aus den Bestimmungen über die Führung der Ausländerkarteien (Anlage 1 zur Dienstanweisung, Teil I, zur Ausländerpolizeiverordnung, insbesondere Nr. 5, 7, 9 und 13, Seite 37 - 42).

b) Personen, die unter Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eine fremde Staatsangehörigkeit erwerben, erhalten eine Karteikarte in der Farbe, die für den Staat vorgeschrieben ist, dessen Staatsangehörigkeit sie erlangen.

c) Für slowakische Staatsangehörige sind gelbe Karteikarten zu verwenden. Auf dem Tab "Tschecho-Slowakei" ist "Tschecho" zu streichen.

d) Staatenlose, die zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, erhalten eine gelbe Karteikarte (vgl. RdErl. d.RMdI. v. 24.4.1939 - Pol.S.V.7 Nr.1245/39 - 506 - 4 - RMBLiV. S.985). Das Gleiche gilt für Staatenlose, die früher die österreichische Staatsangehörigkeit besessen haben.

e) Für Staatenlose, die vorher die Staatsangehörigkeit des früheren Russischen Kaiserreichs besessen haben, sind blaue Karten zu verwenden. Als frühere Staatsangehörigkeit ist Rußland anzugeben.

f) Personen, deren Staatsangehörigkeit sich nicht klären und deren frühere Staatsangehörigkeit sich nicht ermitteln läßt, erhalten eine Karteikarte in der Farbe, die für die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern oder Großeltern oder, wenn auch deren Staatsangehörigkeit nicht festzustellen ist, die für den Staat in Betracht kommt, in dem sie geboren sind.

g) Beispiele:

Die Ehefrau eines Staatenlosen, ehemals polnischen Staatsangehörigen, die früher die deutsche Staatsangehörigkeit besessen, sie aber durch die Eheschließung verloren hat und staatenlos geworden ist, erhält eine gelbe, der Ehemann dagegen eine grüne Karteikarte. Ebenso ist eine gelbe Karteikarte für eine frühere deutsche Staatsangehörige anzulegen, die mit einem Staatenlosen die Ehe geschlossen hat, dessen Vater und Großvater ebenfalls staatenlos waren und dessen Nachforschungen nach der Staatsangehörigkeit der Vorfahren ergebnislos verlaufen sind. Für den staatenlosen Ehegatten ist in diesem Falle eine Karteikarte in der Farbe auszufüllen, die für den Staat, zu dem der Geburtsort gehört, in Betracht kommt. Ist der Staatenlose z.B. in Kopenhagen geboren, erhält er eine grüne, ist er in Deutschland geboren, eine gelbe und ist er in Athen geboren, eine blaue Karteikarte.

h) Die Farbe der Karteikarte für das Kind eines Staatenlosen, das eine Staatsangehörigkeit nicht besessen hat, bestimmt sich nach der Farbe der für den Vater anzulegenden Karteikarte.

i) Soweit die Vorschriften f - h zur Anwendung kommen, ist auf der Karteikarte der Grund zu vermerken, der für die Wahl der Farbe der Karteikarte maßgebend war.

3. Eintragungen in die Karteikarte.

a) Die Karteikarten sind sorgfältigst auszufüllen.

b) Es ist darauf zu achten, daß der Name richtig geschrieben wird.

Weicht die Schreibweise der Namen von der gebräuchlichen Form ab oder werden zwei Namensformen verwandt, so sind beide Formen, eine davon in Klammern, aufzutragen.

Beispiele:

Name:

Schulz (Szulc)

Semenow (Semionow)

Höhn (Hen)

Scheingesicht (Szeingesicht)

Vorname:

Charlotte (Szarlota)

Jury (Gury)

Ottolie (Otylja)

Siegmond (Zygmund)

Bei Ehefrauen ist auch der Geburtsname anzugeben.

Beispiel: Schmidt geb. Schulze.

c)

c) Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen ist dafür Sorge zu tragen, daß die auf der Karteikarte vermerkten Personalangaben (vor allem Name, Vornamen, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit usw.) mit den in der Anfrage nach Muster 4 (Vordr. R Pol. Nr.161) enthaltenen Angaben übereinstimmen.

d) Bei sowjetrussischen Staatsangehörigen und Staatenlosen, die vorher die Staatsangehörigkeit des früheren russischen Kaiserreichs oder der Sowjet-Union besessen haben, sind infolge verschiedenartiger Kalenderrechnungen zuweilen 2 um 14 Tage voneinander abweichende Geburtsdaten verzeichnet. Diese sind auf der Karteikarte beide, eins davon in Klammern, zu vermerken.

e) Auf die genaue und richtige Angabe der Staatsangehörigkeit ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

f) Bei polnischen, sowjetrussischen, litauischen, slowakischen, jugoslawischen, ungarischen und rumänischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen, die vorher eine dieser Staatsangehörigkeiten besessen haben, ist in den Karteikarten in dem Raum für Vermerke und in allen an die Ausländerzentralkartei gerichteten Anfragen und Berichten anzugeben, ob der Ausländer seiner Volkszugehörigkeit nach ^{Kaukasier,} Russe, Ukrainer, Kosake, Weissrussen, Tscheche, Ruthene, Kroate u.a. ist.

Ein Vermerk ist außerdem in der Karteikarte aufzunehmen, wenn es sich um einen Zigeuner handelt.

Soweit der Ausländerzentralkartei bereits Karteikarten ohne diese Angaben übersandt würden sind, ist dieser in den in Betracht kommenden Fällen nachträglich zu berichten.

g) Bei Angehörigen von Kolonien, Mandaten und Protektoren von Kolonialreichen ist die Karteikarte in der Farbe des Mutterlandes zu verwenden.

Bei der Überprüfung der Staatsangehörigen Großbritanniens ist darauf zu achten, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Es ist zu unterscheiden Großbritannien und Nordirland, die Dominien Kanada, Neuseeland, Neufundland, Südafrikanische Union, Australien und Irland (Eire), die britischen Kolonien, Protektorale und die unter der Verwaltung Großbritanniens stehenden Mandatsgebiete, ferner Indien. Entsprechende Vermerke sind auf

den

den Karteikarten zu machen, die für sämtliche Angehörige des Großbritannischen Reiches in der Farbe "gelb" zu verwenden sind.

In der Anlage I des Teiles I der Dienstanweisung ist auf Seite 42 unter "S", Südafr. Union = Afrika, rot, 2" zu streichen.

h) Auf der Karteikarte ist, insbesondere um etwa erforderliche Gegenmaßnahmen zu ermöglichen, der in Betracht kommende Beruf genauestens zu verzeichnen.

i) Der Ehegatte ist auf der Karteikarte auch dann anzugeben, wenn er nicht an denselben Ort wohnt oder geschieden oder vorstorbene ist. Der auswärtige Wohnort ist auf der Zeile unter dem Wort "Ehegatte" in folgender Form einzutragen:

"wohnt in".

k) In die Karteikarte beider Elternteile sind die Kinder unter 15 Jahren aufzunehmen. Kinder über 15 Jahren sind selbständig zu behandeln (vgl. entsprechend Nr. 4 Buchstabe c und Nr. 7 der Dienstanweisung Teil I zu § 3 der Ausl. Pol. VO.).

l) Sowohl für den Ehegatten als auch für jedes Kind, ganz gleich, ob über oder unter 15 Jahren, ist stets eine besondere Karteikarte anzulegen (vgl. Nr. 2 der Dienstanweisung Teil I zu § 3 der Ausl. Pol. VO. und Nr. 1 und 2 der Bestimmungen über die Führung der Ausländerkarteien - Anlage 1 zur Dienstanweisung Teil I -).

m) Die Aktenzeichen sind in ungekürzter Form zu vermerken. Als Aktenzeichen des Ehegatten ist dasjenige anzugeben, unter dem dessen Personalakten geführt werden. Da auf den Karteikarten nur die Kinder unter 15 Jahren verzeichnet und für diese keine besonderen Personalakten anzulegen sind, ist für sie das Aktenzeichen der Akten des Elternteils einzusetzen, in denen die Vorgänge über die Kinder geführt werden.

n) Auf der Rückseite der Karteikarte sind alle seit dem 1.10.1938 erteilten Aufenthaltserlaubnisse unter Angabe der Dauer einzutragen.

o) In der Spalte "Zeit" ist der Tag des Zuzugs nach dem angegebenen Wohnort zu vermerken. Bei Ausländern, die schon längere Zeit in dem gleichen Ort wohnen, ist einzutragen: "seit"

p) Vermerke über Pässe sind nur in die mit 12 Taben versehene Karteikarte aufzunehmen. Der entsprechende auf der für die Ausländerzentralkarte bestimmen Karteikarte (mit 3 Taben) freigelassene Raum ist für andere Vermerke bestimmt, die von der Ausländerzentralkarte eingetragen werden.

Muster 19.

.....
-Behördenbezeichnung-
- Ausländeramt -

....., den 19...
(Ort)

Gesch.-Z.:.....

An
die Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
- Abteilung III -
Ausländerzentralkartei (AK)
in Berlin SW. 11,
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betr.: Internierung von Ausländern.

Der Staatsangehörige
.....
(Rufname unterstreichen)
geb.am in
(Ortsangabe, Bezirk
..... ist am 19...
und Staat)
in - aus - dem - Zivilinternierungslager
Altenfurt - untergebracht - entlassen -
dem Kriegsgefangendurchgangslager
zugeführt - worden.
Er hat seinen Wohnsitz - Aufenthaltsort -
in
(Ortsangabe, Bezirk und Staat)
genommen.

I.A.

Din A 4
210 x 297 mm

Vordr.
R Pol Nr. 174

Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

R.R. 10a.

16. 1914

Og. 16.

Alb. 16.

Han. 19. 1914

Co. 19. 1914

151

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
10 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 57
Nr. 270a vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. MRZ. 1969



Schell
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
258/270a

Der Reichsführer
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S.V. 7 Nr.3968/39 -501 -5

Berlin, den 16. September 1939.

Re 246

Schnellbrief:

An

a) den Herrn Reichsprotector Böhmen und Mähren,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
z.Hd. von \mathbb{H} -Oberführer Reg.Dir.Dr.Stahlecker o.V.i.A.,
in Prag,

b) die Landesregierungen - Innenministerien-,

c) den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich (Ministerium für
innere und kulturelle Angelegenheiten)

in Wien,

d) den Herrn Reichsstatthalter für den Reichsgau Sudeten-
land,

in Reichenberg,

e) den Herrn Reichskommissar für das Saarland,

in Saarbrücken,

f) die preussischen Regierungspräsidenten,

g) den Herrn Polizeipräsidenten

in Berlin,

nachrichtlich

der Geheimen Staatspolizei -Geheimes Staatspolizeiamt-

II A, II D, III A, III B, III C, III D, III E, III F,
III G, III H, III J, III K,

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei,
den Grenzinspekteuren I, II und III,
den Staatspolizei (leit) stellen.

Betrifft: Ausländerpolizeiliche Behandlung feindlicher
Ausländer.

Im

Geh. Staatspolizeiamt

Eingang: 19. SEP 1939 N		
Nr.	Anl.	Be
<i>[Handwritten Signature]</i>		

Im Anschluss an den Runderlass vom 7. September 1939
S V 7 Nr. 3667/39 -501-5.

Über die ausländerpolizeiliche Behandlung feindlicher Ausländer, die nicht interniert werden, wird folgendes bestimmt:

- 1.) Feindlichen Ausländern kann nach § 3 der Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 (RGBl. I S.1667) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die über den Bereich des Ortes hinausgeht, in dem sich der Ausländer zur Zeit der öffentlichen Aufforderung aufhält. Soweit eine solche Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, bedarf es zum Verlassen des Aufenthaltsortes und zum Aufenthalt in dem Bereich, für den die Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, nicht der Genehmigung nach § 2 aaO. Wird keine solche Aufenthaltserlaubnis erteilt, benötigt der Ausländer für jede Reise ausserhalb seines Aufenthaltsortes der besonderen Genehmigung nach § 2. Zuständig für die Erteilung einer derartigen Aufenthaltserlaubnis nach § 3 aaO. sind die Kreispolizeibehörden.
- 2.) Ob und für welchen Bereich eine derartige Aufenthaltserlaubnis feindlichen Ausländern erteilt wird und welche Überwachungsmassnahmen (Meldepflicht usw.) in Frage kommen, hängt von dem Einzelfall und der Persönlichkeit des betreffenden Ausländers ab. In allen Fällen ist die Staatspolizeistelle zu beteiligen.

Im einzelnen gilt folgendes:

- a) Feindlichen Ausländern, die Volksdeutsche sind und einwandfrei beurteilt werden, kann die Aufenthaltserlaubnis nach § 3 für das Reichsgebiet erteilt werden. Unberührt bleibt das Erfordernis der ausdrücklichen Ausdehnung der Aufenthaltserlaubnis für die Grenzzone (§ 2 der Grenzzonenverordnung vom 2.9.1939 -RGBl. I S.1578). Allgemein ist die Aufenthaltserlaubnis nicht länger als für 6 Monate zu

zu erteilen. Auflagen, die zur Überwachung erforderlich sind, können erlassen werden.

b) Nichtvolksdeutschen, feindlichen Ausländern ist grundsätzlich keine Aufenthaltserlaubnis für das Reichsgebiet zu erteilen. Der Bereich, in dem sich der betreffende Ausländer frei bewegen darf, ist unter Berücksichtigung des Einzelfalles so zu bemessen, dass die Überwachung nicht gefährdet ist. Derartige Aufenthaltserlaubnisse sind allgemein nicht länger als für 6 Wochen zu erteilen. Die Überwachung ist durch geeignete Auflagen sicherzustellen. Für gelegentliche Reisen über den durch die Aufenthaltserlaubnis festgelegten Bereich hinaus, kann Einzelgenehmigung nach § 2 erteilt werden.

3.) Der zuständigen Staatspolizeistelle sind Listen der nicht internierten feindlichen Ausländer zu übersenden, ferner Listen der deutschen Staatsangehörigen, die gleichzeitig die Staatsangehörigkeit des Feindstaates besitzen.

Jm Auftrage:
gez. Dr. Best



ba.

Rivulus

Pl. 857

Pl. 1819

Pl. 25.9.39

Pl. 25.9.39

Pl. 25.9.39

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S V 7 Nr. 3838/39 -501-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und
Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 17. September 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 12 00 40

Schnellbrief

An das

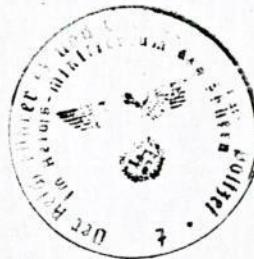
Geheime Staatspolizeiamt
- Referat III D -
im Hause.

H. Saucke
J. A. V. G. C. M. J. G. M. J.

Betrifft: Behandlung feindlicher Ausländer.

Ich übersende die Abschrift meiner Anordnung vom 16.9.1939 zur gefl. Kenntnis und verweise auf die gleichzeitig in der Presse veröffentlichte Auflorderung an die Staatsangehörigen Polens und des Irak, sich zu melden.

Im Auftrage:
gez. Dr. W e t z .



Begläubigt:
Keller
Kanzleiangestellte

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
5 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R58
Nr. 270a vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. MRZ. 1979



Schlehr

Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R58/270a

Abschrift!

Der Reichsführer-⁴⁴
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S V 7 Nr. 3838/39 -501-

Berlin, den 16. September 1939.

Dringend!

Fernschreiben

an alle Staatspolizei(leit)stellen.

Betrifft: Verordnung über die Behandlung von Ausländern.

Ich ersuche, die folgende Anordnung sämtlichen Landesregierungen -Innenministerien- usw., den Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin -Abteilung II-, dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren -SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei- und den Oberlandräten in Böhmen und Mähren durchzugeben:

"Nach einer in der Presse zur Veröffentlichung kommenden weiteren Bekanntmachung haben sich alle über 15 Jahre alten Staatsangehörigen Polens und des Irak innerhalb 24 Stunden bei der nächsten Ortspolizeibehörde zu melden. Sich meldende Volksdeutsche sind besonders zuvorkommend zu behandeln.

Alle zwischen dem vollendeten 15. und 65. Lebensjahr stehenden männlichen Staatsangehörigen Polens, die sich auf Grund der öffentlichen Aufforderung melden oder sonstwie erfaßt worden sind, ferner die Staatenlosen, die zuletzt die polnische Staatsangehörigkeit besessen haben, sind in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und in das Internierungslager Nürnberg einzuweisen. Auszunehmen von der polizeilichen Verwahrung und Internierung sind:

1. Volksdeutsche,
2. Staatsangehörige des Irak.

3. Die Kreispolizeibehörden werden ermächtigt, von der Internierung auszunehmen:

- a) Nationalpolen, die in der Landwirtschaft, in geschützten Betrieben der Wehrwirtschaft oder im Bergbau tätig sind, wenn sie völlig einwandfrei und an ihrer jetzigen Arbeitsstelle unentbehrlich sind,
- b) einwandfreie Ukrainer.

Die auf Grund des an die Stapostellen gerichteten Fernschreibens des Chefs der Sicherheitspolizei -Abteilung II-

vom

vom 7.9.1939 getroffenen Maßnahmen gegen männliche Juden polnischer Staatsangehörigkeit bleiben hiervon unberührt.

Die von der polizeilichen Verwahrung ausgenommenen feindlichen Ausländer, mit Ausnahme der Volksdeutschen, sind einer regelmäßigen Meldepflicht zu unterwerfen. Es ist ihnen mündlich zu eröffnen, daß sie bei Nichtbeachtung der ihnen erteilten Auflage mit ihrer Internierung zu rechnen haben."

Im Auftrage:
gez. Dr. Best.

K

KR 944

M 24.9.39

Pr 22.9.39

Ma 24.9.39

Siln. 24.9.39

Kr 25.9.39

Wa 25.9.39

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 58
Nr. 270a vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. MRZ. 1969



Sdeer
Archivinspektorin



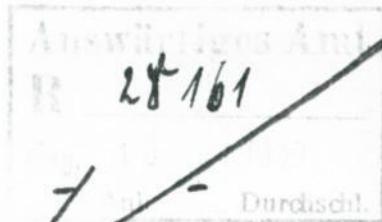
Hergestellt im
Bundesarchiv
R 58/270a

Der Reichsführer ⁴⁴
und Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern
S I V 6. 5945/39-469-27 N

Berlin, den 16. Oktober 1939.

II 368/37

Schnellbrief!
Nicht zur Veröffentlichung
bestimmt!



An

- a) das Oberkommando der Wehrmacht, Abwehr III,
z.Hd. von Herrn Oberstleutnant Toussaint
- oder Vertreter -,
- b) das Auswärtige Amt, Rechtsabteilung,
z.Hd. von Herrn Votr. Legationsrat Rödigier
- oder Vertreter -,
- c) die Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt
z.Hd. von Herrn Kriminaldirektor Blaessing
- oder Vertreter im Amt -

A b s c h r i f t

Betrifft: Paßtechnische Regelung des Verkehrs zwischen dem Reichsgebiet (einschl. Ostpreußens und Danzigs) und dem besetzten - ehemals polnischen- Gebiet.

Mit dem Oberkommando des Heeres und dem Oberkommando der Wehrmacht ist die aus der Anlage ersichtliche "Paßtechnische Regelung des Verkehrs zwischen dem Reichsgebiet (einschl. Ostpreußens und Danzigs) und dem besetzten - ehemals polnischen - Gebiet" vereinbart worden. Diese Regelung tritt sofort in Kraft und gilt bis auf weiteres. Die Landesregierungen usw. sind ersucht worden, die Kreispolizeibehörden entsprechend zu unterrichten.

Die Staatspolizei(leit)stellen Tilsit, Allenstein, Elbing, Köslin, Schneidemühl, Frankfurt/O., Liegnitz, Breslau, Oppeln und Danzig werden ersucht, die mit der Paßnachschaup und Grenzüberwachung betrauten Dienststellen an der Grenze zwischen dem Reichsgebiet (einschl. Ostpreußens und Danzigs) und dem besetzten - ehemals polnischen - Gebiet umgehend mit den erforderlichen Weisungen zu versehen. Für diese Staatspolizei(leit)stellen bemerke ich noch folgendes:

1. Die bisher von militärischen Dienststellen ausgestellten Passierscheine sind bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer als gültig für das Überschreiten der fraglichen Grenze anzusehen.

Pars. 2 Palen=adk. II =

44

2. Alle Passierscheine für eine einmalige Einreise, eine einmalige Ausreise, für eine einmalige Einreise und zurück oder für eine einmalige Ausreise und zurück sind bei jedem Grenzübertritt mit dem Grenzübertrittsstempel zu versehen. Bei Passierscheinen für wiederholte Grenzübertritte entfällt diese Abstempelung.
3. Die Bescheinigungen, die den im besetzten Gebiet angeworbenen Arbeitern von den Beauftragten des Arbeitsamts ausgestellt werden (vgl. Nr. II B 2 der Anlage), sind aus den Anlagen a (grün) und b (weiß) ersichtlich.

Diese Arbeiter werden entweder in geschlossenen Transporten in Begleitung eines verantwortlichen Transportführers oder einzeln einreisen. Einzeln einreisende Arbeiter sind dem nächsten Arbeitsamt oder der nächsten Dienststelle dieses Arbeitsamts zuzuleiten, wenn sie nicht ein Beauftragter dieser Dienststelle bereits an der Grenze übernimmt.

Die Bescheinigungen, die den Arbeitern für den Aufenthalt im Reichsgebiet bis auf weiteres als Paßersatz dienen, sind mit dem Grenzeingangsstempel zu versehen und den Arbeitern zu belassen.

4. Da die Verständigung der in Frage kommenden Landkommissare im besetzten Gebiet gemäß Nr. III (Zu A und B) der Anlage noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist gegenüber Inhabern von Grenzausweisen, die von ehemals polnischen Behörden ausgestellt, aber noch nicht mit einem "Gesehen-Vermerk" des zuständigen Landkommissars versehen sind, Nachsicht zu üben, soweit es sich um einwandfreie Personen handelt.

Für die Staatspolizei(leit)stellen in Tilsit, Allenstein, Elbing, Köslin, Schneidemühl, Frankfurt/O., Liegnitz, Breslau, Oppeln und Danzig sind je 25 Überdrucke der Anlage beigefügt.

Abschrift dieses Erlasses erhält der Reichsminister der Finanzen.

An die Staatspolizei(leit)stellen in Tilsit, Allenstein, Elbing, Köslin, Schneidemühl, Frankfurt/O., Liegnitz, Breslau, Oppeln und Danzig. Nachrichtlich den übrigen Staatspolizei(leit)stellen - ohne Prag und Brünn - und den Grenzinspektoren I, II und III.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Je 2 Überdrucke der Anlage (ohne die Anlagen a und b) sind beigefügt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Best.

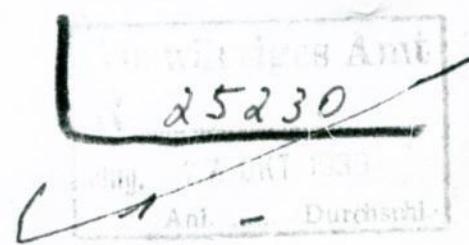
Beglaubigt:

43

Oberkommando des Heeres
Generalstab des Heeres
Generalquartiermeister
Az.
(Qu 2)

H.Qu. OKH, den 12.10.39.

Nr. 3971/39.

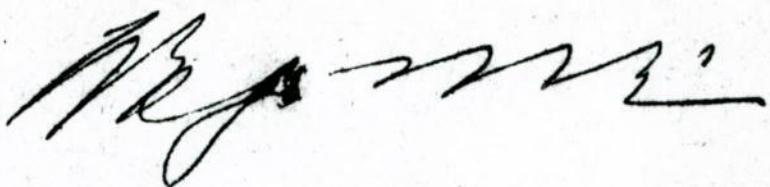


Mit dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern sind die als Anlage beigefügten Richtlinien über die paßtechnische Regelung des Verkehrs zwischen dem Reichsgebiet (einschließlich Ostpreußens und Danzigs) und dem besetzten - ehemals polnischen - Gebiet vereinbart worden.

In Ergänzung dieser Richtlinien gilt für die militärischen Dienststellen, die zur Ausstellung von Passierscheinen berechtigt sind, die laut Verteiler beigelegte Dienstanweisung.

Für den Generalquartiermeister.
Der Chef des Stabes.

mlagen lt. Verteiler.



Raf 1/2 Polen adh. II

38

Verteiler

Dienststelle

Paßtechnische
Regelung
Anzahl:Dienstanweisung f.
Passierschein-
stelle
Anzahl:

OKW:

WFA	1	1
L	1	1
A Ausl./Abw.	3	1
A W A	2	1
W Stb	5	1

OKH:

Gen St d H:		
O Qu IV/Abt.z.b.V.	1	1
Org. Abt.	1	1
Chef des Transp.Wesens	1	-
Chef des H.Nachr.Wesens	1	-
Att.Gruppe	1	-

B.d.E.:

A H A	3	1
Wa A	5	1
V A	5	1
stellv.Gen.Kdo. I	1	1

stellv.Gen.Kdo. II (mit N.A.für Stolp u.Schneidemühl)	3	3
--	---	---

stellv.Gen.Kdo. III (mit N.A.für Frankfurt/O.)	2	2
---	---	---

stellv.Gen.Kdo. IV	1	1
--------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. V	1	1
-------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. VI	1	1
--------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. VII	1	1
---------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. VIII	1	1
----------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. IX	1	1
--------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. X	1	1
-------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. XI	1	1
--------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. XII	1	1
---------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. XIII	1	1
----------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. XVII	1	1
----------------------	---	---

stellv.Gen.Kdo. XVIII	1	1
-----------------------	---	---

Oberbefehlshaber Ost (mit N.A. für die Grz.Abschnitte, Mil.Bef. und für Gleiwitz)	7	7
---	---	---

R.d.L. und Ob.d.L.	1	-
--------------------	---	---

Stellvertreter des Führers	1	-
----------------------------	---	---

Reichsarbeitsführer	1	-
---------------------	---	---

Generalbevollmächtigter für die Verwaltung	1	1
---	---	---

Reichsministerium des Innern	2	1
------------------------------	---	---

Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei	2	1
---	---	---

Auswärtiges Amt	1	-
-----------------	---	---

Reichsminister der Finanzen	2	-
-----------------------------	---	---

Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft	2	1
---	---	---

39

Dienststelle

Paßtechnische Regelung Anzahl:

Dienstanweisung Passierschein= stelle Anzahl:

Reichsverkehrsminister	1	-
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft	2	-
Reichspostminister	1	-
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda	1	-
Reichsjustizminister	1	-
Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung	1	-
Hauptamt für Volkswirtschaft	1	-

J.W.

Paßtechnische Regelung
des Verkehrs zwischen dem Reichsgebiet (einschließlich Ost= preußens und Danzigs) und dem besetzten - ehemals polnischen - Gebiet.

Der Verkehr zwischen dem Reichsgebiet (einschließlich Ost= preußens und Danzigs) und dem besetzten - ehemals polnischen- Gebiet ist bis auf weiteres nur in beschränktem Umfange zuge= lassen.

Jm einzelnen gilt folgendes:

I. Der Verkehr aus dem Reichsgebiet in das besetzte Gebiet.

A. Passierscheine.

1. Der Grenzübergang ist grundsätzlich nur Personen ge= tattet, die einen militärischen Passierschein besitzen.

2. Die Passierscheine werden ausschließlich ausgestellt

- a) von der Passierscheinabteilung beim Generalquartiermeister in Berlin, Bendlerstr. 39,
- b) von den Passierscheinbearbeitern bei den Wehrkreiskommandos,
- c) von den Passierscheinbearbeitern bei den Standortkommandanten bzw. Standortältesten in Danzig, Stolp, Schneidemühl, Frankfurt a./O. Gleiwitz.

3. Der Passierschein gilt

- a) bei Reichsangehörigen nur in Verbindung mit einem Reisepaß oder einer Kennkarte
- b) bei nichtrechtsangehörigen Personen nur in Verbindung mit einem Paß oder einem nach den allgemeinen deutschen Paßvor= schriften zugelassenen Paßersatz.

4. Ein Sichtvermerk zur Ausreise aus dem Reichsgebiet (vgl. § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Paß- und Sichtvermerks= zwang sowie über den Ausweiszwang vom 10. September 1939-Reichs= gesetzbl. I S.1739-) ist innerhalb des hier geregelten Verkehrs nicht erforderlich.

B. Sonderfälle.

1. Solche Beamte und Angestellte im Dienste des Reichs oder der Länder, die zur Dienstleistung im besetzten Gebiet befohlen sind, können die Grenze auf Grund eines Passierscheins in Ver= bindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis überschreiten.

Des Passierscheins bedarf es im Einzelfalle nicht, wenn der schriftliche oder drahtliche Dienstbefehl, im besetzten Gebiet den Dienst anzutreten, beim Grenzübergang vorgelegt wird. 2.

John

2. Arbeitskommandos, die im Interesse der Wehrmacht im besetzten Gebiet eingesetzt werden sollen und von einem verantwortlichen Transportführer begleitet sind, können die Grenze auf Grund eines Sammelpassierscheins überschreiten. Zuständig für die Erteilung des Sammelpassierscheins sind die oben unter A Nr.2a - c genannten Dienststellen. Der Transportführer muß im Besitz der unter A erwähnten Grenzübertrittspapiere sein.

3. Die Teilnehmer von solchen Flüchtlingstransporten, die von der NSV durchgeführt und von einem verantwortlichen Transportführer begleitet werden, können die Grenze ohne Passierschein und ohne sonstige Ausweispapiere überschreiten. Der Transportführer muß im Besitz der unter A erwähnten Grenzübertrittspapiere sein.

4. Einzeln reisende Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, können die Grenze auf Grund eines Passierscheins überschreiten, der mit dem Aufdruck in roter Farbe: "Flüchtling" versehen ist.

II. Der Verkehr aus dem besetzten Gebiet in das Reichsgebiet.

A. Passierscheinzwang.

1. Die Bestimmungen unter Nr. I A finden entsprechende Anwendung.

2. Die erforderlichen Passierscheine werden ausgegeben von den Passierscheinstellen

- a) beim Oberbefehlshaber Ost;
- b) bei den Militärbefehlshabern.

3. Ein Sichtvermerk zur Einreise in das Reichsgebiet

(vgl. § 1 Abs.2 der oben unter Nr. I A 4 erwähnten Verordnung) ist innerhalb des hier geregelten Verkehrs nicht erforderlich.

B. Sonderfälle.

1. Solche Beamte und Angestellte im Dienste des Reichs oder der Länder, die bei Beendigung oder Unterbrechung ihrer dienstlichen Tätigkeit im besetzten Gebiet in das Reichsgebiet zurückkehren wollen, können die Grenze auf Grund eines Passierscheins in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis überschreiten. Des Passierscheins bedarf es nicht, wenn die erwähnten Personen eine Bescheinigung der Dienststelle, in der sie eingesetzt waren oder sind, vorlegen, daß sie zum Verlassen des besetzten Gebiets berechtigt sind.

2. Jm besetzten Gebiet von den Arbeitsämtern angeworbenen Arbeitern,

42

Arbeitern, die eine besondere - von dem Beauftragten des Arbeitsamts ausgestellte - Bescheinigung in grüner oder in weißer Farbe vorlegen, ist der Grenzübertritt an der Grenzübergangsstelle, die in der Bescheinigung angegeben ist, ohne die an sich erforderliche Grenzübertrittspapiere zu gestatten. (Wegen der Einzelheiten ergeht noch besonderer Erlaß.)

Zu I und II.

1. Für den Grenzübertritt bedürfen keines Passierscheins und keines sonstigen Grenzübertrittspapiers

- a) Angehörige der Wehrmacht in Uniform mit Truppenausweis;
- b) Angehörige der SS-Verfügungstruppe und der SS-Totenkopfverbände in Uniform mit Truppenausweis;
- c) Polizeibeamte in Uniform mit Dienstausweis;
- d) Zollbeamte in Uniform mit Dienstausweis;
- e) Beamte der Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei mit Dienstausweis (auch in Zivil);
- f) Eisenbahnbedienstete in und zur Ausübung des Dienstes mit Dienstausweis einschließlich des Speise- und Schlafwagenpersonals.

2. Benutzer der jeweils für den allgemeinen Verkehr zugelassenen durchgehenden Züge (zunächst auf der Strecke Lauenburg-Danzig und umgekehrt) bedürfen keines Passierscheins; sie unterliegen indes den allgemeinen Bestimmungen des § 2 oben angeführten Verordnung vom 10. September 1939.

III. Paßtechnisch erleichterter kleiner Grenzverkehr.

A. Ehemalige deutsch-polnische u. danziger-polnische Grenze.

Der Grenzübertritt ist in dem Rahmen der Bestimmungen des deutsch-polnischen Abkommens über Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr vom 22. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. 1933 II S. 951) zu gestatten.

Die in Frage kommenden Landkommissare im besetzten Gebiet werden die Befugnis erhalten, Grenzausweise unter sinngemäßer Verwendung der bisher üblichen Muster auszustellen.

43

Reichsführer - SS

und

Der Deutschen Polizei

Reichministerium des Innern

S I-V 6. 7157/59 - 483

der Antwort nachstehendes Geschäftssymbol und
Datum anzugeben.

An

das Bayerische Staatsministerium

des Innern

in München.

Berlin SW 11, den 18. Januar 1940
Denz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 12 00 40

bayer. Staatsminist. des Innern

Eingang: 22 JAN 1940

2084 e 21

26

Betrifft: Ausweiszwang.

Bezug: Schreiben vom 29. November 1939 - Nr. 2084 e 22 -.

Über den Ausweiszwang für Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren hat der Reichsprotektor in Prag die in Abschrift beiliegende Anordnung erlassen, die ich auch dem Reichsminister mitgeteilt habe.

Die Angehörigen des Protektorates Böhmen und Mähren, die künftig als Arbeitskräfte im übrigen Reichsgebiet eingesetzt werden, sind nunmehr in der Lage, sich ein vorschriftsmässiges Ausweispapier zu beschaffen.

Die polnischen Arbeiter können mit kurzfristigen Fremdenpässen ausgestattet werden. Die Spalte "Staatsangehörigkeit" im Fremdenpass ist in diesen Fällen mit "ungeklärt (Polen?)" auszufüllen.

Im Auftrage:

gez.: Krause.

HSIA München, Allg. SIA.
Minn 71639



Begläubigt:

W. Wartholz
Bewaltungsdirektor
Iw.

Gaatsministerium des Innern

Nr. 2086 a 64.

München, den 5. März 1940

Ettstr. 4/II.

Durch Eilboten!

An den

Reichsführer-~~H~~ und Chef der
Deutschen Polizei im Reichs-
ministerium des Innern

Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Straße 8.

Abdruck zum Akt 2084 e (Aufenth.
ausl. Arbeiter) zum Vorgang Nr.
2084 e 7.



Betrifft: Neuordnung der Ausländerpolizei.

Beilagen: Je 1 Randbericht des Reg. Präs. in München u.
Augsburg v. 19. u. 27. Februar 1940 Nr. R
15 ka 10 und VI 929.

Berichterstatter: I.V. Oberreg. Rat Nagel.

In meinen Berichten vom 23.11.1939 und 23.I.1940 Nr. 2086 a 167 und 22 habe ich bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die Kreispolizeibehörden bei der ausländerpolizeilichen Erfassung sprachunkundiger, ausländischer Arbeitskräfte ergeben haben. In allernächster Zeit werden nun in Bayern etwa 70 000 polnische Arbeiter eingesetzt werden, sodaß sich diese Schwierigkeiten noch vervielfachen werden.

Die polnischen Landarbeiter sind bei der ausländerpolizeilichen Erfassung zweifelschne noch als Angehörige der Feindstaaten nach dem 1. Abschnitt der Verordnung vom 5.9.1939 über die Behandlung von Ausländern (RGBI. I Seite 1667) - insbesondere nach § 3 - zu behandeln. Die in den Dienstanweisungen Teil I und II zur Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 enthaltenen Vorschriften über die Zusammenarbeit der Kreispolizeibehörden mit der Ausländerzentralkartei sind auch während der Geltung der verschärften Fassung der Ausländerpolizeiverordnung sinngemäß anzuwenden (Anlage zum Schnellbrief des RFHChdDtPol. vom 11. 9. 1939 S V 7 Nr. 3819/39 - 501 -). Auf die Ausfertigung der Aufenthaltsanzeige z.B. (Ziffer 3 der Dienstanweisung - Teil I - zu § 3

DABF 1421.2 heb
(4) Ueber Kons... schreibe
dienstl. 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

der AuslPolVO.) kann somit nicht verzichtet werden; die Vorlage 1 Lichtbildes dürfte hier aber genügen. Den Polen fehlen außerdem, wie aus dem beigefügten Bericht des Landrats in Wolfrathshausen v.25.1.40 und dem Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern v.8.2.40 hervorgeht, fast durchwegs entsprechende amtliche Lichtbildausweise. Es obliegt daher den zuständigen Kreispolizeibehörden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich eintreffenden Polen mit Fremdenpässen auszustatten. Nachdem jedoch fast nirgends Dolmetscher zur Verfügung stehen, werden die Polizeibehörden vor einer nahezu unlösbar Aufgabe stehen, wenn ihnen nicht wenigstens durch mehrsprachige Formblätter die Arbeit einigermaßen erleichtert wird. Ich unterstütze daher den beiliegenden Antrag des Landrates in Neu-Ulm auf das wärmste und bitte dringend, sofort zu veranlassen, daß die zur ausländerpolizeilichen Erfassung von fremden Arbeitskräften und zur Ausstellung von Fremdenpässen erforderlichen Formblätter und Vordrucke nach einem besonderen Muster von den Verlagsanstalten in mehrsprachiger Ausfertigung (deutsch-polnisch, deutsch-italienisch, deutsch-slowakisch, deutsch-ungarisch, deutsch-serbisch/kroatisch/slowenisch, deutsch-bulgarisch) herausgebracht werden dürfen.

Neben dem Ausfüllen der Aufenthaltsanzeige ist aber auch noch die Aufnahme sämtlicher ausländischer Landarbeiter in die bei der Kreispolizeibehörde geführte Ausländerkartei und in die Ausländerzentralkartei notwendig. Ferner ist bei der Ausländerzentralkartei mit Vordruck R Pol Nr.161 (Muster 4 im Teil II der Dienstanweisung) unter gleichzeitiger Übersendung der ausgefüllten Karteikarte anzufragen. Zur Geschäftsvereinfachung bitte ich jedoch von den übrigen, im ausländerpolizeilichen Überprüfungsverfahren nach Ziffer 8 der Dienstanweisung (Teil I) zu § 3 der Ausl.PolVO. vorgesehenen Anfragen und der Übersendung des Musters 7 (vergl.Ziff.17 a.a.O.) absehen zu dürfen und die Aufenthaltserlaubnis im übrigen noch vor der Beantwortung des Vordruckes R Pol Nr.161 erteilen zu dürfen, da sonst die Erledigung der einzelnen Aufenthaltsangelegenheit oft Wochen, ja Monate hinausgezogen werden müßte. M.E. kann dieses Verfahren jederzeit verantwortet werden, da die Aufenthaltserlaubnis bei ungünstiger Auskunft jederzeit widerrufen werden kann, wobei diese Fälle wohl vereinzelt auftreten dürften. Nichtvolksdeutsche, feindliche Ausländer sollen dabei allerdings ihre Aufenthaltserlaubnis im allgemeinen nicht länger

als für 6 Wochen erhalten. (Erlaß v. 16.9.1939 S.V.7 Nr. 3968/39-501-5-Ziffer 2 b). Der Eintrag erfolgt im Paß oder Paßersatz. Diese zeitliche Beschränkung der Aufenthaltsbewilligung auf die Frist von 6 Wochen und die damit gegebene Notwendigkeit, die Eintragung in verhältnismäßig kurzen Fristen zu wiederholen, wobei außerdem jedes Mal die Gebühr von RM 0.50 festzusetzen wäre, wird sich bei der Vielzahl der polnischen Landarbeiter und bei der Arbeitsüberhäufung der Paßbehörden, die durch die erwähnte Ausstattung vieler Polen mit Fremdenpässen ohnedies sehr belastet werden, sehr mißlich auswirken. Für einen einzigen Landkreis im Regierungsbezirk Schwaben z.B. sind rund 700 Arbeiter angemeldet. Ich möchte daher auch hier anregen, daß für nichtvolksdeutsche polnische Arbeiter, die längere Zeit an einem Arbeitsplatz eingesetzt bleiben, die Aufenthaltserlaubnis bis zu 6 Monaten erteilt werden darf. Die Ausländerpolizeibehörden würden damit wiederum wesentlich entlastet und die notwendige Überwachung der polnischen Landarbeiter könnte nach wie vor durch geeignete Auflagen der Kreispolizeibehörde sichergestellt werden.

Einem Erlaß über die ausländerpolizeiliche Behandlung der für 1940 angeworbenen ausländischen, insbesondere polnischen Landarbeiter und Gesindekräfte darf ich daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt entgegnesehen.

I.v.

gez. Frhr. v. Eberstein.

HSIA MÜNCHEN, Allg. StA.

MInn 71632

D 12

Anzeige der
polnischen
Botschaft

I

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

1 b 4164

(RSHA)

Abschrift.

A u f r u f

Vertraulich !

an die Bevölkerung des General-Gouvernements.

Die Folgen des Krieges werden für die Bevölkerung des General-Gouvernements wesentlich dadurch gemildert, daß das Deutsche Reich in den nächsten Monaten Tausenden von Arbeitskräften Arbeit und Brot durch günstige Beschäftigungsmöglichkeiten in der deutschen Landwirtschaft bietet. Dieser Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft erfolgt im allgemeinen unter denselben Bedingungen, unter denen bereits viele Jahre vor dem Kriege eine große Anzahl von polnischen Landarbeitern alljährlich nach Deutschland wanderte und in einer dankbar begrüßten Weise Brot und Verdienst fand. Der Einsatz der Landarbeiter und der mit Landarbeit vertrauten Arbeitskräfte - dies dürfte bei der Landbevölkerung durchweg der Fall sein - wird trotz der im General-Gouvernement für die gesamte polnische Bevölkerung eingeführten Arbeitspflicht im freien Beschäftigungsverhältnis zu günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgen. Die Landarbeiter haben die Möglichkeit von ihren Lohnersparnissen soviel zu überweisen, daß der Lebensunterhalt der zurückbleibenden Familienangehörigen gesichert ist.

Meldung und Einsatz der Kräfte soll möglichst sofort erfolgen.

Die angeworbenen Arbeitskräfte werden kostenlos durch Sonderzüge ins Deutsche Reich befördert. Für gute Unterbringung und Verpflegung auf deutschen Bauernhöfen ist gesorgt. Familienangehörige werden möglichst gemeinsam untergebracht. Alle arbeitsfähigen Personen, die von den Arbeitsämtern Unterstützung beziehen oder in öffentlicher Fürsorge stehen, sind verpflichtet, sich zum Landarbeitereinsatz zu melden. Für die Beschäftigung in der deutschen Landwirtschaft kommen in erster Linie Männer und Frauen zwischen dem 16. und 50. Lebensjahr in Frage. Kleinbauern, die genügend Hilfskräfte zur ausreichenden Weiterführung und Betreibung ihres Hofes haben, können sich ebenfalls für einen vorübergehenden Einsatz melden. Sie haben durch ihre Tätigkeit bei deutschen Bauern eine günstige Gelegenheit, die neuesten Fortschritte der deutschen Landwirtschaft zu erlernen und diese Kenntnisse zur Steigerung ihrer eigenen Wirtschaft zu verwenden.

Es wird erwartet, daß die Bevölkerung des General-Gouvernements Verständnis für die Notwendigkeit des Einsatzes einer großen Zahl von Kräften in der deutschen Landwirtschaft zeigt und sich in großer Zahl freiwillig meldet, da der Einsatz zu sehr günstigen Arbeitsbedingungen erfolgt. Falls sich jedoch nicht genügend Kräfte freiwillig melden, werde ich von der von mir eingeführten Arbeitspflicht Gebrauch machen und Arbeitskräfte in der erforderlichen Zahl ausheben. Selbstverständlich werden ausgehobene Kräfte nicht zu den günstigen Arbeitsbedingungen beschäftigt, die für die Kräfte vorgesehen sind, die sich freiwillig gemeldet haben. -

Meldungen für den Einsatz müssen sofort bei den Arbeitsämtern des General-Gouvernements und deren Nebenstellen erfolgen.

Krakau, den 15. Januar 1940.

HStA München, Allg. StA.

MNm 71632

Der General-Gouverneur
gez. Dr. Frank.

Do Polaków!

Cziesiątki tysięcy rolników, jak też i takich, którzy są obeznani z pracą rolną, mają możliwość, pod dobremi warunkami znaleźć pracę w Niemczech. Już przed wojną pracowało corocznie setki tysięcy robotników na roli niemieckiej.

Wzywam tedy wszystkie osoby, które są zdolne do pracy, aby się zgłaszały do pracy rolnej w Niemczech. Wszystkie osoby zdolne do pracy, które otrzymują wsparcie ze strony Urzędu Pracy lub też stoją pod opieką społeczną, mają obowiązek zaraz się do pracy zgłosić. Chodzi głównie o mężczyzn i kobiety w wieku między 16-tym a 50-tym rokiem życia.

Drobni rolnicy, którzy mają dość sił roboczych w domu, mogą się również do tej pracy zgłaszać. Robotnicy rolni mają możliwość ze swych zarobków tyle do domu posłać, że ich rodziny będą w ten sposób zupełnie zabezpieczone.

Do pracy przyjęci robotnicy będą wysłani do Niemiec specjalnymi pociągami. Poza tem otrzymają oni dobre mieszkanie i wikt. Rodziny będą razem mieszkać. Zgłosić się należy w Urzędach Pracy lub do tychże Filii **zaraz**.

Kraków, dnia 25 stycznia 1940 r.

**Generalny Gubernator
Podpis: Dr. Frank**

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

An die polnische Bevölkerung!

Viele Zehntausende von Landarbeitern und mit Landarbeit vertraute Arbeitskräfte können im Deutschen Reich im freien Beschäftigungsverhältnis zu günstigen Bedingungen Arbeit finden. Bereits vor dem Kriege wurden alljährlich Hunderttausende von polnischen Landarbeitern in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt.

Ich rufe daher alle arbeitsfähigen Personen, die mit Landarbeit vertraut sind, auf, sich zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft in Deutschland zu melden. Alle arbeitsfähigen Personen, die von den Arbeitsämtern Unterstützung beziehen oder in öffentliche Fürsorge stehen, haben die **Verpflichtung** sich zu melden.

Es kommen in erster Linie Männer und Frauen zwischen dem 16. und 50. Lebensjahr in Frage. Kleinbauern, die genügend Hilfskräfte zur ausreichenden Weiterführung und Bewirtschaftung ihres Hofs haben, können sich ebenfalls für einen vorübergehenden Einsatz melden. Die Landarbeiter haben die **Möglichkeit**, von ihren **Lohnersparnissen** so viel zu überweisen, dass der Lebensunterhalt der zurückbleibenden Familienangehörigen gesichert ist. Die angeworbenen Arbeitskräfte werden kostenlos durch Sodnerzüge ins Deutsche Reich befördert. Für gute Unterbringung und Verpflegung auf deutschen Bauernhöfen ist gesorgt. Familienangehörige werden möglichst gemeinsam untergebracht werden.

Meldungen müssen bei den Arbeitsämtern des Generalgouvernements und deren Nebenstellen **sofort** erfolgen.

Krakau, den 25. Januar 1940.

Der Generalgouverneur
Dr. Frank

26

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

OGŁOSZENIE.

DOTYCZĄCE przyjęcia pracy w Niemczech.

W najbliższych tygodniach b. r. wysłane będą pierwsze transporty polskich robotników rolnych do Rzeszy Niemieckiej. Tym, którzy zdecydowani są do przyjęcia pracy na roli w Niemczech a dotychczas nie zgłosili się jeszcze w Pośrednictwie Pracy, względnie u miejscowego wójta, podaje się do wiadomości, że mogą się zarejestrować w specjalnym oddziale werbunkowym Pośrednictwa Pracy w Lublinie. Zgłoszenia, dla mieszkańców miasta Lublina i bliższych okolic przyjmuje się wyłącznie w Pośrednictwie Pracy.

Skierowanie do pracy do Niemiec mogą otrzymać jedynie robotnicy(e) w wieku od 16 do 40 lat. Muszą to być osoby zdrowe i nadające się do pracy na roli. Wolni (nie żonaci, nieczamęźne) mają pierwszeństwo.

Małżeństwa z dziećmi mogą być jedynie wtedy przyjęte do pracy, jeżeli dzieci ich nie podlegają obowiązkowi szkolnemu i mogą wraz z rodzicami pracować, lub gdy rodzice są w mozości dzieci swoje podlegające obowiązkowi szkolnemu i te które obowiązkowi temu jeszcze nie podlegają, oddać komis w opiekę np. krewnym. Warunki pracy będą podane w oddzielnym zarządzeniu o normach plac Niemieckiej Rzeszy.

Najbliższe miejsce zgłoszenia się:

19/10 10.00 - 12.00

Data zgłoszenia godzina:

Lublin, dnia 13 stycznia 1940

KIEROWNIK
POŚREDNICTWA PRACY
Dr. BRITZE

BEKANNTMACHUNG!

BETRIFFT: Arbeitsaufnahme in Deutschland.

Die ersten Transporte mit polnischen Landarbeitern für das Deutsche Reich werden schon im Laufe der nächsten Wochen in Marsch gesetzt werden. Wer noch bereit ist, Arbeit in der deutschen Landwirtschaft aufzunehmen und sich bisher noch nicht beim Arbeitsamt oder seinem zuständigen Wolt gemeldet hat, dem wird Gelegenheit geboten, sich durch besondere Werbekolonnen des Arbeitsamts Lublin vormerkten zu lassen. In der Stadt Lublin und für die Ortschaften der näheren Umgebung erfolgen die Meldungen ausschließlich beim Arbeitsamt.

Für die Vermittlung ins Reich kommen nur Arbeiter und Arbeiterinnen zwischen 16 und 40 Jahren in Betracht. Sie müssen körperlich fähig und für landwirtschaftliche Arbeiten geeignet sein. Ledige Kräfte werden bevorzugt. Ehepaare mit Kindern können nur eingesetzt werden, wenn die Kinder entweder nicht mehr schulpflichtig sind und mit den Eltern mitarbeiten können, oder die Eltern die schulpflichtigen und ebenso auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder anderweit, z. B. bei Verwandten, unterzubringen in der Lage sind. Die Arbeitsbedingungen werden in einer besonderen Reichsstaatordnung geregelt.

Nächstgelegener Meldeort: Zarząd Miejski w Lubartowie
Meldetag und -stunde: Mittwoch 24. I. 1940. 12.00

LUBLIN, den 13. Januar 1940

DER LEITER DES ARBEITSAMTS
LUBLIN
Dr. BRITZE

25

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

УКРАЇНЦІ!

СІЛЬСЬКІ РОБІТНИКИ!

Шість ділових літ попередніх, від кількох місяців знова отворилася для Вас дорога для виїзду і заробітків у сільському господарстві націонал-соціалістичної Німеччини.

Як бувало вже колись перед великою світовою війною, тає різноманітності пригодів від Українці можуть масово відійти до Німеччини на різні роботи, щоб чесною працею створити собі можливості доброго прожитку і заробітку.

Німецький селянин, в якого будете працювати, не дбайший гоєць. Праця Ваша буде постійна, заплаата справедлива, відношення працівників правильне. Будете там мати добру іжу, чисте в андже мешкання.

Відходячи до Німеччини на пільгі роботи че тільки зможете добре жити і заробляти. Не менше і те, що будете мати зможу працювати у культурно високого розвиненій Німеччині пристосовані і зчитися, як треба. І на нашому селі дослідирите добре і раціональне.

На роботі можуть ішати чоловіків від 16 до 55 року життя.

Хто згодиться на виїзд, легітимно одержує гроши та іще до збріонії станиці. Там дістас безплатно новий прожиток. Зі збріонії станиці чугун робітники збирними транспорти також безплатно до Німеччини.

При масовому зголошуванні українських робітників подастися про це, щоби наші люди ішли окремими тільки українськими транспортами та щоби в Німеччині відійти працювати разом. Кривавакі також будуть могли разом під'яновати.

З Німеччини зможете що місяця висилати заощаджений гроші своєму рідину до дому. В перших місяцях Вашої праці дістас Ваша рідна відповідну грошеву допомогу від працездатного ураду праці.

В Німеччині є всі види харчування, де ділова здатність бояться буде зупинена. У свободних від праці годинах зможете збиратися разом, щоби підекати свої українські звичі, свою пісню та рідину культуру. Не пальте зможете цікнати Німеччину але і поклонювати Німеччині з любов'ю та чистотою українського народу.

Українські Допомогові Комітети постійно будуть відлюютися Вашою долею і співпрацювати з німецькими владами в тому напрямку, щоб Українці, сільські робітники в Німеччині працювали в окремих українських гуртках, щоби мали відповідну опіку і призначені відношення німецьких владиць і німецького населення.

Тож не вагайтеся! Шкода кождої дінни і кождої втрачененої через проволоку гроша!

Відходячи до Німеччини на пільгі роботи тільки скорієте!

Проч з безробіттям і нуждою! Ніодин чоловік чи жінка, хлопчик чи дівчина, що не має достаточної праці в домі, не остане на селі – всі ідуть до Німеччини на пільгі роботи!

Українці! Сільські робітники! Віддаште пегайво до Німеччини на пільгі роботи!

Представники Українських Допомогових Комітетів Холмщини і Підляшшя:

Богачевський Данило Томашів Люблинський

Глибовицький Богдан Біл-Відліська

Клодницький Осип Грубешів

Михайлівський Теодор Білгорай

Павлюк Антін Холм

Рочняк Олександер Замістя

Тамциорак Володимир Люблин

24

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

UKRAINER!

LANDARBEITER!

Nach langen Jahren der Unterbrechung wurde für Euch seit einigen Monaten der Weg zur Reise auf Landarbeiten und zum Verdienst in den Landwirtschaften des siegreichen nationalsozialistischen Deutschlands eröffnet.

Wie es schon seinerzeit vor dem grossen Weltkrieg gewesen ist, so haben auch heute alle Ukrainer die Möglichkeit, in Massen nach Deutschland auf Landarbeit zu fahren, um durch redliche und fleissige Arbeit für sich die Möglichkeit zu schaffen, gut zu leben und zu verdienen.

Der deutsche Bauer, bei dem Ihr arbeiten werdet, ist ein sorgfältiger Wirt; Eure Arbeit wird ständig sein, die Bezahlung gerecht, das Verhalten der Arbeitgeber freundlich. Dort werdet Ihr gute Ernährung, reine und bequeme Wohnung erhalten.

Durch eine Reise auf Landarbeiten nach Deutschland werdet Ihr nicht nur gut leben und verdienen können. Nicht weniger wichtig ist dies, dass Euch die Gelegenheit geboten wird, in dem kulturell hoch entwickelten Deutschland zu arbeiten, zu beobachten und zu lernen, wie man auch in unseren Dörfern gut und rationell die Landwirtschaft betreiben kann.

Zu den Arbeiten können alle Arbeitsfähigen fahren, sowohl Männer, wie auch Weiber, vom 16. bis zum 55. Lebensjahr.

Wer sich zur Fahrt meldet, erhält sofort Geld und fährt zur Sammelstation. Dort bekommt er freie volle Verpflegung. Von der Sammelstelle fahren die Arbeiter auch unentgeltlich in Sammeltransporten nach Deutschland.

Bei grösseren Sammelmeldungen der ukrainischen Arbeiter wird dafür Sorge getragen werden, dass unsere Leute in besonderen ukrainischen Transporten fahren und dass sie in Deutschland weiter zusammen arbeiten. Nach Möglichkeit werden auch die Familienangehörigen miteinander arbeiten.

Das ersparte Geld werdet Ihr jeden Monat aus Deutschland Euren Verwandten nach Hause schicken können. In den ersten Monaten Eurer Arbeit erhalten Eure Familien entsprechende Geldunterstützungen vom zuständigen Arbeitsamt.

In Deutschland gibt es überall Kirchen, wo Gottesdienst stattfindet. In arbeitsfreien Stunden werdet Ihr zusammenkommen können, um Euch zu unterhalten, Eure Volkslieder zu singen und Sitten zu pflegen.

Ihr werdet nicht nur Deutschland kennen lernen, sondern auch durch Euch werden sich die Deutschen mit dem Leben des ukrainischen Volkes bekanntmachen.

Die ukrainischen Hilfskomitees werden ständig sich um Euer Schicksal kümmern und mit den deutschen Behörden in dieser Richtung mitarbeiten, dass unsere Arbeiter in besonderen ukrainischen Gruppen zur Arbeit eingesetzt werden, damit sie eine entsprechende Fürsorge gewährleistet haben, sowie seitens der deutschen Behörden und der deutschen Bevölkerung wohlwollend behandelt werden.

Also zeigert nicht! Schade um jeden Tag und um jeden durch das Zögern verlorenen Groschen!

Durch die Fahrt auf Landerbeiten werdet Ihr nur gewinnen!

Schluss mit der Arbeitslosigkeit und dem Elend! Nicht ein einziger Mann oder Frau, kein Junge oder Mädchen, der zu Hause die genügende Beschäftigung nicht besitzt, bleibt im Dorfe alle fahren nach Deutschland auf Landerbeiten.

Ukrainer! Landarbeiter! Fahret sofort nach Deutschland zur Landarbeit!

Die Vertreter der ukrainischen Hilfskomitees des Cholm- und Podlaska-Landes.

**Bohatschewskyj Daniel – Tomaschow-Lub.
Hilbowytzkyj Bohdan – Blaik-Podlaska
Kłodnytzkyj Osyp – Hrubieszow
Mychajliwskyj Teodor – Bilgoraj
Pawluk Anton – Cholm
Roezniak Aleksander – Zamose
Tymeluruk Wolodymyr – Lublin**

23

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

PROTOKOLL

ÜBER DIE ANWERBUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN GESINDEKRÄFTEN.

In Gegenwart des mitunterzeichneten Bürgermeisters der Gemeinde

wurden landwirtschaftliche Gesindekräfte angeworben.

Jeder Angeworbene erhielt Zloty 2.— (Zwei Zloty) Handgeld zur Beschaffung seiner Verpflegung vom Abgangsort bis Krakau ausgehändigt.

Der mitunterzeichnete Bürgermeister bescheinigt gleichzeitig, dass sich unter den Angeworbenen keine Teilnehmer befinden, die polizeilich gesucht werden, oder mit schwerem Kerker bestraft waren.

An Handgeld wurde für Personen Zloty (in Worten
..... Zloty) ausgezahlt.

W obecności podписанego niżej burmistrza gminy

zwerbowano pracowników rolnych. Każdy pracownik otrzymał kwotę złotych 2.— (dwa złote) na zakupno utrzymania podczas podróży z miejsca wyjazdu do Krakowa.

Podpisany burmistrz zaświdaczę równocześnie, iż między uczestnikami transportu nie znajdują się pracownicy poszukiwani policyjnie, ani też tacy, którzy karani byli ciężkim więzieniem.

Na zakupno utrzymania wypłacono dla osób złotych (słownie)

..... den 1940

Unterschrift
des Bürgermeisters:

Unterschrift
des Werbers:

Gemeinde-
Siegel

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Merkblatt

Über die Organisation und Durchführung der Anwerbung polnischer Landarbeiter für das Reich /gen. Aufgabe I./

I.

Leiter der Aktion : der Amtsleiter
O.Reg.Rat Dr.Nitsche

Vertreter : der Leiter der Abteilung Arbeitseinsatz
Gaisbauer

Aufgaben :

Grundsätzliche Fragen - Verhandlungen mit Aufnahmebezirk - Besprechungen und Erklärungen mit und gegenüber vorgesetzten Dienststellen und Kreishauptmännern - Propaganda /Presse/ . -

II.

Büro für Durchführung der Aktion :

Vermittlungsstelle für Landwirtschaft / G.Z.II A - L/ besetzt durch :

- 1/ ersten Arbeitsvermittler Malecki /vom RAM noch zuzuweisen/
- 2/ Arbeitsvermittler Eisenacht.

Aufgaben :

Zusammenstellen der Werbekolonnen- Unterweisung der Werber - Aufstellen des Werbeplanes /Verteilung auf Bezirk/ - Aufsicht und Überwachen der Durchführung - Klärung von Einzelfragen - Transportangelegenheiten , insbesondere Sicherung der Zubringertransporte - / Fahrplanangelegenheiten, Verhandlungen mit der Ostbahn wegen Einzeltransporten , grundsätzliche Regelung der Beförderung mit Panierwagen, Bezahlung nach ortsbüchlichen Sätzen, Verpflegung der Zubringertransporte/ - Prüfung der

Ey

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Nachweisungen der Amtsvorsteher /siehe weiter unten/ - Schnellste Vollzugsmeldung über die laufend abgefertigten Transporte, enthaltend Tag des Abganges, Zahl der männlichen und weiblichen Kräfte und Zielstation , an Abtlg.Arbeit im Amt des Generalgouverneurs, Krakau ~~KKK~~, ~~Berghausen~~.-

III.

Mitwirkung anderer Stellen :

1./ Kreishauptmänner.

Ihre Aufgabe :

- a/ Veröffentlichung des Aufrufs des Herrn Generalgouverneurs an die polnische Bevölkerung, durch Aushang an öffentlichen Plätzen und sonstigen geeigneten Stellen.
- b/ Unterrichtung sämtlicher Dienststellen der Kreishauptmannschaft von der Bedeutung der Aufgabe und Aufforderung zur Mithilfe wo erforderlich /insbesondere Polizei, NSV, Arzt /.
- c/ Anweisung an Amtsvorsteher zur Prüfung der Abgabemöglichkeit in den einzelnen Ortschaften /Kontingent/.

2./ Amtsvorsteher.

Ihre Aufgabe :

- Beibringung einer ortschaftsweisen Aufstellung sämtlicher für den Zweck vermittelungsfähigen Personen /männlich, weiblich getrennt / - Sofern zugeteiltes Kontingent nicht erreicht wird, sind noch folgende Angaben erforderlich :
- a/ Einwohnerzahl der Gemeinde,
 - b/ davon arbeitsfähige Personen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Johannes".

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

c/ Anzahl der durch die Industrie gebundenen Kräfte,
/Angabe der Betriebe/

d/ Grösse der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

In oben genannte Liste sind aufzunehmen :

Kräfte im Alter von 16 bis 50 Jahren, soweit :

- a/ ledig und nicht voll beschäftigt /Familienangehörige/,
- b/ verheiratete Männer, deren Familie ortsgebunden /z.B. kleine Kinder /
- c/ Ehepaare mit grossen /über 16 Jahre alten/ Kindern oder Kinderlos, soweit arbeitslos oder Abkömmling.
- d/ Zuletzt in der Industrie doch früher in Landwirtschaft tätige Personen.
- e/ Ausgleichsfähige landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Beschäftigung, die durch Ortsgebundene ersetzt werden können.

IV.

Werbekolonnen des Arbeitsamtes /vergleiche II./

Zusammenstellung :

- 1/ ein reichsdeutscher Vermittler,
- 2/ eine deutsch sprechende polnische Hilfskraft,
- 3/ eine Schreibkraft mit Schreibmaschine,
- 4/ ein Ordner /Wagenführer/.

Aufgabe und Methode der Werbekolonnen :

Werbung grundsätzlich im Beisein des Bürgermeisters eventuell auch der Polizei.

- a/ Werbevortrag des reichsdeutschen Vermittlers.

Werbemittel :

Vermittlung ins Reich bringt Arbeit und Brot für Arbeiter selbst und Familienangehörige /was hier vielfach fehlt/ - Entlohnung tarifmässig geregelt /Tarifordnung/ - Lohntransfer des ersparten Arbeitsverdienstes-

19

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Betreuung am Arbeitsplatz durch Aufnahme-Arbeitsamt . -

b/ Übersetzung von a/ durch deutsch sprechenden Polen.

c/ Einzelwerbung bzw. Vormerkung/wenn Transportabgang noch nicht feststeht/ bzw. Verpflichtung /wenn Transport bereits terminmässig festliegt/ , dabei beachten :

Alter 16 - 50 Jahre /Körperzustand ausschlaggebend / -

Körperliche Eignung durch Arzt feststellen lassen -

Frage nach ansteckenden Krankheiten /ärztlich nachprüfen lassen/ -

Schwangerschaft bei Frauen -

Sonstige Eignung , unbescholtene und nicht vorbestraft /Hierzu Erklärung des Bürgermeisters fordern/ - Hinweis auf Mitnahme der notwendigen Kleidung und Wäsche - Aufnahme in Vormerklisten durch Schreibkraft

/falls nicht sofort verpflichtet/ - Ausstellen des Transportscheines durch Schreibkraft /bei feststehendem Transporttermin/ - Eventuell

Auszahlung eines Zehr- /Hand-/ Geldes von RM 1.-- gegen Quittung durch Bürgermeister - Gemachten Widerständen und Einreden nachgehen -

Etwaiger Gegenpropaganda nachspüren - Bei unberechtigter Ablehnung der Arbeit Androhung und Vormerkung zu Zwangarbeit .-

Gemachte Erfahrungen sofort an Vermittlungsbüro

/ II A/L / mündlich oder schriftlich berichten, eventuell Leitung der Aktion verständigen. - Transporttermin und -stärke sofort dem Büro II A/L bekanntgeben.

V.

Transportkosten .

Ab Wohnort bis Krakau /Zubringertransport/ trägt Kosten das Arbeitsamt Krakau /Verbilligung bei Sammeltransporten ausnützen/ - Weitertransporte ab Krakau durch Unterabteilung Arbeitseinsatz beim Distriktschef.

J

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

VI.

Betreuung der Transporte.

Nach Ankunft in Krakau /Lager Lobzow/ Betreuung durch Unterabteilung Arbeitseinsatz beim Distriktschef - Entlausung - Arztliche Nachuntersuchung - Verpflegung im Lager - Transportverpflegung auf Verpflegungsstationen /Reichsbahnhöfen/ .-

VII.

Allgemeines.

Aufgabe I. ist allgemeine Aufgabe des Amtes.

Alle Angehörigen des Arbeitsamtes haben jeder auf seinem Platz der Aufgabe zu dienen. - Die Dienststellenleiter haben geeignete Kräfte zur Verfügung zu stellen. - Erfüllung der Aufgabe ist Erfolg des Amtes und wesentlicher Beitrag zum grossen Aufbauprogramm. -

Thayat

*Am
Vorstandssitz Amtshilfe*

17

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der Leiter
Abteilung Arbeit im
General-Gouverneurs.

Krakau, den 19. Januar 1940

: II 5770.23/5 /40

An

die Leiter der Abteilungen Arbeit
bei den Chefs der Distrikte

und

die Leiter der Arbeitsämter im
Bereich des General-Gouvernements.

rifft: Anwerbung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften
für die Deutsche Landwirtschaft.

gang: Erlass vom 3.1.1940 - II 5770.23/1/40 -.

In der Amtsleiter-Tagung am 17. und 18.1.1940 sind alle Fragen, die mit der Erfassung der für die deutsche Landwirtschaft benötigten nationalpolnischen Arbeitskräfte zusammenhängen, eingehend und erschöpfend behandelt worden. Ich muss nunmehr erwarten, dass die Leiter der Abteilungen Arbeit bei den Distrikt-Chefs und die Leiter der Arbeitsämter sofort und mit allem Nachdruck die erforderlichen Massnahmen zur Gestaltung der den einzelnen Arbeitsämtern auferlegten Kräftekontingente einleiten.

Die in der Besprechung behandelten Hauptpunkte fasste ich nochmals wie folgt zusammen:

I. Die Leiter der Abteilungen Arbeit bei den Distrikt-Chefs setzen sich sofort mit den Herren Gouverneuren in Verbindung und bitten um Einberufung einer Besprechung, zu der insbesondere einzuladen wären

- a) die Abteilung Innere Verwaltung,
- b) die Abteilung Gesundheitswesen,
- c) die Abteilung Finanzen,
- d) die Abteilung Forsten,
- e) die Abteilung Ostbahn,
- f) die Abteilung Post,
- g) die Kreishauptmänner,
- h) die Kreisamtsleiter der NSV. und
- i) die Arbeitsamtsleiter.

In dieser Besprechung berichten die Leiter der Abteilungen Arbeit über die Dringlichkeit der Aufgabe und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen insbesondere der Mitwirkung der Kreishauptleute.

II. Nach dieser Besprechung lassen die Kreishauptmänner durch die Amtsvorsteher in jeder Ortschaft prüfen, wieviel nationalpolnische Arbeitskräfte für den Einsatz in der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

16

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Bei Prüfung der Frage, wieviel Kräfte aus einem Fami-
lienverband bereitgestellt werden können, ist der
strengste Maßstab anzulegen. Es ist nicht zu vertre-
ten, dass in einer Zeit, die gebieterisch den Einsatz
aller Kräfte erfordert, arbeitsfähige Personen nur
deshalb keiner geregelten Beschäftigung nachgehen,
weil ihr allernotdürftigster Unterhalt gesichert ist
und deshalb bei ihnen wenig Neigung zur Arbeitsauf-
nahme im Reich besteht. Es wird sich wohl nicht ver-
meiden lassen, dass die den Arbeitsämtern auferlegten
Kontingente durch die Kreishauptmänner auf die Gemein-
den umgelegt werden. Die Amtsvorsteher müssten dann
durch die Kreishauptmänner für die Gestellung der
Kontingente verantwortlich gemacht werden.

Die verfügbaren Kräfte sind durch den Amtsvorsteher
listenmäßig zu erfassen. Diese Listen sind den Arbeit-
räumen vorzulegen; sie dienen bei der Werbung als Un-
terlage.

- III. Die Durchführung der ärztlichen Untersuchung und Ent-
lausung der angeworbenen Arbeitskräfte ist nach den
durch die Leiter der Abteilungen Arbeit mündlich ge-
machten Ausführungen in den Distrikten Warschau und
Krakau sichergestellt. In den Distrikten Lublin und
Radom sind die hierfür erforderlichen Vorkehrungen
unverzüglich einzuleiten. Insbesondere wird auf die
Notwendigkeit der Einrichtung einer grösseren Entlau-
sungsanstalt mit dem entsprechenden Auffanglager in
Tschenstochau hingewiesen.
- IV. Die Zahl der von den einzelnen Arbeitsämtern zu stel-
lenden Kräfte und die den Abgabearbeitsämtern zugeteil-
ten Aufnahmebezirken gehen aus der beiliegenden Über-
sicht hervor.
- V. Die Verhandlungen mit der General-Direktion Ostbahn
werden zentral geführt. Über das Ergebnis ergeht noch
weiterer Bescheid. Es wird jedoch schon jetzt darauf
hingewiesen, dass nachstehende Bahnstationen als Aus-
gangspunkte festgelegt sind:

Warschau, Sochaczew, Lublin, Radom, Tschenstochau und
Krakau.

Die Beförderung der Landarbeiter zu diesen Ausgangs-
bahnhöfen erfolgt aller Voraussicht nach durch beson-
dere Zubringerzüge.

Von der Möglichkeit, schon jetzt Transporte landwirtschaf-
licher Arbeitskräfte auf den Weg zu bringen, ist in weitest gehendem
Umfange Gebrauch zu machen. Die benötigten Transportbegleiter
fordern die Abgabearbeitsämter bis auf weiteres unmittelbar bei den
Aufnahme-Landesarbeitsämtern an. Vollzugsmeldung über die laufend
abgefertigten Transporte, die den Tag des Abgangs, die Zahl der
männlichen und weiblichen Kräfte und die Zielstation enthalten
muss, ist sofort der Abteilung Arbeit im Amt des General-Gouver-
neurs, Krakau 20, Bergakademie, vorzulegen. Durchschlag der Meldung
bitte ich dem Leiter der Abteilung Arbeit beim Distrikt-Chef zu
übersenden.

35

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

-3-

Der Aufruf des General-Gouverneurs an die polnische Bevölkerung ist Ihnen im Wortlaut bereits bekannt gegeben worden. Die Plakate gehen Ihnen in ausreichender Anzahl in den aller nächsten Tagen zu. Es ist dafür zu sorgen, dass der Aushang des Aufrufs in allen Gemeinden und Ortschaften erfolgt.

Die vom Herrn Reichsarbeitsminister erlassene Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, ist im Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 15.1.1940 veröffentlicht worden. Ich werde die Reichstarifordnung vervielfältigen lassen. Abdrucke gehen Ihnen dann zu.

Abschliessend weise ich, wie in der Amtsleiter-Tagung wiederholt besprochen worden ist, ganz besonders darauf hin, dass unter keinen Umständen für die Landwirtschaft geeignete Arbeitskräfte in die Industrie vermittelt werden dürfen. Ich gehe davon aus, dass die Landbevölkerung durchweg Landarbeit versteht. Etwa bei Ihnen eingehende Aufträge auf Gestellung gewerblicher Kräfte sind ausschliesslich aus den Reihen der städtischen Bevölkerung zu erledigen.

Im Auftrage:
Im Entwurf gez. Dr. Müller
Regierungsrat

Ausgefertigt:

Sekretär.

H
W. Adler

R. Arlt
Minister
Polen - Karp. u. u.
Danzig

Augen

14

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Ü b e r s i c h t

24

über die Gestellung von Arbeitskräften für die deutsche
Landwirtschaft aus den besetzten polnischen Gebieten.

Frühjahr 1940.

fnahmebezirk:	Zahl der zu stellen= den Kräfte -in Tausend-			Abgabebezirk Distrikt:	Arbeitsamt:
	m	w	zus.		
1	2	3	4	5	6
preussen	48	22	70	Warschau	Siedlce, Minsk
lesien	19	21	40	Radom	Tschenstochau, Petrikau
ndenburg	35	30	65	Warschau	Skiernewice, hilfswise Warschau
ern	30	20	50	Warschau	Sochaczew, hilfswise Warschau
dmark	40	20	60	Radom	Radomsko, Konskie
dersachsen	40	30	70	Radom	Cstrowiec, San= domierz u.K.H. Radom
tfalen	16	9	25	Radom	Radom, K.H. Kozienice
inland	15	5	20	Lublin	Zamosc
sen	16	19	35	Lublin	Biala-Podlaska
teldeutschland	35	50	85	Lublin	Lublin, Chelm
nsen	25	20	45	Lublin	Lukow
bayern München	29	16	45	Radom	Kielce
bayern Nürnberg	35	20	55	Krakau	Krakau
west- tschland	27	8	35	Krakau	Tarnow
nark	25	20	45	Krakau	Neu-Sandez und Jaslo zur Hälfe
etengan	15	20	35	Krakau	Rzeszow und Jaslo zur Hälfe
tsches Reich	450	330	780	G.G.P.	

Es müssen stellen:

Distrikt Krakau	102 m	68 w	170 zus.
Distrikt Warschau	113 m	72 w	185 zus.
Distrikt Radom	144 m	96 w	240 zus.
Distrikt Lublin	91 m	94 w	185 zus.
	450 m	330 w	780 zus.

B

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

24. Januar 1940.

An den
Herrn Chef des Distrikts Krakau
K r a k a u

1040

Anordnung d.Chefs d.Distrikts
Krakau Nr.1 vom 3.1.40.

Arbeitsbericht 1939 der Unterabteilung XI - Arbeitseinsatz -

Zu Pkt.1: Eine Arbeitseinsatz-Verwaltung ähnlich der im Altreich gab es in Polen vor dem Kriege nicht, daher musste diese neu geschaffen werden. Auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe bestanden Unterstützungseinrichtungen für Erwerbslose im Rahmen des Fundusz Pracy, die jedoch gegenüber der im Altreich bestehenden Organisation der Arbeitslosenunterstützung wesentliche Unterscheidungen aufwiesen. Da zudem die polnischen Dienststellen fast restlos von der Beamten- und Angestelltenschaft verlassen worden waren, zumeist unter Mitnahme der Aktenbestände, konnten die bestandenen Einrichtungen auch nicht behelfsweise herangezogen werden.

Zu Pkt.2: Am 16. und 17. September 1939 trafen unter Führung des Herrn Präsidenten Gärtner von der Zweigstelle Ostmark des Reichsarbeitsministers aus Wien 25 Beamte und Angestellte der Arbeitseinsatzverwaltung des Reiches mit 10 Personenkraftwagen in Krakau ein und begannen sofort mit der Einrichtung von Dienststellen. Vorarbeiten waren bereits durch den Chef der Zivilverwaltung getroffen worden. Aus dieser ersten Kolonne wurden unter nachfolgender fortgesetzter Verstärkung Gruppen gebildet, welche Arbeitsämter nach dem Vorbilde des Reichs in dem besetzten polnischen Gebiete zu errichten hatten. Vor allem waren die einsatzmässigen Grundlagen durch Studium der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur und durch Aufnahme der Verbindungen mit den maßgebenden Wirtschaftsstellen und Behörden zu erarbeiten. Allgemein bestand die Aufgabe, sowohl die ge-

12

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

geeigneten Gebäude für die Unterbringung der Ämter als auch zweisprachiges Personal und Material zu beschaffen. Am 18.9.39 begann das Arbeitsamt Krakau, am 21.9.39 die Arbeitsämter in Chrzanow, Neusandez und Tarnow und am 2.10.39 das Arbeitsamt Rzeszow und Krosno seine Tätigkeit. Durch Aufrufe und unmittelbare Fühlungnahme wurde die Bevölkerung aufgefordert, sich zur Erfassung als Arbeitslose bei den Arbeitsämtern zu melden. Die Registrierung der arbeitslosen Bevölkerung - mit Ausnahme der Juden - wurde sofort in Angriff genommen und machte rasche Fortschritte.

Anfangs Oktober erwies sich die Einführung der Arbeitslosenhilfe im Gebiete des Arbeitsamtes Krakau und später auch in den anderen Arbeitsämtern als dringend erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der für den Wiederaufbau der Wirtschaft im besetzten Gebiete und für den Einsatz im Reich erforderlichen Kräfte zu erhalten. Am 3. Oktober 1939 wurde im Arbeitsamt Krakau mit der Ausgabe der Unterstützungsanträge begonnen, Ende Oktober erfolgte die erste Auszahlung der Arbeitslosenhilfe in Krakau. Die anderen Arbeitsämter im Distrikt begannen in der ersten Hälfte November mit der Auszahlung der Arbeitslosenhilfe.

Ende Oktober war die Registrierung der Arbeitslosen bereits so weit gediehen, dass ohne Beeinträchtigung des Arbeiterbedarfes des Distriktes mit der Zusammenstellung von Arbeitertransporten für das Reich begonnen werden konnte. Zur Überprüfung der in das Reich zu vermittelnden Arbeitskräfte wurde im Einvernehmen mit der Gesundheitsführung des Generalgouvernements ein ärztlicher Dienst bei den Arbeitsämtern und in Krakau eingerichtet. Für die Entlausung und endgültige Zusammenstellung der Arbeitertransporte wurde in Krakau ein Übergangslager, verbunden mit einer Entlausungsanstalt, eingerichtet.

Von der nicht unerheblichen Vermittlung von Arbeitern in die Betriebe des Distrikts abgesehen, konnten insbesondere in Form der Pflichtarbeit zahlreiche Arbeitskräfte der Wirtschaft des Gouvernements zugeführt werden. Zahlreiche Arbeitsvorhaben, insbesondere Wiederinstandsetzungsarbeiten, die infolge Fehlens von Lohnmitteln unterblieben waren, konnten so verwirklicht werden.

Den Stand der Arbeitslosen, der Vermittlungen in das Reich (Ausgleichsvermittlung), der Unterstützten und der Pflichtarbeiter, bitte ich aus den Beilagen zu entnehmen. Zu der am Stichtag 31.12.39 ausgewiesenen Zahl von Pflichtarbeitern wird bemerkt,

dass

AA

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

dass der vorausgegangene durchschnittliche Stand von 10.000 infolge der Einstellung von Arbeitsvorhaben wegen des Kälteeinbruchs im Dezember eine bedeutende Verringerung erfuhr.

Zu Pkt. 3: Der Aufgabenkreis der Arbeitsämter erfordert, sei es im Arbeitseinsatz, sei es in der Arbeitslosenhilfe und des damit verbundenen Zahldienstes stets eine Erfassung des Gesamtgebietes. Die im besetzten Gebiete gegebenen Verkehrsverhältnisse (Bahn, Post, Kraftwagenverkehr) wirkten sich daher besonders hindernd aus. So war die Verständigung der Ämter untereinander und mit der Dienststelle in Krakau anfangs mangels einer Post- und Bahnverbindung nur persönlich mittels Kraftwagen möglich. Erst nach allmählicher Einrichtung einer Post- und Bahnverbindung gestaltete sich die Zusammenarbeit etwas leichter und ermöglichte vor allem erst die Führung von Transporten. Infolge der ausserordentlich schlechten Straßenverhältnisse wurde das Kraftwagenmaterial seit Beginn der Tätigkeit der Arbeitsämter außerordentlich stark beansprucht und bildet/auch heute noch eine große Schwierigkeit bei der Durchführung der Dienstgeschäfte, die sich vielfach auf die ausschliessliche Benutzung der Dienstkraftwagen stützt. Die Beschaffung von Benzin, Ersatzbestandteilen, Reifen und Reparaturen ist nach wie vor ebenso schwierig wie dringend.

Die Erfassung der ukrainisch und polnisch sprechenden Arbeitslosen ist nur unter der Voraussetzung der Sprachkenntnisse möglich, weshalb im besonders hohen Masse zur Abwicklung des Personenverkehrs zweisprachige Arbeitskräfte herangezogen werden mussten. Infolge des Anwachsens der Dienstgeschäfte reichen die wenigen reichsdeutschen Angestellten nur unter Aufbietung aller Kräfte/auch dann nicht überall aus, um die außerordentlich hohen Anforderungen, welche an die Arbeitsämter gestellt werden, zu erfüllen. Es ist daher allgemein noch weiterer Nachschub an Kräften aus dem Altreich notwendig. Den geringen Anteil reichsdeutscher Fachkräfte am Gesamtpersonal bitte ich dem zu Punkt 5 erstatteten Personalausweis zu entnehmen.

Die Beschaffung von geeigneten Räumen für die Unterbringung der Ämter war teilweise schwierig. Auch jetzt noch entbehren einzelne Ämter, wie insbesondere Krakau und Rzeszow einer ausreichenden, räumlichen Unterbringung.

Der Erfolg der Unterabteilung Arbeitseinsatz wird ersichtlich aus der Zahl der bereits eingerichteten Dienststellen

(siehe

W

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

(siehe Beilage) und den Zahlen über die registrierten Arbeitslosen, der ins Altreich Vermittelten und in Polen in Arbeit bzw. Pflichtarbeit Eingewiesenen, sowie aus der Zahl der unterstützten Arbeitslosen.

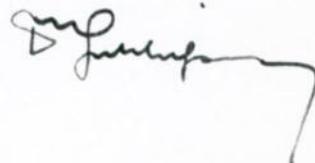
Zu Pkt.4: Im Vordergrund der zunächst zu lösenden Aufgaben steht die Vermittlung von 170.000 Landarbeitern aus dem Distrikt nach der Ostmark, Südwestdeutschland, Sudetengau und Bayern. Daneben sind zahlreiche Anforderungen lebens- und kriegswichtiger Betriebe des Reichs nach Fachkräften und Bauarbeitern zu befriedigen. Der Deckung des Kräftebedarfs einer Reihe für die Wirtschaft und die Rüstung des Reichs wichtiger Betriebe im Gouvernement selbst, kommt gleiche Bedeutung zu.

Neben dem weiteren verwaltungsmässigen Ausbau der Ämter muss eine stärkere Erfassung der Bevölkerung des Distrikts durch Einrichtung von Neben- und Hilfsstellen ermöglicht werden. Auch sind den Leitern der Arbeitsämter zu Beginn des Jahres 1940 Aufgaben auf dem Gebiete der Lohngestaltung zugewiesen worden, sodass sie gleich wie im Altreich Funktionen eines Treuhänders der Arbeit in ihrem Bezirke ausüben.

Der Aufbauarbeit erwachsen infolge der besonders umfangreichen Transportführung in das Reich Sonderaufgaben durch Einrichtung größerer Durchgangslager, Lenkung der Transporte, Sicherung der Entlausung und des ärztlichen Dienstes.

Zu Pkt.5/ Siehe Beilage.

Im Auftrage:



9

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Krakau, den 25. Januar 1940.

- 5200 -

gesetzten Arbeitssuchenden männlichen und weiblichen Geschlechts
fortzusetzen und es gleichfalls, um bei ausreichendem Erfolg
der Verbung Anordnung Nr.

Betrifft: Gestellung von Arbeitskräften für die deutsche
Landwirtschaft.

Die Vermittlung von Landarbeitern für die unter starkem
Kräftemangel leidende deutsche Landwirtschaft bildet eine der
wichtigsten Hilfeleistungen, die dem Reich von der deutschen
Verwaltung im besetzten polnischen Gebiet gewährt werden kann.
Die unbedingte Notwendigkeit der Sicherung der Ernährung im
Reich stellt daher diese Aufgabe z.Zt. in den Vordergrund
des Aufgabenbereiches der Arbeitsämter, darüber hinaus
aber auch der gesamten Verwaltung des Generalgouvernements.
Die Gesamtzahl der im Reich benötigten landwirtschaftlichen
Arbeitskräfte verschiedener Art beträgt 780 000. Zur näheren
Information verweise ich auf den im Gegenstande ergangenen
Aufruf des Herrn Generalgouverneurs.

Dem Distrikt Krakau obliegt es, 170 000 landwirtschaftliche
Gesindekräfte zu stellen. Die Arbeiter müssen noch zu den
Bestellungsarbeiten im Frühjahr, somit in der Zeit von Anfang
Februar bis Ende April in das Reich befördert werden.

Die Kräfte aus dem Distrikt sind für die Aufnahmebezirke der
Landesarbeitsämter Nordbayern, Nürnberg, Südwestdeutschland,
Ostmark und Sudetengau bestimmt. Die auf die Arbeitsämter der
Kreise entfallenden Zahlen bitte ich der Beilage zu entnehmen.

Alle Transporte werden von den Abgabearbeitsämtern nach Krakau
geführt, wo die ärztliche Untersuchung und Entlausung vor der
Weiterleitung in das Reich vorgenommen wird. Die verkehrstechnisch
nur mit Anspannung aller Kräfte zu lösende Aufgabe erfor-
dert eine fortgesetzte von keinerlei Rückschlägen und Hemmungen
beeinträchtigte Bereitstellung der Arbeiter zu den Sammelstellen
im Distrikt.

Die Leiter der Arbeitsämter wurden angewiesen, sich umgehend
mit den Kreishauptleuten ihres Amtsreiches ins Einvernehmen
zu setzen, um die Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhan-
denen, für den Einsatz als landwirtschaftliche Gesindekräfte

J

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

geeigneten Arbeitskräfte männlichen und weiblichen Geschlechts festzustellen; erforderlichenfalls, um bei ungenügendem Erfolg der Werbung Freiwilliger die Festsetzung von Pflichtkontingenten für jede Gemeinde zu erwirken.

Die Kreishauptleute bitte ich, in Versammlungen der Gemeindevorsteher ihres Kreises diese auf das unbedingte und wenn notwendig mit allen Mitteln zu erwingende Erfordernis der Kräftegestellung hinzuweisen und sie zu beauftragen, die Zahl der in ihren Gemeinden zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu ermitteln. Die Ergebnisse sind umgehend über die Kreishauptmannschaften den Arbeitsämtern zu melden.

Bei Prüfung der Frage, wieviel Arbeitskräfte aus einem Familienverbande bereitgestellt werden können, ist der strengste Maßstab anzulegen. Es ist nicht zu vertreten, daß in einer Zeit, die gebieterisch den Einsatz aller Kräfte erfordert, arbeitsfähige Personen nur deshalb keiner geregelten Beschäftigung nachgehen, weil ihr allernotwendigster Unterhalt gesichert ist und bei ihnen infolgedessen wenig Neigung zur Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Sind die von den Gemeindevorstehern gemeldeten Zahlen unzureichend, so bitte ich, die von den Arbeitsämtern zu erfüllenden Kräfteamforderungen als Pflichtkontingente auf die Gemeinden umzulegen. Die Amtsvorsteher der Gemeinden sind für die Gestellung ihrer Kontingente persönlich mitverantwortlich zu machen.

Ich bitte die Kreishauptleute dafür zu sorgen, daß die Arbeitsämter bei ihrer Tätigkeit von den Amtsvorstehern und Bürgermeistern in jeder Form unterstützt werden und alle mit der Durchführung der Aktion verbundenen Arbeiten die gebotene Beschleunigung erfahren.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'Z'.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der Leiter
Abteilung Arbeit in
Gebiet Krakau

Runderlass Nr. 15/1940

36

Krakau, den 7. Februar 1940

Übersicht über die Ziffern der Abteilungen Arbeit
der einzelnen Landkreise im Distrikt

Übersicht

Über die Gestellung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft aus den besetzten polnischen Gebieten.

Frühjahr 1940

Arbeitsamt	Abgabebesirk Landkreis	Zahl der zu stellenden Kräfte (in Tausend)			Aufnahmebezirk (Landesarbeitsamt)
		m	w	zus.:	
Krakau	Stadt Krakau	35	20	55	Nordbayern Nürnberg
	Land Krakau				
	Miechow				
Tarnow	Tarnow,	27	8	35	Südwestdeutschland
	Debica				
Rzeszow (Jaslo z. Hilfe)	Rzeszow	15	20	35	Sudetengau
	Jaroslau				
Jaslo	Jaslo				Rzeszow und Neusandez
	Sanok				
Neusandez (Jaslo z. Hilfe)	Neusandez	25	20	45	Ostmark
	Neumarkt				

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

170

6

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der Leiter
Abteilung Arbeit im
Generalgouverneurs.

: II 5511/40

Runderlass Nr. 15/1940

Krakau, den 7. Februar 1940

37

An

die Herren Leiter der Abteilungen Arbeit
bei den Chefs der Distrikte

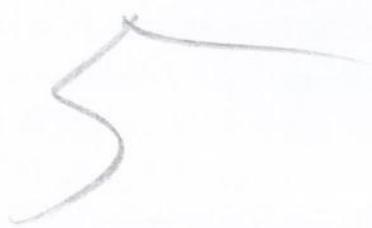
und

die Herren Leiter der Arbeitsämter
im Bereich des Generalgouvernements.

: Einsatz von nationalpolnischen Arbeitskräften in der
deutschen Landwirtschaft; hier:
Transportkosten und deren Abrechnung.

Mit der General-Direktion der Ostbahn in Krakau
habe ich wegen der Höhe der Transportkosten und deren Abrechnung
folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.) Die General-Direktion der Ostbahn gewährt im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium für die Fahrtteilnehmer von den mit Runderlass Nr. 1/1940 - 2. Absatz, Ziffer V, bekanntgegebenen Ausgangsstationen ab eine 50% Fahrpreisermäßigung Voraussetzung ist, dass die Transportzüge mit mindestens 400 Mann besetzt sind. Bei der allgemeinen Verknappung an Personenwagen muss es die General-Direktion der Ostbahn ablehnen, Züge mit weniger als 400 Arbeitskräften abfahren zu lassen. Sollte die Zahl in diesem oder jenem Falle geringfügig unterschritten werden, so ist doch der Fahrpreis für 400 Personen zu zahlen. Im allgemeinen wird die General-Direktion der Ostbahn diese Züge jedoch ausfallen lassen.
- 2.) Den Transportbegleitern wird gleichfalls eine 50% Fahrpreisermäßigung gewährt. Sie haben entgegen den im Reich geltenden Bestimmungen keinen Anspruch auf freie Beförderung.
- 3.) Für die Zubringersonderzüge wird eine 50% Fahrpreisermäßigung nur dann gewährt, wenn die Beförderungsscheine für alle Fahrtteilnehmer von den Ausgangsstationen ab gelöst werden, auch wenn die Landarbeiter erst unterwegs zusteigen. Da dem für die Ausgangsstation zuständigen Arbeitsamt in der Regel nicht bekannt ist, wieviel Landarbeiter an den einzelnen Stationen noch einsteigen, hat sich die General-Direktion der Ostbahn damit einverstanden erklärt, dass die Beförderungsscheine nach Eintreffen des Zubringersonderzuges am Zielbahnhof - es kommen die Stationen



Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Stationen Krakau, Lublin, Radom, Tschenstochau, Warschau und Sochaczew in Frage - für alle Beförderten nachträglich gelöst werden.

Falls die Beförderung zu den vorbezeichneten Zielstationen nicht durch Zubringersonderzüge, sondern durch Verstärkung eines fahrplanmässigen Zuges erfolgt, wird die 50% Fahrpreisermässigung nur gewährt, wenn die Zahl der zu Befördernden mindestens 50 beträgt. Bei Benutzung der fahrplanmässigen Züge sind in jedem Falle die Beförderungsscheine vor Antritt der Reise zu lösen.

- 4.) Die in den Auffanglagern nach dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung für untauglich befundenen Kräfte sind sofort in die Heimat zurückzubefördern. Zu diesem Zweck ist ihnen ein Gutschein zur Erlangung einer Fahrkarte bis zu der Bahnstation, die ihrem Heimatort am nächsten liegt, auszuhändigen.
- 5.) Die General-Direktion der Ostbahn stundet die Fahrtkosten, d.h. sie händigt den Beförderungsschein gegen Vorlage eines vom Arbeitsamt ausgestellten Gutscheines aus.

Eine Anzahl Gutscheine sind beigelegt - 75 Stück für jedes Arbeitsamt und 125 Stück für jeden Leiter beim Chef des Distrikts -.

- 6.) Die Abrechnung erfolgt halbmonatlich. Die Rechnungen über die Fahrtkosten gegen ausnahmslos den Leitern der Abteilungen Arbeit bei den Distrikts-Chefs zu und zwar getrennt nach Ausgaben

1.) von den Abgangsstationen bis zur Reichsgrenze (einschliesslich der Kosten für die auf Grund der ärztlichen Untersuchung in die Heimat Zurückbeförderten) und
2.) von der Reichsgrenze bis zur Zielstation.

Die Leiter der Abteilungen Arbeit bei den Distrikt-Chefs prüfen die Rechnungen an Hand der beigefügten Gutscheine auf ihre Richtigkeit und lassen für die von den Abgangsbahnhöfen bis zur Reichsgrenze erwachsenen Ausgaben einschliesslich der Rückbeförderungskosten für die ärztlicherseits Zurückgestellten die Beträge durch die am Sitz der Distrikt-Chefs befindlichen Arbeitsamtskassen an die.

6

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

die General-Direktion der Ostbahn oder an die von dieser näher bezeichneten Kassen überweisen. Dieses Verfahren ist notwendig, weil die Abteilungen Arbeit bei den Distrikt-Chefs nicht über eigene Amtskassen verfügen.

Die Arbeitsämter verbuchen diese Ausgaben **vorschussweise**. Die Höhe der auf diese Weise verauslagten Beträge sind mir von den in Frage kommenden Arbeitsämtern Krakau, Warschau, Radom und Lublin spätestens bis zum 10. und 25. für den zurückliegenden halbmonatlichen Zeitraum mitzuteilen. Ich werde dann diese **vorschussweise** verbuchten Ausgaben gesammelt bei der Zahlstelle des RAM. zur Erstattung anfordern.

Die Rechnungen über die Fahrgelder ab Reichsgrenze bis zu den Zielstationen im Reich haben die Leiter der Abteilungen Arbeit bei den Distrikt-Chefs nach Prüfung und Richtigkeitsbescheinigung unverzüglich den beteiligten Aufnahmelandesarbeitsämtern zuzuleiten. Aus den Rechnungen geht hervor, an welche Kasse die Aufnahmelandesarbeitsämter die angeforderten Beträge zu überweisen haben.

Die 4 Arbeitsämter nehmen die Gutscheine als Unterbeleg zu den Ausgabeanweisungen.

Sollte die Durchführung dieses Verfahrens zu irgendwelchen Schwierigkeiten führen, so bitte ich um Bericht.

Der Herr Reichsarbeitsminister erhält Abdruck dieses Erlasses mit der Bitte, die Aufnahmelandesarbeitsämter entsprechend zu unterrichten.

Im Entwurf gez. Dr. Frauendorfer
Hauptamtsleiter

Ausgefertigt:

Verwaltungssekretär.

3

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Amt des Generalgouverneurs
 Abt. Arbeit
G.Z: II 5770.23/40 -

Runderlaß Nr. 21/1940
 Krakau, den 14. Februar 1940

An

die Herren Leiter der Abt. Arbeit
 bei den Chefs der Distrikte

und

die Herren Leiter der Arbeitsämter
 im Bereich des Generalgouvernements.

Betreff: Einsatz von polnischen Arbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft; hier: Transportabfertigung u. sonstige Verfahrensvorschriften.

Vorgang: Runderlaß Nr. 19/1940 vom 9.2.1940 -

Die Beobachtungen, die bei der Abfertigung der ersten Sonderzüge gemacht worden sind, geben mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

I. Reiseverpflegung.

Der vorgesehene Reiseproviant ist den Arbeitern nicht in allen Fällen mitgegeben worden, weil die örtliche NSV-Dienststelle nicht ausreichend Lebensmittel liefern konnte. Mit Rücksicht darauf, daß die Lebensmittel knapp sind, kann bei den Transporten nach Schlesien von der Mitgabe von Reiseverpflegung überhaupt abgesehen werden; dagegen muß bei den Transporten nach allen übrigen Landesarbeitsamtsbezirken- soweit es die Lebensmittelbestände zulassen - darauf geachtet werden, daß die Arbeiter Reiseverpflegung erhalten. Dazu kommt noch eine einmalige warme Verpflegung unterwegs.

II. Linienführung der Sonderzüge.

Die Linienführung der Sonderzüge liegt im Augenblick noch nicht fest. Der Transportleiter muß sich deshalb vorläufig so helfen, daß er sich bei Eintreffen des Sonderzuges an der Grenze mit dem zuständigen Aufnahmelandesarbeitsamt fernmündlich in Verbindung setzt, damit Verpflegung auf derjenigen Station, wo längerer Aufenthalt für Verpflegung vorgesehen ist, bestellt und bereit gehalten wird. Sobald die Fahrpläne fertiggestellt sind, wird die Vorbestellung der Verpflegung durch die Aufnahmelandesarbeitsämter automatisch veranlasst, ohne daß der Transportbegleiter etwas zu unternehmen braucht. Von ausfallenden Sonderzügen wird

2

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

das Reichsarbeitsministerium die Aufnahmehandelsarbeitslager formelllich unterrichten, damit die Verpflegung rechtzeitig abgestellt werden kann.

III. Transportbegleiter.

Bei der Besprechung im Reichsarbeitsministerium wurde festgestellt, daß Transportbegleiter in einem Umfang, der den tatsächlichen Erfordernissen entspricht, nicht gestellt werden können. Dafür sollte aber aus der Mitte der Arbeiter auszuhändige und gewannte Personen zu Ordinen bestellt und mit entsprechenden Amtsbinden versehen werden. Zum mindesten und für jedes Abteil ein Seiner darf für sorgen, daß die Arbeiter nicht bei jedem Halten des Zuges umsteigen. So weit notwendig, müssen die Abteilie geschlossen werden. Die Deutsche Reichsbahn verlangt, daß der Zug eine Zwischenhalte durchgeführt wird; das erfordert strengste Einhaltung von Disciplin. Ich erwarte daß diesen Erfordernissen unter allen Umständen Rechnung getragen wird. Die Transportbegleiter sind hierauf und der Abreise ausdrücklich hinzuweisen.

IV. Zubringerzüge; Stellung von Begleitpersonal.

Es ist notwendig, daß auch den Zubringerzügen mindestens ein reichdeutscher oder volldeutscher Begleiter beigegeben wird, weil - wie in einem Falle festgestellt - der Transport bei Hinterlass auf der Station des Sammellagers sonst seinem Schicksal überlassen ist. Von dem Transport können sich bei Fehlen eines Begleiters, leicht Teilnehmer entfernen oder unterwegs auf den Zug an einer Station aussteigen. Das kann nur ein unvermeidbarer Begleiter verhindern.

V. Höhe des Handgelds.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig erscheint, das Handgeld von 2.- 31. je Arbeiter zu verdeckeln. Ich möchte zunächst davon abschren, beim Herrn Reichsarbeitsminister dieserhalb vorstellig zu werden. Die weitere Entwicklung der Verhältnisse bleibt abzuwarten.

VI. Unterbringung von Ehepaaren.

In meinem Runderlaß Nr. 10/1940 vom 3.2.1940, letzter Absatz, habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, daß auch kinderlose Ehepaare an geworben werden können. Das setzt voraus, daß auch der Abtransport gemeinsam, d.h. in einem Sonderzug erfolgen muß, damit der Transportleiter unterwegs die entsprechende Aufteilung der Kräfte vornehmen kann. Bei den ersten Sonderzügen habe ich feststellen müssen, daß Ehepaare getrennt worden sind, d.h., daß die Ehefrau entweder noch im Anfangslager zurückgeblieben oder in einem Sonderzug mit einer anderen Zielrichtung wie der Ehemann abgefördert worden ist.

A

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Dies Verfahren ist geeignet, der Gegenpropaganda Vorschub zu leisten und den Vertragsbruch zu fördern, da das Ehepaar selbstverständlich dahin streben wird, eine gemeinsame Arbeitsstelle zu erhalten. Daß auch Geschwister in derselben Weise abzubefördern und unterzubringen sind, bedarf keines besonderen Hinweises. Ich bitte ferner sicherzustellen, daß kleine Kinder unter keinen Umständen den Transporten beigegeben werden. Auch schwächliche Personen sind zurückzustellen.

VII. Umwechslung von Zl.-Beträgen in RM.

Nach meinen Beobachtungen ist ein Teil der polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter noch im Besitz von Zl.-Beträgen, die er vor seiner Ausreise in der Heimat gern einwechselt möchte. Ich bitte, im Benehmen mit den zuständigen Reichskreditkassen sofort zu prüfen, ob im Auffanglager selbst - durch Einsatz eines Beauftragten der Kasse - eine Möglichkeit zur Einwechslung der Zl.-Beträge gegeben ist. Ich halte es jedoch für zweckmäßig und mit Rücksicht auf die Devisenbestimmung nicht für vertretbar, beim Einwechseln über den Betrag von 10.-RM = 20.-Zl. hinauszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die illegale Rückkehr der polnischen Arbeiter, die leicht zum Vertragsbruch neigen, in die Heimat, durch den Besitz eines größeren Geldbetrages unter Umständen gefördert wird.

Die Leiter der Abteilung Arbeit bei den Distriktk Chefs berichten mir, in welcher Weise diese Frage geregelt worden ist.

Soweit der Arbeiter größere Zlotybeträge besitzt, muß es ihm überlassen bleiben, sie an die Angehörigen zurückzusenden.

Im Entwurf gezeichnet:

Im Auftrag:

Dr. Mueller
Oberregierungsrat.

Ausgefertigt:


W. Ha
Sekretär.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, appearing to begin with 'St'.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der Leiter
der Abteilung Arbeit im
Amt des Generalgouverneurs.

G.Z.: II 5780.23/40

Rundschluss Nr. 22/1940

Krakau, den 14. Februar 1940

An

die Herren Leiter der Abteilungen Arbeit
bei den Chefs der Distrikte

und

an die Herren Leiter der Arbeitsämter
im Bereich des Generalgouvernements.

Betrifft: Einsatz von gewerblichen nationalpolnischen Arbeitskräften im
Reich; hier: Meldung über die abgefertigten Transporte.

Der Herr Reichsarbeitsminister legt Wert darauf, über
die Zahl und Art der ins Reich beförderten gewerblichen Ar-
beitskräfte laufend und möglichst bald unterrichtet zu werden.

Die Arbeitsämter werden daher angewiesen, gleich nach
Abgang eines Transports gewerblicher Arbeitskräfte dem Reichs-
arbeitsministerium unmittelbar eine Meldung nach beiliegen-
dem Muster zu erstatten. Durchschläge der Meldungen sind mir
und dem Leiter der Abteilung Arbeit beim Distrikt-Chef vor-
zulegen.

In dem Meldevordruck, der mit "Ausgleich 1" bezeichnet
wird, ist unter anderem die vom Reichsarbeitsministerium
festgelegte Auftragsnummer anzugeben. Diese Nummer ist auf
dem Auftragsschein in "rot" vermerkt. Außerdem erhält der
Auftragsschein von dem Reichsarbeitsministerium einen Stem-
pelaufdruck "Zur Anwerbung freigegeben."

Aus diesem Verfahren geht schon hervor, dass Aufträge
auf Gestellung nationalpolnischer gewerblicher Arbeitskräfte
nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn der Herr Reichsar-
beitsminister die Freigabe zur Anwerbung ausgesprochen hat.
Ich ordne daher an, dass mir unmittelbar bei Ihnen eingehen-
de Aufträge ausnahmslos vor Erledigung vorzulegen sind. Ich
werde dann durch Rückfrage bei der Arbeitsinsatz-Abteilung
im Reichsarbeitsministerium feststellen lassen, ob gegen die
Gestellung der angeforderten Arbeitskräfte Bedenken bestehen.

49

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 2 -

Um einen Überblick über die bisher abgefertigten Transporte zu gewinnen, bitte ich, mir einmalig eine Meldung nach folgendem Muster zu erstatten:

Zahl der in der Zeit vom 1.11.1939 bis 15.2.1940 ins Reich beförderten gewerblichen Arbeitskräfte.

a) männlich	b) weiblich	c) Aufnahmbezirk möglichst auch Aufnahmebetriebe
<u>davon</u> für die Farmwirtschaft: männl.:.....weibl:.....	
für die Metallwirtschaft: "	"
für den Bergbau:	"
für die Ziegelindustrie	"
für den Bahnbau:	"
für den Steinbruchbetrieb:	"
für sonst. Gewerbezweige:	"

Diese Meldung erstatten die Arbeitsämter an die Leiter der Abteilung Arbeit bei den Chefs der Distrikte bis zum 27.2.1940, die mir dann die Zusammenstellungen bis zum 5.3.1940 vorlegen.

Für die ab 16.2.1940 abgefertigten Transporte hat die Meldung entsprechend der im 2. Absatz dieses Runderlasses angeordneten Regelung zu erfolgen.

Dieser Runderlass befasst sich nur mit den Meldungen für die Transporte gewerblicher Arbeitskräfte. Bei den abzutransportierenden Lendarbeitern verbleibt es bei der in Ziffer II meines Runderlasses Nr. 19/1940 angeordneten Regelung.

Im Auftrage:

Im Entwurf gez.: Dr. Müller
Oberregierungsrat.

Ausgefertigt:

H. W. K.

Verwaltungsschreiber.

28

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Arbeitsamt

....., den 1940

G.Z.: 5780.23/...

An

den Herrn Reichsarbeitsminister,

F e r l i n SW 11

Saarlandstr. 96

Betrifft: Einsatz von gewerblichen nationalpolnischen Arbeitskräften im Reich; hier: Meldung über die abgefertigten Transporte.Vorgang: Runderlass Nr. 22/1940 des Leiters der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs Krakau.Bezug: Dortiger Auftrag Nr.

der Firma

.....

Aufnahme-LAA:

Aufnahme-AA:

Vorstehender Auftrag ist durch Bereitstellung
von Kräften aus meinem Arbeitsamtsbezi
 am (teilweise) erledigt worden.

Bei den angeworbenen Kräften handelt es sich um

- a) Baufacharbeiter,
- b) Bauhilfs- u. Tiefbauarbeiter,
- c) Metallarbeiter,
- d) Bergarbeiter,
- e) Steinbrucharbeiter,
- f) Ziegeleifacharbeiter,
- g) Ziegeleihilfsarbeiter,
- h) Bahnarbeiter und
- i) sonstige Hilfsarbeiter.

Bemerkungen:

Je einen Durchschlag dieser Meldung haben der Leiter der Abt. Arbeit im Amt des Generalgouverneurs und der Leiter der Abt. Arbeit beim Distriktschef erhalten.

Der Leiter des Arbeitsamts

Vordruck "Ausgleich 1"

42

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

**ARBEITSAMT
LUBLIN
KRAKAUERSTR. 64 — TEL. 19-80**

Lublin, den

19. März

1940

G. Z.

An

den Herrn Bürgermeister

in

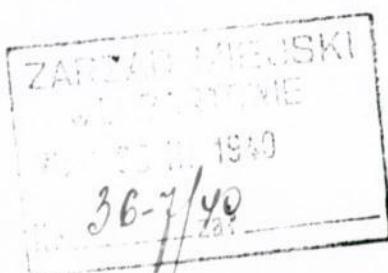
Herrmann

Betrifft: Anwerbung von polnischen Arbeitskräften.

Am 19. März 1940 Uhr findet in Lubartow im Gemeindebüro eine Anwerbung von polnischen Arbeitskräften für das Deutsche Reich statt. Zur Anwerbung gelangen Personen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 15 und 50 Jahren. Es sind nur solche Personen zur Anwerbung zu entsenden, die im Dorfe abkommlich und gesund sind.

Aus Ihrer Gemeinde haben Sie 444 Personen abzustellen. Sie haben, notfalls unter Hinzuziehung von Selbstschutz bzw. polnischen Polizeikräften, unbedingt dafür zu sorgen, dass die festgesetzte Zahl zur Anwerbung erscheint. Die zur Anwerbung bestimmten Personen haben ihr Gepäck zum Anwerbungstage gleich mitzubringen. (ausreichende Arbeitskleidung und Verpflegung für 3 Tage) Nach Beendigung der Anwerbung werden die zum Abtransport bestimmten Personen sofort zur nächsten Bahnstation gefahren. Sie wollen veranlassen, dass die erforderlichen Fahrzeuge am gleichen Tage bereit gestellt werden.

Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung zieht nach Rücksprache mit dem Kreishauptmann in Lubartow Zeiterungen nach sich.



Heil Hitler!

Wojciech



Polen
Bühler-Akten
Bd.113

krakau 18.3.40 22.02 uhr

abt.v.u.p. gen. gouv. polen
an rpa mnch

mit der bitte um sofortige weiterleitung durch sonderboten an
orr. dr. m u e l l e r hotel, "rheinischer hof" muenchen.
meldung nr.20008

=====

nachstehend gebe ich ihnen den deutschen text der polnischen
flugblaetter 1 und 2 bekannt.

flugblatt 1, 1 mill. auflage, wendet sich an die polnische
landarbeiterbevoelkerung.

text:

noch heute melde dich zur landarbeit(bildkopf). schon seit
jahrzehnten sind hunderttausende von arbeitern, solche wie ihr
es seid, nach deutschland gefahren, um dort arbeit, verdienst und
ein dach ueber den kopf zu erhalten und um sich eine friedliche
zukunft bei ehrlicher arbeit zu sichern. das nationalsozialisti-
sche deutschland hat daran gedacht, eure arbeitsmoeglichkeiten
zu sichern. es verlangt von euch arbeitswilligkeit, fleiss und
ehrlichkeit. dafuer erhaltet ihr feste arbeit, eine gerechte
entlohnung und eine gute unterkunft.

wir wenden uns daher an alle polnischen frauen und maenner
mit dem aufruf,, meldet euch sofort bei euren gemeindevorstehern
zur landarbeit im reich''. bedenkt bei dem folgendes:

1.) alle arbeitsfaehigen polen, maenner wie frauen im alter
von 16 bis 50 jahre koennen bei der landarbeit im reich arbeit
und verdienst finden.

2.) die arbeiter und arbeiterinnen werden bei groesserem
landwirten im reich arbeit finden.

3.) arbeiter bei deutschen bauern werden als vertragsar =
beiter behandelt und nach einem feststehenden tarif bezahlt.

4.) der deutsche bauer ist ein fuersorgender arbeitgeber.
er sorgt fuer eine gute ernaehrung, fuer eine saubere und gesunde
wohnung seiner arbeiter. sofern es moeglich ist, erhaltet ihr
einzelunterkuenfte.

5.) jeder der sich freiwillig meldet erhaelt sofort ein
handgeld und wird nach der sammeleisenbahnstation gebracht, wo
er kostenlos bis zur abfahrt nach seinem arbeitsplatz verpflegt
wird.

ige vorbildlicheviehzucht, die zu
den besten der welt gehoert. zieht aus derviehzucht sehr
grosse gewinne.

Ys

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

6.) die reise zum arbeitsort im reich erfolgt kostenlos in
sammeltransporten. 47

7.) sofern es die verhaeltnisse erlauben, werden verwandte,
ehepaare, geschwister gemeinsam beschaeftigt.

8.) die polnischen arbeiter koennen ihre ersparnisse monat= lich ihren familien in der heimat ueberweisen.

9.) an fast jedem ort im reich befindet sich eine kirche wo gottesdienste stattfinden.

10.) polnische landarbeiter, die im reich arbeiten, koennen ohne schwierigkeiten ihren angehoerigen in der heimat schreiben und von ihnen briefe empfangen.

11.) familien der landarbeiter, die nach dem ~~reicmm~~ reich gegangen sind, erhalten von den zustaendigen arbeitsaemtern im generalgouvernement entsprechende geldunterstuetzungen bis zum eintreffen der ersten ersparnisse aus dem reich.

12.) alle informationen erteilen euch die gemeindevorsteher und die arbeitsaemter.

8) so wird also dein leben in deutschland aussehen. mit sicherheit wirst du zufrieden gestellt werden und dein unterhalt wird fuer die naechste zukunft gesichert sein, da du keine sorgen um deinen alltag haben wirst. deine arbeit wird friedlich und angenehm sein.

also grueble nicht lange, melde dich baldmoeglichst bei deinem gemeindevorsteher als freiwilliger landarbeiter fuer das reich.

flugblatt 2, auflage 500.000. wendet sich:

text:

an den polnischen kleinbauern und haesler.

wisst ihr, dass die deutsche landwirtschaft wegen ihres hohen niveaus vorbild fuer die ganze welt ist? alles geschieht bei ihr nach genauestens errechneten und erprobten methoden der landwirtschaftlichen arbeit und ~~cpe~~ produktion. die landwirtschaftsarbeit des deutschen bauern ist in jeder hinsicht vorbildlich, er ~~wimm~~ weiss genauestens, was er jaehrlich zu bebauen hat, er kennt sich in der benutzung kuenstlicher duengemittel aus, weshalb seine ertraege 2 ~~bi~~ ja 3mal hoher sind als deine. er benuetzt billige landwirtschaftliche maschinen die selbst den kleinbauern von nutzen sind. er hat dreschmaschinen, maehmaschinen, saehmaschinen, motorisierte pfluege und eggem und zahlreiche andre maschinen in seinem gebrauch, die du vielleicht noch nicht einmal gesehen hast. auch shalb sind seine ertraege hoher, als deine. auch deshalb sind seine ~~e-~~kuenfte groesser, als deine. der deutsche bauer betreibt eine planmae~~ige~~ vorbildlicheviehzucht, die zu den besten der welt gehoert. zieht aus derviehzucht sehr grosse gewinne.

44

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

warum steht in deutschland die landwirtschaft auf so hohem niveau, weil die deutsche regierung sich unaufhoerlich um den deutschen bauern kuemmert.

48

weil den deutschen bauern tausende gelehrte in seiner arbeit unterstuetzen.

weil in deutschland vorbildliche landwirtschaftliche schulen und andere schulische einrichtungen bestehen, in denen die bauern fachlich ausgebildet werden. auch du kannst dies lernen. du hast jetzt die moeglichkeit beim deutschem bauern eine rationelle bewirtschaftung des bodens zu erlernen. wenn du in deine heimat zurueckkehrst, wirst du deine erfahrungen auf eigenem grund und boden erproben koennen und daraus grossen gewinn ziehen.

melde dich also baldmoeglichst zu den landarbeiten ins reich, du erhaelst dort eine gute bezahlung, eine gute verpflegung, eine saubere unterkunft. deine ersparnisse kannstdu monatlich nach hause schicken. die deutschen behoerden, nehmen sich deiner familie in der heimat waehrend deiner abwesenheit fuersorgend an.

zoegere nicht, melde dich sofort, noch heute begib dich zum gemeindevorsteher und melde dich zur freiwilligen landarbeit ins reich.

++++++

++++++

++++++

hoffentlich sind inzwischen die originale in polnischer sprache, denen ich bereits ein exemplar des grossen wandplakates beigefuegt habe, bei ihnen eingetroffen. die auslieferung der flugblaetter erfolgte sonnabend.

heil hitler.'

gez. r o h o w s k y.

43

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete
Abteilung Arbeit

Krakau, den 13. April 1940

G.Z.: II 5780.23/40

Runderlass Nr. 48/1940

An die

Herren Leiter der Abteilungen Arbeit
bei den Distriktschefs und

an die

Herren Leiter der Arbeitsämter im
Bereich des Generalgouverneurs.

Betrifft: Einsatz von polnischen gewerblichen
Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement
im Reich; hier: Ausfertigung der Transportlisten.

Mit Runderlass vom 19.3.1940 - Va 5750/77-
veröffentlicht unter Nr. 343/40 - hat der Herr
Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über die
Durchführung des Ausländergenehmigungsverfahrens
bekannt gegeben. In diesen Richtlinien wird auch
die Ausstellung der Grauzettel durch die Aufnahmearbeitsämter behandelt. Die Ausfertigung der Grau-
zettel erfolgt auf Grund der Transportlisten. Es
ist daher erforderlich, dass die Abgabearbeitsämter
künftighin auch für die ins Reich abzutransportie-
renden gewerblichen Arbeitskräfte Transportlisten
aufstellen.

Die Transportlisten müssen in 4-facher
Ausfertigung aufgestellt werden. Das Erststück und
2 weitere Ausfertigungen erhält der Transportbe-
gleiter, der erforderlichenfalls 1 Stück der Grenz-
polizei zu übergeben hat. Die beiden reetlichen
Ausfertigungen übergibt der Transportleiter dem
Aufnahmearbeitsamt. Die 4. Ausfertigung der Trans-
portliste bleibt beim Abgabearbeitsamt.

Um Verzögerungen in der Ueberweisung der
Lohnersparnisse zu vermeiden, müssen die Heimat-
anschriften von den ins Reich vermittelten Arbeits-
kräften mit grosser Sorgfalt geschrieben werden.
Nach Möglichkeit hat die Ausfüllung mit der Schreib-
maschine zu erfolgen.

Das Reichsarbeitsministerium hat die Zu-
sendung der Transportlisten angekündigt, sie werden
gleich nach Eingang an die Arbeitsämter weiterge-
leitet. Bis zum Vorliegen der vorgeschriebenen
Transportlisten bitte ich, die Vordrucke zu verwen-

4C

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 2 -

den, die für die Landarbeitertransporte benutzt werden. Auf keinen Fall dürfen künftighin Transporte ins Reich abbefördert werden, ohne dass die Transportbegleiter im Besitze der Transportlisten sind.

Im Auftrage:
Im Entwurf gez.: Dr. Eberbach
Regruppungsrat.

Ausgefertigt:

W.M. v. W.
Angestellte.

44

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

**ARBEITSAMT
LUBLIN**
KRAKAUERSTR. 64 — TEL. 19-80

Lublin, den

15. April

G. Z.

An den
Herrn Bürgermeister in
Lubartow

Betr.: Anwerbung von polnischen Landarbeitern.

Auf Anordnung des Distrikts haben alle Gemeinden eine namentliche Aufstellung nach besonderem Muster über diejenigen Personen sofort einzureichen, die zur Anwerbung nach Deutschland trotz Abkömmlinglichkeit in dem Werbebüro nicht erschienen sind.

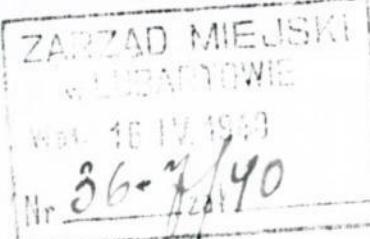
Zu diesem Zwecke hat sich der Bürgermeister oder Gemeindesekretär mit den notwendigen Aufstellungen aus sämtlichen Dörfern seiner Gemeinde am Donnerstag, den 18. April 1940 vormittags 10 Uhr im Arbeitamt Lublin Nebenstelle Lubartow (Bürgermeisteramt Lubartow) einzufinden, um in einer Besprechung die nicht erschienenen Personen in die vorgeschriebenen Listen namentlich einzutragen.

Der gestellte Termin ist unbedingt einzuhalten, da dem Distrikt am 20.4.40 Meldung erstattet werden muss.

Die sich in meinem Besitz befindlichen Unterlagen einzelner Gemeinden füge ich zur weiteren Bearbeitung bei.

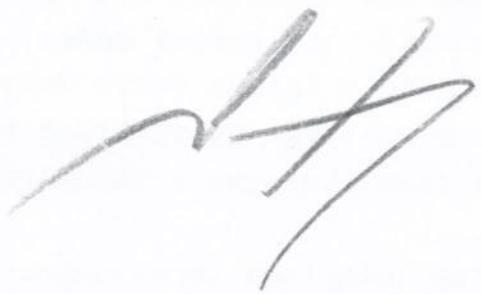
Ein Musterformular über die anzufertigenden Listen füge ich zur Kenntnisnahme bei.

Alle bisher mündlich erteilten Anweisungen sind mit diesem Schreiben hinfällig geworden.



Im Auftrage:

J. Grzyb

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

O d p i s

Wer nach einer solchen Aufforderung durch die Behörden versucht, sich dieser Arbeitspflicht zu entziehen, wird schwer bestraft. Die Polizei wird dafür sorgen, dass es keinem gelingt, sich der Arbeit zu entziehen.

Wer nach freiwilliger Meldung oder nach Aufforderung durch die Behörden zur Landarbeit in Deutschland eingesetzt wird, wird dort ebenso wie jene 200.000, die sich bereits gemeldet haben, im freien Arbeitsverhältnis und zu den tarifmässigen Löhnen beschäftigt. Er hat die Möglichkeit, seine Ersparnisse monatlich seiner Familie in Polen zu überweisen. Die zurückbleibenden Familienangehörigen werden, so lange es notwendig ist, durch die Behörden des Generalgouvernementes unterstützt.

Wer in Deutschland als Landarbeiter arbeitet, erhält für sich und seine Familie im Generalgouvernement eine Bescheinigung, nach der ihm Lebensmittel, Bekleidung und die notwendigen Geräte bevorzugt geliefert werden, so dass er außer seinen Lohnersparnissen durch die Arbeit in der deutschen Landwirtschaft auch für sich und seine Familie die Sicherung des Lebensunterhaltes erreicht.

Es liegt also im Interesse jedes einzelnen und ist für die Ernährung der Gesamtheit der polnischen Bevölkerung notwendig, sich sofort freiwillig zu melden und an dieser Aufgabe mitzuarbeiten, noch bevor die Behörde den einzelnen dazu verpflichtet.
Krakau, den 24. April 1940.

Der Generalgouverneur

Dr. Frank



Z oryginałem zgodny,
gauleiter
Sędzia Apelacyjny Śledczy
Jan Sehn

39

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete

Abteilung Arbeit

G.Z.: II 5770.23/40

Runderlass Nr. 57/1940

Krakau, den 26. April 1940.

An

die Herren Leiter der Abt. Arbeit
bei den Chefs der Distrikte

und

die Herren Leiter der Arbeitsämter
im Bereich des Generalgouvernementes,

trifft: Weitere Durchführung der Landarbeiteraktion,
insbesondere Einführung von Zwangsmassnahmen.

Unter Bezugnahme auf die Besprechungen, die am 22. und 23. ds. Ms. in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Dr. Syrup mit den Leitern der Abteilungen Arbeit bei den Chefs der Distrikte hier geführt worden sind, wird nach Benehmen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer sowie der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs folgendes mitgeteilt bzw. angeordnet:

- 1.) Die bislang der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte reichen bei weitem nicht aus, um den dringenden Bedarf zu decken. Die auch dort bekannte Lage der Landwirtschaft im Reich erfordert unter allen Umständen die Bereitstellung einer weit grösseren Zahl von Arbeitskräften in kurzer Zeit. Mit Rücksicht auf diese Situation hat sich der Herr Generalgouverneur entschlossen, die Aktion in den nächsten Wochen in verstärktem Umfange durchzuführen und notfalls Zwangsmassnahmen zur Anwendung zu bringen.
- 2.) Eine Überprüfung des Bedarfs der Aufnahmebezirke durch den Herrn Reichsarbeitsminister hat zu einer Neufestsetzung der Kontingente der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke geführt. Bei dieser Neufestsetzung ist insbesondere der aus verschiedenen Gründen notwendig gewordene bezirkliche Austausch von polnischen Kriegsgefangenen berücksichtigt worden. Aus der beiliegenden Übersicht ist die Verteilung der neuen Kontingente auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke ersichtlich; gleichzeitig ergeben sich daraus die Zahl der bislang gestellten Kräfte, sowie der Umfang des noch zu deckenden Bedarfs. Infolge der verschiedenen Abgabekapazität der Arbeitsämter im Generalgouvernement ist eine unterschiedliche Belieferung der Aufnahmebezirke erfolgt. Diese Unterschiede sind im Benehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister durch Zugverlegung.

Anlage 1

34

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Zugverlegungen bereits teilweise ausgeglichen worden. Weitere Ausgleichsmassnahmen werden von hier aus von Fall zu Fall angeordnet. Grundsätzlich gilt für die Abfertigung der Transporte im Monat Mai der auf der Fahrplankonferenz in Leipzig festgelegte und Ihnen bereits ausgehändigte Mai-Fahrplan.

Die auf die einzelnen Distrikte entfallenden Kontingente ergeben sich aus den auf der Amtsleitertagung am 29. März ds. Jhs. ausgehändigten Übersichten. Danach wären zu stellen:

vom Distrikt Krakau	128 800 Kräfte,
vom Distrikt Warschau	133 500 Kräfte,
vom Distrikt Radom	157 300 Kräfte,
vom Distrikt Lublin	85 700 Kräfte,
insgesamt also	505 300 Kräfte.

Nach dem vom Herrn Reichsarbeitsminister auferlegten neuen Kontingent sind insgesamt

529 600 Kräfte

zu stellen. Von einer Verteilung der
24 300 Kräfte,

die danach gegenüber dem früheren Kontingent mehr zu stellen sind, auf die einzelnen Distrikte sehe ich jedoch zunächst ab, verweise vielmehr auf die von den Leitern der Abteilungen Arbeit bei den Chefs der Distrikte in den mündlichen Verhandlungen vorgebrachten Ziffern.

Die Verteilung der auf die einzelnen Distrikte entfallenden Kontingente auf die Arbeitsamtsbezirke ist Aufgabe der Abteilungen Arbeit bei den Chefs der Distrikte, die Verteilung der auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke entfallenden Kontingente auf die zugehörigen Kreishauptmannschaften und Weitschaf- schaften ist Aufgabe der Arbeitsämter im Benehmen mit den Kreishauptleuten. Die Kontingentsverteilung hat, soweit dies nicht schon geschehen ist, nunmehr unverzüglich zu erfolgen.-

3.) Wie bisher soll auch in Zukunft grundätzlich am Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten werden; insoweit läuft die Aktion der freiwilligen Anwerbung von Arbeitskräften weiter. Da, wie bereits ausgeführt, der Herr Generalgouverneur sich jedoch entschlossen hat, notfalls Zwangsmassnahmen zur Anwendung zu bringen, hat der Herr Generalgouverneur sich erneut in einem Aufruf an die polnische Bevölkerung gewandt, auf die Notwendigkeit sofortiger Arbeitsaufnahme im Reich hingewiesen und es der polnischen Bevölkerung zur Pflicht gemacht, sich

37

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Anlage 2 sich für die Arbeitsaufnahme im Reich sofort zur Verfugung zu stellen. Ein Abdruck dieses Aufrufs vom 24. April 1940 ist beigefügt. Der Aufruf wird in 60 000 Exemplaren gedruckt und geht den Leitern der Abteilungen Arbeit bei den Chefs der Distrikte in den nächsten Tagen durch besonderen Kurier von hier aus zu. Die Verteilung erfolgt durch sie über die Arbeitsämter bzw. Kreishauptleute. Die Leiter der Abteilungen Arbeit sind mir dafür verantwortlich, dass die Verteilung ohne jede Verzögerung und im ganzen Bezirk erfolgt. Ich erwarte, dass der Aufruf auch in der kleinsten Ortschaft zum Aushang gelangt. Besondere Hinweise in der Presse werden von hier aus veranlasst.

- 4.) Die weitere Durchführung der Aktion macht eine sofortige Besprechung der Herren Gouverneure der einzelnen Distrikte mit den beteiligten Dienststellen ihres Bezirks erforderlich. Zu diesem Zweck veranlassen die Leiter der Abteilungen Arbeit bei den Herren Gouverneuren eine Dienstbesprechung, an der die beteiligten Dienststellen des Amtes des Distriktschefs, insbesondere der Höhere SS- und Polizeiführer, die Kreishauptleute und Landkommissare, sowie die Leiter der Arbeitsämter teilnehmen. In dieser Dienstbesprechung sind alle beteiligten Stellen über die Situation genaustens zu unterrichten; den einzelnen Bezirken wird das auf sie entfallende Kontingent mitgeteilt. Besonderer Wert ist auf die aktive Mitarbeit der Kreishauptleute und Landkommissare zu legen.
- 5.) Die Kreishauptleute berufen ihrerseits im Benehmen mit dem Leiter des zuständigen Arbeitsamts unverzüglich Woit-Versammlungen ein, in denen die Woits von dem Aufruf des Herrn Generalgouverneurs in Kenntnis gesetzt werden. Es ist notwendig, dass an dieser Versammlung die Polizei in wirkungsvoller Weise teilnimmt. Bei dieser Gelegenheit ist den Woits das auf ihren Amtsbezirk entfallende Kontingent bekannt zu geben; bei der Berechnung dieser Kontingente ist die Zahl der bereits gestellten Arbeitskräfte in angemessener Weise zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist den Woits zu eröffnen, dass die Gemeinden, die ihre Kontingente ohne hinreichende Entschuldigungsgründe nicht erfüllen, mit Zwangsmassnahmen zu rechnen haben. Auf Grund des Aufrufs des Herrn Generalgouverneurs haben die Woits die Möglichkeit, in einem solchen Falle von sich aus zunächst die

36

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

die unter die Arbeitspflicht fallenden Einwohner der Geburtsjahrgänge 1915 - 1924 zu stellen. Der Leiter des Arbeitsamts hat den Woits in dieser Versammlung im einzelnen genauestens mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt er eine bestimmte Zahl von Kräften an einem bestimmten Ort zu stellen hat. Diese Einzelheiten können nicht zentral, sondern müssen von dort aus durchgeführt werden. Ich bitte jedoch, die Termine möglichst kurzfristig zu setzen, denn es kommt darauf an, gerade in den nächsten entscheidenden Wochen eine grössere Zahl von Kräften zu stellen.

6.) Offenbare Härten bei der Gestellung von Arbeitskräften, wie sie in den vergangenen Wochen vereinzelt vorgekommen sein sollen, sind tunlichst zu vermeiden. Einwendungen von zur Arbeitspflicht herangezogenen Arbeitskräften müssen auf ihre Berechtigung geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Es ist zwecklos, solche Kräfte, die z.B. nachgewiesenermassen in der eigenen Landwirtschaft unentbehrlich sind, zur Arbeitspflicht heranzuziehen und nach Deutschland zu schicken, da möglicherweise bereits nach einiger Zeit aus zwingenden Gründen eine Rückführung in die Heimat erfolgen müsste. Andererseits kann selbstverständlich nicht allen Einwendungen stattgegeben werden, auch dann nicht, wenn der Arbeitspflichtige behauptet, in Arbeit zu stehen. Er muss trotzdem dann zur Arbeitspflicht herangezogen werden, wenn seine Tätigkeit für das Reich unwichtig ist oder wenn er an seinem Arbeitsplatz durch eine andere Kraft, die nicht zur Arbeitspflicht herangezogen werden kann, ersetzt werden kann. Die Nachprüfung dieser Fälle ist verantwortliche Aufgabe der Arbeitsämter, die hierzu alle organisatorischen Vorbereitungen unverzüglich zu treffen haben.

7.) Die Bekanntmachung des Aufrufs des Herrn Generalgouverneurs in der Bevölkerung und die Verbreitung in allen Kreisen der Einwohnerschaft ihres Bezirks ist Aufgabe der Woits und Soltys. Im unmittelbaren Anschluss an die Woits-Versammlungen haben die Woits die Soltys zusammenzuberufen und auch ihnen Kenntnis von der Situation sowie von der Höhe des auf die einzelnen Ortschaften entfallenden Kontingents zu geben. Es erscheint zweckmässig, dass sich an dieser Besprechung ein Beauftragter des Arbeitsamtes sowie der Polizei beteiligen. Jedenfalls ist auch den Soltys kein Zweifel darüber zu lassen, dass die Kontingente unter allen Umständen erfüllt werden müssen und dass im anderen Falle

35

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Fallen nicht nur sie, sondern die ganze Ortschaft zur Rechenschaft gezogen werden.

8.) Sollte in einzelnen Fällen das den einzelnen Gemeinden und Ortschaften auferlegte Kontingent von Arbeitskräften nicht vollzählig und terminmässig gestellt werden, so haben die Leiter der Arbeitsämter sofort unverzüglich dem zuständigen Polizeiführer und Kreishauptmann Mitteilung zu machen. Alsdann werden unverzüglich die vom Höheren SS- und Polizeiführer beim Herrn Generalgouverneur in Aussicht genommenen Zwangsmassnahmen einsetzen. Für die Durchführung dieser Massnahmen sind ausschliesslich die Dienststellen der Polizei verantwortlich; die Arbeitsämter sind an ihnen nicht beteiligt.

9.) Wie bisher werden auch in Zukunft Fälle von Sabotage, Arbeitsscheu, allgemeiner Arbeitsunwilligkeit und Arbeitsverweigerung in Erscheinung treten. In allen solchen Fällen ist nunmehr gleichfalls unverzüglich den zuständigen Polizeidienststellen Mitteilung zu machen, damit die Beschuldigten sofort in Haft genommen und entsprechend bestraft werden können.

10.) Ob über diese Massnahmen hinaus bei der Einberufung bestimmter Jahrgänge zur Arbeitspflicht im einzelnen Falle Beorderungen ähnlich wie im Reich auf Grund der Dienstpflichtverordnung vom 13. Februar 1939 erfolgen sollen, ist örtlich zu entscheiden. Bei solchen Beorderungen kann ein Vordruck nach beiliegendem Muster zu Grunde gelegt werden. Bei der Ausstellung und Zustellung von Beorderungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Arbeitspflichtige sich unter Umständen der Arbeitspflicht durch die Flucht entzieht und Fahndungen der Polizei häufig erfolglos sind. Verstösse gegen Beorderungen im einzelnen Falle ohne sofortige Strafvollstreckung werden erfahrungsgemäss in der Bevölkerung schnell bekannt, machen Schule und gefährden die Staatsauthorität. Aus diesem Grunde ist dies Mittel daher vornehmlich in städtischen Bezirken und auch dort nur mit der gebotenen Vorsicht anzuwenden.

11.) Bei seinem Besuch in Krakau hat Herr Staatssekretär Dr. Syrup nachdrücklich auf die grosse Bedeutung der Landarbeiteraktion hingewiesen und betont, dass jede Störung dieser Aktion durch Vermittlung von Arbeitskräften für die deutsche gewerbliche Wirtschaft zu vermeiden sei. Insbesondere darf die Landarbeiteraktion nicht gestört werden durch Vermittlung von Bauarbeitern. Ob und in welchem Umfange in den nächsten 3 - 4 Wo-

34

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Wochen unter diesen Umständen von den einzelnen Bezirken überhaupt noch Bauarbeiter gestellt und die übertragenen Aufträge ausgeführt werden können, überlasse ich der örtlichen Entscheidung. Ich stelle anheim, im Interesse der Landarbeiteraktion diese Aufträge zurückzustellen bzw. mir zu berichten, wenn ein bestimmter Auftrag nicht ausgeführt werden kann. Dies gilt insbesondere für das flache Land, da die Stadtbezirke wie bisher in der Lage sein dürften, auch weiterhin gewerbliche Kräfte, notfalls unter Anwendung von Zwangsmassnahmen, bereitzustellen.

- 12.) Der Umfang der Landarbeitertransporte in den kommenden Wochen ergibt sich aus dem Mai-Fahrplan. Die durchschnittliche Belegungsziffer für jeden Zug ist auf 600 bis 700 Kräfte festgesetzt. Sie kann jedoch auf 1000 Kräfte erhöht werden. Ich gehe daher davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Transportmittel ausreichen, um die in den nächsten Wochen angeworbenen Kräfte Zug um Zug abzutransportieren. Sollte dies jedoch wider Erwarten nicht der Fall sein, so muss der zuständige Leiter der Abteilung Arbeit beim Chef des Distrikts rechtzeitig wegen der Zuteilung weiterer Züge mit der Generaldirektion der Ostbahn in Verbindung treten gleichzeitig ist mir hiervon Kenntnis zu geben.

Um mir die unmittelbare Verbindung mit der Praxis der werbetätigkeits und dem weiteren Verlauf der Landarbeiteraktion zu erhalten, beabsichtige ich, in nächster Zeit die einzelnen Distrikte zu besuchen.

Ich darf die Erwartung aussprechen, dass die angeordneten Massnahmen genauestens beachtet werden und dazu fuhren, der deutschen Landwirtschaft die unerlässlich notwendige Zahl von Arbeitskräften für die Feldbestellungs- und Erntearbeiten beschleunigt zur Verfügung zu stellen.

Im Entwurf gez. Dr. Frauendorfer
Hauptamtsleiter

Ausgefertigt:

Kurt Müller

Angestellte.

33

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Anlage 1Ü b e r s i c h t

über die Verteilung der Kontingente an aus dem Bereich des Generalgouvernements zu entnehmenden polnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

(Stand 4. April 1940)

d. Aufnahme-LAA	Wander- arbeiter	Gesinde- kräfte	Gesamt- summe	gestellt bis einschl. 25.4.	in v.H.
1 Ostpreussen	8.000	66.000	72.000	6.467	9.
2 Schlesien	10.400	34.000	44.400	9.919	22.34
3 Brandenburg	10.500	21.000	31.500	8.220	26.1
4 Pommern	9.000	13.000	22.000	7.778	35.35
5 Nordmark	12.000	23.500	35.500	14.515	40.9
6 Niedersachsen	2.900	35.500	38.400	7.553	19.67
7 Westfalen	400	18.000	18.400	5.851	31.8
8 Rheinland	-	2.500	2.500	1.315	52.6
9 Hessen	400	22.000	22.400	9.641	43.04
10 Mitteldeutschland	19.500	19.000	38.500	17.650	44.7
11 Sachsen	3.300	25.000	28.300	8.772	31
12 Bayern/München	200	30.500	30.700	7.980	26
13 Bayern/Nürnberg	5.000	43.000	48.000	18.301	38.1
14 Südwestdeutschland	700	29.300	30.000	11.561	38.53
15 Sudetenland	5.000	21.000	26.000	9.399	36.1
16 Zweigst.Ostmark	9.000	30.000	39.000	15.923	40.82
	96.300	433.300	529.600	160.845 =	36,1

32

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Zg
30.IV.1940.

An den
H- und Polizeiführer im Distrikt
Krakau
H-Gruppenführer Z e c h ,
K r a k a u ,
Oleandry 4.

Stl/Ra

Einsatz von Polizeikräften bei der Gestellung landwirtschaftlicher
Arbeitskräfte für das Deutsche Reich.

Bei der kürzlich im Beisein von Staatssekretär Dr. S y r u p, Staatssekretär Dr. B a k e und H-Obergruppenführer K r ü g e r in Krakau stattgefundenen Besprechung über die notwendigen Zwangsmassnahmen bei der Anwerbung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus Polen für das Reich wurde von H-Obergruppenführer K r ü g e r die Bereitstellung der erforderlichen Polizeikräfte zugesagt.

Als Leiter der Abteilung Arbeit im Distrikt Krakau habe ich im Einverständnis mit den Kreishauptleuten und mit Zustimmung des Distriktschefs folgenden neuen Arbeitsvorgang bei der Aufbringung des vorgesehenen Kontingents an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Aussicht genommen:

- 1.) Die Kreishauptleute berufen unverzüglich Wojt-Versammlungen ein, in denen sie die unbedingte Notwendigkeit des Einsatzes polnischer, landwirtschaftlicher Arbeitskräfte im Reich erklären und gleichzeitig die für die einzelnen Gemeinden errichteten Kontingenzziffern bekanntgeben. Die Wojt's werden

:/:

81

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der erachtete Dienst von Polizeikräften würde jedoch verpflichtet, im Wege der Gemeindevorsteher mit einer Namensliste die einsatzfähigen Landarbeiter in der geforderten Zahl dem Leiter des zuständigen Arbeitsamtes vorzulegen.

2.) Das Arbeitsamt stellt den von den Gemeindevorstehern genannten Personen Vorladungen im Wege der polnischen Polizei zu. In diesen Vorladungen wird der Betroffene aufgefordert, an einem bestimmten Tage mit Gepäck in der angegebenen Sammelgemeinde zur Überprüfung und zum Abtransport zu erscheinen. Gleichzeitig werden ihm die vorgesehenen Unterstützungen an seine Familienangehörigen (Weiterbezug der Arbeitslosenunterstützung, Anrechtschein für Lebensmittel- und Kleiderbezug) bekanntgegeben.

3.) Am Gestaltungstag werden die Beorderten von der Kommission des Arbeitsamtes auf ihre Einsatzfähigkeit kurz überprüft und mit den vorgesehenen Zubringerzügen nach Krakau in das Umschlaglager befördert. *

4.) In Krakau erfolgt die Entlausung, ärztliche Untersuchung und Abtransport in Sammelzügen in die Aufnahmebezirke.

Ich bitte nunmehr um die Breitstellung von Polizeikräften, welche an den Gestaltungstagen der Beorderten (siehe Punkt 3) die Nichterschienenen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung veranlassen, gegebenenfalls festnehmen und nach Krakau ins Gefängnis einliefern. Von dort werden sie nach einigen Tagen ins Reich verschickt. Sollten die Gestellungspflichtigen an ihrem Wohnort nicht ermittelt werden können, so werden im Einverständnis mit dem Beauftragten des Kreishauptmannes in der Wirtschaft des Gestellungspflichtigen Pfandnahmen von Vieh oder sonstiger beweglicher Habe unter Stellung einer Nachfrist vorgenommen. Das Vieh wird bei nichteinhaltender Nachfrist dem Kreishauptmann zur Erfüllung seines Viehlieferungskontingentes übergeben. *

30

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der erbetene Einsatz von Polizeikräften würde jeweils für eine Werbekommission mindestens 4 Mann, motorisiert, erfordern. Die polnische Polizei wäre zur Unterstützung beizuziehen.

Die fünf Arbeitsämter im Distrikt Krakau unterhalten insgesamt 14 Werbekommissionen und zwar:

das Arbeitsamt Krakau für die Kreishauptmannschaft von Krakau-Land und Miechow, je 2 Kommissionen,

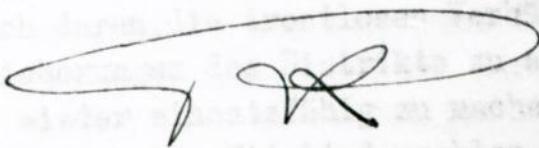
das Arbeitsamt Neu-Sandez für die Kreishauptmannschaften Neu-Sandez und Neumarkt, je 2 Kommissionen,

die Arbeitsämter Tarnow, Rzeszow und Jaslo, je 2 Kommissionen.

Es wären daher auch insgesamt 14 der vorhin erwähnten Polizeieinsatz-Kommandos notwendig, die zum Teile von den örtlichen Polizeieinheiten abgestellt werden könnten.

Ich bitte Sie, Gruppenführer, den erbetenen Einsatz der Polizeikräfte baldmöglichst sicherstellen zu lassen, damit der Distrikt Krakau die für das Reich so wichtige Aufgabe der Gestellung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte erfüllen kann.

Für eine Besprechung über Einzelheiten der Aktion stehe ich jederzeit zur Verfügung.



Stabsleiter.

29

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

30. April 1940

Betreff: Besprechung mit den Kreishauptleuten in TarnowAn die am 30.4.1940, betr. Zwangsmaßnahmen in der Landarbeiteraktion.**Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete****K r a k a u**

Universität waren die Kreishauptleute von Tarnow, Debica, Rzeszow, Krosno, Jaroslau und Jaslo, die Leiter der Arbeitsämter von Tarnow, Kroszow und Jaslo, Haupt-Wirtschaftsreferent, Stabsleiter Prawluk, Frau Schmidler und Herr Dönn.

StL/H

Landarbeiteraktion.

neuen Maßnahmen zur Gestellung der Landarbeiter sind vorsichtig, die im wesentlichen unter auf dem Grundsatz

Ich gebe hiermit ordnungshalber bekannt, daß die im Zuge der neuen Maßnahmen zur Gestellung von Landarbeitern für das Reich vorgesehenen Besprechungen mit den Kreishauptleuten und Leitern der Arbeitsämter am Freitag den 26.v.M. in Krakau (für die Kreishauptmannschaften Krakau-Land, Miechow, Neumarkt und Neusandez) und am Dienstag den 30.v.M. in Tarnow (für die Kreishauptmannschaften Tarnow, Debica, Rzeszow, Jaroslau, Krosno und Jaslo) durchgeführt wurden.

Ich berichte über diese Besprechungen, daß die Kreishauptleute einhellig den sofortigen Einsatz starker Polizeikräfte als notwendig erachtet haben, um die Aufbringung der geforderten Kontingente zu erreichen. Sie waren dabei der Meinung, dass das Auftreten der Polizeikräfte und einzelner Strafmaßnahmen nicht genügen werde, um den Polen den Ernst unserer Forderungen klar zu machen und damit deren Befolgung zu erreichen.

Die Wojts Versammlungen werden in den ersten Tagen des Mai durchgeführt, so daß sich die Auswirkung der Maßnahmen schon in der 1. Hälfte des Monats zeigen wird. Ich werde hierüber laufend berichten.

zu. A

28

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Betrifft: Besprechung mit den Kreishauptleuten in Tarnow
am 30.4.1940, betr. Zwangsmaßnahmen in der Landarbeiter-aktion.

Anwesend waren die Kreishauptleute von Tarnow, Debica, Rzeszow, Krosno, Jaroslau und Jaslo,
die Leiter der Arbeitsämter von Tarnow, Rzeszow und Jaslo,
Min.Rat W o l s e g g e r , Stabsleiter P a v l u ,
Dr.v. G s c h l i e ß e r und Herr D e h n .

Nach dem Vortrag der neuen Maßnahmen zur Gestellung der Landarbeiter fürs Reich, die im Wesentlichen weiter auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaut sind, erklären die Kreishauptleute einstimmig, dass sie sich von solchen Maßnahmen den erwarteten Erfolg nicht versprechen. Sie weisen auf den zum Teil aktiven Widerstand der Polen gegen eine Vermittlung ins Reich hin, der sich daraus entwickelt hat, dass hinter die Drohungen fast nie die Tat gesetzt wurde. Der Kreishauptmann von Jaslo teilt mit, dass bei ihm ein Wojt erschossen worden sei, zweifellos deshalb, weil er der Aufforderung zur Nennung von Landarbeitern nachgekommen ist. Weiters wird berichtet, dass in allen Kreisen den

Schulzen und Wojs mit Erschlagen oder Anzünden ihrer Häuser gedroht wird, wenn sie Polen für die Landarbeiter-Aktion nahhaft machen. Die Wojs und Schulzen haben in wiederholten Fällen gebeten, Zwangsmaßnahmen gegen die Polen durchzuführen, da sie um ihr Leben bangen und die Aufträge durch den wachsenden Widerstand der Polen nicht mehr durchführen können.

Kreishauptmann K u n d t schlägt vor, dass bei jedem Kreishauptmann mindestens ein Polizeizug, d.s. 10 Mann und 1 Führer, mit PKW und LKW für zwei bis drei Monate zur Verfügung stehen müssten, um die am Gestellungstage nicht erschienenen Polen sofort oder nach wenigen Tagen überfallsartig zu holen. Die anderen Kreishauptleute schliessen sich dieser Meinung an, wobei sie betonen,

37

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

dass eine Abstellung der Executive aus den schwachen Gendarmerie-kräften nicht möglich ist. Es müßten Schutzpolizeikräfte bereitgestellt werden. Weiters weisen die Kreishauptleute darauf hin, daß die Worts sehr viele Aufträge der Behörden unter schwierigen Umständen durchzuführen haben und nur 20 Zloty im Monat Entschädigung erhalten. Dr.v.Gschließer erklärt sich mit Zustimmung des Leiters der Abteilung Arbeit bereit, jedem Worts im Distrikt Kukau für seine Mehrarbeit bei der Landarbeiteraktion eine einmalige Entschädigung von 200 Zloty im Wege der Kreishauptleute auszu-zahlen. Bei der Besprechung erklären sich alle Anwesenden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erfassung (Kontingentaufteilung und Namensfestlegung) einverstanden.

R. J. Oddy

VYKAZ C

Sadu Ob

zalatowionych	Wydano wyro-
3	4

26

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Krakau, den 3. Mai 1940.

- 7422 -
5770

A b s c h r i f t

An die

Herren Leiter der Arbeitsämter im Bezirk.

Betrifft: Durchführung der Landarbeitergestellungsaktion.

Über die Grundsätze, nach welchen die Landarbeitergestellungsaktion auf Grund des Aufrufes des Generalgouverneurs vom 24.4.40 einheitlich im Distrikt gestaltet werden soll, wurden die Herren Amtsleiter anlässlich der Besprechungen mit den Kreishauptmännern am 26. und 30.4.40 eingehend unterrichtet.

Ich darf annehmen, dass die Versammlungen der Woits unter dem Vorsitz der Kreishauptmänner z.Zt. bereits durchgeführt werden.

Ich bitte, nach Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Sammel- und Ortsgemeinden mit größter Beschleunigung die Nachprüfung der von den Soltys erstellten Gestellungs- (Verpflichtungs-) Listen vorzunehmen. Die Listen sind getrennt für jede Wohngemeinde unter Verwendung des mitfolgenden Vordrucks, der von den Arbeitsämtern im eigenen Wirkungskreise zu vervielfältigen ist, zu erstellen. Die Ausfertigung erfolgt mit einem Durchschlag. Das Original verbleibt beim Vorsteher der Sammel- bzw. Ortsgemeinde und dient als Grundlage für die Zustellung der Verpflichtungsscheine durch die polnische Polizei. In Spalte 10 ist der Erhalt der Vorladung durch seine Unterschrift zu bescheinigen. Die mit dem Zustellungsvermerk versehenen Gestellungslisten sind den Beauftragten des Arbeitsamtes durch den Woit am Gestellungstage vorzulegen. Der Durchschlag der Gestellungslisten wird vom Beauftragten des Arbeitsamtes nach durchgeföhrter Vorprüfung der vom Solty vorgesehenen Gestellungen und Ausschreibung der Vorladungen mitgenommen. Er dient als Grundlage für die Übernahme der Landarbeiterkontingente am Gestellungstage.

OKA A

Spalten 8 und 9 sind für Vermerke des Arbeitsamts über die tatsächlich erschienen Landarbeiter, Auszahlung des Handgelds usw. bzw. für Vermerke über neuerliche Vorladungen und Termine bestimmt.

Zu dem mitfolgenden Muster einer Vorladung (Verpflichtung) wird bemerkt:

1.)

27

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 1.) Der Druck des Verpflichtungsscheines ist so auszuführen, dass sich das "Merkblatt" und der "Auszahlungsbeleg" auf der Rückseite der Verpflichtung befinden. Die Verfügung betr. Festsetzung der Unterstützung stellt die 3. Seite des Bogens dar, die mit dem ersten Blatt durch Perforation verbunden ist. Ebenso ist das erste Blatt in der Mitte zu perforieren, so dass der Unterstützungsschein mit dem Auszahlungsbeleg auf der Rückseite abgetrennt werden kann.
- 2.) Der Abschnitt "Verpflichtung" auf der oberen Hälfte der ersten Seite und der Abschnitt "Auszahlungsbeleg" auf der unteren Hälfte der zweiten Seite sind in deutscher und polnischer Sprache, der "Unterstützungsschein" auf der ersten Seite und das "Merkblatt" auf der zweiten Seite nur in polnischer Sprache, die Verfügung auf der dritten Seite nur in deutscher Sprache zu drucken. Bei der Anordnung des Drucks der Verpflichtung und der Verfügung ist zu beachten, dass Nummer, Personalien des Verpflichteten und Tag der Einstellung nebst Gestellungsart durchgeschrieben werden.
- 3.) Dem Werber des Arbeitsamtes, der auf Grund der vom Woit oder Soltys aufgestellten Verpflichtungsalisten die Verpflichtungen ausschreibt, müssen die Zahltage und Orte der Unterstützungszahlungen in seinem Bezirk bekannt sein, da er im Unterstützungsschein die Stelle, bei der die Familienunterstützung ausgezahlt wird sowie den Zeitpunkt der Auszahlungen ausfüllen muss. Es muss Wert darauf gelegt werden, dass diese Zahlungen sobald als möglich, frühestens aber 10 Tage nach Abreise des Verpflichteten, durchgeführt werden, da sie ein Propagandamittel für die Gewinnung weiterer Landarbeiter darstellen.
- 4.) In den Fällen, in denen aus den Eintragungen in der Verpflichtungsliste schon zweifelsfrei hervorgeht, dass keine unterstützungsbefürftigen Familienangehörigen vorhanden sind, ist der Unterstützungsschein sofort bei Ausschreibung der Verpflichtung abzutrennen.
- 5.) Die "Verpflichtung" wird mit oder ggf. ohne anhängendem Unterstützungschein der Stelle übergeben, die die Zustellung durchzuführen hat. Hierzu wird in erster Linie die polnische Polizei heranzuziehen sein. Seite 3 des Vordrucks, auf die bei Ausfüllung der Verpflichtung Namen usw. des Verpflichteten durchgeschrieben wurden, ist abzutrennen und der Stelle des Arbeitsamtes zuzuleiten, die die Bearbeitung der Verfügung vorzunehmen hat.
- 6.) Die Unterstützungsstelle bewahrt die ihr zugegangenen Verfügungen zunächst unbearbeitet, aber geordnet auf. Die Ordnung wird zweckmäßig nach Namen erfolgen.
- 7.) Nach Abtransport der Verpflichteten ins Reich werden dem Arbeitsamt die Transportausweise 2 mit Stempelvermerk über Abtransport als Bestätigung der tatsächlichen Reise zugesandt. Ziffer 2 der Verfügung ist demgemäß mit Erledigungsvermerk zu versehen.
- 8.) Bei Erscheinen der Familienangehörigen mit dem vom Woit oder Soltys bescheinigten Unterstützungsschein wird die Verfügung bearbeitet und zusammen mit dem Unterstützungsschein, der nunmehr als Auszahlungsbeleg dient, der Kasse zur Zahlung zugeleitet.
- 9.) Für die Zahlung der Familienunterstützung für die ersten 8 Wochen wird grundsätzlich von einer formellen Antragstellung abgesehen. Als solche gilt die Vorlage des Unterstützungsscheines. Die Bescheinigung des Woits oder Soltys über die Bedürftigkeit und Kopfzahl der Familienangehörigen ist in der Regel anzuerkennen. Nachprüfungen sollen nur in ganz besonderen Zweifelsfällen vorgenommen werden. Die Zahlung von Familienunterstützung für weitere 8 Wochen dagegen unterliegt dem sonst üblichen Unterstützungsverfahren.

24

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 3 -

10.) Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass durch genaue Bezeichnung der in Frage kommenden Zahltag und Zahlzeiten durch Bereitstellung der voraussichtlich benötigten Gelder und durch eine entsprechende Organisation der Bearbeitung vermieden wird, dass Angehörige von verpflichteten Landarbeitern den Weg zur zuständigen Stelle des Arbeitsamtes mehr als einmal machen müssen. Die möglichst schnelle und ohne besondere Beschwerden durch die Betroffenen durchzuführende Unterstützungszahlung soll einen Anreiz zur freiwilligen Meldung geben und einen Teil der seither benützten Mittel der Gegenpropaganda unwirksam machen.

Ich bitte daher, Ihren Bearbeitern vor Augen zu führen, dass eine kleinliche bürokratische Bearbeitung der Familienunterstützung im Hinblick auf die Wichtigkeit der Aktion nicht am Platze ist.

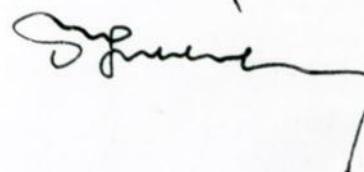
Die Sammelorte für die Abnahme der Transporte sind sorgfältig auszuwählen. Von ihnen soll einerseits ein Abtransport zur Bahn nicht allzu schwierig sein, andererseits müssen aber auch die einzelnen Wohngemeinden unschwer erreicht werden können, um Säumige beitreiben zu können. Bei der Kontingentsabnahme am Gestellungstage sind augenscheinlich für den Arbeitseinsatz im Reich ungeeignete Kräfte zurückzustellen. Säumige sind mit Hilfe der polnischen Polizei unter Polizeiassistenz beizuholen. Bei ungenügender Kontingentsstellung sind sofort entsprechende Weisungen an die Woits oder Soltys unter Stellung von kurzen Nachfristen zu erteilen. Die Zuteilung von Polizeiassistenz für die Amtshandlungen am Gestellungstage ist bereits gesichert. Über den Einsatz der Polizei ergehen in den nächsten Tagen nähere Weisungen.

Ich bitte die Herren Amtsleiter, sich insbesondere am Beginn der Aktion weitgehend persönlich bei den Amtshandlungen am Gestaltungstage einzuschalten bzw. mit der Leitung der Abnahme nur erfahrene, ruhige mit großer Verantwortung bewußte deutsche Kräfte zu trauen.

Im Auftrage:
gez. Dr.v.Gschliesser

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um gefl. Kenntnis.

Im Auftrage:



Herrn
Stabsleiter P o v l u
Krakau

23

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

M e r k b l a t t
 für die Wojs-Versammlung zur Durchführung der Landarbeiter-
 gestellungsaktion

B.1 Bezug: - Aufruf des Generalgouverneurs vom 24.4.40.

Erwünschte Teilnahme:

Vertreter der Kreishauptmannschaft,
 des Polizeikommandos,
 der Leiter des Arbeitsamtes (Einsatzreferenten)
 sämtl. Vorsteher der Sammelgemeinden,
 Kreislandwirte.

Allgemeine Hinweise auf die unbedingten Notwendigkeiten der restlosen Durchführung der Aktion, Erleichterung der Aktion durch sofortige Vorauszahlung von Familienunterstützung (auch bei Ledigen), Gestellungs möglichkeit ~~zur~~ nicht kinderreicher Landarbeiterfamilien, Verwirklichung angedrohter Zwangsmaßnahmen bei Nichterreichung der Kontingente.

Verteilung der Kontingente auf die Sammelgemeinden unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Gestellungstermins der auf das Kontingent angerechneten bisher angeworbenen Landarbeiter.

Bekanntgabe der Gesichtspunkte, nach welchen die Auswahl der Landarbeiter zu erfolgen hat:

Heranziehung überschüssiger, mithelfender Familienmitglieder, insbesondere Jugendliche der Jahrgänge 1915 - 1924,
 weitgehende Gestellungsmöglichkeit für weibliche Landarbeiterinnen,
 Möglichkeit der Beteiligung von Landarbeiterfamilien an der Aktion, sofern nicht Kinder unter 5 Jahren nach Deutschland mitgenommen werden müssen oder nicht zu große Kinderzahl vorliegt,

Ausschluß augenscheinlich Kranker, Bresthafter, körperlich unentwickelter Jugendlicher, schwerer Vorbestrafter, bereits als untauglich Zurückgewiesener. Vermeidung der Heranziehung solcher Arbeitskräfte, die zur Bestellung des eigenen Grundbesitzes bei Anlegung strengsten Maßstabes nicht entbehrt werden können.

Mitwirkung der Wojs und Schulten an der Errechnung der Unterstützung für die zurückgebliebenen Familienmitglieder

Zahlung für 8 Wochen im vorhinein; richtige Angabe über Familienmitglieder und Größe des Grundbesitzes.

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- Technische Durchführung: Für die Gestellungslisten werden Vordrucke /B.2 übergeben, sie sind für jedes Dorf gesondert auszufüllen. Die erstellten Listen werden vom Beauftragten des Arbeitsamtes nachgeprüft und nach vergleichsweiser Heranziehung der Einwohnerlisten entsprechenden Änderungen unterzogen. Anlässlich der Nachprüfung der Gestellungslisten /B.3 werden die Vorladungen ausgefüllt. Die V. sind durch die polnische Polizei zuzustellen, der Empfang ist auf einem Durchschlag der Gestellungslisten zu bescheinigen.

Gestellung: Die Landarbeiter haben sich der Beorderung entsprechend zum angegebenen Zeitpunkt in der Sammelgemeinde einzufinden. Sie führen das erforderliche Gepäck sowie Lebensmittel für 2 Tage mit sich. Vor der Abbeförderung wird die Tauglichkeit der Gestellten einer kurzen Nachprüfung unterzogen. Transportscheine werden ausgefertigt und Handgeld ausbezahlt. Den Gemeinden obliegt es, zum Gestellungstage die notwendigen Beförderungsmittel zum nächsten Bahnhof bereitzuhalten.

Bei der Übernahme des Kontingents am Gestellungstage ist außer den Beauftragten die Polizei anwesend, um Säumige beizutreiben und Behinderungen der Aktion zu vereiteln. Es wird gebeten, den Wojts die mündlich erteilte Weisung schriftlich in Form eines Merkblattes mitzugeben. Sie erhalten außerdem die erforderlichen Gestellungslisten Vordrucke und eine entsprechende Anzahl von Werbedrucksorten.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'H' and 'Y'.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

An die polnische Bevölkerung !

Auf meinen Aufruf an die polnische Bevölkerung vom 25. Januar 1940 haben sich über 200.000 polnische Männer und Frauen als Landarbeiter freiwillig gemeldet und arbeiten jetzt in Deutschland.

Es hat sich aber gezeigt, dass sich viele nach Deutschland gemeldet haben, die im Generalgouvernement zur Arbeit notwendig waren und deshalb zurückbleiben mussten, während viele sich nicht meldet haben, um der Arbeit überhaupt zu entgehen. Dies kann auf keinen Fall geduldet werden, schon deshalb nicht, weil ein grosser Teil der Lebensmittel für die Bevölkerung des Generalgouvernements aus Deutschland geliefert wird und deshalb dort noch mehr Arbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt werden müssen.

Um eine gerechte Ordnung herbeizuführen, mache ich deshalb der polnischen Bevölkerung des Generalgouvernements zur Pflicht, auf Aufforderung durch die Arbeitsämter und die Behörden der Gemeinden für die Landarbeit in Deutschland zur Verfügung zu stehen. Diese Arbeitspflicht trifft in erster Linie die Männer und Frauen, die in den Jahren 1915-1924 geboren sind.

Wer nach Aufforderung durch die Behörden versucht, sich dieser Arbeitspflicht zu entziehen, wird schwer bestraft. Die Polizei wird dafür sorgen, dass es keinem gelingt, sich der Arbeit zu entziehen.

Wer nach freiwilliger Meldung oder nach Aufforderung durch die Behörden zur Landarbeit in Deutschland eingesetzt wird, wird dort, ebenso wie jene 200.000, die sich bereits meldet haben, im freien Arbeitsverhältnis und zu den tarifmässigen Löhnen beschäftigt.

Er hat die Möglichkeit, seine Ersparnisse monatlich an seine Familie in Polen zu überweisen. Die zurückbleibenden Familienangehörigen werden so lange es notwendig ist durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt.

Wer in Deutschland als Landarbeiter gearbeitet hat, erhält für sich und seine Familie im Generalgouvernement eine Bescheinigung, nach der ihm Lebensmittel, Bekleidung und die notwendigen Geräte bevorzugt geliefert werden, somdass er ausser seinen Lohnersparnissen durch die Arbeit in der deutschen Landwirtschaft auch für sich und seine Familie die Sicherung des Lebensunterhaltes erreicht hat.

Es liegt also im Interesse jedes Einzelnen und ist (notwendig) für die Ernährung der Gesamtheit der polnischen Bevölkerung sich sofort freiwillig zu melden und an der dieser gemeinsamen Aufgabe mitzuarbeiten noch bevor die Behörde den Einzelnen dazu verpflichtet.

Krakau, am 25. April 1940.

Der Generalgouverneur
gez.: Dr. F r a n k

Ley

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Sammelgemeinde _____

Wohngemeinde _____

Verpflichtungsliste für polnische Landarbeiter
=====

Lfd. Nr.:	Familiennamen	Vorname	Geboren am:	ledig od.verh. Zahl d.nichtver- sorgten Fam.-An- gehörigen	Größe des verpfl. Grundbesitz für den ha.					Zustellg. Verm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

19

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Der Chef des Distrikts Krakau
Abteilung Arbeit

..... den 1940

Arbeitsamt

Nr:

V e r p f l i c h t u n g

An geboren

Wohngemeinde

Sie werden hiermit auf Grund des Aufrufes des Generalgouverneurs vom 24. April 1940 verpflichtet, sich mit Ihren persönlichen Ausweispapieren, dem notwendigen Gepäck und mit Verpflegung für 2 Tage

am um Uhr

in

zwecks Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeit im Deutschen Reich einzufinden. Rückseite lesen!

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung wird streng bestraft.

Im Auftrage :

Unterstützungsschein.

Den Familienangehörigen des zur Landarbeit im Deutschen Reich verpflichteten

..... aus

werden nach seiner Abreise in das Deutsche Reich gegen persönliche Abgabe dieses Scheines an das Arbeitsamt (Nebenstelle)

am	um	Uhr als Unterstützung bar ausgezahlt:
für 1 bisher unterhaltenen Familienangehörigen	"	56.- Zloty
" 2 "	"	70.- "
" 3 "	"	80.- "
" 4 "	"	88.- "
" 5 "	"	96.- "
" 6 "	"	104.- "
" 7 und mehr	"	112.- "

Die Zahl der bisher unterhaltenen Familienangehörigen ist untenstehend vom Wojt zu bescheinigen.

Dieser Schein ist gut aufzuheben.

Der Wojt bescheinigt, dass der genannte Landarbeiter für nachstehende Unterstützungsbedürftige Familienangehörige zu sorgen hat und dass diese nicht in entlohnter Arbeit stehen :
(Namen, Alter, Verwandschaftsverhältnis)

.....
.....
.....

Sp

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

1. Wer zur Landarbeit im Deutschen Reich vorgesehen ist, wird ärztlich auf seine Tauglichkeit untersucht. Untaugliche werden zurückgeschickt.
2. Die Tauglichen werden in das Gebiet des Deutschen Reiches gebracht und erhalten dort auf Bauernhöfen kostenlos Unterkunft, Verpflegung und Tariflohn. Sie können ihre zurückgelassenen Angehörigen durch Lohnüberweisung unterstützen.
3. Die Verpflichtung zur Landarbeit ist keine Strafe, sondern dient zur Sicherung der Ernährung auch für die polnische Bevölkerung. Alle polnischen Landarbeiter werden im Deutschen Reich gleich und gut behandelt.
4. Für die ersten 8 Wochen der Arbeit im Deutschen Reich erhalten die von dem verpflichteten Landarbeiter vorher unterhaltenen Familienangehörigen gegen Abgabe des unten anhängenden Scheines eine Familienunterstützung in der dort angegebenen Höhe bar ausgezahlt.
5. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann den Familienangehörigen nach Ablauf der ersten 8 Wochen auf Antrag eine Unterstützung für die nächsten 8 Wochen gezahlt werden. Der Antrag ist beim Arbeitsamt zu stellen.
6. Der unten anhängende Schein ist vor Abreise abzutrennen und den Familienangehörigen zu übergeben. Er wird vom Arbeitsamt ausgefüllt.
7. Wer in Deutschland als Landarbeiter gearbeitet hat, erhält für sich und seine Familie im Generalgouvernement eine Bescheinigung, nach der ihm Lebensmittel, Bekleidung und die notwendigen Geräte bevorzugt geliefert werden, sodass er ausser seinen Lohnersparnissen durch die Arbeit in der deutschen Landwirtschaft für sich und seine Familie die Sicherung des Lebensunterhalts erreicht.

Arbeitsamt _____ den 1940

A u s z a h l u n g s b e l e g

gemäss Allgemeiner Kassenanweisung vom Nr.

Empfänger : als Vater - Mutter
Wohngemeinde : Ehefrau - Kind

Beauftragter

Betrag : Zl, in Worten : Zloty

Unterschrift des Empfängers
als Quittung :

Verbuchungsstelle Kap.XI 1 Tit.31

Zahlliste vom lfd.Nr:.....

Handzeichen des
Auszahlers Rechnungsprüfers

.....

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'P' and 'Z', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Arbeitsamt

den 84
940

Stamm-Nr:

1. Der /Die geboren

Wohngemeinde

ist zur Landarbeit im Deutschen Reich verpflichtet worden. Schein für Familienunterstützung für 8 Wochen wurde ausgehändigt. Gemäss Allgemeiner Kassenanweisung vom Nr: ist den von ihm / ihr bisher unterstützten Familienangehörigen für 8 Wochen vom Zeitpunkt seiner Abreise, die auf

in

angeordnet wurde, die Familienunterstützung entsprechend der vom Wojt bescheinigten Kopfzahl in einer Summe auszuzahlen.

2. Die tatsächliche Abreise ins Reich ist vom Distriktschef Krakau, Abt. Arbeit, bestätigt worden.
3. Laut Bescheinigung des Wojts hat der / die Verpflichtete Familienangehörige unterhalten.
4. Die Unterstützung wird daher auf Zloty festgesetzt.
5. Der Kasse zur Ausfertigung des Zahlungsbelegs und zur Zahlung
6. Der Rechnungsstelle zur Prüfung.
7. Der Unterstützungsabteilung zur weiteren Veranlassung.
8. ZdA.

Bearbeiter

Anordnungsbefugter

A handwritten signature consisting of two stylized, slanted lines forming a loop-like shape.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete
Abteilung Arbeit
G.Z.: II 5770.23/40
Rd.-Erl.Nr. 68/1940

Krakau, den 10. Mai 1940

An

die Herren Leiter der Abt. Arbeit
bei den Chefs der Distrikte

und

die Herren Leiter der Arbeitsunter
im Bereich des Generalgouvernements.

Betrifft: Weitere Durchführung der Landarbeiteraktion,
insbesondere Einführung von Zwangsmassnahmen.

Vorgang: Runderlass Nr. 57/1940 vom 26. April 1940.

Die in Absatz 5 vorbezeichneten Runderlasses vorge-
sehene Möglichkeit, zunächst die unter die Arbeitspflicht
fallenden Einwohner der Geburtsjahrgänge 1915 bis 1924 durch
die Wojs erfassen zu lassen, wird in Einzelfällen dazu führen,
dass Kräfte den Arbeitsämtern übergeben werden, die:

- a) in der Wirtschaft der Eltern vorläufig unbedingt gebraucht
werden, weil sie tatsächlich unentbehrlich sind oder weil
die Personen in einem Arbeitsverhältnis stehen, aus dem
sie auch durch andere Kräfte nicht ersetzt werden können
- b) als Arbeitskräfte für den Einsatz im Reich bis auf weiteres
ausscheiden, weil sie den Anforderungen in der deutschen
Landwirtschaft nicht gewachsen oder ärztlicherseits zurück-
gestellt worden sind.

Damit die zurückgestellten Personen bei der laufenden Polizei-
aktion nicht erneut festgenommen und vorgeführt werden, ist
ihnen eine Bestätigung auszuhändigen, mit der sie sich darüber
ausweisen, dass das Arbeitsamt sie für den Arbeitseinsatz er-
fasst hat. Die Vordrucke, für die ein Muster beigelegt ist,
können entweder von den Leitern der Abteilungen Arbeit bei den
Distriktschefs zentral beschafft und den Arbeitsämtern gelie-
fert werden, oder letztere lassen sich diese Bestätigungen in

15

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

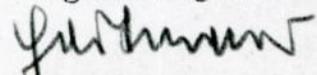
- 2 -

Blockform selbst anfertigen. Ein Durchschlag der Bestätigung verbleibt beim Arbeitsamt, damit dieses auf die Arbeitskräfte zu gegebener Zeit zurückgreifen kann.

Bei den Zurückstellungen ist - entsprechend Absatz 6 des angezogenen Runderlasses - der strengste Maßstab anzulegen. Es muss also in jedem Einzelfall geprüft werden, ob der Sohn oder die Tochter in der väterlichen Wirtschaft nicht durch andere Kräfte ersetzt werden kann. Auch bei dem in Arbeit stehenden Personenkreis ist festzustellen, ob er nicht durch andere Kräfte - gegebenenfalls Juden - ersetzt werden kann. Die deutsche Landwirtschaft muss die notwendigen Kräfte erhalten; sie kann also u.a. auch auf die Reserven an landwirtschaftlichen Arbeitern im Generalgouvernement unter keinen Umständen verzichten.

Im Entwurf gez. Dr. Frauendorfer
Hauptamtsleiter

Ausgefertigt:



Angestellte.

III

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Bestätigung.
Zawiadczanie.

..... aus
z
Gemeinde Kreis
Gmina powiat

hat sich beim Arbeitsamt am gemeldet.
zgłosił się w Urzędzie Pracy dnia

Nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse ist der Genannte
Po sprawdzeniu stosunków osobistych został wspomniany

durch das Arbeitsamt für den Arbeitseinsatz erfasst. Der
przez Urząd Pracy do pracy przewidziany.

Einsatz des Genannten erfolgt ausschließlich durch das Arbeitsamt.
O jego posiednictwie decyduje jedynie Urząd Pracy.

Der Leiter des Arbeitsamts.
Kierownik Urzędu Pracy.

Bestätigung.
Zawiadczanie.

..... aus
z
Gemeinde Kreis
Gmina powiat

hat sich beim Arbeitsamt am gemeldet.
zgłosił się w Urzędzie Pracy dnia

Nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse ist der Genannte
Po sprawdzeniu stosunków osobistych został wspomniany

durch das Arbeitsamt für den Arbeitseinsatz erfasst. Der
przez Urząd Pracy do pracy przewidziany.

Einsatz des Genannten erfolgt ausschließlich durch das Arbeitsamt.
O jego posiednictwie decyduje jedynie Urząd Pracy.

Der Leiter des Arbeitsamts.
Kierownik Urzędu Pracy.

3

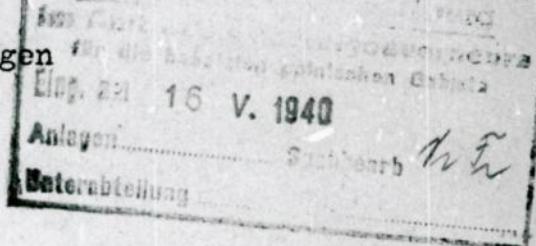
Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Amt des Generalgouverneurs
für die
besetzten polnischen Gebiete
Der Leiter der Abteilung Arbeit

Krakau, den 15. Mai 1940.

*für 2. und 3. Linie
mit dem kommenden*

1. An den Chef des Amtes des Generalgouverneurs
Herrn Staatssekretär Dr. Bühler
2. An den Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan
Herrn Generalmajor Bührmann
3. An den Leiter der Rüstungsinspektion Ober-Ost
Herrn Generalleutnant Barckhausen
4. An die Herren Leiter der Abteilungen im Amt des Generalgouverneurs



1. Durch die Abteilung Arbeit wurden bisher rund 270 000 Arbeitskräfte zum Einsatz im Reiche vermittelt. Da jedoch der dringende Bedarf dadurch keineswegs gedeckt ist, wird die Abteilung Arbeit auch in Zukunft für die Beschaffung von Arbeitskräften Sorge zu tragen haben. Dies gilt insbesonders für die Landarbeiter, die durch einen Aufruf des Herrn Generalgouverneurs vom 24. April 1940 auch auf dem Wege der Arbeitspflicht herangezogen werden können. Diese Arbeitspflicht wurde durch den Herrn Generalgouverneur zunächst für die männlichen und weiblichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1915 - 1924 verkündet.

Die Voraussetzung zu ihrer Verwirklichung ist die Erfassung zunächst der männlichen Personen dieser Jahrgänge durch die Arbeitsämter. Eine entsprechende Aufforderung ergeht demgemäß zur Zeit an die polnische Bevölkerung. Die mir obliegende

2

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 2 -

Sorge für die Bereitstellung und den Einsatz sämtlicher im Generalgouvernement vorhandenen Arbeitskräfte macht es dabei unbedingt notwendig, daß alle männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1915 - 1924 ohne Rücksicht auf ihre gegenwärtige Tätigkeit sich bei den Arbeitsämtern melden. Ich bitte deshalb die Leiter der Abteilungen, die polnische Arbeitskräfte beschäftigen, ihre Dienststellen anzuweisen, daß dieser Meldeaktion keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

Die Notwendigkeit einer restlosen Erfassung ist bisher nicht überall verstanden worden, wie ich aus dem im Abdruck beigefügten Schreiben eines Arbeitsamts, das die gegenwärtige Situation besonders klar schildert, zu entnehmen bitte. Diese Notwendigkeit ergibt sich jedoch schon daraus, daß nach Ablauf der Meldefrist durch die Polizei laufend an allen Orten Kontrollen der Angehörigen der dienstpflichtigen Jahrgänge durchgeführt werden. Dabei wird jeder, der nicht im Besitze eines gültigen Zurückstellungsbescheides des Arbeitsamts betroffen wird, mit zwangsweiser Vorführung zu rechnen haben. Im Interesse jedes Betriebes liegt es daher, ihre Arbeiter dieser Jahrgänge zur Meldung und damit zum Empfang eines Zurückstellungsbescheides zu voranlassen.

2. Ich betone dabei besonders, daß diese Meldung der genannten Jahrgänge keineswegs bedeutet, daß der Betreffende seinem jetzigen Arbeitsplatz entzogen werden soll. Ich habe im Gegenteil die Arbeitsämter erneut angewiesen, bei polnischen Arbeitskräften, die in einer deutschen Verwaltung, einem Rüstungsbetriebe usw. beschäftigt sind, von einer Anwendung der Arbeitspflicht grundsätzlich abzuschen. Im Hinblick auf die dringenden Notwendigkeiten des Reiches

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 3 -

muß ich jedoch bitten, in den Fällen, in denen durch das Arbeitsamt eine gleichwertige Arbeitskraft nicht-dienstpflichtiger Jahrgänge gestellt werden kann, einem Austausch zuzustimmen. Es ist dafür Sorge getragen, daß jeder dieser Fälle eingehend geprüft wird und durch ihre äußerste Einschränkung keinerlei Schwierigkeiten entstehen können.

In welchem Umfange im Bereich der Abteilungen, die naturgemäß mit sehr großen Beschäftigtenzahlen arbeiten und in denen fast ausschließlich einfachste Arbeiten zu verrichten sind, z.B. beim Bau von Straßen, Meliorationsarbeiten oder auf großen Gütern, ein Austausch durch die im Reiche nicht einsatzfähigen Juden möglich ist, wird mit den zuständigen Abteilungen gesondert geprüft.

gez. Dr. Frauendorfer

Ausgefertigt:

Angestellte

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'M' and 'P', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113



YT 21/000

Generalgouvernement
für die besetzten polnischen Gebiete

Amt des Chefs des Bezirks Rzeszów

Abteilung Arbeit

Rzeszów, den 20. Mai 1940

Herrn

Stabsleiter Paul

i./Hause

/ Anliegende Abschrift eines Schreibens an die Leiter der Arbeitsämter im Bezirk betr. Durchführung von Zwangsmaßnahmen bei der Landarbeitergestellungsaktion überreiche ich mit der Bitte um Kenntnis.

Im Auftrage:

Spurwinkel

~~Reinhardtsp 57 109.9. 2
20-68~~

Abt.

A handwritten signature, possibly 'P' or 'J', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Krakau, den 18. Mai 1940.

- 5770 -

Abschrift

An die

Herren Leiter
der ArbeitsämterKrakau, Neusandez, Tarnow, Jaslo, Rzeszow

Betrifft: Landarbeitergestellungsaktion; hier:
Durchführung von Zwangsmaßnahmen und Aufruf der Jahrgänge
1915 - 1924.

Bezug : Runderlass Nr.70 des Generalgouverneurs, Abt.Arbeit,
vom 14.5.40 - II 5770.23/40 - und
mein Erlass vom 10.5.40 - 5770 -

Der Runderlass Nr.70 des Generalgouverneurs vom 14.5.40 ging Ihnen
in diesen Tagen zu.

Zu Pkt.1 und 2 bemerke ich:

Die in meinem Erlass vom 10.5.40 vorgesehene Mitwirkung der Gendarmerie bei Abnahme von Landarbeiterkontingenten ist, wie ich in einer Aussprache mit dem Leiter der Abt.Arbeit beim Generalgouverneur, Dr.Fraendorfer, festgestellt habe, nicht als "Polizeiaktion" zu verstehen, wie sie bis auf weiteres zu unterbleiben hat. Die Mitwirkung der Gendarmerie darf jedoch über die Festnahme und zwangsweise Abbeförderung von männlichen Beorderten, insbesondere der Jahrgänge 1915 - 1924, die ihrer Verpflichtung nicht Folge geleistet haben, nicht hinaus gehen. Ledige männliche Verpflichtete anderer Jahrgänge können in gleicher Weise festgenommen werden, wenn ihnen ein Einsatz im Reich ohne weiteres zugemutet werden kann. Weitergehende Zwangsmassnahmen, insbesondere auch Waffengebrauch - soweit nicht Notwehr vorliegt - müssen bis zum Herablangen der in Aussicht gestellten generellen Regelung von Seiten des Herrn Generalgouverneurs unterbleiben.

Zu Pkt.3:

Ich bitte, zunächst die männlichen Einwohner der in Ihrem Amtsbezirke gelegenen Städte zur Meldung aufzurufen. Aus dem Kreise der sich Meldenden sind zunächst alle Personen, die ein geordnetes Arbeitsverhältnis im Distrikts nicht nachweisen können auszuwählen und ja nach ihrer Eignung mit sofortigen Beorderungen für den Arbeitseinsatz im Reich

a) als Landarbeiter

b) als gewerbl.Arbeiter (Facharbeiter, Erdarbeiter und
Tiefbauarbeiter)

c)

J

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

c) für vordringliche öffentliche Arbeiten
(Straßenbauten) im Distrikt selbst

zu beteiligen. Stehen darüber hinaus - wie erwartet werden muss - noch Kräfte unter den Arbeitslosen zur Verfügung, so sind diese zunächst in den Städten Krakau, Tarnow, Jaslo und Neusandez dem polnischen Baudienst zur Verfügung zu stellen. Nähere Weisungen über die Art der Zusammenarbeit mit dem polnischen Baudienst gehen Ihnen später zu. Als nicht in einem geordneten Arbeitsverhältnis stehend sind Personen zu betrachten, die lediglich ein erst vor kurzem augenscheinlich zur Vermeidung anderweitigen Arbeitseinsatzes eingegangenes Arbeitsverhältnis aufzuweisen vermögen. Gleichzuachten sind alle im übersetzten polnischen und jüdischen Kleinhandel nicht als gelernte Facharbeiter kurzfristig tätigen Personen; ferner vom Lande stammende mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraute Arbeitskräfte aus nicht lebenswichtigen Betrieben; schliesslich Facharbeiter des Bergbaues, der Eisen-, Metall- und Holzbearbeitung, die berufsfremd eingesetzt sind und erst kürzlich ihre gelernten Berufe verlassen haben.

Für die Beorderungen ist der im Runderlass Nr. 57 des Generalgouverneurs vom 26.4.40 vorgesehene Vordruck in sinngemäßer Abänderung je nach Zweck der Beorderung zu verwenden. Von allen Beorderungen ist eine Durchschrift beim Amte rückzubehalten.

Zurückstellungsscheine im Sinne des Runderlasses des Generalgouverneurs Nr. 68/40 sind selbstverständlich Beorderten nicht auszuhändigen. Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass Arbeitskräfte in einem geordneten Dienstverhältnis stehen, aus dem sie derzeit zweckmässigerweise nicht herausgenommen werden sollen, so sind sie mit einem befristeten Rückstellungsschein zu beteiligen. Auf dem Rückstellungsschein sind Berufsgruppe (Nr.) und Berufsart (ausgeschrieben) auf beiden Ausfertigungen zu verzeichnen; außerdem: Name, Art und Anschrift des Betriebes, in welchem der Rückgestellte tätig ist. Die Vervielfältigung der Rückstellungsscheine ist im eigenen Wirkungskreise der Arbeitsämter vorzunehmen. Die Durchschriften der Rückstellungsscheine sind nach Berufsgruppen und innerhalb dieser alphabetisch abzulegen. Die Ergebnisse der Meldeaktion sind durch tägliche Auszählung der Beorderungen und Rückstellungen vor der Ablage der Durchschriften zu statistischen Zwecken festzuhalten. Muster eines Vordruckes für die Erstellung der Statistik liegt bei.

Die

Z

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 2 -

Die Musterung der Jahrgänge 1915 - 1924 wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Sie wird daher nicht sofort größere Zahlen ergeben, wie sie in der Landarbeitergestellungsaktion erforderlich sind. Die Verteilung, Durchführung und Abnahme der den Sammelgemeinden auferlegten Kontingente ist daher unverändert neben dem Aufruf und der Musterung der Jahrgänge 1915 - 1924 durchzuführen.

Im Auftrage:
gez. Dr.v.Gschliesser
Oberregierungsrat



6

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Betrifft: Landarbeiteraktion im Kreise Neumarkt.Stellungnahme zum Lagebericht Mai 1940.

Zu den vom Kreishauptmann des Kreises Neumarkt in seinen Lagebericht für den Monat Mai angeführten Beschwerden über die Art der Durchführung der Landarbeiteraktion stelle ich folgendes fest:

- 1.) Der Kreis Neumarkt hat nach den mir vorliegenden Ziffern bei der Gestellung landwirtschaftlicher Arbeiter für das Deutsche Reich im Vergleich zu den anderen Distriktskreisen ein sehr schlechtes Ergebnis aufzuweisen, obwohl das auf den Kreis umgelegte Kontingent die besonderen Verhältnisse berücksichtigt hat. Die Soll-Zahl für den Kreis Neumarkt beträgt 23.400 landwirtschaftliche Kräfte, aufgebracht wurden bisher 7120 Kräfte bei einer Einwohnerzahl von 390.000.
- 2.) Die für jedes Arbeitsamt abgestellten Kommandos der Schutzpolizei führen zusammen mit der polnischen Polizei keinen ungeregelten Menschenfang durch, sondern suchen nur jene Personen zu erfassen und vorzuführen, die der behördlichen Aufforderung zur Meldung beim Arbeitsamt nicht Folge geleistet haben. Bei den anlässlich der Anwesenheit des Staatssekretärs Syrup abgeführten Besprechungen wurde einhellig die Notwendigkeit betont, unter Einsatz der Polizei die Polen zur Befolgung der Gestellungsbefehle zu verhalten, da ansonsten die ganze für das Reich so wichtige Aktion zum Stillstand kommen müßte.
- 3.) Die Namen der Gestellungspflichtigen wurden von den Bürgermeistern der Gemeinden und Vorstehern der Sammelgemeinden abgegeben. Es haben daher auch die Bürgermeister der Goralengemeinden Gelgenheit gehabt, bei die Aufstellung dieser Listen entscheidend mitzuwirken. Andererseits muß gerade von den Goralen erwartet werden, daß sie ein Arbeitsverhältnis im Reiche nicht wie die Polen ablehnen.
- 4.) Die Festnahme von Geißeln habe ich bei der Besprechung der Arbeitsamtsleiter ausdrücklich verboten. Im gegenständlichen Falle muß daher eine Überschreitung der Befugnisse der Zweigstelle in Neumarkt oder ein anderer Grund vorliegen.

5

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Ich habe jedenfalls sofort Anweisung gegeben, die etwa noch in Haft befindlichen Geißeln freizulassen und auch den Leiter des Arbeitsamtes Neusandez zum Bericht aufgefordert.

Der Anregung des Herrn Kreishauptmannes, vor Anwendung von Zwangsmaßnahmen alle anderen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, steht die Tatsache entgegen, daß bei der Landarbeiteraktion bereits alle Möglichkeiten einer Freiwilligen-Werbung ausgeschöpft wurden. Mit bedeutendem Aufwand von Werbemitteln (Zeitung, Rundfunk, Werbeschriften, Rundfunkkraftwagen, Maueranschläge) wurden die polnischen Staatsbürger auf die Arbeitsmöglichkeiten im Reiche hingewiesen. Immerhin konnten aus dieser Werbung 40 % der aus dem Distrikt Krakau zu stellenden Landarbeiter aufgebracht und in Reich verschickt werden. Anfangs Mai trat jedoch ein ungewöhnlicher Rückschlag ein. Die Polen mieden den Besuch der angesetzten Werbesammlungen für Landarbeiter vollständig. Daraufhin wurde im Distrikt Krakau das Gesamtkontingent der zu stellenden Landarbeiter auf die einzelnen Kreishauptmannschaften unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse aufgeteilt und die Kreiskontingente von den Arbeitsämtern im Einvernehmen mit den Kreishauptleuten ^{mit den G}umgelegt. Unter entscheidender Mitwirkung der polnischen Wojts und Soltys sind für die zu erbringende Gestellungszahl die Namen der geeigneten und entbehrlichen Personen festgelegt und diese mit Gestellungsbeorderung zur Untersuchung beim Arbeitsamt aufgefordert. Wieder hat nur ein Bruchteil der Beorderten (höchstens 20 %) dieser behördlichen Aufforderung Folge geleistet, so daß nunmehr mittels kleinen Polizeikommandos die Vorführung der Gestellungspflichtigen durchgeführt werden mußte. Sie können auch bei Goralen nicht vernieden werden, die dem Gestellungsbefehl einer deutschen Behörde ^{mit} Folge leisten.

Was die angeblich nicht eingehaltenen Zusagen und Versprechungen betreffen, die der Bericht des Herrn Kreishauptmannes im Zusammenhange mit der Landarbeiteraktion anführt, stelle ich folgendes fest:

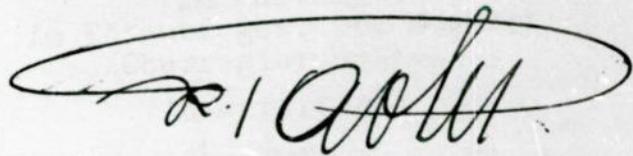
- a) Die Organisation für die Landarbeiterverschickung hat rechtzeitig, d.h. in dem Augenblick eingesetzt

4

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

als vom RAM die entsprechende Anweisung erging (Feber 1940). Sie war propagandistisch gut unterstützt.

- b) Diese Behauptung ist unzutreffend, da jeder schriftliche Gestellungsbefehl gleichzeitig Mitteilungen über die Unterstützung an die Angehörigen enthält.
- c) Die Zusage der bevorzugten Lebensmittelbelieferung ist insbesonders für den Winter gedacht. Es können jedoch auch - wie es in einzelnen Kreisen der Fall ist - schon jetzt die Familien des im Reiche tätigen Landarbeiters bei einzelnen Aktionen bevorzugt behandelt werden.
- d) Die Mängel der Geldüberweisung aus dem Reiche sind überall bekannt und zum Teile auf das Versagen der notwendigen Organisation der Reichspost (Nicht-Aufliegen der vorgesehenen Dmweksorten bei den Postämtern im Reiche, umständliche Durchführung), zum Teil auf die äußerst geringen Tariflöhne (17 RM pro Monat) zurückzuführen. Diese Umstände schaden am meisten unserer Arbeit im Distrikt, können jedoch von hier aus nicht behoben werden. Auch Staatssekretär Syrup hat bei Besprechung in Krakau auf diese schweren Mängel hingewiesen, jedoch erklärt, daß er bisher eine Behebung bei den zuständigen Stellen nicht erwirken konnte.



(P a v l u)

Leiter der Abteilung Arbeit
im Distrikt Krakau

Abt. A

3

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Krakau, den 15. Juni 1940.

- 5770 -

Abschrift

An den
Herrn Leiter
des Arbeitsamtes
Krakau, Neusandez, Tarnow, Jaslo, Rzeszow

Betrifft: Landarbeitergestellungsaktion.

Ich nehme Bezug auf die Besprechung mit den Herren Amtaleitern am 25.5.40. Es wurde daselbst die Möglichkeit von größeren Polizei-Aktionen erörtert.

Eine neuerliche Fühlungnahme mit dem Herrn Gouverneur bzw. dem Amt des Generalgouverneurs hat ergeben, dass bis auf weiteres größere Aktionen z.Zt. nicht erwünscht sind, vielmehr mit der Polizei-Assistenz bei Abnahme der Landarbeiterkontingente bzw. der laufenden Festnahme Beorderter, die ihrer Gestellungspflicht nicht nachgekommen sind, das Begrügen zu finden ist. Insbesondere sind Umstellungen ganzer Dörfer mit größeren Aufgeboten und die Festnahme von Personen, die keine Beorderungen haben, zu unterlassen. Auch die Festnahme von Geiseln ist unzulässig, ebenso ist die Anwendung von wirtschaftlichen oder sonstigen Repressalien oder die Anwendung körperlicher Züchtigungen zu unterlassen. Als derartige unzulässige Repressalien ist auch die Festnahme von Gemeindeorganen anzusehen. Allenfalls notwendig werdende Zwangsmassnahmen gegen Gemeindeorgane dürfen nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreishauptmann und in dessen Auftrage Platz greifen.

Ich bitte, diese Weisungen sämtlichen mit der Landarbeitergestellungsaktion befassten Angestellten des Arbeitsamtes sowie auch den zur Assistenz beigegebenen Gendarmerie-Organen zur Kenntnis zu bringen.

Ich bitte, für unbedingte Beachtung dieser Weisungen durch die nachgeordneten Organe besorgt zu sein.

Im Auftrage:
gez. Dr. Gschliesser
Oberregierungsrat

L

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Regierung des Generalgouvernements.

Krakau, den 4. Mai 1942.

- Hauptabteilung Arbeit -

G.Z.: II 5770

Runderlass-Nr. 65/42

An die

Herren Leiter der Abteilungen Arbeit
in den Ämtern der Distrikte

und

die Herren Leiter der Arbeitsämter
im Bereich des Generalgouvernements.

Betrifft: Landarbeiteraktion 1942;

hier: Anwerbung von Landarbeitern durch Vorschnitter.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat mich gebeten, in Ausnahmefällen die Beteiligung von Vorschnitttern bei der Anwerbung von namentlich angeforderten Landarbeitern zuzulassen. Ich gehe Abschrift eines Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers bei, mit dem dieser den Landesarbeitsämtern die Richtlinien für Einschaltung der Vorschnitter gegeben hat.

Die Beteiligung der Vorschnitter kommt ausschliesslich bei der Erledigung von namentlichen Aufträgen in Betracht, wobei besondere Glaubhaft gemacht sein muss, dass es sich nicht etwa um gesammelte Anschriften handelt, sondern dass zwischen dem Betrieb, den im Betrieb bereits beschäftigten Polen und den zu vermittelnden Arbeitsmarktfällen Beziehungen bestehen, die darauf schliessen lassen, dass die angeforderten Arbeitskräfte gewillt sind, in den betr. Betrieb die Arbeit aufzunehmen.

Grundsätzlich sind namentliche Anforderungen aus dem Reich zunächst schriftlich auf dem vorgeschriebenen Wege hier vorzulegen. Erst wenn die Erledigung der Anforderungen durch das Arbeitsamt auf Schwierigkeiten stösst, z.B., wenn die angeforderten Personen der Vorladung des Arbeitsamtes nicht nachkommen, werde ich die Entsendung von Beauftragten der Betriebe zu lassen. Ich habe jedoch keine Bedenken, im Einzel-

31

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

fällen schon von vornherein eine Beteiligung von Beauftragten der Betriebe zuzulassen, z. B., wenn es sich um größere Aufträge handelt und die Mitwirkung des Vorschnitters eine Entlastung des Arbeitsamtes bedeutet und der beschleunigten Ausführung des Auftrages dienlich ist.

In allen Fällen bitte ich streng zu überwachen, dass sich die Werbung der Vorschnitter ausschliesslich auf vom Betrieb namentlich angeforderten Arbeitskräfte beschränkt. Eine Ersatzgestellung für namentlich Angeforderte, deren Anwerbung nicht gelungen ist, kommt nicht in Betracht, es sei denn, dass es sich um Familienangehörige der Angeforderten - Eltern, Kinder, Geschwister handelt. Solche können sowohl ersatzweise, als auch zusätzlich für den betreffenden Betrieb angeworben werden. Ich bitte sicherzustellen, dass die vom Vorschnittern angeworbenen Kräfte das Sammellager zum Zweck der ärztlichen Untersuchung und der Entlauung durchlaufen.

Über die hier eingehenden Anträge auf Zustimmung zur Entsendung von Personen werde ich nach vorheriger Verständigung mit dem Abg. Beamten oder, falls dies nicht notwendig erscheint, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Aufnahmestellen zu handeln.

Tr. M. Kretschmer:

Tr. M. Kretschmer: Dr. v. Gschliesser.

Ausgefertigt:

Maria
Angestellte.

30

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

Anlage zu Runderlass Nr. 65/42 -G.Z.: II 5770 - vom 4.5.42.A b s c h r i f t .

Der Reichsarbeitsminister
Va Nr. 5771.23/356

Berlin SW. 11, den 16.April 1942.
Saarlandstr. 96

An

den Herrn Präsidenten des Lan=
desarbeitsamts

- a) Brandenburg, Berlin
- b) Pommern, Stettin
- c) Niedersachsen, Hannover
- d) Nordmark, Hamburg
- e) Mitteldeutschland, Erfurt

- f) Hessen, Frankfurt(Main)
- g) Westfalen,Dortmund
- h) Rheinland,Köln
- i) Niederschlesien, Breslau.

Betr.: Anwerbung polnischer Arbeitskräfte durch Vorschnitter.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr von einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsführern immer wieder der Wunsch geäussert, einen in ihrem Betrieb tätigen polnischen Vorschnitter oder sonstigen Betriebsangehörigen zur Anwerbung oder Abholung von polnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Abgabebiete des Generalgouvernements und Warthelandes zu entsenden. Auf die Empfehlung, die für ihren Betrieb zu gewinnenden Kräfte doch namentlich anzufordern, wird von den Betriebsführern häufig erwidert, dass die Kräfte gerade in ihrem Betrieb die Arbeit aufzunehmen wünschen und aus der Besorgnis, anderweit eingesetzt zu werden, der Vorladung der örtlich zuständigen Einsatzstellen nicht nachkommen würden, während sie einem zu ihnen entsandten Beauftragten des Betriebes ohne Bedenken folgen würden. Obwohl es zweifellos zutrifft, dass die Verhältnisse in den einzelnen Fällen so liegen, kann eine allgemeine Zulassung der Entsendung von Vorschnittern in die Abgabebiete in diesem Jahre ebensowenig wie im Vorjahr in Betracht kommen. Ich bitte deshalb, die Arbeitsämter Ihres Bezirks anzuweisen, Betriebsführern, die den Wunsch äussern, einen Vorschnitter in die Abgabebiete zu entsenden, grundsätzlich zunächst zu empfehlen, unter Verzicht auf die Entsendung eines Vorschnitters oder sonstiger Beauftragter des Betriebes die Kräfte, die sie für ihren Betrieb gewinnen wollen, namentlich auf dem vor-

29

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

vorgeschriebenen Weg anzufordern. Nur in besonderen Ausnahmefällen, z.B. wenn geltend gemacht wird, dass die anzuwerbenden Kräfte einer auf Grund namentlicher Anforderung an sie ergehenden Vorladung der für sie zuständigen Dienststelle der Arbeitseinsatzverwaltung nicht Folge leisten würden, kann die Entsendung eines Vorschnitters in Erwägung gezogen werden. In diesen Fällen würde der Betriebsführer zunächst den Namen, Vornamen und Heimatort des Vorschnitters, sowie den Ort im Abgabegebiet, in dem der Vorsnitter werben soll und nach Möglichkeit auch die Namen der Personen, die für den Einsatz im Reich gewonnen werden sollen, anzugeben haben. Wenn das AA. glaubt, die Entsendung des Vorschnitters oder sonstigen Beauftragten des Betriebes in das Abgabegebiet befürworten zu können, hat es zunächst bei der für das Abgabegebiet zuständigen Dienststelle der Arbeitseinsatzverwaltung Rückfrage zu halten, ob der Entsendung des Vorschnitters zugestimmt wird. Zur Geschäftsvereinfachung und zur Sicherung einer vollständigen Unterrichtung der Einsatzverwaltung im Abgabegebiet wird der Anfrage zweckmäßig folgendes Muster zu Grunde gelegt werden.

"Arbeitsamt , den

An den

Herrn Reichsstatthalter im Warthegau
- Präsident des Landesarbeitsamts -

P o s e n,

den Herrn Leiter der Hauptabteilung Arbeit
bei der Regierung des Generalgouvernements,

K r a k a u.

Betr.: Anwerbung durch Vorsnitter oder sonstige Betriebsbeauftragte.

Der Betriebsführer hat hier um die Erlaubnis nachgesucht
in hat hier um die Erlaubnis nachgesucht
den geb.am aus Kr.
..... nach Kr. zur Anwerbung von
männlichen und weiblichen Kräften entsenden zu dürfen.

28

Polen
Bühler-Akten
Bd.113

- 3 -

Soweit die Namen der anzuwerbenden Kräfte bereits bekannt sind, sind sie umstehend aufgeführt. Der Betriebsführer macht geltend, dass der von ihm zu entsendende Vorschritter noch enge Beziehungen zu seiner Heimat unterhält und die anzufordernden Kräfte nicht durch namentliche Anforderungen, sondern nur durch persönliche Bemühungen des Vorschritters für seinen Betrieb und damit für den Einsatz im Reich gewonnen werden können.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie nach Lege des Arbeitseinsatzes am Werbeort der Entsendung des Vorschritters zustimmen und bei welcher Dienststelle sich der Vorschritter nach Eintreffen im Werbegebiet zu melden hat. Falls Sie der Entsendung des Vorschritters zustimmen, wird der Vorschritter darüber unterrichtet werden, dass er sich vor Aufnahme der Anwerbung bei der von Ihnen bezeichneten Dienststelle zu melden und dass er die von ihm geworbenen Kräfte zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung, Entlausung und Abgeföderung dem Abgabe-A.M. bzw. der von Ihnen zu bezeichnenden Dienststelle vorzuführen hat."

Die Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung in den Abgabegebieten sind von mir gebeten worden, Anfragen wegen der Entsendung von Vorschritten beschleunigt zu behandeln. Andererseits bitte ich, jedoch auch sicherzustellen, dass ohne Zustimmung der Dienststellen der Einsatzverwaltung der Abgabegebiete eine Entsendung von Vorschritten oder sonstigen Beauftragten von Betriebsführern in die Abgabegebiete nicht stattfindet. Ich weise auch darauf hin, dass eine Entsendung von Vorschritten nach anderen Gebieten als dem Wartheland und dem General Gouvernement nicht zulässig ist.

Im Auftrag

gez. Dr. Tamm

Siegel Beglaubigt:

gez. Unterschrift

Anstellte.

27

Polen
Böhler-Akten
Bd.113

Krakau, den 24. August 1942
*DW*Akt.Z.: 5770/5780

59

An

alle Hauptabteilungen und Ämter in der Regierung des Generalgouvernements
die Gouverneure der Distrikte mit den erforderlichen Exemplaren an die
Kreishauptleute

nachrichtlich:

dem Staatssekretär für das Sicherheitswesen im Generalgouvernement.

E r l a s sBetr.: Gestellung von Arbeitskräften für das Deutsche Reich.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, ist an mich mit der Bitte herangetreten, dem Reiche beschleunigt 140 000 Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement zur Verfügung zu stellen. Um dem Reiche jede mögliche Hilfe bei Erfüllung entscheidender Ernährungs- und Rüstungsaufgaben zu gewähren, habe ich die Verpflichtung zur Gestellung dieser Arbeitskräfte ungeachtet der bereits bisher getätigten umfassenden Abgaben von Arbeitskräften an das Reich übernommen.

Die neu angeworbenen Arbeiter und Arbeiterinnen werden im Reiche bei kriegswichtigen Aufgaben zu guten Löhnen eingesetzt. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat in einer Verlautbarung den im Reiche tätigen Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement neuerlich ausdrücklich den Schutz des Deutschen Reiches und gerechte und gute Behandlung zugesagt.

Die Gestellung der Arbeitskräfte erfolgt durch die Arbeitsämter im Wege einer umfassenden Werbung in Verbindung mit Dienstverpflichtungen der für eine Umsetzung in das Reich auf Grund ihrer Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse im Frage kommenden Personen.

Den Sammelgemeinden werden hierbei Kontingente auferlegt, für deren Aufbringung sie verantwortlich sind. Die Arbeitseinsatzbehörden errechnen diese Kontingente auf Grund der Wirtschaftsstruktur und bisherigen Kräfteabgaben der einzelnen Gemeinden. Die Sollzahlen werden daher durchaus im Rahmen der

35

Polen
Bühler-Akten
Bd. 15

baren bleiben, sodass eine Schädigung anderer Aufgaben nicht zu befürchten steht. Auch die Stadtgemeinden haben sich maßgeblich durch geeignete Auskünftmaßnahmen an der Erfüllung des Gesamtauftrags zu beteiligen.

Ich mache daher allen Dienststellen, insbesondere den Kreis- und Stadthauptleuten, eine weitgehende Unterstützung der mit der Aufbringung der Arbeitskräfte betrauten Arbeitsämter zur Pflicht.]

Insbesondere verfüge ich:

1. Die Kreishauptleute verpflichten die Vorsteher der Gemeinden persönlich zur Aufbringung der sie betreffenden Kontingente.
2. Sie gewähren den Arbeitsämtern durch vorübergehende Zurverfügungstellung von Kraftwagen für die Dauer der Aktion und entsprechende Berücksichtigung bei der Kraftstoffverteilung jede auf diesem Gebiet mögliche Hilfe.
3. Die den Kreis- bzw. Stadthauptleuten unterstellten Exekutiveorgane werden für die Dauer der Aktion, unbeschadet der Maßnahmen zur Erntearfassung und Bekämpfung des Schleichhandels, in größtmöglichstem Umfang zur Durchsetzung der von den Arbeitsämtern ausgesprochenen Dienstverpflichtungen angewiesen.

ges. Dr. Frank



Beglaubigt

Meister

Angestellte

3c

Polen
Bühler-Akten
Bd.15

A.Z.: 2010

An
den Herrn Staatssekretär
der Regierung des Generalgouvernement,
den Herrn Staatssekretär
für das Sicherheitswesen im Generalgouvernement,
die Herren Leiter der Hauptabteilungen und Ämter
in der Regierung des Generalgouvernement,
die Herren Gouverneure der Distrikte
Krakau, Lublin, Radom, Warschau, Galizien,
die Herren Kreis- und Stadthauptleute.

Betr.: Sauckel-Aktion 1944 - Gestellung von 100 000 Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie und Kriegswirtschaft im Reich.

Am 4. Januar 1944 hat der Führer in einer Besprechung mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Vertretern der Wehrmacht und den beteiligten Mitgliedern der Reichsregierung die Bereitstellung von 4 050 000 Arbeitskräften für die deutsche Rüstungsindustrie und Kriegswirtschaft im Jahre 1944 angeordnet. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat ein Programm für die Aufbringung dieser Arbeitskräfte aufgestellt, das vom Führer genehmigt worden ist.

Nach Ziffer 6 des Programms des GBA sind in den Ostgebieten 600 000 Arbeitskräfte aufzubringen. Der Anteil des Generalgouvernement ist mit 100 000 festgesetzt. Offenbar haben bei der Bemessung dieses im Verhältnis zu den anderen Abgabegebieten geringen Anteils die bisherigen hohen Abgaben an Arbeitskräften an das Reich und die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Generalgouvernement weitgehende Berücksichtigung gefunden. Dennoch bedeutet die erneute Aufbringung von 100 000 Arbeitskräften, die bis Ende Juli dieses Jahres abgeschlossen sein muss, eine Aufgabe von außerordentlicher Schwierigkeit. Einerseits sind die Reserven an Arbeitskräften durch Überführung von mehr als einer Million Arbeitern in das Reich in den voraufgegangenen Jahren weitgehend abgeschöpft, andererseits wird im Generalgouvernement durch das Erfordernis der Produktionssteigerung in der Rüstungsindustrie, durch Straßen- und Bahnerweiterungsbauten, Rückverlegungen von Wehrmachtsbetrieben infolge der Frontveränderungen usw. in zunehmendem Maße eine Anspannung des Arbeitseinsatzes bewirkt. Im Vordergrund aber stehen die Schwierigkeiten, die in der insbesondere in der letzten Zeit wahrgenommenen mangelnden Bereitschaft der Bevölkerung des Generalgouvernement zur Ausfahrt in das Reich begründet sind.

Die hervorragende Bedeutung des vom GBA aufgestellten Arbeitseinsatzprogramms für die Entscheidung des Krieges gebietet, daß das Generalgouvernement trotz aller bestehenden Schwierigkeiten die von ihm geforderten 100 000 Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Der Leiter der Hauptabteilung Arbeit hat die dazu erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet und seinen Dienststellen die erforderlichen Weisungen für die Durchführung der Erfassungsaktion gegeben. Das Gesamtkontingent von 100 000 Arbeitskräften ist unter Berücksichtigung der bisherigen Abgabe und des zu erwartenden Eigenbedarfs auf die Distrikte umgelegt worden,

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'B' and 'J', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.114

worden. Die Distrikte haben ihr Kontingent auf die Kreise, diese wiederum ihren Anteil auf die Gemeinden verteilt.

Während unter den noch nicht im deutschen Interesse arbeitenden Angehörigen der gewerblichen Berufe nur noch geringe für den Einsatz im Reich in Betracht kommende Reserven vorhanden sind, können zweifellos aus den bäuerlichen Familienwirtschaften ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Erzeugungsaufgaben Arbeitskräfte in Höhe der Anforderung des Reiches abgezogen werden. Die Hauptabteilung Arbeit hat daher ihre Maßnahmen in erster Linie auf die Auskämmung der bäuerlichen Betriebe gerichtet. Als Grundlage hierfür dient den Arbeitsämtern eine die gesamte bäuerliche Landwirtschaft umfassende Betriebskartei, nach der die von den Gemeinden in Erfüllung ihres Kontingents zu stellenden Personen unter genauer Berücksichtigung des Eigenbedarfs der Betriebe ausgewählt werden.

Da nach den bisherigen Erfahrungen damit gerechnet werden muss, daß die für den Einsatz im Reich bestimmten Personen in der Regel ihrer Dienstverpflichtung zunächst keine Folge leisten, muss dieser Maßnahme durch nachdrücklichen Einsatz der Staatsautorität erst die nötige Geltung verschafft werden. Zu diesem Zweck ist eine verständnisvolle verantwortungsbewußte und tatkräftige Mitarbeit aller in Betracht kommenden Stellen der Verwaltung und der Exekutive mit den Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung erforderlich.

Ich ordne zu diesem Zweck an:

- 1.) Die zur Durchführung der Aktion erforderlichen zentralen Weisungen erläßt der Leiter der Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements. Diese Weisungen sind in erster Linie richtunggebender Art und lassen den nötigen Spielraum für eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte Anwendung. Grundsätzliche Abweichungen in der Methode der Durchführung bedürfen jedoch der Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung Arbeit.
- 2.) Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen wird der Aktion durch höchstmöglichen Einsatz der stationierten Polizei die nötige Sicherung und Unterstützung gewähren.
- 3.) Die Gouverneure haben sich persönlich laufend über den Stand der Aktion zu unterrichten und die Kreishauptleute laufend zur Durchführung der Maßnahmen anzuhalten, die sich aus dem Ablauf der Aktion jeweils als notwendig ergeben. Sie haben ferner mit den Kommandeuren der Ordnungspolizei die erforderlichen Vereinbarungen wegen eines zweckvollen und ausreichenden Einsatzes der Polizei zu treffen.
- 4.) Die Kreishauptleute haben sich von kreisegoistischen Interessen zu lösen und persönlich in die Durchführung der Aktion einzuschalten. Sie haben insbesondere mit ihrer vollen Autorität auf die Gemeindeverwaltungen einzuwirken und diese nach dem Grundsatz der kollektiven Haftung zu verpflichten, das ihnen zugewiesene Kontingent in einer möglichst kurzen Zeit zu stellen, so daß die Aktion bis Ende des Frühjahrs abgewickelt ist. Da die Hinnahme eines säumigen oder gar widersetlichen Verhaltens der Gemeinden eine Einbuße an Autorität gleichzeitig zum Schaden anderer Aufgaben bedeuten würde, muß solchen Erscheinungen gleich zu Anfang mit den zu Gebote stehenden Mitteln begegnet werden. Neben strengen Einzelmaßnahmen gegen Personen, die böswillig der Dienstverpflichtung nicht Folge leisten, sind den Gemeinden im Sinne der kollektiven Verantwortlichkeit empfindliche Bußen aufzuerlegen, die erforderlichenfalls wiederholt auferlegt werden können.

Lip

Polen
Bühler-Akten
Bd.114

- 5.) Die Durchführung der Aktion in den ausgedehnten Landbezirken des Generalgouvernements bedingt eine entsprechende Fahrbereitschaft der Dienststellen der Arbeitsämter. Die Hauptabteilung Wirtschaft hat daher über ihre Dienststellen für die Bereitstellung der unbedingt notwendigen Mengen an Treibstoff und Reifen zu sorgen.
- 6.) Der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft obliegt es, die Lebensmittel für die Verpflegung der Arbeitskräfte während des Lageraufenthaltes und der Reise ~~zu~~zuweisen. Zur Förderung der Bereitschaft der Arbeitskräfte zur Arbeitsaufnahme im Reich sind die nicht zum Kreis der Selbstversorger zählenden Familien, deren Ernährer im Zuge dieser Aktion in das Reich ausgefahren sind, in den Personenkreis der "Bevorzugten Versorgungsberechtigten" einzubeziehen, wie das bei den Familien der bereits früher im Reich eingesetzten Arbeitskräfte geschehen ist.
- 7.) Die Hauptabteilung Eisenbahnen hat sicherzustellen, daß für die Beförderung der Arbeitskräfte zu den Sammellagern und - soweit nicht Sonderzüge eingesetzt sind - für die Weiterbeförderung in das Reich der nötige Raum (Sonderabteile) in den Planzügen freigehalten wird.
- 8.) Die Generaldirektion der Monopole liefert der Hauptabteilung Arbeit solche Erzeugnisse, die - in Form von Prämien ausgegeben geeignet sind, die Mitarbeit nichtdeutscher Organe und die Freiwilligkeit der Arbeitskräfte zu fördern.
- 9.) Alle übrigen Dienststellen der Verwaltung, deren Aufgabenbereich durch die Arbeitergestellungsaktion berührt wird, verpflichte ich, dieser für die siegreiche Beendigung des Krieges bedeutungsvollen Aufgabe ihre volle Unterstützung zu gewähren.

gez. F r a n k



Begläubigt

Maurinski

Angestellte

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'P' and 'J', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.114

D 13

Übung der
polnischen Lied-
zettel

—

II

—

(Liedzettel)



Generalstaatsanwälte
des Kammergerichts

134164

(RSHA)

WARSCHAU, den 15. April
Plac des Palais Brühl

1940

DER CHEF Abteilung Innere Versicherung
DES DISTRIKTS WARSCHAU im Amt des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete

Der GENERALGOUVERNEUR für die besetzten polnischen Gebiete

Angeg.: 24. APR. 1940

Reisen. Bearb.

Nr 056325 21 APR 1940

An den

Unterabteilung:

Anlagen:

Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete - Chef des Amtes -

Krakau

Bericht des Distrikts Warschau für die Zeit vom 11.3. bis 10.4.1940.

A. Allgemeines

Die Erfolge der Landarbeiteraktion hielten sich infolge der teils bekannten, teils noch zu schildernden Begleitumstände weiterhin in mässigem Rahmen. Im Monat März 1940 wurden 6.178 Männer und 2.401 Frauen in das Reich verschickt. Die Gesamtzahl der bisherigen Transporte beträgt:

Februar	10.637 Arbeitskräfte
März	8.579 "
insgesamt	19.216 Arbeitskräfte.

Der innere Widerstand der polnischen Landbevölkerung gegen die Verschickung ins Reich hat sich verstärkt. Die allgemeine Weigerung, dem Aufruf der deutschen Behörden Folge zu leisten, ist mehr und mehr eine politische Angelegenheit geworden. Die Hetzpropaganda der ehemaligen polnischen Regierung gegen das Reich wird im geheimen fortgesetzt. In Warschau wurde eine Geheimzeitung mit Greuelnachrichten über die deutsche Landarbeit festgestellt. Der Einfluss dieser Propaganda ist nicht so schnell zu beseitigen. Zudem hat sich der Einsatz polnischer Werber als Fehlschlag erwiesen. Einzelne liessen sich von den polnischen Bauern bestechen, andere wurden durch die Gegenpropaganda ausgeschaltet. Ein Vorfall in der Gemeinde Helenow im Kreise Sochaczew ist typisch für die Mittel, mit denen die Polen arbeiten. Kurz vor Abgang eines Sammeltransportes ritt ein Bote von Haus zu Haus und drohte den zur Abreise bereiten Arbeiter schwere Strafen an, wenn sie nach Deutschland fahren würden. General Sikorski werde Polen in Kürze befreien und dann diejenigen zur Verantwortung ziehen, die den deutschen Behörden nicht Widerstand entgegengesetzt hätten.

Unter diesen Umständen gewinnen die oben angegebenen Zahlen eine

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

andere Bedeutung. Im übrigen hat die Abt. Arbeit neue Massnahmen eingeleitet, um die Werbungsergebnisse zu verbessern. Den angeworbenen Polen sollen in Zukunft Transportausweise ausgehändigt werden, die mit einem amtlichen Siegel versehen sind und die Bestimmung enthalten, dass sie auf dem Arbeitsamt persönlich zurückzugeben sind, falls der Inhaber vom Transport zurücktreten will. Es ist um die Ermächtigung ersucht worden, die Befolgung dieser Bestimmung durch Ordnungsstrafen zu erzwingen. Außerdem wird im April eine neue Propagandawelle angesetzt, für die Plakate, Flugblätter und Handzettel bereitgestellt sind. Im übrigen wird sich die Ausübung von Zwang zur Erreichung des gewünschten Erfolges nicht umgehen lassen. >

In der Ernährungslage sind neue Schwierigkeiten aufgetaucht. Die plötzliche Devisensperre unterbrach die laufende Versorgung mit Brotgetreide aus den neuen Reichsgauen, mit denen der hiesige Distrikt grössere Lieferungsverträge abgeschlossen hatte. Aus den eigenen Kreisen ist praktisch nichts mehr herauszuziehen. Die Bauern haben ihre Erzeugnisse in den vergangenen Monaten für hohe Preise nach Warschau verkauft. Soweit sie noch über Vorräte verfügen, sind sie zur freiwilligen Ablieferung nicht zu bewegen. Die in den Kreisen stationierten geringen Polizeikräfte reichen nicht aus, um den behördlichen Anordnungen in jedem einzelnen Falle Nachdruck zu verschaffen. Auch Strafandrohungen schrecken den Bauern nicht. Zur Erzwingung der festgesetzten Lieferungskontingente bleibt nur noch ein Ausweg: Zwang unter Einsatz der verfügbaren Polizeikräfte, einschliesslich der SS-Totenkopfverbände.

Die Kartoffelversorgung, die im Februar gänzlich ausfiel, hat sich inzwischen etwas gebessert. Mit Eintritt milderer Witterung gelangten die ersten Transporte nach Warschau. In den letzten drei März-Wochen wurden 800 to. angeliefert, die jedoch nicht im entferntesten zur Deckung des Normalverbrauchs ausreichen. Statistische Erhebungen ergaben, dass Warschau zur Versorgung der Bevölkerung und der Wehrmacht monatlich 15.000 to. benötigt. Der Gesamtbedarf bis zur nächsten September-Ernte stellt sich demnach auf 75.000 to. Demgegenüber liegen Lieferungszusagen von Lublin und Radom in Höhe von 43.000 to. vor, wobei noch zweifelhaft ist, ob sie in vollem Umfange eingehalten werden können. Zusammenfassend kann die Versorgung der Millionenstadt Warschau bis zur neuen Ernte gegen-

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

wärtig noch nicht als sichergestellt bezeichnet werden.

Die Preiskurve hatte im Februar ihren Höhepunkt erreicht. Im Monat März ist der allgemeine Lebensindex von 404% auf 391% des Vorkriegsstandes gesunken. Für April ist ein weiteres Absinken zu erwarten. Ueber Einzelheiten der Wirtschaftslage wird im besonderen Teil berichtet.

Die politische Lage kann im hiesigen Distrikt als ruhig bezeichnet werden. Aufstände oder Ausschreitungen haben sich nicht ereignet. Diese Feststellung ist umso bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, dass Warschau auch heute noch die geistige Zentrale der nationalpolnischen Bestrebungen, insbesondere der e illegalen Organisationen sein dürfte, die auf einen gewaltsamen Umsturz hinarbeiten und dass in einer Stadt mit fast 2 Millionen Einwohner die Ueberwachungsmöglichkeiten sehr schwierig sind. Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe ist mit in erster Linie ein Verdienst der Sicherheitspolizei. Dank ihrer gut organisierten Ueberwachungsarbeit ist es gelungen, Kenntnis von Aufbau und Tätigkeit der polnischen Geheimorganisationen zu erhalten. Ende März wurde auf Grund der gesammelten Ergebnisse schlagartig zugegriffen und eine grosse Anzahl Polen verhaftet. In polnischen Kreisen herrscht über die Ausführung dieser Aktion die Ansicht, dass die betroffenen illegalen Organisationen zerstochen sind und an einen Wiederaufbau vorerst nicht zu denken ist.

Eine regere Tätigkeit entfaltete die kommunistische Propaganda, deren Ziel die Schaffung eines "Rütepolens" ist.

Ueber die Lage in den Kreisen ist folgendes zu berichten:

Trotz der harten und grossen Anforderungen, die in persönlicher und dienstlicher Hinsicht an die deutschen Aussenbeamten gestellt werden müssen, ist ihre Haltung und Stimmung nach wie vor gut.

Bei den Volksdeutschen entstand durch die vorbereitenden Massnahmen einer kommenden Aussiedlung - Erhebungen über die Vermögens- und Wirtschaftslage - neue Unruhe. Die Ausgabe der Kennkarten machte auch die in den entlegenen Gebietsteilen gute Fortschritte, wobei die aufopfernde Arbeit der Einsatzkommandos anerkennend hervorzuheben ist. Den deutschen Schulen fehlen zur Zeit noch viele Lehrkräfte, auch wird über den Mangel an Lehrmaterial und deutschen Schulbüchern geklagt.

Mit die grössten Probleme gibt den Kreishauptleuten die Ernährungslage und die damit in Verbindung stehende Preisfrage auf. Die Ablieferung

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

von Vieh und landwirtschaftlichen Produkten lässt sich vielfach nur mit Hilfe der Polizei erzwingen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft in weiten Kreisen völlig erschöpft ist und weitere Betriebsungen auf Kosten des Zuchtviehbestandes und der Saatgutvorräte gehen. Die festgesetzten Höchstpreise bleiben auch auf dem Lande ohne Wirkung. Die Berichte der Kreishauptleute gipfeln in dem Wunsch, möglichst bald für das ganze Generalgouvernement klare Preisverhältnisse zu schaffen.

Die Kontingente für die an das Reich abzugebenden Landarbeiter werden in den östlichen Kreisen als zu hoch bezeichnet und führen zu einer Gefährdung der eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten. Bei der polnischen Grenzbevölkerung macht sich die Furcht vor einem russischen Einmarsch bemerkbar, die offenbar auf Gerüchte von einer Verstärkung der sowjet-russischen Streitkräfte zurückzuführen ist. Die russischen Umsiedlungsmaßnahmen waren ohne Bedeutung. Im Kreis Siedlce ermittelte die Kommission nur 21 zur Umsiedlung geeignete Personen.

Das Hochwasser der Flüsse hat teilweise grossen Schaden angerichtet. Besonders ausgedehnte Überschwemmungen meldeten die Kreise Lowicz, Grojec und Garwolin. Auch im Kreise Warschau-Land mussten die Einwohner von 7 Ortschaften evakuiert werden.

Während die Landbevölkerung bisher von Epidemien verschont war, meldeten die Kreise Skiermiewice und Lowicz neuerdings mehrere Typhus- und Fleckfieberfälle.

Die politische Stimmung der Landbevölkerung ist geteilt. Ein Teil erwartet im Frühjahr eine Wendung der politischen Lage, wobei vielfach der Name des Generals Sikorski genannt wird. Andere haben diese Hoffnung jedoch aufgegeben, weil trotz fortschreitender Jahreszeit noch keine Anzeichen für eine Wendung zu bemerken sind. Im allgemeinen wird die Einstellung der blauerlichen und handarbeitenden Bevölkerung als gleichgültig bezeichnet. Die Bauern haben gute Tage. Sie bekommen für ihre Erzeugnisse hohe Preise und können ihre alten Schulden spielend bezahlen. Auch die Arbeiter, deren Lebensniveau sehr niedrig ist, bemerken, dass für sie besonders in den unter deutscher Leitung stehenden Betriebe viel getan wird. Eine unverkennbar feindliche Einstellung herrscht dagegen in den Kreisen der Lehrerschaft, der Geistlichkeit und des Grossgrundbesitzes.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Arbeitseinsatz, Haltung und Stimmung der in meinem Amte tätigen Reichs- und Volksdeutschen sind in jeder Beziehung gut. Zahlreiche Einrichtungen sorgen für ihre Betreuung. Das Kasino liefert die volle Verpflegung, das Quartieramt bemüht sich um eine gute und zweckmässige Unterbringung in eigenen Wohnräumen. Regelmässige Kameradschaftsabende und andere Veranstaltungen fördern den ausserdienstlichen Zusammenhalt.

Die Personalabteilung hat die tariflichen Einstufungen der reichsdeutschen Gefolgschaftsmitglieder im Einvernehmen mit der Abteilung Finanzen erledigt. Die Eingruppierung der volksdeutschen Mitarbeiter ist in Angriff genommen. Sie wird von der Vorlage der Kennkarte abhängig gemacht. Eine Sonderstellung nehmen die Ordensjunker ein, über deren Bezahlung zwischen dem Leiter der Abteilung Finanzen im Amte des Generalgouverneurs und dem Reichsschatzmeister eine Vereinbarung getroffen worden ist. Um die Arbeit der Zivilverwaltungsstellen nicht durch plötzliche Einberufungen zur Wehrmacht zu gefährden, hat die Personalabteilung Erhebungen über das Wehrverhältnis sämtlicher Gefolgschaftsmitglieder ange stellt und entsprechende Vorkehrungsmassnahmen getroffen.

Die Verordnung über die Aenderung der Beamtenuniform ist durchgeführt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die angeordnete Entfernung der Schulterstücke bei den Beamten, insbesondere bei allen Kriegsteilnehmern, eine starke Unzufriedenheit ausgelöst hat. Denn es ist nicht zu verkennen, dass durch diese Massnahme vor allem die Kreishauptleute, die mit nur wenigen Beamten im polnischen Land auf vorgeschobenem Posten stehen, eine Einbusse in ihrem Ansehen bei den Polen erlitten haben. Die Achselstücke gelten bei den Polen als unerlässlicher Bestandteil einer Uniform. Darüber hinaus ist seit den ersten Tagen des neuen Uniformerlasses beobachtet worden, dass die jüngeren Offiziere ältere höhere Beamte in Uniform nicht mehr grüssen und dass allgemein Offiziere, wenn sie von Beamten in Uniform begrüßt werden, nachlässig danken. Diese Erscheinungen könnten dazu führen, dass uniformierte Beamte, die auf ihre Ehre halten, von einem Gruss überhaupt absehen. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Generalgouvernements wäre es sehr zu

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

wünschen, wenn die gegenwärtige Ausstattung der Uniform hinsichtlich der abgelegten Achselstücke eine Ergänzung erfährt.

B. Besonderer Teil

1. Wirtschaftsleben

Die Aktivität der polnischen Wirtschaftskreise hält unvermindert an. Sie kommt in der grossen Zahl von Neugründungen wirtschaftlicher Unternehmungen zum Ausdruck, die allerdings zum Teil nicht in Einklang mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten stehen. Infolgedessen wird bei Prüfung der Genehmigungsanträge ein strenger Maßstab angelegt. Darüber hinaus erscheint es zweckmässig, für bestimmte Wirtschaftszweige, wie z.B. Textilien, Lederwaren, Eisen und Metalle, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Uebersetzung und die erheblichen Rohstoffschwierigkeiten ein allgemeines Gründungsverbot zu erlassen.

Die Umsätze des Handels sind weiterhin zurückgegangen. Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig. Die vorhanden gewesenen Rohstoffe sind vielfach aufgebraucht, ohne dass eine Ergänzung stattfinden kann. Die Folge ist ein Mangel an handelsfähigen Fertigwaren. Auch die Beschlagnahme bestimmter Erzeugnisse und der nach wie vor spürbare Mangel an Barmitteln haben zur Lahmlegung des Handels beigetragen.

In enger Verbindung hiermit steht das immer noch nicht ganz gelöste Problem der Preisbildung. Aus den bisherigen Erfahrungen muss der Schluss gezogen werden, dass mit einer Festsetzung von Höchstpreisen allein das Preisproblem nicht gemeistert werden kann. Sobald nämlich für einen Artikel Höchstpreise festgesetzt werden, verschwindet er vom Markt, um im unkontrollierbaren Schleichhandel zum dreifachen Preis verkauft zu werden. Der Schleichhandel, der fast ausschliesslich in den Händen der Juden liegt, kann nur im Zusammenhang mit grundlegenden Massnahmen gegen die 360.000 Warschauer Juden gebrochen werden.

Der durch Sicherstellung der Vorräte an Textilien und Leder geschaffene Zustand bedarf einer alsbaldigen Lösung. Denn er gibt dem Schleichhandel und der Preistreiberei neuen Auftrieb. Es ist geplant, die Textilversorgung der deutschen und polnischen Bevölkerung über einen Zwangsverband der Textilkaufleute durchzuführen. Durch Schaffung dieser der polnischen Handelskammer unterstehenden Fachorganisation wird die Kontrolle und Verantwortung den Polen selbst übertragen. Statistische Erhebungen haben er-

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

geben, dass im Distrikt Warschau mit Textilien zu versorgen sind:

4.650 reichsdeutsche Beamte und Angestellte
30.000 Volksdeutsche
26.000 polnische Arbeiter der A- und lebenswichtigen Betriebe
32.800 polnische Beamte und Arbeiter der Kommunalverwaltung
3.300.000 Gesamteinwohner.

Die Kohlenzufuhr betrug im letzten Monat mit 45.800 to. nur die Hälfte des monatlichen Vorkriegsbedarfs. Noch immer ist eine ganz erhebliche Differenz zwischen den Verlademengen und den tatsächlich ankommenden Mengen vorhanden. Unter diesen Umständen konnten in der Zuteilung nur deutsche Behörden, Krankenhäuser, Rüstungs- und Industriewerke, deutsche Haushaltungen und einige polnische Behörden ~~und~~ Anstalten berücksichtigt werden. Der grösste Teil der Bevölkerung musste, wie schon in den Wintermonaten, leer ausgehen. Die mit dem 1. April des Jahres einsetzende Kohlenplanwirtschaft wird frühzeitig Vorkehrungen treffen, um eine Wiederholung der ernsten Schwierigkeiten des vergangenen Winters zu vermeiden. Gegenwärtig sind Erhebungen über den Bedarf der Industrie- und Handwerksbetriebe im Gange, um während der Sommermonate die Einlagerung einer Reserve zu ermöglichen.

Auf dem Gebiete des Bank- und Geldwesens ist mit Aufnahme der Tätigkeit der Emmissionsbank in Polen ein neuer Abschnitt eingeleitet worden. Die öffentlichen Kreditinstitute konnten ihren Bestand an flüssigen Mitteln stetig erhöhen, wozu auch eine vorsichtige Auszahlung von Teilbeträgen aus Altguthaben beigetragen hat. Der laufende Geldverkehr litt erheblich unter dem Ausfall der überdruckten 100 Złotynoten. Diese Scheine wurden in einem derartigen Ausmass gefälscht, dass sich die Amtskassen gezwungen sahen, die Annahme von gestempelten 100 Złotynoten zu verweigern. Auch das Hemstern von Hartgeld zur Verwendung in den neuen Reichsgebieten, wo es zum Reichspfennigmarsk entgegen genommen wird, erschwerte den Zahlungsverkehr. Die Ausgabe der neuen kleinen Noten der Emmissionsbank wird zur Behebung dieser Schwierigkeiten beitragen.

Reichsdeutsche Exporteure hatten beim früheren polnischen Verrechnungsinstitut Forderungen in Höhe von ZŁ 6.000.000. Zur Abdeckung wurde von den hiesigen Banken ZŁ 1.000.000 aus dem Altgeschäft flüssig gemacht, während der Restbetrag durch Aufrechnung mit einem polnischen Guthaben der hiesigen Landwirtschaftsbank in Deutschland bargeldlos zur Abwicklung kam.

Die Frage der Vermögensverrechnung zwischen dem Generalgouvernement und den neudeutschen Gebieten ist noch offen. Es sei bemerkt, dass die

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Warschauer Aktienbanken noch Forderungen von etwa ZŁ 56.000.000 gegenüber diesen Gebieten haben.

Der Wertpapierhandel von Bank zu Bank hielt sich in mässigen Grenzen. Die Kurse gaben allgemein weiter nach. Altpolnische Staatspapiere fielen von 32% zu Anfang März auf 23 1/2% Ende März. Bodenpfandbriefe lagen zwischen 70% bis 76% und die Aktien der Bank Polskie gingen von 74% auf 64% zurück.

Auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr überwiegen die Einfuhranträge ganz erheblich. Etwa 75% aller Anträge mussten von vorne herein abgelehnt werden. Bei wehrwirtschaftlich wichtigen Rohstoffen wurde die Bewilligung von dem Nachweis abhängig gemacht, dass die Einfuhr wehrwirtschaftlichen oder lebenswichtigen Zwecken dient.

2. Verkehr

Der Eisenbahnbetrieb litt in der ersten Hälfte des Monat März noch unter Frost und Schneefällen. Die grossen Leistungen des Güterverkehrs konnten nur unter Einschränkung des Personenverkehrs durchgeführt werden. Ueber die Zahl der planmässigen Güterzüge hinaus wurden im Tagesdurchschnitt 9 Bedarfsgüterzüge gefahren. Der grösste Anteil entfiel auf die Kohlenzüge, daneben nahmen die Sonderleistungen für die Wehrmaat, Vierjahresplan, Beutegutsendungen, Evakuierung und Landarbeiterverschickung einen erheblichen Anteil an dem Gesamtverkehr ein.

Die wichtigen Brückenarbeiten wurden ununterbrochen fortgeführt. Die ausserordentlich wichtige Eisenbahnbrücke über den Narew bei Modlin, die für die Verbindung zwischen dem Generalgouvernement und Königsberg bzw. Danzig von grosser Bedeutung ist, konnte inzwischen wieder hergestellt werden. Ebenso intensiv wird an der Wiederingangbringung des elektrischen Zugbetriebes gearbeitet. 16 elektrische Triebwagenzüge stehen betriebsfertig bereit.

Der Fernverkehr war ausserordentlich lebhaft. Besonders fiel die Lösung zahlreicher Fahrkarten nach Italien auf. Es handelt sich hier vorwiegend um auswandernde Polen und Juden, während der Leipziger Messe sind im Warschauer Hauptbahnhof 400 Karten nach Leipzig verkauft worden, und zwar fast ausschliesslich an Polen.

Zusammenfassend können die Beförderungsverhältnisse zur Zeit als völlig flüssig bezeichnet werden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

3. Arbeitslage

Neben der bereits geschilderten Werbung landwirtschaftlicher Arbeiter für das Reich erstreckte sich die Tätigkeit der Arbeitsämter auf die Vermittlung anderweitiger Arbeitskräfte. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Metall-, Tiefbau-, Ziegelei- und allgemeine Hilfsarbeiter. Das Warschauer Arbeitsamt hatte in der Berichtszeit aus dem Reich einen Auftragsbestand von 5.000 Arbeitskräften. Er konnte zum grössten Teil erledigt werden, wobei die Vermittlung von 2.000 Arbeitskräften für die Hermann-Göring-Werke in Immendorf bei Braunschweig bemerkenswert ist.

Auf sozialpolitischem Gebiete wird die Frage der Preisentwicklung weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgt. Schon früher haben wir in den Berichten auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus dem Festhalten an den Vorkriegslöhnen und -Gehältern einerseits und dem beständigen Ansteigen der Lebenshaltungskosten andererseits ergeben. Von der Möglichkeit, Lohnerhöhung zu genehmigen, wurde nur einschränkend Gebrauch gemacht. Nunmehr haben zahlreiche Betriebe eigenmächtige Lohnerhöhungen vorgenommen. Sie wurden in den meisten Fällen wieder rückgängig gemacht.

Die Lage der Sozialversicherungskasse hat sich weiterhin gebessert. Das Beitragsaufkommen beträgt rund Zł 3.000.000, die Zahl der Mitglieder 180.000. Dazu kommen neuerdings 20.000 versicherte Arbeitslose. Vor dem Kriege zählte die Kasse 438.000 Krankenversicherte.

4. Ernährung und Landwirtschaft

Ueber die Lage der Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln ist bereits im allgemeinen Teil berichtet worden. Hinsichtlich der übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist folgendes zu ergänzen.

Der Schlachtviehauftrieb hat sich ^{im Laufe des Monats März} in zufriedenstellender Weise entwickelt. Er betrug in Warschau: 563 Rinder, 305 Schweine und 205 Kälber. Hierdurch war es möglich, nicht nur die gesamte deutsche Polizei und die reichsdeutschen Dienststellen, sondern auch einen Teil der polnischen Bevölkerung wieder mit Fleisch zu versorgen. Die Zahl der verbotenen Schlachtungen ist auf Grund zahlreicher Kontrollen der Schlachthäuser zurückgegangen.

Auf dem Sektor Milch-, Fett- und Eierwirtschaft ist eine wesentliche Besserung noch nicht eingetreten. Zunächst war es erforderlich, in den Landbezirken wieder die Erfassungs- und Verarbeitungsorganisationen

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

wie Molkereien, Oelmühlen, Eiersammelstellen, in Gang zu bringen. Nachdem dies in mühevoller Arbeit gelungen ist, denkt in vielen Fällen der Bauer nicht daran, diese Organisationen zu beliefern. Hier machen sich die Folgen des bisher schrankenlosen Handels und der Preisseigerung bemerkbar. Im Umkreis von Warschau kommt der Bauer selbst in die Stadt und verkauft Milch, Eier und Butter zu den bekannten Wucherpreisen. Nur schärfstes Vorgehen kann diese Zustände beseitigen. Infolgedessen werden die Zufahrwege nunmehr polizeilich gesperrt und die dem normalen Vertriebsorganisationen entzogenen Produkte gegen Bezahlung der vorgeschriebenen Preise sichergestellt.

Auf dem Gebiete der Obstwirtschaft sind die Massnahmen zur Förderung der Marmeladenerzeugung hervorzuheben. Infolge des Fettmangels kommt der Marmelade gesteigerte Bedeutung zu. Die Obstgrosshändler wurden angewiesen, in erster Linie die zugelassenen neuen Marmeladenfabriken zu beliefern, deren Tageserzeugung 18.500 kg. beträgt. Die Zuckerversorgung der Fabriken ist durch die Stadt Warschau geregelt.

Die Zuckererzeugung und Verteilung hat nunmehr der Spolem-Verband der Konsumgenossenschaften ausschliesslich übernommen. Der bisherige Grosshandel wird ausgeschaltet.

Die besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin der Feldbestellung gewidmet. Die Schäden des strengen Winters lassen sich jetzt ungefähr übersehen. Danach muss mit einer Auswinterung der Saaten von etwa 15% und einem Verlust an eingemieteten Kartoffeln von gleichfalls 15% gerechnet werden. An der Steigerung der Erträge wird intensiv gearbeitet. Die Menge des in Auftrag gegebenen künstlichen Düngers ist doppelt so gross, wie die von den Polen früher verwendete Menge. 65% der Düngemittel sind inzwischen angeliefert worden. Dagegen ist die Versorgung mit Saatgut noch nicht restlos gesichert. Dem Mangel an landwirtschaftlichen Pferden konnte dadurch abgeholfen werden, dass auf Grund der Pferdeauslieferung 1.385 Tiere in die bedürftigen Kreise östlich der Weichsel gebracht wurden.

Die wichtige Frage der landwirtschaftlichen Kreditgewährung harrt noch ihrer Lösung. Die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft befürwortet die Einführung des Früchtepfandrechts und hält die Einschaltung der Reichskreditkasse für die Aufnahme von Wechseln der Maschinen-, Düngemittel- und Saatgutfabriken für erwünscht.

An organisatorischen Massnahmen ist schliesslich noch die Errichtung von 3 Wasserinspektionen in Warschau, Skierowice und Siedlce zu erwähnen.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

5. Forstwirtschaft

Der Holzeinschlag ist jetzt ungehindert von Witterungsumständen in vollem Gange. Allerdings lässt die Arbeitskraft der polnischen Landarbeiter ebenso wie die der Sägewerkarbeiter infolge mangelnder Ernährung zu wünschen übrig. Da der an und für sich schon geringe Lohn auf dem Stand von 125% der Vorkriegszeit gehalten wurde, reicht er gegenüber den um ein vielfaches gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht aus, um die notwendige Ernährung zu sichern.

Auch die Gespanne bei der Holzanfuhr leisten infolge Hafermangel nicht das, was man erwartet. Um die auf dem Gebiete des Holzeinschlags geforderten Leistungen zu erbringen, ist es auch hier erforderlich, die Ernährung sicherzustellen.

Die für den Holzexport nach dem Reich vorgesehenen Firmen sind inzwischen bekanntgegeben worden. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der örtlichen Verhältnisse sind einige Firmen von dem Exportgeschäft zurückgetreten. Es ist jedoch gelungen, an ihrer Stelle andere Firmen einzusetzen. Anfang Mai werden die zur Sicherung der Forsten bestimmten Züge des Forstschatzkörpers eintreffen. Ein polnischer Waldhüter wurde während der Berichtszeit bei Ausübung seines Dienstes erschossen.

6. Verwaltung

Die Abteilung Justiz berichtet, dass der Geschäftsgang der deutschen Gerichte stark zugenommen hat. Im März gingen u.a. 26 Zivilklagen, 9 Strafsachen und 68 Rechtshilfeersuchen ein. Ferner liegen 124 Zivil- und Strafsachen zur Uebersetzung vor, die von den polnischen Gerichten abgegeben wurden. Die deutschen Gerichte haben 4 Sitzungen in Zivilsachen, 1 Sitzung in Strafsachen und 4 Verhandlungen in AR-Sachen abgehalten.

Im polnischen Gerichtswesen hat nunmehr auch das letzte polnische Gericht, der Appellationsgerichtshof, seine Tätigkeit aufgenommen. Zum Aufsichtsrichter wurde der Vorsitzende des Deutschen Obergerichts, Oberlandesgerichtsrat Hülshoff, und zum aufsichtsführenden Staatsanwalt der Leiter der Anklagebehörde beim Warschauer Sondergericht, Staatsanwalt Dr. Peter, bestellt.

Das polnische Patentamt ist am 16.3.1940 dem Beauftragten des Herrn Generalgouverneurs, Senatspräsident Kühnast, übergeben worden.

Auf dem Gebiete des Notarwesens sind inzwischen auch die in den Kreisen ansässigen 15 Notare überprüft worden. Da bei ihnen in politischer und

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

beruflicher Hinsicht keine Bedenken bestanden, konnten sie ausnahmslos bestätigt werden. Bei 2 Notaren stellte sich allerdings heraus, dass sie keine abschliessende juristische Vorbildung besitzen, was in Ausnahmefällen nach polnischem Recht möglich war. Da sich die zuständigen Stellen auch in diesen Fällen sehr günstig ausserten, wurde gegen die weitere Amtsausübung vorerst nichts unternommen.

In den Kreisen der polnischen Anwaltsschaft kommt immer wieder die deutschfeindliche Einstellung zum Durchbruch. Nachdem die deutschen Behörden den Ausschluss der Juden verfügt hatten, benutzte der bisherige polnische Anwaltsbeirat die Eingabe der jüdischen Kultusgemeinde um Zulassung von jüdischen Rechtsanwälten dazu, um in einem längeren "Gutachten" auszuführen, dass der von den deutschen Behörden erfolgte Ausschluss der jüdischen Advo-katen rechtlich unzulässig sei. Wegen dieses Angriffs auf die Massnahmen der deutschen Justizverwaltung ist im Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei das Erforderliche sofort veranlasst worden. Bei der vor kurzem durchgeführten Verhaftungsaktion unsicherliger Elemente nahm der SD auch zahlreiche polnische Anwälte in Haft.]

Das Warschauer Sondergericht führte 7 Hauptverhandlungen durch, bei denen 8 Personen abgeurteilt wurden. Ferner ergingen 22 Strafbefehle. Bei der Staatsanwaltschaft liefen im März etwa 500 Sachen ein.

Aus der Arbeit der Abteilung Innere Verwaltung ist folgendes zu berichten:

Auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung wurden die Verordnungen des Generalgouverneurs und die noch fortgeltenden polnischen Gesetze zusammengestellt, um eine übersichtliche Grundlage für die Weiterarbeit zu erhalten. Die Kreishauptleute habe in ihren Ämtern eine Abteilung "Polnische Kommunalverwaltung" eingerichtet. Um dem grossen Bedarf der gemeindlichen Fürsorge und der polnischen Selbsthilfeorganisationen zur Erfüllung der Fürsorgeaufgaben etwas zu entsprechen, ist es gelungen, einen vorläufigen Betrag von 1,2 Millionen Złoty zu erhalten. Die Leistung der staatlichen Fürsorge entspricht bisher bei weitem noch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Eine einheitliche Regelung des gesamten Fürsorgewesens und vor allem der Frage der Mittelbeschaffung ist besonders ^{dringend} ~~dringend~~. Die Delegation des amerikanischen Roten Kreuzes besichtigte auch Warschau und nahm Einblick in die Arbeit von insgesamt 17 Einrichtungen der Volksfürsorge. Das Referat Fürsorge veranlasste, dass für die Hochwassergeschädigten des Kreises Garwolin ein Betrag von 10.000 Złoty bereitgestellt wurde.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Nachdem die NSV ihre Dienststellen aus dem Generalgouvernement zurückgezogen hat, ist in der Abteilung Innere Verwaltung ein Referat "Fürsorge für Volksdeutsche" errichtet worden. Ihm fällt die Aufgabe zu, eine freie Wohlfahrt für die Volksdeutschen aufzubauen. Sehr häufig beantragen Reichs- und Volksdeutsche eine Entschädigung für die im Kriege erlittenen Schäden. Eine grundsätzliche Anweisung für die Behandlung dieser Fälle liegt bisher nicht vor. Mit Rücksicht darauf, dass bisweilen die Gewährung einer angemessenen Entschädigung geboten erscheint, wäre es erwünscht, wenn eine entsprechende Allgemeinregelung erginge.

Das Referat Verkehr setzte alle Mittel zur Freilegung der wichtigsten Verkehrswege ein. Dabei ergab sich in der praktischen Arbeit aus der Selbstständigkeit der Straßenbauämter von Warschau und Minsk manche verwaltungsmässige Schwierigkeit. Um dies in Zukunft zu vermeiden, schlägt die Abteilung Innere Verwaltung vor, diese Behörden indes Amt des Distriktschefs einzubauen.

Das Referat Deutsche Volksgruppe führte im Rahmen der Kennkartenerfassung in 6 Orten Kundgebungen durch, die zugleich zur Stärkung des Zusammenhalts und zur politischen Sammlung der Volksdeutschen im Distrikt beitrugen. Die Prüfung der Kennkartenanträge wurde durch Einsatzkommandos an Ort und Stelle vorgenommen, um auf diese Weise eine Beschleunigung herbeizuführen. In der Stadt Warschau haben 2.600 Personen einen Antrag auf Ausstellung der Kennkarte eingereicht. Für die Warschauer Volksdeutschen konnte inzwischen ein "Volksdeutsches Heim" genehmigt ~~xxxxxxxx~~ werden.

Ueber die Lage des Kirchenwesens unterrichtet eine interessante Zusammenstellung des Referats für kirchliche Angelegenheiten, die in dem anliegenden Abteilungsbericht beigefügt wird.

Die Abwicklungsstelle des ehemaligen polnischen Innenministeriums ermittelte wichtige Akten über die polnische Minderheitenpolitik. Außerdem wurden die Personalakten sämtlicher polnischer Wojwoden aufgefunden und dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt.

Die Pass- und Ausweisstelle erteilt-e 1.950 Passierscheine und bearbeitete 233 Auswanderungsgesuche. Die Gebühreneinnahme stellte sich auf 23.098 Złoty.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ergaben sich für den Distrikt Warschau aus der Schulverwaltungsordnung vom 16.3.1940 besondere Schwierigkeiten. Nach § 2 müssen die Beamten der Schulverwaltung deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volksangehörige sein.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Mit Rücksicht auf die hier vorliegenden besonderen Verhältnisse wurde inszwischen die Genehmigung für die Beibehaltung polnischer Verwaltungsbeamten auf dem Gebiete des polnischen Schulwesens erteilt. Für diese Massnahme sprechen eine Reihe sachlicher Gründe. Nach dem Willen des Führers soll das Generalgouvernement die Heimstätte der Polen sein. Im Rahmen dieses Grundsatzes wird sich eine gewisse polnische Selbstverwaltung nicht vermeiden lassen. Im Übrigen sind auf dem Gebiete des polnischen Schulwesens alle ausführenden Organe - Lehrer und Schulinspektoren - rein polnisch. Infolgedessen hat die deutsche Schulbehörde insoweit lediglich die Möglichkeit einer Ueberwachung. Bei dieser Sachlage erscheint es nicht zweckmässig, die technische Verwaltung der polnischen Schulen in deutsche Hände zu legen. Dies würde auch insoweit auf Schwierigkeiten stossen, als bisher nicht einmal die erforderlichen Lehrkräfte für die deutschen Schulen vorhanden sind. Es dürften somit keinerlei Bedenken dagegen bestehen, wenn sich die deutschen Schulbehörden darauf beschränken, gegenüber der polnischen Schulverwaltung verbindliche Anordnungen und Richtlinien zu erlassen und deren Durchführung zu überwachen.

Trotz der grossen Schwierigkeit, deutsche Lehrkräfte zu besorgen, konnten in der Berichtszeit 6 weitere deutsche Volksschulen eröffnet werden. Insgesamt sind jetzt 36 deutsche Volksschulen vorhanden, an denen 2.779 Kinder von 54 deutschen Lehrern unterrichtet werden. Auch die kulturelle Betreuung der deutschen Schulen machte weitere Fortschritte. Jede Schule erhielt einen Radioapparat. Die grossen deutschen Schulen in Warschau und Zyrardow erhielten je eine Bibliothek. Am 29.3.1940 wurde im Rahmen einer Feierstunde den Kindern der Schule von Stanislawow das Bild des General-Feldmarschall Göring mit eigenhändiger Unterschrift als Dank für die von ihnen durchgeföhrte Geldsammlung zum Bau eines Flugzeuges überreicht.

Die Lehrerschaft an den polnischen Schulen wird gegenwärtig mittels Fragebogen erfasst. Die Sicherstellung der polnischen Geschichts- und Erdkundebücher hat ihren Abschluss gefunden. Für die ukrainische Kinderheit in Warschau ist die Genehmigung zur Eröffnung einer ukrainischen Volksschule erteilt worden. (Die Anträge des jüdischen Ältestenrates auf Wiedereröffnung eines Teils der jüdischen Volksschulen blieben bisher unbeantwortet.)

Im Hochschulwesen sind die genehmigten Abschlussprüfungen im Gange. An der medizinischen Fakultät haben sich 390 polnische Kandidaten gemeldet, von denen bereits 118 die Prüfung bestanden haben. An der Handelshochschule werden 113 und an der technischen Hochschule 117 Kandidaten geprüft.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Für die weitere Tätigkeit der Abwicklungsstelle für das polnische Kultusministerium ist die Frage von entscheidender Bedeutung, ob einzelne Hochschulen und Hochschulinstitute im Generalgouvernement belassen oder in das Reich überführt werden. Danach bestimmt sich die Disposition über die in Warschau vorhandenen wertvollen Bibliotheken und zahlreichen wissenschaftlichen Institute.

7. Umsiedlung

Die Prüfung der zahlreichen Fälle, in denen Volksdeutsche angeblich zu Unrecht evakuiert worden sind, ist noch im Gange. Eine unter Führung eines Polizeioffiziers eingesetzte Kommission hat 1.200 Personen ermittelt, die um ihre Rückleitung nachgesucht haben. Diese Personen sind in einem Lager zusammengefasst worden, wo sie von deutschen Dienststellen betreut werden. Ein Beauftragter des Höheren SS- und Polizeiführers in Danzig ist unterwegs, um die abschliessenden Besprechungen über die Rückführung der zu Unrecht Evakuierten zu führen.

Die Abteilung Umsiedlung ist weiterhin mit den Arbeiten zur Schaffung eines deutschen Wohnviertels in Warschau und eines Judengettos beschäftigt. Die Lokalisierung der Juden ist mit Rücksicht auf die steigende Seuchengefahr besonders vordringlich geworden.

Die deutsch-sowjetrussische Flüchtlingsaustauschaktion ist im Gange. Eine russische Kommission wird erwartet. Die Erhebungen im hiesigen Distrikt haben ergeben, dass sich in Warschau nur 150 Personen und in den Kreisen bisher 120 Personen zur Rückführung in das russische Interessengebiet gemeldet haben. Es wird erforderlich sein, diese Ziffern noch erheblich zu steigern. Für die Abwicklung des Austauschs ist ein besonderer Modus geplant worden. Nach Rückführung von je 5.000 Flüchtlingen aus dem sowjetrussischen Interessengebiet werden von unserer Seite je 1.000 Flüchtlinge in das russische Gebiet gebracht werden.

Der Zug von Einzelmünsiedlern und Rückwanderern hält ununterbrochen an. Immer wieder kommen Wolhyniendeutsche auf eigene Faust über die grüne Grenze, unter Zurücklassung ihrer Angehörigen im Sojetrussischen Gebiet. Die Massnahmen zur Rückholung der Angehörigen sind in jedem Falle in die Wege geleitet worden. Die restlichen Volksdeutschen sollen im Wege der Flüchtlingsaustauschaktion erfasst werden.

8. Sonstiges

Im Vordergrund der Abteilung Volksaufklärung und Propaganda stand die

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Aktivierung der Gegenpropaganda gegen die polnische Gerüchteverbreitung. Es ist geplant, mehrere Lautsprecherwagen zur Aufklärung und Erziehung der polnischen Bevölkerung einzusetzen. Die erforderlichen Geräte sind aus dem Reich zugesagt.

Auf Grosskundgebungen des deutschen Volkstums sprachen Ministerialrat, Reichsamtseiter Dressler-Andress und der Generalarbeitsführer Dr. Decker. Die Versammlungswelle zeigte, dass die deutschen Volkszugehörigen aufnahme-freudig und zugleich bereit sind, in der politischen Front des deutschen Ostens aktiv mitzuarbeiten.

Die Mittel zur Wiederherstellung eines Warschauer Theaters, das sowohl Deutschen, als auch Polen dienen soll, sind inzwischen bereitgestellt worden. Die sofort begonnenen Arbeiten sollen bis zum Herbst abgeschlossen werden. In Warschau ist neben dem Variete "Adria" das Variete "Skala" zugelassen worden. Als Ergebnis der Besichtigungsreihe reichsdeutscher Hauptschriftleiter, über die schon im vorigen Bericht geschrieben wurde, kann festgestellt werden, dass die Arbeit und die Probleme des Generalgouvernements in der Presse des Grossdeutschen Reichs ein verstärktes Echo gefunden haben.

Die laufende Pressearbeit wurde mit besonderem Nachdruck in den Dienst der Landarbeiteraktion gestellt. Der polnische "Nowy-Kurjer-Warszawski" veröffentlichte eine Sondernummer mit geeigneten Berichten polnischer Landarbeiter aus dem Reich, die der polnischen Bevölkerung ein richtiges Bild von der deutschen Landarbeit vermitteln sollen. Ebenso wurde die russische Umsiedlungsaktion durch Auskünfte und Hinweise unterstützt.

Aus den Veranstaltungen zur kulturellen Betreuung der Reichs- und Volksdeutschen seien die Aufführungen der Spielgruppe "Elmen", des Theater zu ges Pless und die Kammermusikabende des Streichorchesters des Fliegerhorste Warschau-Okecie hervorgehoben. Das kulturelle Leben der Polen bewegt sich weiterhin im Rahmen der Kaffeehäuser. Die vom Distriktschef genehmigten Programme werden von der Ordnungspolizei überwacht. Es ist beabsichtigt, die Aufführungen polnischer Operetten, Revuen und leichter Lustspeiele zu gestatten.

Die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda hat bei den deutschen Dienststellen und Formationen insgesamt 135 Büchereien eingerichtet. Die Beschlagnahme des unerwünschten polnischen, englischen und französischen Schrifttums wurde fortgesetzt.

Die in den deutschen Lichtspielhäusern gezeigten neuen Filme aus dem Reich fanden allgemeinen Beifall. Die Programme der polnischen ~~LEKLEM~~ Licht-

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

spielhäuser sollen durch Wochenschauen erweitert werden.

Im Gesundheitswesen steht die Seuchenbekämpfung nach wie vor im Vordergrund. Die Zugänge an Fleckfiebererkrankungen sind in der letzten Zeit von 30 auf 100 im Wochendurchschnitt gestiegen. Nach wie vor liegen die Krankheitsherde im Judenviertel. Die Typhuserkrankungen haben keine weitere Ausdehnung erfahren.

Für die Reichs- und Volksdeutschen wird in nächster Zeit ein deutsches Krankenhaus eröffnet werden, das von deutschen Aerzten geleitet und mit deutschen Schwestern versehen wird.

Zur ergänzenden Unterrichtung werden in der Anlage die Berichte folgender Abteilungen überreicht:

- 1. Wirtschaft,
- 2. Arbeit,
- 3. Ernährung und Landwirtschaft,
- 4. Forsten,
- 5. Justiz,
- 6. Innere Verwaltung,
- 7. Schulwesen,
- 8. Umsiedlung,
- 9. Volksaufklärung und Propaganda,
- 10. Gesundheitswesen u. gesundheitliche Volkspflege,
- 11. Personalabteilung.

10. —

Karsky

Polen
Bühler-Akten
Bd. 25

Generalgouvernement
für die besetzten polnischen Gebiete
Distrikt Warschau - Abteilung Arbeit

Warschau, den 6. Mai 1940.

G.Z.: 5068 Dr. Hl/Sch.

An den
Herrn Amtschef
im Hause

Betrifft: Berichterstattung für den Monat April 1940.

Vorgang: Verfügung des Chefs des Amtes vom 30.4.40.

Referat I.

Das bereits im Vormonat festgestellte Absinken des Lebenshaltungsindexes hielt erfreulicherweise weiter an. Der Index stellte sich im Monat März noch auf 391,6 %, im Berichtsmonat auf 328 %. Den weiteren beobachteten Versuchen, ungenehmigte Lohnerhöhungen vorzunehmen, wurde scharf entgegengetreten.

Um die verschiedenen Arbeitsbedingungen einheitlich zu gestalten, sind Tarifordnungen für das Metallgewerbe, die Forstwirtschaft, Ziegelindustrie und Hohlglasindustrie in Vorbereitung. Erlassen wurde im Berichtsmonat eine Tarifordnung für Versicherungen.

Um einen gewissen Ausgleich zwischen Lohnneinkommen und Lebensaufwand zu schaffen, wurde versucht, Lebensmittel für die Gefolgschaftsmitglieder der A-Betriebe bereitzustellen. Der vorhandene Bedarf kann jedoch bei weitem nicht innerhalb des Distrikts gestellt werden. Lebensmittelzufuhren aus dem Reich erscheinen dringend notwendig. Die Notlage der Familien dieser Gefolgschaftsmitglieder wird in vielen Fällen als katastrophal bezeichnet. Ver einzelt brechen Arbeiter infolge Hungers ohnmächtig an ihrem Arbeitsplatz zusammen.

Referat II.

Die Anwerbung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für das

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

konnte im Berichtsmonat in ihrem Abgleiten nicht deutsche Referenten aufgehalten werden. Die Werbung auf freiwilliger Basis nähert sich dem Nullpunkt. Die Gründe hierfür sind die selben geblieben, wie ich sie in meinen früheren Berichten geschildert habe.

Die Transferierung der Lohnersparnisse ist leider nicht so in dem Umfang erfolgt, wie es schon aus propagandistischen Gründen notwendig wäre. Bis Ende des Monats April sind 3.744 Zahlungen geleistet worden. Diese Zahlungen verteilen sich auf ca. 200.000 polnische Landarbeiter, die das Generalgouvernement bisher gestellt hat. Sie sind deshalb als sehr niedrig anzusehen. Polnische Landarbeiter schrieben unter a. ihren Angehörigen, dass deutsche Postanstalten sich weigerten, die Überweisung von Beträgen in das Generalgouvernement anzunehmen. Ich habe zur Abstellung dieser Mängel bereits das erforderliche veranlasst.

Durch den Runderlass des Generalgouverneurs, Abteilung Arbeit, in Krakau vom 26.4.40 - II 5770.23/40 - ist jetzt die Maßnahme auf eine neue Grundlage gestellt. Polizei und Wehrmacht werden in die Aktion eingeschaltet werden, um nötigenfalls mit Zwang vorgehen zu können. Die Einzelheiten werden in einer, am 6.5.40 stattfindenden Sitzung, zu der sämtliche Kreishauptleute, Kreislandwirte, der Höhere SS- und Polizeiführer, die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft, die Abteilung Innere Verwaltung sowie die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda geladen sind, besprochen, um die Aktion nach Möglichkeit zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

Außer der Gestaltung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften, die nach wie vor die Hauptaufgabe der Arbeitsämter bleibt, liegen Aufträge auf Gestellung von rund 10.000 gewerblichen Arbeitern vor. Davon wurden bisher insgesamt 2.583 gestellt. Es handelt sich dabei um 2.000 Bauarbeiter und 583 Metallarbeiter. Die Belebung der Wirtschaft hat im Distrikt Warschau im Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht. Das beweist u.a. die Vermittlung in offene Stellen, die im Distrikt Warschau ca. 15.000 Kräfte betraf, davon beim Arbeitsamt Warschau 11.978.

Arbeitslos gemeldet sind im Distrikt Warschau 47.656 Arbeitskräfte, davon beim Arbeitsamt Warschau 42.418. Die Zahl der wirk-

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

lichen Arbeitslosen ist ohne Zweifel höher. Die Meldungen unterbleiben vielfach aus den ebenfalls schon wiederholt geschilderten Umständen (Furcht vor Verschickung nach Deutschland, hoher Verdienst beim Schleichhahdel). Dazu kommt, dass insbesondere im Bezirk des Arbeitsamts Siedlce und Sochaczew festgestellt wurde, dass ein überaus hoher Verdienst in der einheimischen Landwirtschaft geboten wird. Landarbeiter konnte bis 15.-Zl. täglich verdienen. Diese Tatsache bringt es auch mit sich, dass Arbeiter von sonstigen Arbeitsstellen (z.B. Strassenarbeiten) wegläufen, um des höheren Verdienstes in der Landwirtschaft teilhaftig zu werden. Offenbar soll diese Lohnerhöhung ebenfalls eine Gegenmaßnahme gegen unsere Landarbeiteraktion darstellen. Die Bauern wurden wegen nicht genehmigter Lohnerhöhungen zur Verantwortung gezogen. Versuche, Juden auf polnischen Gütern als landwirtschaftliche Arbeiter bzw. Gesindekräfte anzusetzen, hatten einen überraschend guten Erfolg. Die Mehrzahl der Betriebsführer ist mit den Juden zufrieden. Teilweise werden jüdische Gesindekräfte volkspolnischen Arbeitskräften vorgezogen. Dieses gute Ergebnis ermöglicht für die Zukunft einen stärkeren Abzug volkspolnischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte von Gütern und grossen Bauernhöfen, an deren Stellen Juden eingesetzt werden müssen.

Referat III.

Die im Monat April durchgeföhrten eingehenden Prüfungen der Sozialversicherungskassen ergaben im allgemeinen eine ordnungsmässige Geschäftsführung. Die Beitragserückstände, die durch den Krieg entstanden waren, sind zu einem erheblichen Teile mit Erfolg beigetrieben worden. Die Zahl der Versicherten ist weiter im Steiger begriffen; so wurden bei der Sozialversicherungskasse Warschau am 1.4.40 172.000 Versicherte festgestellt. Dementsprechend erhöhten sich die Beitragseinnahmen. Sie betragen 70 bis 90% des Beitrags solls.

Referat IV.

Nach Abschluss des strengen Winters sind wiederum gemässig die Voraussetzungen für Wiederaufnahme von Bauarbeiten gegeben.

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

In erster Linie hat sich die Baufälligkeit auf die durch den Krieg zerstörten Wohnung zu erstrecken. Die Erhebungen über die Gebäude, die aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden müssen, oder deren Wiederherstellung staatspolitisch unerwünscht sind, sind durchgeführt. Eine Verordnung über den Abbruch von Gebäuden durch den Herrn Generalgouverneur steht zu erwarten. Für die Durchführungsverschriften wurden im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in Warschau Vorschläge unterbreitet.

Die b im Abbruch der Gebäude anfallenden Metallmengen wurden den Beauftragten des Vierjahresplanes zur Verfügung gestellt.

gez. Dr. Sohnrey

Polen
Bühler-Akten
Bd.25

Auszug

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes von Sanok

Die Werbung polnischer Arbeiter für das Reich bereitet gewisse Schwierigkeiten. Es wurde nunmehr folgendes Verfahren eingeschlagen: Die männlichen Bewohner der Gemeinden werden aufgefordert, sich zu bestimmten Zeiten im Dorf zu versammeln. Sie werden sodann geprüft, zusammen mit dem Arbeitsamt, dem Kreislandwirt und der polnischen Polizei, die geeigneten erhalten Verpflichtungsschreiben. Wer nicht erscheint, dessen Vieh wird vorläufig sichergestellt. Das Verfahren hat sich bewährt.

34

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

A u s z u g
aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes in Busko

124

Die Werbung für die Verschickung von Landarbeitern ins Reich hatte bisher gute Erfolge gezeigt. Ca. 3.000 Arbeitskräfte wurden verschickt.

33

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

A u s z u g

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes von Ilza

Keine männlichen Arbeitslosen, 900 weibliche Arbeitslosen, die jedoch in nächster Zeit eingesetzt werden. Für die Hermann-Göring-Werke mußten bereits Arbeiter aus dem Kreis Opatow geholt werden.

3L

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes von Konskie
Auszug

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes von Konskie

Die Entsendung landwirtschaftlicher Arbeiter nach dem Reich hat sich mit polizeilicher Nachhilfe zufriedenstellend entwickelt. Im April wurden 3.092 Personen verschickt. Die Reise eines Gemeindevorstehers ins Reich hatte einen guten propagandistischen Erfolg.

31

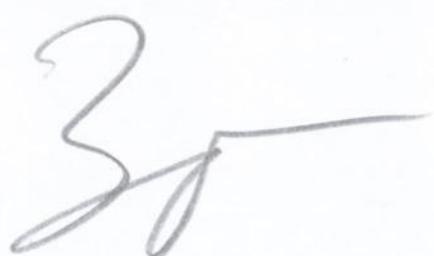
Polen
Bühler-Akten
Bd.23

A u s z u g

127

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes in Krasnystaw

Die Landarbeiterwerbung hat durch Einschaltung der polnischen
lehrer recht gute Erfolge gehabt.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'S' and 'J', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes in Tomaszow

Die Landarbeiterwerbung war praktisch so gut, wie erfolglos, solange kein Zwang ausgeübt werden durfte. Nunmehr wurde in einem Teil des Kreises (Kreisgebiet Opoczno) unter der Begründung, daß es sich um Strafmaßnahmen für die politischen Umtreibungen in der letzten Zeit handele, mit polizeilichem Zwang vorgegangen. Die Aktion war sehr erfolgreich. Innerhalb eines Monats wurden über 1.300 Arbeiter nach dem Reich befördert.

Um die Werbung besonders wirksam zu gestalten, wurde im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt Konskie der Bürgermeister von Topolice zu einem 10-tägigen Aufenthalt nach Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein geschickt.

Allerdings wird die Aufbringung der Soll-Zahlen, insbesondere im Gebiet von Radom, insofern nicht ohne weiteres möglich sein, als der Kreis Rawa von jeher bezüglich landwirtschaftlicher Arbeitskräfte als Zuschussgebiet angesehen worden ist.

JG

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

A u s z u g
aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes in Hrubieszow

129

Die Landarbeiterwerbung erreicht nicht das geforderte Soll, obgleich ihr Ergebnis im Verhältnis zu anderen Gebieten über dem Durchschnitt steht. Überdies können aus dem intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Überschussgebiet von Hrubieszow nicht zuviele Arbeitskräfte herausgezogen werden, wozu noch kommt, daß durch die ukrainische Umsiedlung bereits ein erheblicher Aderlass erfolgte. Die Methoden der Werbung sind scheinbar auch nicht überall sehr glücklich gewesen.

Zy

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

A u s z u g

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes in Pulawy

Bisher wurden 2.600 Arbeiter ins Reich verschickt. Der passive Widerstand der Bevölkerung hat durch wirksame Propaganda erheblich nachgelassen.

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes in Ostrow-Maz.

Die Arbeitsvermittlung in das Reich ist zwar schwierig, ⁴⁴ trotzdem konnten im April 1.100 Personen vermittelt werden. Für die ganaue Durchführung eines Transportes von Landarbeitern nach dem Reich werden in den Gemeinden die maßgebenden Personen (Gemeindevorsteher, Pfarrer und Lehrer) haftbar gemacht.

26

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Auszug

aus dem Lagebericht des Kreishauptmannes von Skierńiewice

In der 2. Hälfte des Monats April setzte ein starker Bedarf an Arbeitskräften an. Es mußten jüdische Arbeitskolonnen gestellt werden.

Die freiwillige Landarbeiterwerbung hat nur geringe Erfolge gezeigt.

Der Kreishauptmann weist auf die Schwierigkeiten hin, die einer Überweisung von Lohnersparnissen durch die in das Reichsgebiet vermittelten Arbeitskräfte an ihre Angehörigen entgegenstehen. Es wurde in mehreren Fällen durch Briefe nachgewiesen, daß entweder Lohnersparnisse von reichsdeutschen Postanstalten nicht zur Überweisung angenommen wurden oder von Angehörigen der Aufnahmeämter solchen Arbeitskräften eröffnet wurde, daß eine Überweisung von Lohnersparnissen während des Krieges unzulässig sei.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ed".

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Neumarkt (Dunajec), den 31. Mai 1940.

Der Kreishauptmann
des Kreises Neumarkt (Dunajec)

Gesch.-Z.

An das

Amt des Generalgouverneurs

- Chef des Amtes -

in K r a k a u .
Bergakademie

Betrifft: Lagebericht für den Monat Mai 1940.

1.) Politische Lage.

Unzweifelhaft wirken sich die grossen Ereignisse an der Westfront auf die Stimmung der Bevölkerung aus. Wenn auch junge Elemente noch bewusst Gerüchte ausstreuen, dass z.B. Westdeutschland durch feindliche Flieger bereits in Schutt und Asche gelegen sei, dass unter Führung des Generals Sikorski alsbald eine Armee in Polen von Rumänien oder Osten her eindringen wird, um Polen zu befreien, so finden diese Gerüchte doch immer weniger Glauben, nachdem sich im Verlaufe der Zeit ihre Unrichtigkeit von selbst erwiesen hat. Den Polen wird es allmählich klar, dass es für sie gut ist, sich mit der Weltmacht Deutschland gut zu stellen.

Die goralische Bevölkerung hat sich schon seit dem Einrücken der Truppen im September durchaus auf die Seite der Deutschen gestellt. Sie waren überall bereit, mit uns zusammenzuarbeiten, nachdem sie zu erkennen glaubten bei den deutschen Behörden Förderung und Berücksichtigung ihrer Interessen zu finden. Die eingeleitete Minderheitenpolitik gegenüber den Goralen war den Nationalpolen so unangenehm, dass sie mit einer erheblichen Gegenpropaganda begannen und die Gorale als Verräter an der polnischen Sache hinstellten. Ein Zeichen, wie richtig und erfolgreich unsere eingeschlagene politische Linie ist. Leider muss jedoch festgestellt werden, dass in der letzten Zeit im Kreise verschiedene deutsche Dienststellen die ihr aufgegebenen Massnahmen mit Mitteln durchführen, die in keiner Weise mehr die Son-

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

derstellung der Goralen, die nun einmal auch gegenüber dem Ausland hervorgehoben wurde, berücksichtigen.

Ich möchte hier Folgendes hervorheben:

1.) Das Arbeitsamt ist jetzt dazu übergegangen, die landwirtschaftlichen Arbeiter, die sich trotz entsprechender Aufruforderung nicht zum Abtransport nach Deutschland stellen, durch Polizeikommandos festnehmen zu lassen. Dem Arbeitsamt wurde hierzu ein besonderes Kommando der Schutzpolizei zugewiesen. Die Aktionen gehen meistens so vor sich, dass bei dem Erscheinen der Polizei mit ihren Kraftwagen die Bevölkerung des betreffenden Dorfes in die Wälder oder in die Berge flieht und dort bis zur Dunkelheit verbleibt. Man scheut sich auch nicht derartige Aktionen am Sonntag vormittags durchzuführen. Als am Sonntag, den 19. Mai 1940 vormittags ein Dorf der Gemeinde Ludzmierz umstellt werden sollte, ergriff wieder die Bevölkerung die Flucht. Auf die Fliehenden wurden Schreckschüsse abgegeben. Bei der Flucht sind 5 Goralen in ihrer Sonntagskleidung durch das reissende Hochwasser des Dunajecflusses geschwommen. Anstelle der Entflohenen werden Verwandte des Betreffenden (darunter auch alte Frauen und Männer) festgenommen und als Geiseln nach Neumarkt transportiert, wo sie solange verbleiben, bis der Gestellungspflichtige sich meldet.

Gegen ein derartiges Vorgehen kann ich nur meine grössten Bedenken äussern. Die Anwendung eines derartigen Zwangs darf nur das letzte und äusserste Mittel sein. Vorher sind alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. die ganzen Massnahmen so durchzuführen, dass sie auf möglichst geringen Widerstand bzw. auf das notwendige Verständnis stossen. Dazu ist vor allem erforderlich, dass die von den deutschen Dienststellen gegebenen Zusagen und Versprechungen eingehalten werden!

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

- a) Die Aktion der Landarbeiterverschickung nach Deutschland ist mit ihrer gesamten Organisation viel zu spät begonnen worden. Sie ist propagandistisch außerordentlich schlecht vorbereitet.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

- b) Das Arbeitsamt hat von der Möglichkeit, die zurückgebliebenen Angehörigen zu unterstützen, kaum Gebrauch gemacht, ja sogar diese Möglichkeit verschwiegen, „damit sich nicht zu viel melden“ Diese falsche Auffassung macht sich jetzt zum Nachteil bemerkbar.
- c) Am 24. April 1940 wurde durch Plakatanschlag verkündet dass die Familien der nach Deutschland geschickten Landarbeiter bevorzugt mit Lebensmitteln beliefert werden. Es ist bisher nichts weiter daraufhin erfolgt, sondern bei der Versprechung geblieben.
- d) Die schwerwiegendste Tatsache, die auch fernerhin einen wirklichen Erfolg verhindern wird, ist diejenige, dass bis heute die nach Deutschland geschickten Arbeiter, die zum Teil seit Februar dort schon arbeiten, bis heute noch kein Geld an ihre Angehörigen geschickt haben. Es gibt Dörfer, aus denen 2 - 300 Arbeiter seit Wochen nach Deutschland gegangen sind, ohne dass nur ein Pfennig überwiesen wurde. Die ständigen Klagen meiner Gemeindevorsteher hierüber werden von den Leitern der Postämter in Neumarkt und Zakopane bestätigt, die mir erklärten, dass bisher noch keine Zahlungen durch ihre Ämter, obgleich sie hierauf seit längerer Zeit vorbereitet seien, erfolgt sind. Mir ist nicht bekannt, welche Organisationsmängel die Veranlassung hierfür sind. Jedenfalls bedürfen sie der umgehenden Abstellung, wenn unsere Zusicherung gegenüber der Bevölkerung, dass die Landarbeiter aus Deutschland ihren Angehörigen Geld schicken können, gehalten werden sollen. Auch zufriedene Postkarten, dass der Arbeiter sich in Deutschland ein Fahrrad oder eine Ziehharmonika gekauft hat, während seine Familie hier nichts zu essen hat, sind unangebracht. Arbeitern, die ihren Lohn in Deutschland vertun, müsste vom Arbeitgeber ein bestimmter Betrag für die Überweisung nach Polen einbehalten werden.
- 2.) Mit ähnlichen rigorosen Massnahmen, wie das Arbeitsamt, beginnt auch nun die Forstinspektion ihre Anordnungen

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

- 4 -

durch Einsatz des Forstschutzkommandos, das vor 3 Wochen der Forstinspektion in Zakopane zugeteilt wurde, durchzusetzen.

So wurde am 17. Mai 1940, morgens 5¹⁵, das Goraledorf Bukowina bei Zakopane umstellt, um die Bauern zwangsweise zur Holzabfuhr in die staatlichen Forsten zu bringen. Die Bevölkerung, die zum Teil gar nicht wusste, um was es sich handelte, flüchtete in die Wälder. Da sie auf Haltrufe des Forstschutzes nicht stehen blieben, wurde geschossen. Hierbei wurde ein Gorale im Alter von 17 Jahren erschossen, ein anderer Gorale im Alter von 22 Jahren verwundet. Dass dieses Vorgehen bei den Goralen grösstes Aufsehen hervorgerufen hat, ist selbstverständlich. Der Führer des Forstschutzkommandos in Zakopane, Revierförster Braun, mit dem ich mich sofort in Verbindung setzte, erklärte mir, dass er Weisung habe, in dieser Weise vorzugehen. Er machte mir auch ferner davon Mitteilung, dass bei einer gleichen Aktion in der Nähe von Rabka ein weiterer Bauer erschossen worden sei. Ich kann nicht umhin zu erklären, dass ich schwerste Bedenken gegen solche Massnahmen habe, die in dieser Form nicht einmal während des Kriegszustandes durchgeführt wurden.

Die Forstinspektion Zakopane hat neuerdings eine Genehmigung für diejenigen eingeführt, die ihre Schafe auf die Alm treiben wollen. Wir ist nicht bekannt, ob diese neu eingeführte Genehmigung vorher in allen Dörfern so rechtzeitig bekannt gemacht wurde, dass die Schafbesitzer ohne Schwierigkeiten der Anordnung nachkommen konnten. Es ergab sich jedenfalls, dass Herden, die bereits auf den Almen waren, wieder herunter getrieben wurden bzw. Schafherden, die aus dem Hinterland zum Auftrieb ankamen, zum Umdrehen gezwungen wurden. Das Forstschutzkommando ist auch hier in schärfster Weise vorgegangen. Bei Witow wurden zwei Schafhirten, die ihre Herden auf die Chocholowska-Alm treiben wollten, mit Rutenschlägen, Gummiknöppeln und Faustschlägen zur Umkehr gezwungen. Der Goraleführer Krzeptowski erklärte daraufhin am nächsten Tage dem Stadtkommissar in Zakopane, dass er es mit seiner Ehre als Gorale nicht vereinbaren könn-

Polen
Bühler-Akten
Bl. 26

(te, zu einer Besprechung, zu der der Leiter der Forstinspektion in Zakopane ihn aufgefordert hatte, zu erscheinen.

- 4.) Schließlich sei noch ein Vorgang erwähnt, der ebenfalls nicht geeignet ist, die Zusammenarbeit der Goralen mit den deutschen Behörden zu stärken.

Auf Wunsch der Abteilung Wirtschaft und der Abteilung Propaganda im Amt des Generalgouverneurs sollten die Goralen sich bei der Messe in Breslau beteiligen. Unter meiner Leitung bildete der Gorallenverein einen Ausstellungsausschuß, der mit viel Liebe und Freude eine Zusammenstellung aller geeigneten Ausstellungsobjekte ihrer Heimatkunst und ihrer Heimatprodukte zusammenstellte. Zuständige Herren vom Propagandaamt begutachteten persönlich die Kollektionen in Zakopane, die dann auch nach Breslau transportiert wurde. Wie ich jetzt erfahre, sind die Sachen überhaupt nicht ausgestellt worden.

Ferner wurde einige Tage vor Beginn der Messe von der Propagandaabteilung gebeten, 3 Goralen zu entsenden, die als Gäste der schlesischen Presse die Breslauer Messe besuchen sollten. Ich habe mit dem Vorstand des Gorallenvereins die 3 Goralen ausgesucht, die sich, stolz auf diese Ehre und beneidet von ihrem Dorfe, zum angegebenen Termin nach Krakau begeben. Dort wurde ihnen mitgeteilt, dass nur 2 Goralen nach Breslau fahren könnten, worauf einer von ihnen (dazu mein wichtigster Gemeindevorsteher, den ich durch diese Reise belohnen wollte) wieder nach Hause geschickt wurde. Es kann nicht wundern, wenn durch solche Vorkommnisse der Eifer zur Mitarbeit sowie das Vertrauen zur deutschen Verwaltungs - und Organisationsarbeit nachlässt.

2.) Wirtschaftliche Lage.

Die wirtschaftliche Lage leidet darunter, dass von verschiedenen deutschen Dienststellen Massnahmen durchgeführt wurden, die in ihrer Auswirkung sich gegenseitig behindern, bzw. aufheben müssen. So ist das Arbeitsamt nach wie vor damit beschäftigt, Leute nach Deutschland zu schaffen, während die Forstinspektion über Arbeitermangel klagt. So werden die Pferde durch die Wehrmacht eingezogen (eine erneute Pferdemusterung wurde

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

vor 10 Tagen von der Wehrmacht angekündigt), während die Forstverwaltungen und Sägewerke über mangelnde Gespannstellung zur Holzabfuhr Klage führen. Da auch das Holz ausschließlich für die Wehrmacht bestimmt ist, erscheint es dringend notwendig, diese Aktionen auf einander abzustellen.

Die übrige wirtschaftliche Lage des Kreises ist eine unveränderte. Trotz Zuweisung von Seife in Höhe von 16.5 Tonnen Fein- und Haushaltsseife sowie Waschpulver wurden nur 11.8 Tonnen zugewiesen. Eine Nachfrage bei der Wirtschaftsabteilung in Krakau hatte eine Untersuchung zur Folge. Vorläufig wurde eine ausserordentliche Zuweisung von 2 - 3 Tonnen Waschpulver zugesagt.

Die für Monat Mai ausgegebenen Tankausweiskarten wurden mit 12.d.Mts. um 30 Liter Benzin gekürzt.

Die vorgesehene Eröffnung der Textilgeschäfte und der damit verbundenen Ausgabe von Bezugscheinen für Spinnstoffe, konnte nicht ausgeführt werden, da die in Frage kommenden Geschäfte fast kein Warenlager besitzen. Auf erneute Intervention bei der Wirtschaftsabteilung in Krakau wurde der Bescheid gegeben, die in Frage kommenden Firmen zu veranlassen, bei der Textilhandelsgesellschaft n.b.H. Krakau, eine Anforderung von Textilwaren einzureichen. Die zugewiesenen Bezugscheine für Textilwaren für die Bevölkerung werden nach erfolgter Anlieferung der Waren zur Ausgabe gebracht. Die mir zugeteilten Bezugscheine in Höhe von 1700 Stück sind infolge des grossen Mangels an Bekleidungsstoffen für ca. 180 000 Einwohner mehr als gering bemessen.

Infolge Einführung eines Bierzolls bei Brauerzeugnissen der Brauerei Saybusch musste der Bierpreis erhöht werden. Die zuständigen Bierniederlagen errechneten einen Bierdetailpreis von

Zl. 1.50 für den halben Liter, festgesetzt wurde	Zl. 1.30;
Zl. 0.75 " " viertel " " "	0.65;
Zl. 1.70 " die Flasche " "	1.40;

Die von mir festgesetzten (errechneten) Preise wurden auf Grund der Preis-Stopp-Lohnverordnung festgelegt, da es nicht angängig ist, dass der Bierverteiler seine Gewinnspanne auch vom Zoll- und Steuerbetrag errechnet, resp. um diese Beträge erhöht.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

3.) Ernährungslage,

Die Zuckerversorgung ist sehr erschwert, da nach Anweisung von Krakau lediglich Zucker gegen Eier eingetauscht werden darf. Diese Zuckersperre hat zur Folge, dass sogar die Deutschen nicht mit Zucker versehen werden konnten, ganz abgesehen von der polnischen Stadtbevölkerung, die keine Hühner hält, also auch keine Eier abliefern kann.

Um diese Versorgung durchzuführen zu können, werden monatlich dringend 30.000 Kg. Zucker benötigt. Deutsche würden dann monatlich 1,6 Kg. Polen, die bei deutschen Dienststellen arbeiten, 0,8 Kg., die Stadtbevölkerung 250 gr. Zucker erhalten.

Die Brotversorgung des Kreises ist gesichert, nachdem die im März und April ausgebliebenen Zuweisungen im Mai eingingen. Die Bevölkerung erhält pro Kopf und Woche 1.400 gr. Brot (Juden die Hälfte), die bei deutschen Dienststellen Beschäftigten 2 Kg. Brot.

Die Versorgung mit Fleisch ist für die Deutschen gesichert, ebenso für die in deutschen Dienststellen arbeitenden Polen (400 gr. pro Woche) und für deren Angehörigen (200 gr. pro Woche). Die Lieferungen nach Krakau sind im Einvernehmen mit der Abteilung eingeschränkt, da zunächst die Weidewirkung auf die Qualität der Tiere abgewartet werden soll.

Die Erfassung der Milch stösst aus Mangel an Milchkannen immer noch auf grösste Schwierigkeiten. Es sollen jetzt Holzkannen angefertigt werden. Die Versorgung mit Milch und Butter für die Deutschen ist gesichert. Für die polnische Bevölkerung wird ausreichend Magermilch ausgetragen.

Die Kartoffelversorgung ist nach wie vor sehr schwierig, da die zugesagten Kartoffellieferungen fast völlig ausbleiben. Im Kreise selbst wurde versucht, Kartoffeln gegen Brotmehl einzutauschen. Da auch dieser Versuch fehlgeschlug, ist anzunehmen, dass tatsächlich Kartoffeln im Kreise nicht mehr vorhanden sind.

Die Eiererfassung ist im vollen Gange. Bisher konnten 100 000 Eier abgeliefert, dabei die Versorgung aufrecht erhalten werden. Mit der Einkalkung von Eiern wurde

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

wurde begonnen.

4.) Landbewirtschaftung.

Die Frühjahrsbestellung ist fast überall mit Ausnahme einiger Hackfrüchte beendet. Leider war es nicht möglich, die erforderlichen Kunstdüngermengen heranzuschaffen, trotzdem die Bestellungen rechtzeitig erfolgten. Der zusätzliche Bedarf an Saatgut für die Güter und abgebrannten Betriebe ist durch den Saatgutkommissar in Krakau grössten Teils aus Deutschland geliefert worden. Leider kam dieses Saatgut verspätet an, so dass teilweise die Bestellung nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

Zur besseren Fleischversorgung in den nächsten Jahren halte ich gerade die Einfuhr von Ferkeln für sehr wichtig. In diesem Monat sind 500 Stück geliefert und weitere 2 000 Ferkel bestellt worden.

Durch die Tierzuchtinstruktoren wurde festgestellt, dass ca. 200 deckfähige Bullen im Kreise fehlen. Es besteht die Gefahr, dass ein Teil der Milchkuhe ungedeckt bleibt, wodurch ein gröserer Ausfall an Milch zu erwarten ist. Um gleichzeitig die Rindviehzucht zu heben, ist der Einkauf guter Zuchttiere aus nur leistungsfähigen Herden erforderlich. Der Ankauf guter Bullen ist nur dann möglich, wenn, wie in früheren Jahren, entsprechende Zuschlüsse gewährt werden.

5.) Verwaltungsaufbau.

Der Personalmangel bei der Kreishauptmannschaft macht sich bei dem steigenden Arbeitspensum und den Sonderaufgaben als Grenz- und Gorallenkreis immer mehr bemerkbar. Die Einhaltung von Terminen ist fast unmöglich, eine geordnete Vertretung bei den regelmässigen Beurlaubungen nicht durchführbar. Die Lage wird allein schon durch die Tatsache gekennzeichnet, dass bei der Kreishauptmannschaft Neumarkt seit September 1939, wo (zwei!) 2 Verwaltungsbeamte im Aufsatz der damaligen Verwaltungstrupps zugewiesen wurden, kein neuer Verwaltungsbeamter hinzugekommen ist, obwohl seitdem nicht nur die Grosskreise (Kreishauptmannschaften) gebildet wurden, sondern auch die Mittel- und Zentralinstanzen

Polen
Bühler-AktéR
Bd.26

- 9 -

im Generalgouvernement erheblich ausgebaut und in zahlreiche Abteilungen gegliedert wurden, die alle den Kreishauptmann zur Durchführung ihrer Aufgaben heranziehen.

Die Lage der Gemeindevorsteher ist recht schwierig. Sie werden zu allen deutschen Zwangsmassnahmen herangesogen bzw. mit ihrer Durchführung beauftragt und machen sich dadurch bei der polnischen Bevölkerung verhasst. Andererseits glauben viele deutsche Dienststellen, mit den Gemeindevorstehern nach Belieben verfahren zu können. Drohungen mit Verhaftung, mit Anzeigen bei der Geheimen Staatspolizei usw. kommen häufig vor. Nach den obengeschilderten Aktionen des Arbeitsamtes haben mich 2 Gemeindevorsteher um Entlassung aus ihrem Amt gebeten.

6.) Gesundheitswesen.

In der Zeit vom 1.- 25. Mai 1940 sind folgende Infektionskrankheiten vorgekommen:

Typhus	17 Personen	(2 Todesfälle)
Puberkulose	8 "	7 "
Trachom	4 "	
Diphtherie	6 "	
Genickstarre	2 "	
Scharlach	1 Person	
Nasern	5 Personen	
Rotlauf	1 Person	
Tollwut	1 "	

Es sind scharfe Massnahmen gegen Fleckfieber und Bauchtyphus eingeleitet worden. Ausserdem wird in den nächsten Tagen bei der Bevölkerung eine Schrift über die Bekämpfung von Flecktyphus verteilt.

Die Errichtung neuer Entlausungsanstalten im Kreise ist vorgesehen und zwar in den Ortschaften Zakopane, Czarny-Dunajec, Jordanow, Rabka und Szczawnica.

In den Ortschaften, in denen vorwiegend Typhusfälle vorgekommen sind, wurde die Zwangsschutzimpfung gegen Bauchtyphus und Ruhr angeordnet.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

7.) Schulwesen.

Die Oberschule in Zakopane ist nun in ihr eigenes Gebäude übersiedelt, doch wird der Unterricht vorläufig noch im ehemaligen polnischen Gymnasium erteilt, bis die restlichen Stockwerke im ehemaligen Lehrersanatorium hergerichtet sind.

Gegenwärtig besuchen ca. 160 Schüler die Oberschule in Zakopane. Die Zahl steigt weiter an.

Das ehemalige Akademikersanatorium, welches als Wohnhaus für die Lehrer der Oberschule vorgesehen ist, wird instand gesetzt.

Für Zakopane ist ein deutsches Lehrerseminar in Aussicht genommen, das u. in der Oberschule untergebracht werden wird. Der Lehrkörper dieser Schule wird auch im ehemaligen Akademikersanatorium wohnen.

Es ist gelungen, das Gelände hinter der Oberschule von den Goralen gegen Überlassung jüdischer Wirtschaften einzutauschen, so dass die notwendigen Spiel- und Sportplätze demnächst hergerichtet werden können.

In Zakopane wird ferner in Kürze ein deutscher Kindergarten eröffnet werden. Die Kindergärtnerin ist bereits gefunden worden. Über ein Kinderheim wird noch verhandelt.

In Rabka wird eine deutsche Schule, sobald die Verhandlungen über das geeignete Heim mit der Treuhand-Ausensstelle abgeschlossen sind, eingerichtet werden. Mit den Schuleinschreibungen wird demnächst begonnen, da der Schulleiter die Einreiseerlaubnis ins Generalgouvernement bereits erhalten hat.

Auch in Rabka wird ein deutscher Kindergarten eingerichtet.

Die Landwirtschaftliche Schule in Neumarkt wurde mit dem 1. April 1940 als Goralische Landwirtschaftliche Winterschule von der Abteilung Kultur und Unterricht eröffnet. Leiter dieser Schule ist weiterhin Ing. Gorz Andrzej, dem 3 weitere Kräfte zur Seite stehen. Die Schule wird, nachdem sie vom Kreis auf die Verwaltung des Generalgouvernements

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

- 11 -

übergegangen ist, als staatliche Schule geführt. Von der Abteilung Kultur und Unterricht wurden für den Ausbau der Landwirtschaft dieser Schule 3.000,-- Zloty, für die elektrische Lichtanlage 10.000,-- Zloty zur Verfügung gestellt.

8.) Veterinärpolizei.

Zur Bekämpfung der Tollwut, die in einem Fall wieder aufgetreten ist, sind verschärzte Massnahmen getroffen worden.

Das Schlachthaus in Rabka, das sich in einem äusserst schlechten Zustande befindet, soll wenigstens in einigen Teilen in Kürze renoviert werden.

Die notwendigen Anordnungen betr. die Auswertung von Blut zur Erzeugung billiger Wurst wurden in allen Schlachthäusern getroffen.

Im Berichtsmonat wurden 200 Schweine gegen Rotlauf geimpft.

9.) Besondere Vorkommnisse.

Am 19. Mai 1940 herrschte in grossen Teilen des Kreises Neumarkt ein überaus starkes Hochwasser, wie es selbst bei der Eis- und Schneeschmelze nicht aufgetreten ist. Das Hochwasser hat erhebliche Schäden an Brücken, Strassen und Feldern verursacht. Einzelne Strassenzüge sowie die Bahnverbindung Zakopane-Krakau waren zeitweise unterbrochen. An der Beseitigung der Schäden wird gearbeitet. Verschiedentlich werden finanzielle Unterstützungen oder Zuteilungen von Saatgutreide oder Saatkartoffeln notwendig sein.

Die Geldumtauschaktion der Zlotyscheine ist ohne grosse Schwierigkeiten zu Ende geführt worden.

Die Kursaison im Bad Szczawnica wird zum 1.6.1940 eröffnet, nachdem durch die "Deutsche Post Osten" der frühere durch den polnischen Staat betriebene Autobusverkehr zwischen Neumarkt - Szczawnica (zunächst 2 mal täglich) wieder aufgenommen wird.

A. odawitz

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

GENERALGOVERNEMENT
FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE.
DER KREISHAUPTMANN
DES KREISES DĘBICA.

Dębica, den 1. Juni

1940

3176

L A G E B E R I C H T

Abtlg. Innre Verwaltung
im Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete

Eing. am 13 VI. 1940

Anlagen

Unterabteilung

Büro der Abt.

1) Allgemeine politische Lage.

Entsprechend der Verbesserung der militärischen Lage im Westen hat sich die politische Lage im Berichtsmonat ebenfalls verbessert. Die Polen beginnen nun endgültig einzusehen, daß auf die Hilfe von England wohl nicht mehr zu rechnen ist. Ich beobachte deshalb, daß allerseits wieder mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit besteht. Um die polnische Bevölkerung mehr als bisher mit Nachrichten zu versehen, habe ich die Ortsvorsteher angewiesen, den Bedarf der Ortschaften an Zeitungen zu ermitteln. Ich hoffe, daß es mir dadurch gelingt die Abnehmerzahl wesentlich zu erhöhen.

2) Wirtschaftliche Lage.

Die wirtschaftliche Lage hat sich im Berichtsmonat nicht wesentlich geändert.

Es ist zurzeit eine Erfassung der Eierproduktion im Gang. Als Gegenleistung für 1 kg Eier wird auf Anordnung des Generalgouverneurs, Abteilung Landwirtschaft u. Ernährung, 1 kg Zucker zur Verfügung gestellt. M.E. ist es verfehlt eine derartige Menge als Gegenleistung zu geben. Nach meinen Erfahrungen wäre auch mit einer wesentlich geringeren Menge Zucker derselbe Erfolg zu erreichen gewesen. Dadurch, daß soviel Zucker herausgegeben wird, wird dem Schleichhandel Vorschub geleistet. Der Zucker wird den Bauern zu über ^{von} gesetzten Preisen weiterverkauft insbesondere an die Stadtbevölkerung, die mit Zucker zurzeit nicht versorgt wird.

Man hat in Krakau wohl eingesehen, daß es besser gewesen wäre, nur eine kleinere Zuteilung von Zucker vorzunehmen. Trotzdem ist man offenbar aus Prestige-Gründen auf der einmal getroffenen Anordnung bestehen geblieben. Meines Erachtens ist es besser eine Maßnahme, die sich als falsch erwiesen hat, aufzuheben als sie aus Prestige-Gründen aufrechtzuerhalten, denn dadurch wird das Prestige nicht gebessert. Zu geordneten Wirtschaftsverhältnissen kann nur gekommen werden, wenn dem Schleichhandel auf jedem Gebiet entgegentreten wird. Man kann jedoch nicht auf der einen Seite bekämpfen, wenn ihn auf der andern Seite Vorschub geleistet wird.

46

2

GENERALGOUVERNEMENT
FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE.
DER KREISHAUPTMANN
DES KREISES DĘBICA.

Dębica, den

194

3176

- 2 -

Ausserdem wirkt sich die hohe Zuteilung von Zucker auch insofern entgegen der beabsichtigten Richtung aus, als die Bevölkerung mit Zucker übersättigt wird und die zur Verfügungstellung von Zucker deshalb nicht mehr so stark als Anreiz zur Abgabe wirksam ist. Daß auch bei einer geringeren Zuteilung von Zucker ein guter Erfolg ~~wurde~~ in der Aufbringung von Eiern zu verzeichnen war, haben die Erfahrungen in meinem Bezirk bewiesen.

3) Notwendige polizeiliche Maßnahmen.

Anlässlich einer Besprechung der Abteilung Arbeit beim Chef des Distrikts Krakau mit den Kreishauptleuten wurde das Verfahren festgelegt, nach dem die Landarbeiterwerbung in Zukunft erfolgen soll. Hierbei wurde es als notwendig angesehen, daß die Werbekontrollen von Polizei (Gendarmerie u. polnische Polizei) begleitet werden. Ausserdem sollte gegen widerspenstige Gemeinden ein Großeinsatz von Polizeikräften durchgeführt werden. Dieser Tage wurde nunmehr durch den Höheren Polizeiführer angeordnet, daß sich die Polizei jeder Mithilfe sowohl im Einzelnen wie bei Gesamtaktionen zu enthalten habe. Diese Anordnung wurde mir nicht mitgeteilt, sondern lediglich den Polizeiformationen. Es dürfte auf der Hand liegen, daß es zweckmäßig gewesen wäre die Kreishauptleute oder die Arbeitsämter hiervon zu verständigen und nicht einfach die Polizeikräfte abzuziehen.

Es ist mir nicht bekannt, aus welchen Gründen die Polizei zurückgezogen wurde. Wenn die Landarbeiterwerbung den Erfolg haben soll den man uns vorgeschrieben hat, ist die Zuziehung von Polizeikräften unbedingt erforderlich. Daß ohne polizeilichen Zwang nicht zum Ziel zu kommen ist, haben die vergangenen Monate zur Genüge gezeigt. Ich kann mir nicht denken, daß über diese Tatsache ein Zweifel bestehen kann. Es ist nur möglich, daß die Zurückziehung deshalb erfolgt ist, weil man den polizeilichen Zwang ausschalten möchte und ausschalten kann etwa, weil die Zahl der Landarbeiterkräfte aus anderen Feindgebieten herausgezogen werden kann. Aber auch in diesem Fall wäre es notwendig, daß die Kreishauptleute und Arbeitsämter rechtzeitig in Kenntnis gesetzt würden. Man gibt sich hier die größte Mühe um in dieser schwierigen Angelegenheit Erfolge zu haben und inmitten der Aktion wird einem die Grundlage für die Arbeit weggezo-

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

3

GENERALGOUVERNEMENT
FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBiete.
**DER KREISHAUPTMANN
DES KREISES DĘBICA.**

Dębica, den

194

- 3 -

gen ohne, daß man über das Wie und Was verständigt wird. Es ist keine Kleinigkeit die Meldung der Arbeitskräfte, ihre Erfassung, ihren Abtransport, die polizeiliche Beteiligung an dieser Aktion zu organisieren. Es ist aber unmöglich zu arbeiten, wenn inmitten dieser organisierten Arbeit plötzlich eine Veränderung eintritt, die die ganze Grundlage über den Haufen schmeißt.

Ganz allgemein möchte ich hierzu bemerken: Es ist zweifellos mit guten Worten und geschickter Handhabung der Anordnungen Manches bei der Bevölkerung u. den unterstellten polnischen Behörden zu erreichen. Hin und wieder ist es jedoch notwendig, daß Exempel statuiert werden. Oft ist es notwendig, daß man mit polizeilichen Einsatz droht und hierdurch schon einen gewissen Erfolg erreicht. Allmählich wird es jedoch auch der Bevölkerung bekannt, daß es in der Regel bei den Drohungen verbleibt, wie dies z.B. bei der Bekämpfung des Schleichhandels und jetzt bei der Landarbeiterwerbung der Fall war. Es könnten noch viele andere Beispiele aufgeführt werden, daß mit polizeilichem Einschreiten gedroht wurde, daß aber die Ausführung mangels an zur Verfügung stehenden Polizeikräften unterblieb. Es liegt auf der Hand, daß mit der Zeit auch mit guten Worten bei der Bevölkerung nichts zu erreichen ist, wenn sie dauernd von leeren Drohungen begleitet sind.

Ich mache diese Ausführung nicht um an irgend jemand Kritik zu üben sondern deshalb, weil man sich rechtzeitig vor der bevorstehenden Ernte darüber im Klaren sein muß, ob man die Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte im Wege des Zwangs durchführen will und kann oder ob es bei den gegenwärtigen Zustand verbleiben soll.

4) Wichtige Vorkommnisse.

Zu Anfang des Berichtsmonats trat ein starkes Hochwasser auf; zurzeit herrscht ebenfalls wieder Hochwasser. Abgesehen von den Schaden, der durch Überflutung landwirtschaftlicher Nutzflächen entsteht, ist im hiesigen Bezirk auch in der Beziehung ein großer Schaden festzustellen als in erheblichem Umfang Nutzland weggeschwemmt wird. Ich habe das Wasserbauamt in Tarnow gebeten, mit mir die nötigen Maßnahmen zu besprechen, die zum Zwecke der Verhinderung weiterer Schäden getroffen werden können. Leider stehen weder mir noch dem Wasserbauamt noch den beteiligten Gemeinden Mittel zur Verbesserung der

99

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

4

**GENERALGOUVERNEMENT
FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE.
DER KREISHAUPTMANN
DES KREISES DĘBICA.**

Dębica, den

194

- 4 -

Dammverhältnisse an der Wisloka zur Verfügung. Trotzdem werde ich versuchen im Rahmen des mir Möglichen Abhilfe zu schaffen.

5) Gemeindliche Verwaltung.

Ich habe bisher jeweils 2-mal im Monat Besprechungen mit den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern der drei Landkreise abgehalten. Ich habe nunmehr die Anordnung getroffen, daß in Zukunft nur noch eine Bürgermeistersversammlung im Monat stattfindet und, daß der 2-te Amtstag im Monat jeweils für Besprechungen von Einzelfragen mit den Gemeindevorstehern freigehalten wird.

Die Haushaltspläne der Gemeinden sind mir vorgelegt, sie befinden sich zurzeit in Prüfung. Die personellen Ausgaben sind gegenüber den Vorjahren gestiegen. Dies hängt damit zusammen, daß in den meisten Gemeinden auf meine Weisung Hilfskräfte eingestellt wurden. Ich habe jedoch dafür Vorsorge getroffen, daß die Neueinstellungen nur im Rahmen des haushaltmässig Möglichen erfolgt sind.

6) Die Typhusschutz-Impfungen sind zum größten Teil durchgeführt. Auf dem Truppenübungsplatz Dęba sind bei Soldaten Ruhrerkrankungen vorgekommen. In der Zivilbevölkerung sind mir Ruhrfälle nicht bekannt geworden.

7) Auf dem Gebiet der Schulverwaltung sind keine besonderen Beobachtungen gemacht worden.

8) Es ist noch zu berichten, daß im Berichtsmonat der Flugplatz in Debica und der Notlandeplatz in Tarnobrzeg wieder von der Luftwaffe übernommen worden sind und als Flugplätze eingerichtet werden.



GB

Polen
Bühler-Akten
P. 26

Jaslo, den 2. Juni 1940
I/vH.

23

AV 104 A.

Lagebericht

über die Zeit von Mitte Mai 1940 bis Ende Mai 1940.

Ich habe unterm 20. Mai einen Lagebericht vorgelegt, der die Zeit bis zu diesem Tage umfasst. Der heutige Lagebericht kann, da er sich lediglich auf die Ereignisse von 11 Tagen beschränkt, nur als Ergänzung des umfassenderen Berichtes vom 20. Mai 1940, auf den ich Bezug nehme, gewertet werden.

1.) Politische Lage.

Wenn auch keine Ereignisse eingetreten sind, die auf eine gesteigerte politische Aktivität der polnischen Bevölkerung schließen ließen, so muß doch beobachtet werden, daß die Bereitschaft zur Mitarbeit innerhalb der polnischen Bevölkerung merklich nachläßt. Dieser Entwicklung liegen mehrere Ursachen zugrunde. Die Ernährungslage verschlechtert sich täglich. Auch die robusteren Formen, unter denen sich jetzt die Beordnung und Verschickung von Landarbeitern ins Reich vollziehen, tragen zu einer fühlbaren Zurückhaltung und Unlust bei. Durch nächtliche Polizeiaktionen kann übrigens jeweils nur ein ganz geringer Teil der beorderten Arbeitskräfte erfaßt werden. Die in Betracht kommenden Personen sind auch in der Nacht nicht zu Hause anzutreffen, sondern nächtigen in Wäldern oder bei Bekannten und Verwandten in anderen Ortschaften. Die Furcht, ins Reich zu fahren, hat einmal ihren Grund in den unsinnigsten Gerüchten, nach denen die polnischen Landarbeiter zum Teil auf dem Kriegsschauplatz oder in Gefahrenzonen eingesetzt werden sollen, zum anderen aber auch - abgesehen von der Abneigung des Polen vor Arbeit - in Berichten, die an die Angehörigen von ins Reich verschickten Landarbeitern gelangen. Über einige Vorfälle, die sich in Thüringen ereignet haben sollen, ist die Bevölkerung unterrichtet. Es scheint festzustehen, daß 3 Polen wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Deutschen aufgehängt worden sind. Beschränkungen des Kirchenbesuches durch polnische

40

Polen
Bühler-Akten
Pr.26

Landarbeiter sind im Reich angeordnet worden. Die offizielle Behandlung dieser Leute zielt ganz allgemein auf eine Diffamierung ab. Von der zugesagten Überweisungsmöglichkeit eines Teiles ihres Verdienstes konnte vielerorts nicht Gebrauch gemacht werden, da die Postämter nicht entsprechend verständigt waren. Daß unsere Aktion hier durch solche Ereignisse und Fehlgriffe in einem unerhörten Maße erschwert wird, ist klar. Unter solchen Umständen büßt auch die Glaubwürdigkeit unserer Werbeargumente stark ein. Eine Unterweisung der Kreisbauernführer erscheint angebracht. Was die Gerüchte anlangt, mit denen eine Gegenpropaganda gegen die hiesige Aktion unternommen wird, so dürften ihre Urheber, zumindest teilweise, in der Judenschaft zu finden sein. Die Juden brüsten sich damit, daß sie hier ihrer Arbeit nachgehen können, sie bräuchten nicht ins Reich, das unter den Wirren des Krieges zu leiden hätte. Trotzdem durch die geschilderten Umstände der polizeiliche Zwang bei der Landarbeiterverschickung wenig ausrichtet, würde ich es für unangebracht halten, nunmehr von ihm abzulassen. Dies würde zweifellos als ein Zurückweichen und Nachgeben der deutschen Verwaltung von den Polen gewertet werden.

Nachdem ich in den letzten Wochen die Beobachtung machen mußte, daß die hiesige Judenschaft in ihrem Auftreten herausfordernder wurde und insbesondere der Judenrat die für die Pflichtarbeit bestimmte Anzahl jüdischer Arbeitskräfte nicht vollzählig mehr stellte, habe ich am 25. Mai 1940 in einer raschen Polizeiaktion 150 Juden verhafteten lassen. Diese Juden wurden 2 Tage ohne Verpflegung in einem größeren Raum untergebracht, am 3. Tag mußten sie 12 Stunden lang arbeiten. Am gleichen Tag wurde folgende Bekanntmachung in Jaslo veröffentlicht:

" Die Judenschaft in Jaslo hat sich an meine Anordnungen nicht gehalten und sich vor allem von der Arbeit gedrückt.

Außer den von mir erlassenen besonderen Maßnahmen ordne ich daher an, daß ab heute, Samstag, den 25. Mai 1940, kein Jude, keine Jüdin und kein jüdisches Kind in Jaslo die Straße betreten darf. Auch das Hinausschauen aus den Fenstern ist untersagt.

60

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

Gegen die Juden, die sich an diese Anordnung nicht halten, wird mit den schärfsten Mitteln vorgegangen.

Jaslo, den 25. Mai 1940.

Der Kreishauptmann in Jaslo
gez. Dr. Losacker."

Die Einhaltung des Hausarrestes wurde scharf überwacht. Die Judenschaft hat sich strikt an die Anordnung gehalten, die in der polnischen Bevölkerung freudigen Widerhall ausgelöst hat. Die Juden bemühen sich seit dieser Zeit, sich genau an die Anweisungen zu halten.

Die jüdische Arbeitspflicht wird hier dergestalt durchgeführt werden, daß turnusmäßig jeder Jude, der arbeitsfähig ist, ohne Rücksicht darauf, ob er Geschäftsinhaber oder Angestellter ist, zur Pflichtarbeit herangezogen wird. Beim Judenrat wird ein jüdisches Arbeitsamt eingerichtet, das unter Aufsicht des Arbeitsamtes Jaslo steht und nach meinen Weisungen arbeitet. Anforderungen von jüdischen Arbeitskräften haben beim Arbeitsamt Jaslo zu geschehen, Pflichtarbeit im öffentlichen Interesse wird nicht bezahlt; Judenarbeit, die dagegen einer Dienststelle, einem Unternehmen oder einer Formation zugute kommt, wie Auto-waschen, Gartenarbeiten, Reinigen von Räumen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, muß bezahlt werden. Zahlungs-verpflichtet ist der betreffende Träger der Arbeit.

Eine Nachprüfung der Verhältnisse in Dukla an Ort und Stelle hat Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Beilegung der Spannung zwischen Ukrainern und Ruthenen, von der ich auf Seite 4 des letzten Lageberichtes schrieb, doch mancherorts nicht anhält, wenn irgendwelche Belastungsproben auftreten. Die in dem südlichen, von Ukrainern besiedelten Raum der Kreishauptmannschaft Jaslo von ukrainischen Wojts und Soltys geleiteten Gemeinden heben sich günstig von denen ab, an deren Spitze Ruthenen stehen. Die Neuberufung von ukrainischen Gemeindevorständen an Stelle von ruthenischen hat in Krempna ein überaus günstiges Ergebnis gezeitigt. In den nächsten Tagen wird auch in der Gemeinde Tylawa ein solcher Wechsel eintreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

2. Landwirtschaft und Ernährung.

Wie bereits eingangs betont, verschlechtert sich die Ernährungslagen mehr und mehr. Fett, Zucker und Brot sind äußerst knapp. Fleisch kann der polnischen Bevölkerung so gut wie überhaupt nicht zugeleitet werden. Das auferlegte Viehkontingent (Viehlieferung ~~xxx~~ für Wehrmacht, Krakau, heereswichtige Betriebe) wird zwar voll erfüllt, dies aber unter schwierigsten Mühen und unter beträchtlichen Eingriffen in die Substanz. Mehr und mehr muß dazu übergegangen werden, den Bauern die Milchkuh aus dem Stall zu holen. Ich beabsichtige, durch Verhandlung mit den in Betracht kommenden Wehrmachtsstellen eine Herabsetzung des für sie vorgesehenen Kontingentes zu erreichen. Unter den augenblicklichen überaus schwierigen Verhältnissen bleibt es wirklich zu bedenken, ob es weiterhin verantwortet werden kann, dem Soldaten hier wöchentlich 1830 gr Fleisch und Wurst zuzuteilen, wenn der Schwerarbeiter im Reich nur 1000 gr bekommt. Was den Zuckermangel in den Städten angeht, so darf ich auf Seite 6 meines Berichtes vom 20. Mai 1940 verweisen. Die schädliche Auswirkung der Zucker- Eier-Umtausch-Anordnung dauert an. Sie liegt darin, daß dem Bauern nicht so viel Zucker geliefert wird, wie er braucht sondern wie er Eier ab liefert. Ich zweifle nicht, daß der gute Eieranfall auch erzielt worden wäre, wenn dem Erzeuger nur so viel Zucker zur Verfügung gestellt worden wäre, wie er für sich selbst benötigt hätte.

Zur einigermaßen ausreichenden Versorgung der Kreishauptmannschaft Jaslo mit Brot, insbesondere der Gefolgschaftsmitglieder in den lebenswichtigen Betrieben, sowie der Reichs- und Volksdeutschen sehe ich mich veranlaßt, den schon längere Zeit gehegten Plan, der für die Kreishauptmannschaft Neumarkt auch schon verwirklicht worden ist, in die Tat umzusetzen und ein Abkommen mit der Slowakei zu treffen, das vorsieht, daß gegen Lieferung gewisser Erzeugnisse und Waren vor allem Mehl aus der Slowakei hierher eingeführt wird. Seitens der hiesigen Forstinspektion ist bereits in Krakau der Antrag gestellt, daß zu diesem Zweck 5000 Festmeter Holz freigestellt werden. Auch Bitumen, Naßdampföle und begrenzte Mengen Paraffin sollten nach der Slowakei ausgeführt werden dürfen. Nach den Kriegsergebnissen der letzten Zeit sollte es im

39

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

Hinblick auf die nordischen Staaten weit eher möglich sein, gewisse Mengen von Holz nach der Slowakei zu liefern als weiterhin aus Beständen des Reiches Getreide hierher abzugeben. Zu berücksichtigen ist auch die günstige Fracht. Ich wäre daher dankbar, wenn das Projekt von den Krakauer Stellen gefördert werden könnte. Die entsprechenden Anträge werden schon in Kürze eingereicht werden.

3. Wirtschaft.

Die in der Kreishauptmannschaft Jaslo eingesetzte deutsche Exportfirma H Aengeneynd, Berlin, beginnt in diesen Tagen ihre Tätigkeit zu entfalten. Ein Gebäude in guter Lage wurde der Firma zur Verfügung gestellt. Wenn erst einmal der Geschäftsbetrieb dieser Firma richtig läuft, so wird sich hiermit, wie angenommen werden darf, ein beachtlicher weiterer Schritt in unserem Bestreben vollziehen, möglichst alle Bedarfsgüter selbst in die Hand zu bekommen und deren Verteilung nach Billigkeit, vor allem aber nach der tatsächlichen Leistung vorzunehmen. Wichtige Bedarfsgüter werden grundsätzlich nur an die Leiter wichtiger Betriebe und an solche Bauern geliefert werden, die der ihnen auferlegten Ablieferungspflicht von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in vollem Umfange entsprechen.

Mit der Begründung, daß die Weitergabe ihrer Produktionszahlen auf Weisungen des Amtes für Wirtschaft auf das unbedingt notwendige Maß und zwar nur auf die sie berührenden behördlichen Stellen beschränkt bleiben soll, hat die Beskiden-Erdöl-Gewinnungs-Gesellschaft m.b.H., Jaslo, gewünscht, die Mitteilung dieser Daten an mich künftig unterlassen zu dürfen. Ich habe mich hierauf nicht eingelassen. Die Firma hat darauf zugesagt, mich, wie seither, mit den hier unbedingt benötigten Daten zu versehen. Ich erwähne diesen Fall deshalb, da eine Durchbrechung des Grundsatzes, daß sich der Kreishauptmann in alle wichtigen Vorgänge des Wirtschaftslebens seines Kreises einzuschalten hat, nicht stattfinden darf.

4. Gemeindliche Verwaltung.

Bei der überaus starken arbeitsmäßigen Belastung und der ausgeprägten Verantwortlichkeit der Soltys und Wojts geht es nicht an,

31

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

daß diese Männer weiterhin so schlecht bezahlt werden, wie dies z.Zt. geschieht. Die Vergütungen für die Soltys betragen zum Teil im Monat 5 Zloty, diejenigen für Wojts teilweise nur 40 Zloty. Es wird hier z.Zt. eine Regelung ausgearbeitet, die je nach der Höhe der Einwohnerzahl und der Struktur der Gemeinde (Landwirtschaft, Industrie oder gemischt) vor allem aber der individuellen Tüchtigkeit des Leiters folgende Gehälter vorsieht:

- a) für Wojts 100 - 300 Zloty pro Monat,
- b) für Soltys 35 - 100 Zloty pro Monat.

5. Kultur und Unterricht.

Infolge einer schweren Erkrankung des deutschen Lehrers mußte die geplante Eröffnung der deutschen Schulklasse unterbleiben. In der nächsten Woche wird jedoch der Unterricht beginnen können, wenn auch infolge des Raumbedarfs der Truppe nicht in einem Schulgebäude sondern zunächst in einem provisorischen Schulraum. Die Klasse wird 26 volksdeutsche Kinder haben, von denen jedoch nur ein kleiner Teil die deutsche Sprache beherrscht.

Die polnische Schule stand im Zeichen des Lehrerabbaus. Unnötige Härten wurden dabei vermieden.

Der Schulbesuch ist schlechter geworden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Schulaufsicht wegen Mangel an Beförderungsmitteln nur spärlich ausgeführt wird und daß der Mangel an Arbeitskräften die Eltern auf die Kinder als Hilfskräfte zurückgreifen läßt.

Einige ukrainische Lehrer haben ihren Dienst aufgegeben und sich zur Arbeit ins Reich gemeldet. Die niedrigste Besoldungsgruppe für diese Lehrkräfte (130 Zloty) reichen zum Lebensunterhalt nicht aus. Es empfiehlt sich, gerade den ukrainischen Lehrkräften gegenüber die niedrigste Besoldungsgruppe nicht anzuwenden.

6. Bevölkerungswesen und Fürsorge.

Die Flüchtlingsaustauschaktion ist beendet. Der erwartete große Zustrom aus der Sowjet-Union ist ausgeblieben.

Allwöchentlich finden Sprechabende für die Volksdeutschen statt. An diesen Abenden wird jeweils auch ein Schulungsvortrag gehalten,

JJ

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

wobei Themen aus dem Buch des Führers behandelt werden. Ein volksdeutscher Selbstschutz ist gebildet. Der Selbstschutz wird Sonntags Vormittags exerziert unterwiesen.

Die gemeindliche Fürsorge tritt kaum in Erscheinung, da Mittel fast gänzlich fehlen. Die polnischen Hilfskommittees hingegen arbeiten besser, wenn auch da vieles noch Stückwerk ist.

7. Personalstand.

Durch die Abberufung der mir vor einiger Zeit zugewiesenen beiden Ordensjunker ist in dem im Hinblick auf die Aufgabenfülle schon sowieso recht geringen Personalstand, insbesondere an Reichsdeutschen, eine starke Lücke entstanden, die bei der arbeitsmäßigen Überbelastung aller hier tätigen Kräfte nicht geschlossen werden kann. Es wäre im höchsten Maße erwünscht, wenn - gegebenenfalls durch Zuweisung auch nur einer tüchtigen Kraft - wenigstens teilweise Ersatz für die beiden abberufenen Ordensjunker sofort geschaffen werden könnte.

H. Smakus

36

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

Abschrift.

SIEDLCE, den 7. Juni

1940 .

GENERALGOUVERNEMENT

FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE
DISTRIKT WARSCHAUDER KREISHAUPTMANN
DES KREISES SIEDLCE

An das

Amt des Generalgouverneurs

- Chef des Amtes -

Krakau .

- - - - -

Betrifft: Lagebericht.

2 Abschriften in Anlage.

1. Aufbau der Dienststelle.

Mein neues Dienstgebäude bietet mir nun endlich die geeignete Grundlage für eine erspriessliche Verwaltungsarbeit mit Hilfe eines Mitarbeiterkreises, der wenigstens die dringend notwendigen hilfskräfte umfasst. Dementsprechend bin ich daran gegangen, in Hausverfügungen die bei der Verwaltungsarbeit im reich übliche Ordnung auf den verschiedenen Arbeitsgebieten einzuführen und damit eine künftige endgültige Geschäftsordnung vorzubereiten, die die Verwaltungsarbeit meines Amtes unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Generalgouvernement regeln soll. Bedauerlicherweise ist es mir bisher aus Gründen des Personalmangels und der Kaumnot nicht im erwünschten Masse notwendig gewesen, den Anforderungen der vorgesetzten Dienststellen pünktlich zu entsprechen. Ich bin nunmehr aber in der Lage, als Rückgrat der Verwaltungsarbeit eine geordnete Registratur aufzubauen, sodass ich schon dadurch einen erheblichen Leerlauf an Ordnungsarbeiten ausschalten kann.

Durch die räumliche Trennung in dem neuen Dienstgebäude habe ich auch erreicht, dass sich der deutsche beamtenstab von den Polen deutlich absetzen kann. Die polnischen Beamten und das polnische Publikum haben dadurch eine grössere Achtung vor der deutschen Oberschicht gewonnen und halten

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

(sich mit ihren Wünschen und Ansprüchen an die deutsche Verwaltung mehr zurück.) Andererseits haben meine deutschen Mitarbeiter zu ihrer Arbeit auf dem östlichen Verwaltungsverposten wieder mehr Arbeitslust gewonnen, seit sie in repräsentativen Arbeitsräumen untergebracht sind, in denen eine ungestörte Tätigkeit gewährleistet ist. Die schriftliche Arbeit ist freilich immer wieder durch plötzlich auftretende praktische Anforderungen unterbrochen und ich habe es für meine Aufgabe angesehen, in erster Linie den besonderen Verhältnissen dieser Übergangszeit entsprechend die lebendigen Tagesaufgaben der praktischen Verwaltung zu erfüllen und dann erst das Gewissen des auf peinliche Aktenbearbeitung bedachten Verwaltungsbeamten zu beruhigen.

Eine gedeihliche Verwaltungsarbeit kann ich freilich nur dann gewährleisten, wenn ich auf die Beständigkeit meines Mitarbeiterkreises rechnen kann, der jetzt einigermaßen für die Bewältigung der Arbeit ausreicht. Meine beiden Verwaltungsbeamten, der Justizbeamte, der Ordensjunker und der Dolmetscher ergänzen sich in glücklicher Weise bei der Erfüllung der rein verwaltungsmässigen und der praktischen Aufgaben. Was die technische Grundlage der Arbeit angeht, so habe ich zwar die räumlichen Schwierigkeiten überwunden, bin aber immer noch nicht mit genügend Schreibmaschinenkräften ausgestattet, die mir die technischen Schwierigkeiten von der Hand halten, die nun einmal die Vorstufe für die Verwaltungsarbeit darstellt. Ich setze aber meine Bemühungen um Beschaffung von Personal fort und versuche, mir in der Zwischenzeit mit deutschsprechenden Polen zu helfen.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

2. Verhältnis zu den anderen Dienststellen einschliesslich Wehrmacht.

Die Forstinspektion ist infolge dauernder Erkrankung des Forstmeisters und daran anschliessender Umorganisation in der Auflösung begriffen, zumal die Arbeit für den nur mit wenig staatlichem Wald und einem Privatwald bestandenen Kreis Siedlce von den benachbarten Forstinspektionen mit gelsistet werden kann.

Als neue Dienststelle ist hier eine Wasserwirtschaftsinspektion eingerichtet worden, die mehrere Kreise betreut und im Kreis Siedlce bereits das erste Bauvorhaben in Angriff genommen hat. Ferner haben das Gefängnis, das die Schutzpolizei endgültig an die Justizverwaltung übergeben hat, und die Kriminalpolizei deutsche Leiter bekommen.

Infolge von Neuorganisation ist mit der Abberufung der SS-Reiterschwadron in Serocsyn zu rechnen, in deren Nachfolge eine Schwadron nach Lukow, also ausserhalb meines Kreises gelegt wird. Ich bedauere diese Änderung umso mehr, als die Schwadron in Serocsyn mir wiederholt bei plötzlichen Anlässen ihre Hilfsbereitschaft zur Bekämpfung des Bandenunwesens und sonstiger innerer Widerstände der Bevölkerung unter Beweis gestellt hat. Diese selbstverständliche Hilfsbereitschaft der SS-Reiter war mir besonders in den Zeiten des Missverständnisses zur Wehrmacht eine feste Stütze, die mir neben der äusseren Hilfe die innere Ruhe und Sicherheit für meine Arbeit gegeben hat. Die feste Bindung mit der Schwadron wird auch in Zukunft

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

darin zum Ausdruck kommen, dass - auf besonderen Wunsch des SS-Regimentskommandeuts Fegelein - die Baupläne für den SS-Reiterkasernenbau in Losige von uns gemeinsam fortgeführt werden, sodass ich damit rechnen kann, dass mir die unmittelbare Hilfe der Reiter-SS. in Zukunft wieder zur Verfügung stehen wird.

Inzwischen habe ich bei der neuen Truppe das Verständnis gefunden, das hier im Ostraus innerhalb der deutschen Oberschicht selbstverständlich sein müsste. Die nationalsocialistische Haltung des Regimentskommandeurs, Major Boether - Schultze, der mir in dienstlicher und persönlicher Hinsicht eine offene Kameradschaft entgegen bringt, wirkt sich schon jetzt so auf seine Soldaten aus, dass die neue Haltung der Truppe auch bei den einzelnen Wachposten zu bemerken ist. Ich kann damit die unerfreuliche Zwischenzeit als abgeschlossen ansehen.

3. Stimmung und Wünsche der Reichs- und Volksdeutsche.

Die unglaublichen Erfolge der stürmischen deutschen Stossekraft im Westen finden bei den hiesigen Deutschen lebhaften Widerhall und stärken unser Pflichtgefühl für die Sicherungsaufgabe, die dem Führer eine Rückendeckung für die Neugestaltung Westeuropas sichern soll. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der hiesigen deutschen Oberschicht leidet freilich noch darunter, dass ein deutsches Haus als Sammelpunkt deutschen Gemeinschaftsgeistes fehlt. In meinem neuen Dienstgebäude und einem dazugehörigen kleinen Saal kann ich nur einen schwachen Ersatz bieten. Ich werde daher in erster Linie um die Finanzierung eines Neubaus für ein deutsches Haus bitten.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

4. Einzelne Tätigkeitsgebiete.a) Polizei.

Die schwache Besetzung mit Polizeikräften, die sich ausserdem immer wieder auf ihre Ausbildungsaufgaben berufen und für den polizeilichen Einsatz nur beschränkt zur Verfügung gestellt werden, macht sich auf dem flachen Lande immer mehr bemerkbar. Da die polnische Bevölkerung viel zu selten deutsche Uniformträger zu Gesicht bekommt, fühlt sie nicht den unmittelbaren Druck der deutschen Gewalt und trägt daher den Kopf schon wieder erheblich hoch. Es ist daher dringend notwendig, durch Verstärkung der Polizeikräfte die Möglichkeit zu schaffen, wenigstens häufiger durch Strafmaßnahmen größeren Umfanges dem deutschen Ansehen Nachdruck zu verleihen. So habe ich kürzlich in Wola-Suchobrza durch Einsatz der ganzen SS-Reiterstaffel aus Serocken die aufsässige Bevölkerung eines besseren belehrt, die sich den Weisungen des Schultheiss widersetzt. Ferner haben die Serockenner SS-Reiter zum Schutze der polizeilichen Sicherheit in Korczew eingegriffen und einen langgesuchten Banditen unschädlich gemacht. Im Rahmen der Beschaffung von Arbeitskräften für das Reich hat die Truppe an der polizeilichen Durchsuchung der Stadt Siedlce mitgewirkt und dadurch zugleich zur Festigung der polizeilichen Sicherung der Kreisstadt beigetragen.

Ich würde es daher ausserordentlich begrüssen, wenn der Plan, meine Gendarmerie zu verstärken und dadurch mehr polizeiliche Stützpunkte im Kreise zu schaffen, recht bald verwirklicht würde. Ebenso halte ich die Zuteilung des angekündigten Sonderdienstes für drin-

Polen
Bühler-Aktieh
Bd.26

gend notwendig, den ich zu Suchaktionen und anderen Aufgaben ansetzen kann, für deren Erfüllung mir im Augenblick keine Kräfte zur Verfügung stehen. Diese Männer, die offenbar keinerlei polizeiliche Vorbildung mitbringen, kann ich freilich nur dann erfolgversprechend einsetzen, wenn sie durch Uniformierung schon ausserlich die deutsche Macht achtunggebietend vertreten können. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Kreisen, muss ich der Entsendung bewaffneter Sonderdienstmänner in Zivilkleidung widerraten, die von vornherein der abfälligen Kritik der Bevölkerung ausgesetzt sein würden.

Schliesslich ist der Einsatz von Polizei und Sonderdienst nur dann mit Erfolg möglich, wenn die nötigen Fahrzeuge zur Verfügung stehen und die Benzinfrage den Einsatzbereich nicht allzu sehr einschränkt. Bei allem Verständnis für den Vorrang der Kriegsführung muss ich doch dringend darauf hinweisen, dass die bisherige Benzinuteilung die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben stark erschwert. Der Kreis Siedlce ist besonders lang gestreckt und erfordert daher lang Anfahrten, so dass er bei der Benzinuteilung einer besonderen Berücksichtigung verdient.

b. Ernährung und Landwirtschaft.

Die Ernährungsfrage ist dadurch schwieriger geworden, dass der Kreis zusätzlich für nunmehr 14 000 Aussiedler mit zu sorgen hat. Die Erfüllung der Kontingente stösst ferner deshalb auf Schwierigkeiten, weil infolge der genannten polizeilichen Hemmisse dem Schleichhandel nicht genügend Inhalt geboten werden kann. Insbesondere muss ein Weg gefunden werden, den

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

Stückgutverkehr und die mitnahme von Heizegödöck auf der Reichsbahn zu überwachen, um dieses unerträgliche Auslassventil des Schleichhandels abzudichten.

c. Gesundheits- und Veterinärwesen.

Trotz der Seuchengefahr der warmen Jahreszeit und bei der starken Verjüngung des Kreises haben bisher Epidemien vermieden werden können. Einzeln aufgetretene Fälle von Bauch- und Flecktyphus sind mit Erfolg bekämpft worden.

d. Forst- und Jagdwesen.

Die Aufgaben der Forstinspektion, die in der Auflösung begriffen ist, werden in Zukunft aus den Nachbargebieten mit erfüllt werden, zumal im Kreis Siedlce nur wenig Staatswald vorhanden ist und eine organisatorische Zusammenfassung des Privatwaldes erst bevorsteht.

Durch die Einteilung von Jagdbezirken ist die Durchführung einer geregelten Jagdaufsicht gewährleistet.

e. Arbeit.

Die Erfassung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften für das Reich macht schon deshalb immer mehr Schwierigkeiten, weil die vorgeschrittene Jahreszeit der Bevölkerung genügend Gelegenheit zum Ausweichen gibt. Die in Betracht kommenden Jahrgänge sind schon derart auf die deutschen Erfassungsmassnahmen eingestellt, dass sie ihren Aufenthaltsort wechseln und teilweise ein Nachtlager in der Natur, der "Unsicherheit" im Wohnhause vorziehen. Verschiedene Maßaktionen haben zwar einen grösseren Erfolg gebracht,

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

als wenn man durch Übertreibung des Begriffes Freiwilligkeit den Gesuchten mittels schriftlicher Aufforderung die Gelegenheit zu rechtzeitiger Flucht gibt und nachträglich mit polizeilichem Einsatz den Versuch macht, gegen die unbarmherzigen einschreiten, der von vornemhin zum Scheitern verurteilt ist und dem Ansehen deutscher Anordnungen abträglich ist. Die polizeilichen Schwäigkeiten wirken sich aber auch auf diesem Gebiete aus und lassen die notwendigen Erfassungsversuche bei weitem nicht zur richtigen Geltung kommen.

g. Bauwesen.

Die Bautätigkeit ist durch die Rohstoffschwierigkeiten gelähmt. In der Stadt "Wiedice", die zu 40 vom Hundert zerstört ist, wäre nur der Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude erforderlich, während das Wohnbedürfnis der Bevölkerung zurückgestellt werden muss. Dagegen ist auf zerstörten Dörfern der Wiederaufbau landwirtschaftlicher Gebäude nicht zu umgehen, wenn nicht die Bewirtschaftung des Landes und die Einbringung der Ernte gefährdet werden soll. Teilsweise wird versucht, durch Notmassnahmen einen Ersatz für Scheunen noch rechtzeitig herzustellen.

g. Sparkassen - Banken.

Die hiesige "Ummissionsbank" hat den Banknotenumtausch bewältigt, nachdem die anfängliche Zurückhaltung der Bevölkerung die Durchführung erschwert hatte.

h. Kommunalverwaltung.

Die Kommunalverwaltung sind nach der Verwüstung

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

über die Verwaltung der polnischen Gemeinden umgestellt worden. Die Haushaltspläne für das neue Rechnungsjahr liegen zur Genehmigung vor. Zur Zeit werden die Jahresabrechnungen für das abgelaufene Haushaltsjahr hergestellt.

1. Schulwesen.

In der Stadt Siedlce sind die meisten Schulen, soweit sie nicht durch die Bombardierung zerstört worden sind, zum Zwecke der Wehrmacht und Polizei beschlagnahmt. Auf dem flachen Lande ist der Schulunterricht nur dort erschwert, wo eine grössere Zahl von Aussiedlern die Belegung des Schulgebäudes erforderlich gemacht hat.

Dr. Gercke.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26



An den
Herrn Generalgouverneur
- Abtlg. Innere Verwaltung -
K r a k a u

Betr.: Lagebericht. Erl. vom 22. 2. 1940 - J 2305/40.

1.) Politische Lage.

Die politische Lage ist unverändert. Unruheherde sind nirgends festgestellt worden. □

Die Polen sehen mit grosser Schadenfreude auf die Engländer, Belgier und Holländer und führen vergleichsweise die polnische Wehrmacht an, die sogar 18 Tage lang Widerstand geleistet hätte.

Die Entwicklung der Lage des Arbeitsmarktes in den letzten Wochen hat unter der polnischen Bevölkerung zu einer Stimmung geführt, die sie mit einem gewissen Neid auf die Juden blicken lässt. Die Juden betonen in Gesprächen mit Polen immer wieder, dass trotz der jüdenfeindlichen Einstellung des dritten Reiches es den Juden wesentlich besser ginge als den Polen. Die durch die Arbeiterverschickung nach Deutschland erzwungene Trennung von der Familie wird von den Polen naturgemäß in vielen Fällen als unangenehm empfunden. Die Juden tragen Systematisch an die polnische Bevölkerung folgende Gedankengänge heran :

a.) So schlecht es den Juden in Deutschland ginge, so brauchten sie doch nicht in den Krieg und würden diesen in ihrem völkischen Bestand ungeschwächt überstehen.

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

- b.) Die Juden würden zwar in Polen zu mancherlei Arbeiten herangezogen, im allgemeinen bliebe ihnen aber die Trennung von der Familie mit ihren biologischen Folgen erspart. Bei den Zwangsarbeiten überanstrengten sie sich ohnehin nicht.
- c.) Trotz aller Schicksalsschläge würden die Juden auf diese Weise siegreich und ungeschwächt weiterleben und sich weiterhin vermehren können.)

Das Banditenunwesen hat mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit und der Möglichkeit besserer Unterschlüsse weiter zugenommen. 27 grössere und kleinere Raubüberfälle wurden gemeldet, 12 Banditen festgenommen, 3 im Kampf erschossen.

2.) Wirtschaftliche Lage.

Die Frühjahrsbestellung ist beendet, fehlendes Saatgut konnte überall beschafft werden. Einige Gemeinden an der Weichsel sind durch mehrfache Überschwemmungen gezwungen, zum 2. und 3. Male Kartoffeln zu pflanzen.

Die Druschaktion der grossen Güter wirkt sich gut aus und verspricht einen Brotgetreideanfall von etwa 16 000 Ztr., von dem allerdings der grösste Teil nach Warschau geliefert werden muss. Eine weitere Ausfuhr von Kartoffeln wird nicht möglich sein, weil etwa 12 000 Mann Wehrmacht mit Kartoffeln versorgt werden müssen.

Der erste Einsatz des Selbstschutzes führte bereits zu einem vollen Erfolg. In den Gemeinden, in denen die Sonderdienstmänner arbeiten, werden erhebliche Mengen Getreide und Vieh abgeliefert.

Die Aktion Eier gegen Zucker erbringt sehr viel Eier, jedoch erhält die städtische Bevölkerung keinen Zucker und ist infolgedessen auf den Schleichhandel angewiesen.

Polen
Bühler-Akten
cc.26

Die Belieferung der Molkereien mit Milch erfolgt nur durch die Güter. Trotz aller Massnahmen ist es noch nicht gelungen, den Bauern zur Milchablieferung zu veranlassen.

Ich würde eine Aktion befürworten, die den viel zu grossen blauerlichen Viehbestand reduziert, das brauchbare Vieh dem Grossgrundbesitz zur besseren Verwertung zuführt und das zur Zucht unbrauchbare Vieh den Märkten zum Schlachten zuleitet. Ebenso, wie sich eine Pferdemusterung durchführen lässt, liesse sich eine zu o. a. Zweck angesetzte Viehmusterung ohne weiteres ermöglichen. Als Ergebnis würde ein bedeutend gröserer Milchanfall zu verzeichnen sein, der die jetzt nicht ausgenutzten Molkereien erst zu voller Leistung bringen würde und dann ein bedeutender Schlachtviehanfall, der im Hinblick auf die Versorgung der grossen Städte nicht zu unterschätzen wäre.

3.) Ernährungslage.

Durch Zuteilung von Lebensmitteln zu Festpreisen an alle für Deutschland arbeitenden polnischen Angestellten und Arbeiter einschliesslich Strassenarbeiter, ist die Ernährungslage gesichert.

4.) Wichtige Vorkommnisse.

Der Schleichhandel nach Warschau auf den Strassen mittels Lastwagen, auf der Bahn und der Weichsel hat im Berichtsmonat noch zugenommen. Es wurden Waren und Lebensmittel im Werte von etwa 100 000 Zl beschlagnahmt, die ohne Erlaubnis der zuständigen Stellen nach Warschau geschmuggelt werden sollten.

Der in meinem letzten Bericht erwähnte Lastwagen-

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

verkehr hat erst in den ersten Junitagen etwas abgenommen. Teils sind noch viel zu viel LKW zugelassen, teils werden noch oft Schwarzfahrten unternommen mit alten polnischen Nummern und den seltsamsten Bescheinigungen und Tarnungen.

Ich verweise nochmals auf den Einsatz von Fahrdienstleitern in jedem Kreis.

5.) Landarbeiterwerbung.

Mit der wärmeren Jahreszeit haben sich die meisten der für das Reich in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen verdrückt, wo sie nicht registriert sind.

Der einzige Ausweg wäre der, die Familien der für Deutschland Gestellungspflichtigen haftbar zu machen und als erste Strafe der betreffenden Familie eine empfindliche Geldbusse aufzuerlegen. Da ja Strafen von den polnischen Bauern leichter zu haben sind, als Steuern und Kontingente, so würde diese Massnahme in Verbindung mit den neuen verschärften Anordnungen Erfolge haben.

Es ist beabsichtigt, im Kreise Pulawy nach dem 10. 6. ds. die Landarbeiterwerbung nach den vorgeschlagenen Gesichtspunkten durchzuführen.

Die bisherige Landarbeiterwerbung hat trotz aller Mithilfe der Werbekolonnen und Unterstützung seitens des Kreises mit den bisher angewandten Methoden keineswegs den beabsichtigten Erfolg gebracht. Es sind aus dem Kreisgebiet kaum 5000 Personen nach Deutschland vermittelt.

6.) Strassenbau.

Der Strassen- und Brückenbau erfolgt genau in dem vorgesehenen Rahmen. Das Bild der Strassen und Brücken ist

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

bereits ein für hiesige Verhältnisse durchaus befriedigendes. Der Gespanndienst der Bauern für Forsten und Strassen und die Bedürfnisse des Festungs-Pionierstabes 16 regelt sich nach anfänglichen Widerständen durchaus reibungslos.

Die Juden sind in erheblichem Masse zur Arbeit eingesetzt. Probeweise eingerichtete jüdische Arbeitslager von 25 Mann bewähren sich unter Aufsicht gut.

7.) Weichselschiffahrt.

Neben den üblichen Personen- und Warendampfern ist der kreiseigene Dampfer "Tannenberg" mit etwa 16 Schleppkähnen für den Festungspionierstab 16 eingesetzt zur Berförderung von Steinen vom Steinbruch Annopol nach Puławy.

Eine besondere Beachtung müsste den Frachtsätzen der Weichseldampfer geschenkt werden. Die Bahnfrachtsätze liegen um '3 billiger als die Weichseldampferfrachtsätze, sodass die für den Kreis so bequeme Flussverschiffung leider völlig ausfällt und der Eisenbahn nicht die gewünschte Entlastung zu Teil werden kann.

8.) Bankwesen innerhalb des Kreises.

Die Liquidität der Kreiskasse, der Kreiskommunalkasse und der Kreissparkasse ist gut. Die Kreissparkasse, die nach dem Kriege mit nichts anfing, hat bereits 381 000 Zl neue Spargelder mit einem Guthaben von 443 000 Zl. Der Stand der Kreiskasse betrug am 1. 6. ds = 502 000 Zl ausser grösseren Aussenständen, der Kreiskommunalkasse = 340 000 Zl.

9.) Gesundheitszustand.

Es wurden 27 Flecktyphusfälle und 7 Brüderlyphus-

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

fälle gemeldet.

An Tierseuchen gab es nur wenige Fälle.

10.) Ein grosses Schadenfeuer, das durch Blitzschlag entstand, vernichtete im Dorfe Golab 27 Scheunen und Ställe. Der Aufbau wird bei dem Mangel an Material schwierig werden.

11.) Sonderdienst.

Entsprechend den ersten Verfügungen des Herrn Generalgouverneurs über den Einsatz des Sonderdienstes habe ich den Sonderdienst in drei Streifen innerhalb des Kreises eingesetzt.

Obwohl nur ein Führer mitgegeben war, der die wichtigste Streife führt, haben sich auch die beiden anderen Abteilungen ausserordentlich gut bewährt. Ich habe den Sonderdienst zunächst einige Tage zusammengefasst und ihn mit den bevorstehenden Aufgaben vertraut gemacht. Dann erfolgte der Einsatz in drei verschiedenen Gemeinden zur Beitreibung von Steuern und Kontingenten, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Abdämmung des Schmuggelverkehrs (yki). Jede Abteilung hat genaue schriftliche Anweisungen in leicht verständlicher Form (Beschlagnahmeverordnung, Preislisten usw.) mitbekommen und arbeitet bisher zu meiner Zufriedenheit.

Der Selbstschutzführer hat Gelegenheit, jede seiner Abteilungen aufzusuchen und die ständige Verbindung aufrecht zu erhalten. Der Sonderdienst ist von mir mit Fahrrädern ausgerüstet, sodass die Aufgaben ohne Benzinverbrauch erfüllt werden können.

Die weitere polizeiliche Schulung des Sonderdienstes ist von geeigneten Beamten der Gendarmerie übernommen worden.

Da sich die Aufteilung im Kreisgebiet gut bewährt,

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

bitte ich entgegen der letzten Verfügung des Herrn Generalgouverneurs vom 21. 5. 1940 über die Zusammenziehung der Sonderdienstmänner, die bereits nach der hier vollzogenen Aufteilung eintraf, den Einsatz in der vor mir vorgenommenen Weise zu belassen. (Vergl. mein Schreiben vom 31. 5. 1940 an den Herrn Chef des Distriktes Dublin.)

Der Kreishauptmann:

gez. Brandt

Polen
Bühler-Akten
Bd.26

Für den Monat?

Generalgouvernement
für die besetzten polnischen Gebiete.
Distrikt Krakau.

Rzeszow, den 30. Juni 1940

60

Der Kreishauptmann in Rzeszow.

K (I)

An den
Herrn Generalgouverneur für
die besetzten polnischen Gebiete

Abteilung Innere Verwaltung	
im Amt des Generalgouverneurs	
für die besetzten polnischen Gebiete	
Gingeg.: - 4 JULI 1940	Uhr.
Offen:	Brief.
Unterabteilung:	

in Krakau.

Betrifft: Lagebericht für den Monat Juni 1940.

Bezug: Verfügung des Amtes des Generalgouverneurs
(Abt. Innere Verwaltung) Dr.S/Pi.v.22.2.40-J.2305/40-

Anlagen: 2 (Doppel dieses Lageberichts.)

Für die Zeit vom 1. bis 30. Juni 1940 erstatte ich folgenden Lagebericht:

I. Gegenwärtige Verwaltungstätigkeit.

Während für den Monat Mai das vorhandene Personal ausgereicht hatte, um die anfallenden Arbeiten ordnungs- und fristgemäß zu erledigen, kann dies für die Berichtszeit nicht mehr gesagt werden. In allen Abteilungen hat die Arbeit so zugenommen, daß sie nur bei stärkstem Einsatz aller Beteiligten, unter Zurückstellung jeder Zeit für Erholung und eigene Interessen, bewältigt werden konnte. Vor allem der plötzliche Abzug der Ordensjunker, die sich in selbständigen Stellungen zu vollen Arbeitskräften entwickelt hatten, begann sich sofort katastrophal auszuwirken. Neuer Ersatz konnte sofort nicht beschafft werden. Die Arbeitsgebiete mußten daher vertretungsweise von anderen Kräften, die selbst überlastet waren, übernommen werden. Im Augenblick ist die Lage so, daß vor allem Berichtsanforderungen aus Krakau termingesäß nicht erledigt werden können.

Im Laufe des Monats Mai wurden, worüber unter Ziffer VII noch besonders berichtet wird, die bisherigen Bezirksschlüsse Rzeszow und Kolbuszowa mit der bis Dezember 1939 kreisfreien Stadt Rzeszow zu dem Kommunalverband der Kreishauptmannschaft Rzeszow zusammengelegt. Ich beabsichtige nunmehr, der Leitung des Kommunalverbandes Arbeitsgebiete auftragsweise zu übertragen, um so meine Behörde zu entlasten und die Polen zu stärkerer Verwaltungsmitarbeit heranzuziehen. Die hierdurch eintretende Entlastung wird aber erst in etwa 4-6 Wochen spürbar werden.

Für den Anfang des Monats Juli ist damit zu rechnen, daß der für die Stadt Rzeszow angeforderte Stadtkommissar aus dem Altreich eintrifft. Mein Stellvertreter, Rechtsanwalt Paul, der seit Mitte April vertretungsweise nebenher die Geschäfte des Stadtkommissars in Rzeszow führt, wird damit als volle

J

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

Arbeitskraft wieder der Kreishauptmannschaft zur Verfügung stehen. Es ist also zu hoffen, daß der augenblickliche Kräftemangel bald wieder ausgeglichen sein wird, zumal vom Distriktschef Ersatz für die ausgeschiedenen Ordensjunker zugesagt worden ist.

Der Monat Juni stand für die Abteilung Landwirtschaft im Zeichen der Bodenbenutzungs- und Anbauflächenerhebung, die der Vorbereitung für die Ernährungssicherung im Jahre 1940/41 dient. Um der Landbevölkerung klar zu machen, daß die Anordnungen, die beispielsweise hinsichtlich der Erfüllung von Vieh- und Getreidekontingenten bestehen, auch wirklich durchgeführt werden, habe ich in den letzten Wochen von meinem Stabsleiter und von meinem Marktbeauftragten mit Hilfe von Polizei alle Amtsgemeinden und fast jedes Dorf aufsuchen lassen und die Ableferung des noch ausstehenden Getreides sowie des auferlegten Viehlieferungs-Solls zwangsweise hereingeholt. Das aufgekommene Getreide und Vieh mag in keinem Verhältnis zu der Mühe und Arbeit stehen, die diese Aktionen gemacht haben, der polnischen Landbevölkerung wurde aber vor Augen geführt - und dies ist der erzieherische Zweck meiner Maßnahmen -, daß die deutsche Verwaltung ihre Anordnungen konsequent durchführt. Für das Ernährungsjahr 1940/41 ist zu hoffen, daß die Bauern hieraus eine Lehre ziehen werden, zumal für die entstandenen Verwaltungskosten etwa 20% vom Erlös einbehalten wurden.

Die Landarbeiteraktion, die in der ersten Hälfte des Monats im Vordergrund stand, hat für den Bereich der Kreishauptmannschaft Rzeszow zwar vollen Erfolg gehabt; die vorgesetzten Dienststellen in Krakau können sich aber kaum ein Bild von der Mühe machen, die dieser Erfolg mit sich gebracht hat. Ich selbst bin an der Spitze von Polizei mit draußen gewesen, um die gestellungspflichtigen Landarbeiter "zu fangen". Die Verhetzung ging so weit, daß die Bewohner ganzer Dörfer am Gestaltungstag oder an Tagen, an denen polizeilicherseits durchgegriffen wurde, in die Wälder geflüchtet waren.

Das wirtschaftliche Leben hat sich weiter nach der positiven Seite entwickelt. Es gelang, geeignete Geschäfte wieder in Gang zu bringen und sie mit soviel Ware zu versehen, daß die Bevölkerung wenigstens teilweise auf Bezugscheine Waren erhalten konnte. In jeder Stadt der Kreishauptmannschaft sind wieder arische Textil- und Schuhwarengeschäfte vorhanden, wo der notwendigste Bedarf gedeckt werden kann. Wenn die Ernährung für das nächste Jahr gesichert bleiben soll, müssen unter allen Umständen Leder- und Textilwaren in die Kreishauptmannschaften geworfen werden, damit die Landbevölkerung zu normalen Preisen für ihre Einnahmen die notwendigen Bedarfartikel an Bekleidung einzukaufen in der Lage ist. Die Erfahrungen in der Kreisgenossenschaft haben gezeigt, daß die Bauern Vieh und Früchte gern auf den Markt bringen, wenn sie im Austauschwege Waren erhalten können. Diejenigen Textilien, Schuhwaren und sonstigen Dinge, die als Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens aus dem Schleichhandel von der Polizei erfasst und im Wege der Verwertung veräußert werden - der Erlös fließt der Staatskasse zu - biete ich sämtlich meiner Kreisgenossenschaft zum Kauf an, die auf diese Weise Tauschgegenstände in ihre Hände bekommt. Ich bin der Überzeugung, daß in dem Augenblick, wo genügend Waren vorhanden sind, sowohl das Ernährungs- wie auch das Preisproblem gesichert ist.

SB

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

II. Arbeitsvorhaben der nächsten Zeit.

In Zusammenarbeit mit meiner Abteilung "Allgemeine Verwaltung und Kommunalaufsicht" wird der Kommunalverband der Kreishauptmannschaft Rzeszow ausgebaut werden. Mit ihm ist die Grundlage für die Schaffung einer Sparkasse der Kreishauptmannschaft Rzeszow gelegt worden. Es wird nunmehr daran gegangen, die vorhandene, nicht sehr leistungsfähige Stadtsparkasse und Bezirkssparkasse zu leistungsfähigen Nebenstellen der Sparkasse der Kreishauptmannschaft Rzeszow heranzubilden. Die Vorarbeiten hierzu sind im Gange. Der neue Kreiskommunalverband wird als Garantieverband die Gewähr für die neue Kreissparkasse übernehmen.

Die Kennkartenaktion wird im Monat Juli zum Abschluß gebracht werden. Bisher wurden ca. 280 Volksdeutsche erfasst. Die Fürsorgeaktivität für diese Volksdeutschen tritt immer mehr in den Vordergrund. Es ist bereits damit begonnen worden, diese Volksdeutschen in anständige Wohnungen umzusiedeln. Diese Aktion soll im Monat Juli weitergeführt werden.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet werden in verschärftem Maße Maßnahmen zur Sicherung, Einbringung und Erfassung der kommenden Ernte getroffen werden. Der Zustand der Dreschsätze wird überprüft, Scheunen und Fruchtböden werden ausgebessert, der Lohnpflugeinsatz und Maschinenbestellung vorbereitet. Maßnahmen zur Sicherstellung von Säcken und für die Beschaffung von Saatgut für die Herbstbestellung müssen getroffen werden.

III. Politische Lage.

Die Niederlage der Westmächte hat die immer noch vorhandenen Hoffnungen der Polen auf Wendung des Kriegsglücks zu ihren Gunsten stark erschüttert. Trotzdem hört man immer noch Stimmen in der Richtung, daß Amerika die politische Gesamtlage zu ihren Gunsten ändern könne. Die Tatsache, daß Belgien und Frankreich ebenso schnell niedergeworfen wurden, hat die polnische Bevölkerung mit einer gewissen Genugtuung erfüllt. Man hört immer wieder Stimmen dergestalt, daß die polnische Ehre gerettet sei. Man sagt, die polnische Wehrmacht sei nunmehr rehabilitiert, da sie nicht schlechtere Soldaten seien als die Franzosen.

Ständig kehren die Gerüchte wieder, daß die Russen jenseits des San Truppen ansammelten, um in das deutsche Interessengebiet einzubrechen. Hier vor haben die Polen eine unbändige Angst. Das Gerücht scheint von Juden zu kommen, die mit ähnlichen Gerüchten sich die Polen gefügig machen wollen.

Es fehlt nicht an Stimmen, die anerkennen, daß die deutsche Verwaltung ruhige und gerechte Verhältnisse geschaffen hat bzw. zu schaffen bemüht ist. Sobald es gelungen sein wird, den Schleichhandel ganz erfolgreich zu bekämpfen und normale Preisverhältnisse zu schaffen, ist nach meiner Auffassung mit einer ziemlichen Beruhigung der politischen Lage zu rechnen. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet liegen jetzt bedeutend günstiger als vor 4 Wochen.

IV. Wirtschaftliche Lage.

- a) Die Ernährungslage ist sehr viel günstiger geworden.

GG

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

Gemüse fällt verhältnismäßig reichlich an. Der Bedarf der deutschen Dienststellen wird jedenfalls gedeckt. Die Butterzufuhr für die Reichsdeutschen ist mit 250 g pro Kopf und Woche sichergestellt. Hier sind sowohl für Deutsche wie Polen genügend vorhanden. Die Brotration brauchte nicht herabgesetzt zu werden. Eine genaue Kalkulation stellt den Bedarf an Brotgetreide bis zur neuen Ernte sicher.

Für die polnische und jüdische Bevölkerung besteht immer noch der Mangel an Zufuhr von Fett. Schuld daran ist die polnische Bauernbevölkerung, die ihrer Milchablieferungspflicht an die Molkereien immer noch nicht nachkommt, wenn auch eine Besserung eingetreten ist. Auf die Dauer kann man der polnischen und jüdischen Bevölkerung nach meiner Auffassung jegliches Fett nicht vorenthalten. Es müßten Maßnahmen getroffen werden, daß jedenfalls ein geringer Bruchteil auch der nichtdeutschen Bevölkerung an Fett regelmäßig zufließt. Welche Planungen in dieser Richtung von Krakau vorgesehen sind, ist hier nicht bekannt. Es wird jedoch pflichtgemäß darauf hingewiesen, daß dieses Problem bald einmal gelöst werden muß. Milch für polnische und jüdische Kleinkinder wird wieder, in zwar beschränktem, jedoch ausreichendem Maße angeliefert.

b) Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben, wie bereits ausgeführt wurde, dadurch eine Besserung erfahren, daß Textil- und Schuhwarengeschäfte wieder aufgemacht wurden. Auch sonst beginnt sich das gewerbliche Leben, aus dem die Juden weitgehend ausgeschaltet werden, wieder zu beleben. Die marktregelnden Anordnungen, die hinsichtlich der Bewirtschaftung von Kohle, Eisen, Holz, Baumaterialien usw. erlassen wurden, beginnen sich günstig auszuwirken. Die Bautätigkeit hat sich zu beleben begonnen. Die Industriebetriebe, soweit solche hier vorhanden sind, laufen wieder. Im Bezirk vorhandene Ziegeleien, die noch nicht laufen, werden wieder in Gang gebracht.

Es ist nur nicht abzusehen, wie auf die Dauer den Anforderungen und der Mehrbelastung, die die Bewirtschaftung fast aller Lebensgebiete mit sich bringt, personell begegnet werden soll. Es fragt sich, ob ständig soviel Kräfte zur Verfügung stehen werden, um Verhältnisse zu meistern, wie sie im Reichsgebiet üblich und notwendig sind. Der Pole muß an derartige Dinge erst sehr gewöhnt werden. Es kommt hinzu, daß er nicht mit der Unbestechlichkeit, Unparteilichkeit und Objektivität zu arbeiten gewohnt ist, wie dies für den Deutschen eine Selbstverständlichkeit ist. Aus diesem Grunde müssen das gesamte Bezugscheinwesen und andere Arbeiten, die mit der Marktregelung im Zusammenhang stehen, bisher von reichsdeutschem Personal bearbeitet werden. Versuchsweise soll dazu übergegangen werden, auch die Kleinarbeit, die die Zwangswirtschaft mit sich bringt, von den polnischen Beamten des Kommunalverbandes mit erledigen zu lassen. Die Auswirkungen müssen beobachtet und abgewartet werden.

Es zeigt sich immer mehr, daß Polen arbeitsdienstverpflichtet werden müssen, weil sie das Arbeitstempo, das die deutsche Verwaltung mitgebracht hat, nicht durchhalten wollen. So müssen beispielsweise zu den Arbeiten der Holzabfuhr

48

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

- 5 -

und für Sägewerke ca. 500 Personen dienstverpflichtet werden, die sonst diese Arbeiten nicht verrichtet hätten. Mehrfach mußte mit polizeilichem Zwang und auch mit gerichtlicher Hilfe (Bestrafung wegen Arbeitsverweigerung) vorgegangen werden.

V. Notwendige polizeiliche Maßnahmen.

Gendarmerie und polnische Polizei setzten ihren unermüdlichen Einzeldienst fort. Die Schutzpolizei unterstützte mich tatkräftig bei der Landarbeiteraktion und bei der Einbringung von kontingentiertem Getreide und Vieh auf dem flachen Lande.

Freudig wird von den Kreishauptleuten begrüßt, daß die Gendarmerie nunmehr innerhalb der Kreishauptmannschaften auseinandergezogen werden soll. Dadurch, daß die Polizei nunmehr dem Wunsche der Kreishauptmänner in dieser Richtung entgegenkommt, wird es möglich sein, die gesamten polizeilichen Verhältnisse der Kreishauptmannschaft besser zu beobachten und zu lenken. Die polnische Polizei, die sich bisher verhältnismäßig selbst überlassen war, wird nunmehr unter die ständige Kontrolle der Gendarmerieposten kommen, die gleichmäßig über die ganze Kreishauptmannschaft verteilt werden.

Der Sonderdienst ist bei mir noch nicht eingetroffen.

VI. Wichtige Vorkommnisse. Fehlanzeige.

VII. Gemeindliche Verwaltung.

Die Verhältnisse in der Stadt Rzeszow haben sich mittlerweile konsolidiert. Dem stellvertretenden Stadtkommissar, Rechtsanwalt Paul, ist es gelungen, mit nur 2 beamteten reichsdeutschen Fachkräften die Verwaltung der Stadt aufrecht zu erhalten und noch schlagkräftiger zu machen, als sie vorher war. In unermüdlicher Initiative hat er das gesteckte Ziel verfolgt, in mühevoller Kleinarbeit der bisher als schmutzig und unordentlich bekannten Stadt Rzeszow ein neues, sauberes Äußere zu geben. Überall arbeiten Juden und Polen an Strassen und Vorgärten. Schuttablädeplätze werden geräumt und bepflanzt. Die zerschossenen Häuser vor dem Bahnhof wurden beseitigt. Mit wenigen Mitteln entsteht jetzt ein freundlicher Bahnhofsplatz. Eine Reinigungsaktion in der Stadt Rzeszow hatte grossen Erfolg. Die Strassen, die täglich morgens und abends gefegt und gesprengt werden, bieten ein bisher ungewohntes, freundliches Bild. Es ist zu erwarten, daß sich das Äußere Stadtbild in den nächsten Wochen und Monaten noch günstiger gestalten wird. Damit wäre das Ziel, daß ich mir und daß sich der stellvertretende Stadtkommissar gesteckt haben, erreicht.

Von grösseren Vorhaben wurde in Rzeszow abgesehen. Zurzeit wird lediglich an der Finanzierung und Baustoffbeschaffung für die halbfertigen Häuser gearbeitet, von denen die Stadt Rzeszow etwa 40 besitzt. Die hier vorhandene Raumnot verlangt gebietsrisch, daß diese Häuser beschleunigt fertiggestellt werden, um Wohnungen zu schaffen. Die Gemeinden auf dem flachen Lande arbeiten ruhig und regelmässig. Die Kommunal- und Kassenaufsicht wird laufend in meinem Auftrage von den Gemeinde-Prüfungssekretären des Kommunalverbundes ausgeübt. Der neu

47

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

gegründete Kreiskommunalverband arbeitet zurzeit an dem neuen Haushaltsplan, der dadurch erforderlich wurde, daß die bisherigen Bezirksausschüsse zusammengelegt werden konnten. Hierdurch und dadurch, daß dem Kommunalverband neue Aufgaben übertragen wurden, ist auch ein neuer Stellenplan notwendig geworden, der zurzeit aufgestellt wird. Die Vorarbeiten für den neuen Geschäftsverteilungsplan des Kommunalverbandes liegen mir bereits vor. Nach den bisherigen Erfahrungen kann damit gerechnet werden, daß ebenso wie die bisherigen Bezirksausschüsse der Kommunalverband für die Kreishauptmannschaft eine tatkräftige Stütze bilden wird.

VII. Schulwesen.

Der Kreisschulrat setzte die Besichtigung der Landschulen fort, wobei oftmals mangelhafter Schulbesuch festgestellt wurde. Ich habe mich nunmehr dazu entschlossen, solche Eltern, die ihre Kinder nicht regelmäßig zum Schulbesuch anhalten, gemäß den bestehenden polnischen Gesetzen mit Geldstrafen zu belegen.

Für eine deutsche Schule in Wildenthal wurden die Vorarbeiten in Angriff genommen.

Das Fachschulwesen entwickelt sich günstig weiter. Eine im Mai wiedereröffnete Molkereischule zeigt Fortschritte. Für die fachliche Aufsicht der Mechanischen Gewerbeschule in Rzeszow wurde die Leitung des Flugmotorenwerks Rzeszow gewonnen. Das Flugmotorenwerk wird sich für tüchtige Schüler interessieren, um sie nach Beendigung der Schule in seinem Werk unterzubringen. Der technische Leiter des Flugmotorenwerks wird der Prüfungskommission der Mechanischen Gewerbeschule beigegeben werden, um auf diese Weise eine Ausrichtung für das Flugmotorenwerk und damit für deutsche Interessen sicherzustellen. Dies ist besonders deswegen wichtig, weil die Flugmotorenwerke ihr gesamtes Werkzeug selbst herstellen. Sie brauchen daher ein vielseitig ausgebildetes Personal. Die Mechanische Gewerbeschule kann hier wertvolle Mithilfe in der richtigen Fortbildung der Schüler leisten.

IX. Fürsorgewesen, Propaganda.

Die Abteilung Fürsorge konnte sich, nachdem die Rückwandereraktion abgeschlossen ist, vornehmlich mit der Betreuung der Volksdeutschen befassen. Es ist erfreulich festzustellen, wie dankbar die Volksdeutschen für jede Unterstützung, die ihnen nicht nur in finanzieller, sondern auch in kultureller Hinsicht zuteil wird, sind.

Die Ausrichtung des Polnischen Hilfskomitees, insbesondere die Scheidung der Aufgaben zwischen dem Polnischen Roten Kreuz und dem Hilfskomitee, wurde erfolgreich fortgesetzt. Propagandistisch konnte dadurch gewirkt werden, daß täglich vor- und nachmittags auf dem Marktplatz politische und örtliche Lautsprecherdurchsagen gegeben wurden. Sobald Gerüchte irgend welcher Art bekannt wurden, konnte ihnen mit Gegenpropaganda entgegentreten werden. Leider verfügen die Kreishauptmannschaften noch nicht über Lautsprecherwagen, um durch tägliche Abwehrpropaganda auf dem flachen Lande zu wirken. Es wäre dringend erwünscht, daß in dieser Hinsicht den Kreishauptleuten ausreichende Mittel in die Hand gegeben werden.

46

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

Lagebericht zu

1. Juli 1940

Verwaltung Jaroslau

Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete

Uingeg.: 12.JULI 1940 An.

Alteng. Bearb. Dr. H. [Signature]

I. Allgemein Politisches:

Die Unruhe bei der Bevölkerung über ~~unverhoffte~~ erwartete Eindringen der Russen hat sich gelegt, nachdem sich diese Befürchtung bisher als grundlos erwiesen hat und neues Militär eingetragen ist. Durch die kriegerischen Ereignisse im Westen ist bei der gebildeten Bevölkerung allmählich die Hoffnung auf ein freies Polen und auf Hilfeleistung der Franzosen und Engländer geschwunden. Die ungebildete Bevölkerung glaubt vielfach den deutschen Nachrichten noch nicht und zeigt, besonders auf dem flachen Land, noch eine renitente Einstellung.

Besondere Ereignisse sind nicht zu berichten.

II. Allgemeine Verwaltung:

- a) Die Stadt Przemysl soll zur kreisfreien Stadt erklärt werden. Vom Standpunkt der hiesigen Verwaltung aus begrüsse ich diese Massnahme, da bei der immer mehr fortschreitenden Ausdehnung der Verwaltungsgeschäfte die schon sehr umfangreich gewordene Verwaltung der Stadt Przemysl von Jaroslau aus nur noch schwer zu kontrollieren war.
- b) In den Städten Lancut und Lezajsk konnten zuverlässige und tüchtige volksdeutsche (kommissarische) Bürgermeister eingesetzt werden. In der Stadt Przeworsk wurde ein tüchtiger polnischer (evakuiert) Magistratsbeamter als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt, dessen politische Zuverlässigkeit die eingeholten Erkundigungen ergaben. Diese Massnahmen bewährten sich bis jetzt sehr gut.
- c) Nachdem die Verwaltung allgemein immer mehr verfeinert und ausgeweitet wird, und die Aufgaben ständig wachsen (z.B. Einführung des Bezugscheinsystems, systematische Erfassung aller landwirtschaftlichen und sonstigen Bedarfsgüter, statistische Erfassungen aller Art etc.) macht sich der Personalmangel immer empfindlicher bemerkbar. Es fehlt nicht nur an geschulten Verwaltungskräften, sondern vor allem auch an tüchtigen Unterbeamten. Solche von hier aus zu beschaffen, ist schwierig, da in Kreisen der Volksdeutschen und der übrigen Bevölkerung geeignete Kräfte nur in sehr geringem Umfang vorhanden sind. Es wird dringend um Zuweisung von Kräften gebeten.

27

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

- d) Die erfolgte Benzineinschränkung ist nicht tragbar, wenn auch nur die dringendsten Verwaltungsarbeiten gewährleistet werden sollen. Es sind bisher von meiner Dienststelle durchschnittlich monatlich ca. 3.500 Ltr. verbraucht worden, von denen nur ein geringer Teil für die notwendigen Fahrten der PKW verbraucht wurde, der wesentliche Teil von den LKW. (Durchführung der Schrottaktion, der Eiersammelaktion und von unbedingt notwendigen polizeilichen Aktionen, wie Herbeischaffung nicht abgelieferten Getreides, Beschlagnahmungen etc.). Ich versuche selbstverständlich alles, um den Benzinverbrauch einzuschränken und habe bei der Wirtschafts-Abteilung des Distrikts beantragt, mir mindestens ca. 2500 Ltr. zuzuweisen. Wenn ich damit auskommen will, fällt schon ein Teil der an sich notwendigen Aufgaben aus. Das mir zugeteilte Kontingent von 750 Ltr. legt jedoch die Verwaltung praktisch lahm. Ich habe unter diesen Umständen bereits (vergl. weiter unten) die Schrottaktion einstellen müssen und werde in Kürze noch weitere Aufgaben nicht erfüllen können.
- e) Der Ausbau des Deutschen Gemeinschaftshauses steht vor dem Abschluss. Die Eröffnung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

III. Bevölkerungs-Politisches:

- a) Die Flüchtlings-Austausch-Aktion ist abgeschlossen. Das Lager in Przemysl funktionierte bis zum Schluss einwandfrei. Zwischenfälle ergaben sich nicht. Seuchen entstanden nicht.
- b) Die Erfassung der Volksdeutschen steht vor dem Abschluss. Bis zum 5.Juli werden alle Kennkarten ausgehändigt sein. Es sind ca. 400 Volksdeutsche ~~erfasst~~.

IV. Arbeitseinsatzaktion.

(Die völlige zwangsweise Erfassung derjenigen Arbeitskräfte, die sich nicht freiwillig gestellt haben, (freiwillig haben sich höchstens 30 bis 40% gestellt) wird nicht gelingen, da hinreichende, polizeiliche Kräfte nicht eingesetzt werden. Das Polizei-Batl. Rzeszow beteiligt sich an der Aktion nicht. Die Gendarmerie- und Sonderdienstmänner, die ich dem Arbeitsamt von hier aus zur Verfügung stellen kann, reichen für eine wirksame Durchführung nicht aus. Auch sollen persönliche und sachliche Repressalien nicht angewandt werden. Nach Schätzung des Arbeitsamtes

20

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

Rzeszow wird höchstens mit einer Erfüllung des Kontingentes von 50% gerechnet. Lediglich vom Interesse der Kreishauptmannschaft aus gesehen wäre es zu begrüssen, wenn die Kontingente nicht erfüllt werden, da mit Rücksicht auf die grossen Strassenbauvorhaben bereits Arbeitermangel herrscht.

sk

V. Ernährungslage:

Gegenüber dem Vorbericht (IV) unverändert. Die Vorräte an Brot, Futter und Getreide sowie an Kartoffeln aus der vorjährigen Ernte sind bis auf nicht ins Gewicht fallende Mengen erschöpft. Die Verhandlungen mit den Stellen des Distrikts Lublin zeigten leider den gewünschten Erfolg nicht. Was von dort aus zu dem beabsichtigten Ausgleich zur Verfügung gestellt wird, reicht im übrigen auch nicht aus, um die hier bestehenden schweren Mängel bis zur neuen Ernte zu beseitigen. Ich weise erneut darauf hin, dass der grösste Teil der Kreishauptmannschaft Jaroslau infolge der Abschnürung durch die russische- und die Distriktsgrenze entlang des San in seiner Ernährungswirtschaft in einer auf die Dauer inerträglichen Weise eingesengt ist. Zweifellos herrscht in den armen Kreisen der Bevölkerung, die die Schleichhandelspreise nicht bezahlen können, in allen Städten Not. Landwirtschaftlich ergiebig sind nur 2/5 der Fläche (der südliche Teil). Es wäre unbedingt notwendig, und m.E. leicht erreichbar, die durch die erwähnte Grenzziehung entstandenen Schwierigkeiten entweder durch eine geringfügige Verlegung der Distriktsgrenze, entsprechend dem Verlauf der früheren Kreisgrenzen und der alten österreich-ungarischen/russischen Grenze, oder jedenfalls durch eine Zuweisung der dort gewonnenen Produkte an die Kreishauptmannschaft Jaroslau zu beheben.

Die Bauern und Landarbeiter zeigen sich teilweise renitent und müssen mit polizeilichem Zwang zur Arbeit auf den Gütern gebracht werden.

Entsprechendes gilt für ihre Ablieferungspflichten. Ich schätze z.B. zuverlässig, dass 75% der nicht im eigenen Betriebe verwendeten Milchmengen der Bauern schwarz verwendet wird, obgleich ich im Rahmen des Möglichen mit den schärfsten Mitteln vorgehe.

Der Stand des Getreides und der Hackfrüchte kann trotz ungünstigen Winters und Frühjahrs als allgemein

19

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

mittelmässig bezeichnet werden. In einzelnen Bezirken sind allerdings in den letzten Wochen starke Unwetterschäden gemeldet.

Die Vorbereitungen für eine rasche und umfassende Einbringung und Erfassung der Ernte sind getroffen. Speicher werden hergerichtet. In der Zuckerfabrik Przeworsk wird unter Ausnutzung der Reste eines ausgebrannten Zuckerspeichers ein grosser Getreidespeicher mit ca. 3.000 Tonnen Fassungsvermögen errichtet.

VI. Allgemein wirtschaftliches:

a) Preisentwicklung.

Es zeigt sich weiter, dass eine hinreichende Preisüberwachung nicht möglich ist. Es besteht ein allgemeiner und schwunghafter Schleichhandel zu sehr überhöhten Preisen, hervorgerufen durch den starken Mangel an den wichtigsten Gebrauchsgütern, und zum Teil auch dadurch, dass bereits der Einkauf, auch in den Krakauer Grosshandlungen, zu überhöhten Preisen erfolgt. Die polnische Polizei versagt bei der Preisüberwachung völlig. Der Sonderdienst ist für eine solche Aufgabe nicht genügend ausgebildet. Die Gendarmerie kann praktisch nur an den wenigen Stellen, in denen sie stationiert ist, eingreifen. Im übrigen fehlt es auch an genügenden Richtlinien für die Preisgestaltung.

b) Schrottaktion.

Wie schon erwähnt, musste die Schrottaktion aus Benzinmangel eingestellt werden. Es wurden hier 66 Waggons Schrott (je Waggon 15.000 kg = rund 1 Million kg.) gesammelt und zur Verladung gebracht. Dabei wurden ca. 2.000 Ltr. Benzin verbraucht. (Dies war dadurch bedingt, dass bei der Menge und Schwere der Gegenstände eine Sammlung durch Fuhrwerke technisch unmöglich war, im übrigen wegen der vordringlichen Holzabfuhr und des grossen Bedarfs der Landwirtschaft an Gespannen Pferde nicht herangezogen werden konnten. Von der Wehrmacht kann ich weder Gespanne noch LKW erhalten). Auf den Schrottsammelpflätzen liegen bzw. es können weiter angefahren werden noch weitere ca. 70 Waggons. Zur Verladung würde ich

18

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

13.

weitere 1.000 bis 1.500 Ltr. Benzin gebrauchen. Nachdem mir zunächst von dem Beauftragten für die Schrottaktion beim Vierjahresplan, Herrn S.A.-Oberführer Dr. Gstoettnerbauer, 2.000 Ltr. für die Schrottaktion in Aussicht gestellt wurden, habe ich nunmehr von der Abteilung Wirtschaft, unter Ablehnung im übrigen, Tankkarten für nur 280 Ltr. erhalten, wodurch also der bisherige Verbrauch nur zu einem geringen Teil, der künftige Verbrauch überhaupt nicht gedeckt wäre. Unter diesen Umständen habe ich mich leider gezwungen gesehen, die Aktion einzustellen.

c) Sparkassenwesen.

Die völlig unzureichende Arbeit der Sparkasse wirkt sich im Wirtschaftsleben allmählich sehr störend aus. Die Einlagen aus dem Altgeschäft sind zumeist totes Kapital, solange die Sparkassen mit dem Geld nicht frei wirtschaften dürfen. Der zu niedrige Kreditzinsfuss (die Sparkassen geben nicht mehr als 1 bis 2%) bietet keinen Anreiz. Die Einlagen sind daher, obgleich genügend Geld im Lande ist, viel zu gering, als dass die Sparkassen rentabel wirtschaften könnten. Andererseits ist der daher hochgeschraubte Debetzinsfuss (die Sparkassen nehmen 9 - 10%, entsprechend den Vorkriegsverhältnissen) untragbar, insbesondere bei Krediten an landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Erzeugnisse zu niedrigen Zwangspreisen abgeben müssen.

*Ein gutes Auslegen
umfangreicher Vorräte
findet man*

Eine umgehende generelle Klärung aller dieser Fragen durch den Beauftragten für das Sparkassenwesen ist unbedingt erforderlich.

VII. Polizei:

Es ist eine sehr wesentliche Verbesserung der Situation dadurch eingetreten, dass der Bestand an Gendarmerie- Beamten auf 55 erhöht werden soll, die, statt wie bisher in zwei, jetzt in 3 Zügen eingeteilt werden sollen. Falls allerdings Gendarmeriezüge in dieser Stärke allen Kreishauptmannschaften gleichmäßig zugeteilt werden, weise ich darauf hin, dass es wegen der besonderen Verhältnisse meiner Kreishauptmannschaft richtig sein dürfte, einen verstärkten Gendarmeriezug hierherzu legen, unter entsprechender Kürzung bei anderen Kreishauptmannschaften, in denen das Bedürfnis nach starker Polizei nicht so

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

drängend ist wie hier. Man wird abzuwarten haben, ob die Verteilung der Gendarmerie auf 3 Orte ausreicht, oder ob eine stärkere Auseinanderziehung geboten ist. Nach dem Erlass des Herrn Reichsführer-SS vom 5.6.40 (B.D.O. Abt.III 30⁰⁰/40 und O.-Kdo.O (4) Nr. 21/40) soll die Mindeststärke eines Postens 1 Führer und 12 Gendarmen betragen. Bei Zugrundelegung dieser Ziffern könnten bei einer Stärke von 55 Mann 4 Posten, statt 3, gebildet werden. Die örtlichen Verhältnisse, die eine möglichst weitgehende Auseinanderziehung der Posten verlangen, liegen insofern günstig, als im Raum von Jaroslau eine ganze Division Militär liegt, sodass sich für die persönliche Sicherheit der Gendarmerieposten keine Bedenken ergeben dürften.

Weiter ist die Situation dadurch entspannt, dass Przemysl, wenn es kreisfrei geworden ist, eigene Polizei erhält.

Das mir zugesagte zweite Sonderdienstkommando ist noch nicht eingetroffen. Es wäre wünschenswert, wenn die Männer bald einträfen, damit ich einen allgemeinen Verteilungsplan aufstellen kann.

Die Sonderdienstmänner bewähren sich bisher sehr gut.

Es sind verschiedene Viehseuchen gemeldet worden, so im Bezirk Nisko Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Rotlauf, im südlichen Teil der Kreishauptmannschaft Brustseuche bei Pferden. In Nisko musste wegen der Maul- und Klauenseuche der Viehmarkt zunächst geschlossen werden.

VIII. Wehrmacht:

Anstelle der abgerückten Division hat eine neue ihre Quartiere bezogen.

Der Festungs-Pionierstab Lancut baut verstärkt an Strassen und Befestigungen. Wegen der Festungsbauten ist ein Sperrbezirk gebildet worden, der nahezu das gesamte Gebiet der Kreishauptmannschaft umfasst. (Unter diesen Umständen erscheint mir ein weiterer Zuzug von Flüchtlingen, Evakuierten etc. hier nicht tragbar).

Bei der Zusammenarbeit mit der Wehrmacht ergaben sich nennenswerte Zwischenfälle nicht.

II

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

IX. Bau- uns Strassenwesen:

Die Wehrmacht plant den Ausbau und die Instandsetzung sämtlicher bedeutenderen Strassen. Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen. Der Bau der Durchgangsstrasse Krakau/Ürzemysl schreitet ebenfalls vorwärts. Es besteht jedoch Arbeitermangel.

il.
H. L. Kautz

55

Polen
Bühler-Akten
Bd.27

Der Chef des Distrikts Lublin
im Generalgouvernement

Lublin, den 13. Januar 1941

Am Freitag, den 17. Januar 1941, 15 Uhr, findet im grossen Sitzungsseal des Gouvernementsgebäudes in Lublin eine Dienstbesprechung der Kreis- und Stadthauptleute sowie der Abteilungsleiter statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1) Einführung des neuen Amtschefs | Gouverneur Zörner |
| 2) Grußpflicht der Juden | Referent: Oberregierungsrat Dr. Hass |
| 3) Aktuelle Fragen der Ernährung und Landwirtschaft | Referent: Dr. Effertz |
| 4) Bekämpfung der Schwarzschlachtungen | Referent: Reg. Vet. Rat Dr. Juraske |
| 5) Anwerbung polnischer Arbeiter für die deutsche Landwirtschaft (Landarbeiteraktion 1941) | Referent: Oberregierungsrat Jache |
| 6) Verschiedenes. | |

gez. Z ö r n e r
Gouverneur

Beigabt:

Lanz e.
Angetilte

Verteiler anliegen.

Polen
Bühler-Akten
Bl. 34

V e r t e i l e r.

1. Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs Krakau,
2. Stadt- und Kreishauptleute,
3. Abteilungsleiter,
4. SS- und Polizeiführer,
5. Kommandeur des Polizeiregiments Lublin,
6. Kommandeur der Gendarmerie,
7. Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD,
8. SD-Referent der Sicherheitspolizei,
9. Polizeihauptmann Melcher, Einzeldienstkommando der Schutzpolizei Lublin,
10. Referent und Verbindungsman zum Gouverneur bei der Reichsbahndirektion Lublin,
11. Leiter der Deutschen Post Osten,
12. Abwehrnebenstelle Warschau,
13. Finanzinspekteure.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

für

die Dienstbesprechung der Kreis- und Stadthauptleute sowie der
Abteilungsleiter am 17.1.1941.

Name	Dienststellung	Behörde und Dienstort
1.) Zörner	Gouverneur	Distriktschef Lublin
2.) Losacker	Amtschef	" "
3.) Dr. Hass	Abteilungsleiter	" "
4.) Dr. Effertz	Gruppenleiter Ern.u.L.	" "
5.) Ir. Hamacher	Abteilungsleiter	" "
6.) Dr. Heuer	"	" "
7.) Dr. Reichel	"	" "
8.) Jache	"	" "
9.) Scheller	"	Abt. Forsten
10.) Großmann	Referent	Distriktschef Lublin
11.) Gründel	Forstmeister (Ref.)	Abt. Forsten
12.) Fabricius	Fm. u. Abt.F.	Forstschutzkd. II.
13.) Jaschincwski	Referent	Distriktschef Lublin
14.) Dr. Thieme	Abteilungsleiter	" "
15.) Ir. Juraske	Reg.Vet.Rat	" "
16.) Zander	stellv.Abt.leiter u.Ref.	" "
17.) Studemund	Landgerichtsdirektor	Sondergericht
18.) Ir. Kaehlig	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft
19.) Reuffurt	Finanzinspekteur	Lublin-Stadt
20.) Raimund Skuhravy	"	Lublin-Land
21.) Grimm	"	Cholm
22.) Ir. Liske	"	Zamcs
23.) Dr. Held	Referent	Distriktschef Lublin
24.) Schumann	"	" "
25.) Oblt.Börner	Abw.Offz.	Abwehrnebenstelle, Lubl.
26.) Speier	Reg.Bauinspektor	Distriktschef Lublin
27.) Richter	" "	Abt. Straßenbau
28.) Sieredzki	Schriftleiter	" Krak.Zeitung", Lublin
29.) Siemers	Hptm.d.Gend.	Kdr.d.Gend.Lublin
30.) Mundhenke	" d.Schutzpolizei	Polizeiregt.Lublin
31.) Burkhardt	SS-Hauptsturmführer	Sicherheitspol.u.SP
32.) Krille	Pol.Mstr.	Kdo.d.Schutzpol.
33.) Müller	Bostrat.	Distriktpostverw.
34.) Jessel	Oberzollinspektor	Hauptzollamt Süd
35.) Bialek	Zollamtmann	" Nerd
36.) Maischein	Reichsbahnrat	E B D Lublin

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

- 2 -

Name	Dienststellung	Behörde und Dienstort
37.) Volkmann	stellv.Kreishauptmann	Kreishauptmannsch.Raizyn
38.) Asbach	Kreishauptmann	" Janow-Lubelski "
39.) Franke	"	" Hrubieschow
40.) Kühl	"	" Biala-Lodlaska
41.) Fr. Ansel	"	" Bilgoraj
42.) Hager	"	" Chelm
43.) Saurmann	Stadthauptmann	Stadt" Lublin
44.) v.Winterfeld	Kreishauptmann	Kreis" Krasnystaw
45.) Weihenmaier	"	" Zamosc
46.) Brandt	"	" Pulawy
47.) Ziegenmeyer	"	" Lublin-Land
48.) Ir. Schwige	"	" Radzyn
49.) Globocnik	SS- u.Pol.Führer	SS- u.Polizeiführer ". Lublin.

Polen
Böhler-Akten
Bd.34

Niederschrift

über die Dienstbesprechung der Kreis- u. Stadthauptleute
sowie der Abteilungsleiter am 17.1.1941.

Gouverneur Zörner eröffnete die Dienstbesprechung und stellte zunächst den neuen Amtschef, Reg.-Rat Dr. Losacker, der auf persönlichen Vorschlag des Generalgouverneurs zum Amtschef bestimmt worden ist, vor. Er begrüßte ihn im Kreise der zur Dienstversammlung Erschienenen in der Erwartung, daß alle Mitarbeiter dem Amtschef Vertrauen, Kameradschaft und tatkräftige Unterstützung zuteil werden lassen. Nur in engster Zusammenarbeit sei es möglich, die bevorstehenden großen Aufgaben zu bewältigen. Gouverneur Zörner dankte sodann für die im vergangenen Jahre geleistete treue Mitarbeit und gab der Überzeugung Ausdruck, daß dies auch im neuen Jahre so bleiben werde.

Amtschef Dr. Losacker dankte dem Gouverneur für die freundlichen Worte der Begrüßung und Einführung. Besonders begrüßte er sodann die Kreishauptleute, deren Dienst er als früherer Kreishauptmann von Jaslo genau kenne. Er hoffe, daß die Kreishauptleute entsprechend dem Wunsche des Gouverneurs mit ihm engsten Kontakt halten werden, insbesondere jetzt, wo es gelte, die unlängst vom Generalgouverneur erlassene Verordnung über die Einheit der Verwaltung in die Tat umzusetzen. Sein besonderer Gruß gelte ferner dem SS- u. Polizeiführer, mit dessen Organen er ebenfalls enge Zusammenarbeit beabsichtige in der Hoffnung, daß diese Absicht auch durch die Polizei entsprechend erwidert werde.

Gouverneur Zörner erteilte sodann dem Oberregierungsrat Dr. Hass das Wort, der als Vertreter des in Urlaub befindlichen Leiters der Abt. Innere Verwaltung gemäß Punkt 2 der Tagesordnung über die Grußpflicht der Juden sprach. Bekanntlich sei im Distrikt Lublin nach Beendigung des Krieges von unbekannter Stelle durch formlose Anordnung die Grußpflicht der Juden gegenüber uniformierten Deutschen eingeführt worden. Da das Grüßen der Juden allgemein als lästig empfunden werde, erscheine die Aufhebung der Grußpflicht angezeigt. Ein diesbezüglicher Antrag sei auch bereits von der Wehrmacht gestellt worden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

SS-Hauptsturmführer Burkhardt vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Lublin hielt die Aufhebung der Grußpflicht aus psychologischen Gründen für bedenklich. Gouverneur Zörner vertrat jedoch in Übereinstimmung mit den übrigen Mitarbeitern trotz der vorgebrachten Bedenken die Meinung, daß das Grüßen der Juden auf die Dauer eine Belästigung darstelle, die nunmehr endlich abgestellt werden müsse, umso mehr, als die Juden nicht aus Respekt sondern aus Zwang grüßten. Die Aufhebung der Grußpflicht solle jedoch nicht offiziell erfolgen, sondern inoffiziell, indem die Kreishauptleute die Judenräte in geeigneter Weise mündlich unterrichten. Selbstverständlich bleibe durch diese Regelung die Pflicht der Juden zu anständiger Haltung und Gruß bei persönlicher Ansprache unberührt.

Kreishauptmann Kühl (Biala-Podlaska) verlangte zur Wahrung der Disziplin die Räumung der Gehsteige durch die Juden. Hiergegen bestehen jedoch verkehrspolizeiliche Bedenken. Es genüge, wenn die Juden auf den Gehsteigen uniformierten Deutschen rechtzeitig Platz machen würden.

In diesem Zusammenhang gab Oberregierungsrat Dr. Hass noch einen Erlass aus Krakau bekannt, wonach gegen Ukrainer und Polen, die den deutschen Gruß anwenden, nicht eingeschritten werden solle.

Aus Anlass eines Sonderfalles wies Gouverneur Zörner nochmals auf die genaue Einhaltung der Grußpflicht aller uniformierten Angehörigen der Zivilverwaltung gegenüber Wehrmachtsangehörigen usw. hin. Bei Verstößen hiergegen mußte Uniformverbot verhängt werden.

Gouverneur Zörner hält ferner in Übereinstimmung mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD aus bestimmten Gründen Zurückhaltung und sparsamen Verkehr mit Ukrainern bei Einladungen und sonstigen Veranstaltungen für notwendig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung "Aktuelle Fragen der Ernährung und Landwirtschaft" sprach in Vertretung des im Urlaub erkrankten Abteilungsleiters Dr. Claus Gruppenleiter Dr. Effertz.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

Zunächst wies er nochmals auf die schwierige Ernährungslage im Generalgouvernement hin. Die noch vorhandenen Vorräte an Brotgetreide (75.000 to.) dienten als Reserve und dürften daher noch nicht verbraucht werden. Infolgedessen müßte der Bedarf an Brotgetreide für die nächste Zeit (27.000 to.) aus den noch nicht erfüllten Kontingenten herausgeholt werden. Die Brotgetreideerfassung sei daher mit allen Mitteln energisch fortzusetzen. Bis Dezember 1940 seien im Distrikt Lublin insgesamt 41,55 % des auferlegten Solls an Brotgetreide erfasst worden. Seither sei nur eine sehr geringe Erhöhung zu verzeichnen gewesen. Verschiedene unvorhergesehene Durchsuchungen in den Gemeinden mit Hilfe der Polizei seien erfolgreich gewesen und hätten den Beweis dafür erbracht, daß es bei den Bauern meistens am guten Willen fehle. Bestärkt würde diese Tidersetzung durch die zuweilen aufgetretene Uneinigkeit der deutschen Dienststellen über die Höhe bzw. Erfüllbarkeit der auferlegten Kontingente. Hierüber durfe es aus propagandistischen Gründen in Zukunft überhaupt keine Diskussionen mehr geben. Die Kontingente seien unter Berücksichtigung der eigenen Versorgung der Bauern auferlegt worden und bei gutem Willen auch erfüllbar. Nachdem sich unvermutete Durchsuchungen in den Gemeinden bewährt haben, solle dieses Verfahren fortgesetzt werden. Bei schlechter Ablieferung sei außer der Negnahme des Kontingentes noch eine Bestrafung in Form von Negnahme des Viehs und der sogenannten Hektarstrafe am Platze. Auch gegenüber Ukrainern, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen, dürfe keine Nachgiebigkeit gezeigt werden.

In der Kartoffelwirtschaft sei das auferlegte Kontingent 100%ig erfüllt worden. Dennoch müßten als Ausgleich für die nur zum Teil gelungene Getreideerfassung noch mehr Kartoffeln erfasst und in die anderen Distrikte ausgeführt werden.

Auf dem Gebiete der Viehwirtschaft seien sehr gute Erfolge erzielt worden.

In der Milchwirtschaft sei eine Mithilfe der Kreishauptleute in der Weise erwünscht, daß sie die Bestrebungen zur Einrichtung von Molkereien durch Lieferung von Kohlen, Leinen und Waschmitteln unterstützen.

Polen
Böhler-Akten -
Bd.34

Ferner werden die Kreishauptleute gebeten, der Liegenschaftsverwaltung bei der Abführung der Pachtgelder behilflich zu sein. Hierfür würden demnächst eigene Pachtreferenten durch die Liegenschaftsverwaltung eingesetzt.

Gouverneur Zörner gab sodann den Vorschlag des Kreishauptmanns Hager (Cholm) auf Erhöhung der Lebensmittelrationen für die Polen bekannt. Hierdurch würde der Anreiz zum Schwarzkaufen geringer und der Schleichhandel zurückgehen. Dr. Effertz erklärte hierzu, daß die Ernährungslage im Generalgouvernement eine solche Erhöhung zur Zeit nicht zulasse. Abgesehen davon erhielten die Bauern für das an die Schleichhändler verkaufte Fleisch aus Schwarzschlachtungen derart hche Preise, daß eine erhöhte Ablieferung nicht zu erwarten sei.

Der SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Globocnik, hält in Anbetracht der Ernährungsschwierigkeiten und der vorgeschrittenen Zeit scharfe polizeiliche Maßnahmen zur Erzwingung der Ablieferungspflicht für unbedingt erforderlich. Vor allem müßte auch dem Schmuggelunwesen, das nach einer Mitteilung des Kreishauptmanns von Pulawy besonders im dortigen Kreise stark verbreitet sei, mit allen Mitteln bekämpft werden. Zu diesem Zwecke müßte die Zulassung von Polen zum Reise-, Bahn- und Postverkehr nach Möglichkeit eingeschränkt werden, da bekanntlich auf diesem Wege große Mengen von Lebensmitteln verschoben würden. Festgenommene Schmuggler würden auf einige Zeit in ein Arbeitslager überführt. Schwierigkeiten bereite zur Zeit noch die Finanzierung dieser Lager. Hierzu soll ein Teil der Gelder aus dem Erlös beschlagnahmter Schmuggelware herangezogen werden, die bisher restlos an die Hauptkasse abgeführt werden mußten. Je doch sei zu dieser Regelung noch die Zustimmung aus Krakau erforderlich.

Schließlich ging Dr. Effertz noch auf die Haltung von Deputat-Kühen ein. Aus Gründen der Einsparung von Futter und landwirtschaftlichen Kräften müsse die Abschaffung von Kühen in landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben angestrebt werden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

Sodann erteilte der Gouverneur dem Reg.Vet.Rat Dr. Juraske das Wort zu Ziffer 4 der Tagesordnung. Dr. Juraske berichtete über die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen, die von jeher in Polen stark verbreitet gewesen seien und besonders nach dem Zusammenbruch des polnischen Staates infolge Einstellung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau noch mehr zugenommen hätten. Auch der von der deutschen Verwaltung wieder eingeführte Deschauzwang und die Marktregelung der Abt. Ernährung und Landwirtschaft hätten nicht verhindern können, daß ein erheblicher Teil von Schlachtieren weiterhin heimlich geschlachtet werden. Es müsse daher zu schärferen Maßnahmen gegriffen werden. Auf Grund einer Umfrage bei den Kreishauptleuten zusammen mit schon früher ergangenen Vorschlägen der Veterinärverwaltung empfahl Reg.-Vet.Rat Dr. Juraske im einzelnen folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen:

Laufende Erfassung der Tierbestände durch die Gemeindevorsteher, sowie Kennzeichnung der Tiere. Anzeige von Zu- und Abgang im Tierbestand durch den Besitzer innerhalb 24 Stunden beim Gemeindevorsteher zur Berichtigung der Bestandslisten. Ständige Überwachung der Ablieferung von Schlachtieren, der Hausschlachtungen und der Größe der Tierbestände durch hierfür bestimmte Tierärzte. Stichprobeweise Kontrolle der Tierbestände durch deutsche Polizeibeamte und Außenbeamte der Steuerämter. Überwachung des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren durch deutsche Polizeibeamte. Genehmigung von Hausschlachtungen für Bauern, die die Erfüllung ihrer Kontingentverpflichtung nachweisen können. Hohe Belohnung für jede festgestellte Schwarzschlachtung. Neben hohen Geldstrafen längere Freiheitsstrafen.

Dr. Effertz hielt einen Teil der gemachten Vorschläge, insbesondere die Registrierung der Viehbestände, überhaupt nicht für durchführbar. Dieser Ansicht schloß sich auch Gouverneur Zörner an. Zudem würden diese Maßnahmen bei dem vorhandenen Mangel an geeigneten Kräften die übrigen Aufgaben auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft zu stark beeinträchtigen.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

Kreishauptmann von Winterfeld (Krasnystaw) ist ebenfalls der Ansicht, daß die im Gesetz vorgesehenen Geldstrafen nicht ausreichen, um eine wirksame Bekämpfung der Schwarzschlachtungen zu gewährleisten. Hierzu seien Freiheitsstrafen erforderlich. Diese Auffassung vertrat auch der Leiter der Abt. Justiz, Landgerichtsdirektor Dr. Heuer, der darauf hinwies, daß das früher geltende polnische Strafrecht schärfere Strafen gegen Schwarzschlächter versah, als die neuen deutschen Gesetze.

Staatsanwalt Ir. Kaehlig vom Sondergericht Lublin hält die Einführung einer Kontrolle über das geschlachtete Vieh durch die Gemeindevorsteher ähnlich wie im Reich für erforderlich. Hierbei müßten auch die verendeten Tiere gemeldet werden. Kreishauptmann Weihenmayer (Zamosc) hält diese Regelung bei der Arbeitsleistung der polnischen Gemeindevorsteher nicht für erfolgversprechend. Eine Erhöhung und Verschärfung des Strafmaßes sei vielmehr eine wirksamere Bekämpfungsmaßnahme.

Der Leiter der Abt. Finanzen, Oberregierungsrat Ir. Hass erklärte, daß auch die Finanzverwaltung wegen der Schlachtsteuer an der wirksamen Bekämpfung der Schwarzschlachtungen großes Interesse habe. Die Vertreter der Finanz- und Zollverwaltung konnten jedoch eine wirksame Kontrolle über die Errichtung der Schlachtsteuer bei dem Mangel an geeigneten Kräften nicht in Aussicht stellen.

Im Verlauf seiner Ausführungen kam Reg.-Vet.-Rat Ir. Jurasko auch auf die Gewährung von Prämien durch die Häutezentrale Lublin für jede abgelieferte Haut, gleichviel ob sie aus regulären Schlachtungen stammt oder nicht, zu sprechen.

Diese Regelung trage nicht zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen bei, sie würde im Gegenteil bei den Schwarzschlächtern das Gefühl der Gesetzwidrigkeit zerstören und sie damit zur Fortsetzung ihres illegalen Treibens geradezu anreizen. Der Leiter der Abt. Wirtschaft, Reg.-Rat Dr. Hamacher, bemerkte hierzu, daß bei der bestehenden Ledernappheit alles versucht werden müsse, um die Hämte restlos zu erfassen. Selbst wenn die Häutezentrale nach der Herkunft der Hämte fragen würde, so könnte sie damit keine Einschränkung der Schwarzschlachtungen erreichen. Die Folge sei dann lediglich, daß die Schwarzschlächter ihre Hämte nicht mehr zur Ablieferung bringen würden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

Da über die Frage der Bekämpfung vom Schwarzschlachtungen keine Einigung erzielt werden konnte, soll die Angelegenheit nochmals im engeren Kreise mit den beteiligten Abteilungsleitern verbesprochen werden.

Über die Anwerbung polnischer Arbeiter für die deutsche Landwirtschaft (Landarbeiteraktion 1941) sprach gemäß Ziffer 5 der Tagesordnung der Leiter der Abt. Arbeit, Oberregierungsrat Jache. Zunächst gab er bekannt, daß im vergangenen Jahre insgesamt 46.200 Landarbeiter aus dem Distrikt Lublin für die deutsche Landwirtschaft gewonnen werden konnten. Die Aktion sei das ganze Jahr über gelaufen. 2.200 Arbeitskräfte seien wegen Unbrauchbarkeit wieder zurückgeschickt worden. Schön im Hinblick auf die bereits im Reiche befindliche große Zahl an Landarbeitern sei im Jahre 1941 mit einer weit geringeren Anforderung von Arbeitskräften zu rechnen. Dazu käme noch der gegenüber dem Vorjahr erhöhte innere Bedarf an Arbeitskräften im Generalgouvernement. Außerdem sei der Anreiz zur Arbeitsaufnahme im Reich für die polnischen Landarbeiter aus verschiedenen Gründen geringer als im vergangenen Jahre. Dementsprechend werde auch die Propaganda eine geringere Wirkung haben und die Aktion 1941 sich in einem engeren Rahmen bewegen. Die Werbemethoden müßten in diesem Jahre daher auch andere sein. Die Verpflichtung der Landarbeiter werde durch die Arbeitsämter auf Grund der Verordnung über die Arbeitspflicht an Hand einer Kartei über die in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Kräfte erfolgen. Das Reich gebe voraussichtlich bei der Verpflichtung die Zusage auf Entlassung in die Heimat nach einer Arbeitsleistung von 9 Monaten. Bei Verweigerung der Arbeitspflicht sei der Einsatz der polnischen Polizei vorgesehen. Mithilfe der Kreishauptleute sei erforderlich bei Erstellung der Kartei und Abstellung von Polizeikräften.

In seiner Eigenschaft als Abwehrbeauftragter gab Oberregierungsrat Jache noch verschiedene Abwehrangelegenheiten bekannt.

Verschiedenes: Gouverneur Zörner wies darauf hin, daß die Kreishauptleute Aufenthaltsbeschränkungen für Juden in der Form erlassen könnten, daß die Juden in einzelnen sogenannten Judengemeinden konzentriert werden. Ein Verlassen dieser Gemeinden durch die Juden sei nur mit besonderer Erlaubnis zugelässig. Auf diese Weise ließe sich die Ausschaltung der Juden

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

vom Handel und eine wirksame Bekämpfung des Schmuggels erzielen.

Der Leiter der Abt. Gesundheitswesen, Med.Rat Dr. Reichel sprach sich gegen die Erteilung von Reisegenehmigungen für erkrankte Juden, die sich auswärts behandeln lassen wollen, aus. In dem gut eingerichteten jüdischen Krankenhaus in Lublin biete sich in fast allen Fällen ausreichende Behandlungsmöglichkeit. Ausnahmen sollte nur bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung der Abt. Gesundheitswesen zugelassen werden.

Oberregierungsrat Dr. Nass gab einen Erlass aus Krakau über die etwa erforderliche Einführung besonderer Steuern und Abgaben zum Aufbau in den Kreisen bekannt. Anregungen von Seiten der Kreishauptleute wurden nicht vorgetragen. Gouverneur Zörner stellte nochmalige Prüfung und Einreichung etwaiger Vorschläge in schriftlicher Form anheim.

Amtschef Dr. Losacker empfahl den Kreishauptleuten die Anlegung einer sogenannten Leistungskartei, für alle Gemeinden, in der z.B. Kontingentlieferungen, Fuhrleistungen, Kriminalfälle usw. verzeichnet werden. Diese Maßnahme habe sich in seinem früheren Kreise gut bewährt und gebe ein Bild von der Mitarbeit der Gemeinden. Gemeinden mit guten Leistungen könnten als Anerkennung mehr Bezugsscheine zugewiesen werden, während gegen Gemeinden mit schlechten Leistungen im Benehmen mit dem SS- und Polizeiführer mit besonderen Maßnahmen vorgegangen werden soll.

Gouverneur Zörner hält die vom M.i.G. angeforderten Melddungen der Kreishauptleute über befahrbare Straßen für zu umfangreich. Es würde genügen, wenn lediglich die Sperrung einer Straße und ihre spätere Wiederfreimachung angezeigt würden. Das Amt des Distriktschefs sei durch Übersendung einer Abschrift ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

Ferner gab Gouverneur Zörner das Programm für die Einweihung des Hauses der Nationalsozialisten in Lublin am 22., 23. und 24.1.41 bekannt. Den an der Feier teilnehmenden Parteigenossen und sonstigen Reichsdeutschen könne, soweit der Dienstbetrieb es zulasse, Dienstbefreiung gewährt werden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34

Amtschef Dr. Losacker kam auf die Verordnung über die Wohnungsamter zu sprechen, wobei er insbesondere darauf hinwies, daß die Kreishauptleute einen Teil der Mieten für herrenlose Häuser zur Instandsetzung und Verbesserung sowie zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen verwenden könnten. Der Leiter der Treuhandaßenstelle, Dr. Thieme, stimmte dieser Regelung zu, hält aber noch die Herausgabe von Richtlinien für erforderlich, die in einer näheren Besprechung festgelegt werden sollen.

Amtschef Dr. Losacker ging ferner kurz auf die Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes ein, die zur Verhinderung der wilden Plakatanschläge erlassen worden sei. Für das Ankleben amtlicher Bekanntmachungen und Reklamen sei durch den Gemeindevorsteher jeweils eine besondere Stelle zu bestimmen. Es habe sich als zweckmäßig erwiesen, wenn jede Behörde für ihre amtlichen Bekanntmachungen stets ein und dieselbe Farbe des Plakats verwendet.

Kreishauptmann von Winterfeldt (Krasnystaw) brachte noch das Problem der Kohlenversorgung zur Sprache. Der Kohlenbedarf der lebenswichtigen Verwaltungen und Betriebe könne in seinem Kreise nur noch dadurch befriedigt werden, daß die Schulen geschlossen und die dort noch vorhandenen Vorräte an Kohle beschlagnahmt werden. Gouverneur Zörner billigte diese Maßnahme und wies auf die Ursachen der gegenwärtigen Kohlennot hin. Reichsbahnrat Maischein erklärte, daß sich die im vorigen Jahre gemachten Fehler bei der Anlieferung der Kohle heuer nicht wiederholen dürften. Es sei vorgekommen, daß der Wehrmacht teilweise auf mehr als 1 Jahr hinaus Kohlen geliefert worden seien, während andere Verwaltungen und Betriebe zu spät oder zu wenig Kohle erhalten hätten. Die hiesigen Dienststellen treffe hieran keine Schuld. Gouverneur Zörner gab noch bekannt, daß die ehrmacht-dienststellen auf entsprechende Vorstellung beim M.i.G. soweit möglich Kohlen an lebenswichtige Betriebe abgeben würden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.34.

- 10 -

Med.Rat Dr. Reichel besprach sodann die in den Kreisen durchzuführende Rattenbekämpfung und wies auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme hin.

Zum Schluß verlas SS- Hauptsturmführer Burkhardt vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD ein von der polnischen Widerstandsbewegung verfasstes Flugblatt, wonach die von den polnischen Behördenbediensteten abgegebene unterschriftliche Erklärung zu loyaler Pflichterfüllung als erzwungen und nicht bindend bezeichnet wird. Ferner versuchten die Angehörigen der Widerstandsbewegung mit gefälschten Dienstausweisen zu arbeiten. Um derartige Fälschungen sofort zu erkennen, hält Stadthauptmann Saurmann die unauffällige Nummerierung der bei den deutschen Behörden geführten Dienstsiegel für erforderlich.

Gouverneur Zörner schloß die Dienstbesprechung mit dem Führergruß.

gez. Z ö r n e r

Gouverneur.

Begläubigt:

J. L. L. L. L. L.
Reg. Inspektor
als Protokollführer.

Polem
Bühler-Akten
Bd.34

Hauptabt. Innere Verwaltung

Krakau, den 9. April 1941

Dr.Z./Schii.

X

Auszug

aus den Lageberichten der Kreis- und Stadthauptleute
für den Monat F e b r u a r 1941.

Die Lageberichte der Kreis- und Stadthauptleute für Februar 1941 lassen eine gewisse Verstärkung in der Beunruhigung der polnischen Bevölkerung erkennen. Während vor allem in dem Distrikt Krakau die Kreis- und Stadthauptmannschaften eine gewisse Besserung der Ernährungslage der polnischen Bevölkerung und eine damit verbundene Hebung der Stimmung erreichten, ist die Stimmung in den übrigen Kreis- und Stadthauptmannschaften äußerst gedrückt und führt teilweise zu verstärkter Zellenbildung. Die Verhaftungen nehmen zu. Leiter der Widerstandsbewegung ist wie immer die Intelligenz.

Das Verhältnis zu Russland ist das übliche Gesprächsthema aller Polen. Verschiedentlich besteht immer noch Hoffnung auf das Wiederaufleben des polnischen Staates. Der Pole hält sich an die ihm zugängliche Propaganda feindlicher Sender und schenkt den Berichten des Oberkommandos der Wehrmacht wenig oder gar keinen Glauben.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Distrikt Krakau.Kreishauptmannschaft Krakau-Land.

Der Kreishauptmann meldet die Verbreitung illegaler Funkschriften und das Anwachsen von Gerüchten über einen Eintritt Amerikas in den Krieg. Es häufen sich sogar Gewalttätigkeiten an. So wurde der Stadtkommissar Wieliczka und ein volksdeutscher Dolmetscher nach einem Sprechtag in der Sammelgemeinde Pradnikczerwony von Polen tatsächlich angegriffen. Ein Angehöriger des Sonderdienstes in Skawina wurde von einem Polen derart niedergeschlagen, dass er eine Viertel-Stunde besinnungslos liegenblieb. Landarbeiter, die sich zur Arbeit ins Reich gemeldet hatten, wurden kurze Zeit vor ihrer Abreise angefallen und niedergeschlagen. Der Kreishauptmann nimmt an, dass sich Gewalttaten ähnlicher Art im Laufe der nächsten Zeit vermehren werden. Die ständige Aufhetzung, der gewisse Bevölkerungsteile unterliegen, darf nicht entscheidend sein für die Beurteilung der allgemeinen Haltung der Bevölkerung. Die breite Masse ist nach wie vor ruhig und besonnen eingestellt. Sie kommt auch der Anordnungen der deutschen Verwaltungsbehörden nach. Am 18.2.1941 fand in Krakau im Saale der Urania eine Versammlung der Bürgermeister, Vögte, Schulzen, Gemeindesekretäre und der deutschen und polnischen Bediensteten der Kreishauptmannschaft und deren Ausstellen statt. Der Zweck dieser Versammlung ist es, den Bürgermeistern, Vögten und insbesondere auch den Schulzen eine gewisse Anerkennung für ~~et~~ ihre Arbeit zu erreichen und sie vor allem in ihrer Haltung gegenüber deutschfeindlich eingestellten Elementen in der Bevölkerung zu stärken.

In Bochnia wurde ein Stadtkommissariat neu eingerichtet, da es sich gezeigt hat, dass die Verwaltung der 20.000 Einwohner zählenden Stadt vom Landkommissar nur schwer geführt werden kann, wenn nicht seine sonstigen Aufgaben darunter leiden sollen. Am 21.2.1941 wurde der neubestellte

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Stadtkommissar, Bürgermeister Vettermann, in sein Amt eingeführt.

Der Kreishauptmann wiederholt seine Anregung über die Einführung von Kennkarten für die gesamte Bevölkerung.

Es ereigneten sich 2 Morde, jedoch keine Raubüberfälle. Von einem polnischen Eisenbahner wurde ein Sack mit Sprengstoff gefunden.

Der Sonderdienst hat sich besonders bei der Bekämpfung des Schleichhandels, den Strassenkontrollen und der Aufbringung der Getreidekontingente sehr gut bewährt. Ein Unterscharfführer und 32 Mann wurden zur Unterstützung des Bahnschutzes der Ostbahn eingesetzt.

Die Spareinlagen der Kreissparkasse sind erheblich zurückgegangen, was auf die Anordnung Nr.2 des Leiters der Bauaufsichtsstelle vom 17.12.1940 zurückzuführen sein dürfte da durch diese Anordnung die Auszahlung erheblich beschränkt worden ist. Die alten Kunden kündigen die Spareinlagen in grosser Zahl. Der Kreishauptmann bittet dringend eine Lockerung dieser Einschränkung zu erwägen. Es wurden 191 Anträge auf Veräußerung von Grundstücken genehmigt. Dadurch haben Grundstücke in der Gesamtfläche von über 131 ha. den Eigentümer gewechselt. Der polnische Baudienst arbeitet z.Zt. in einer Gesamtstärke von 126 Mann.

Kreishauptmannschaft Debica.

Nach Mitteilungen der Sicherheitspolizei arbeitet die Widerstandsbewegung z.Zt. sehr lebhaft. Die Tätigkeit der Bewegung ist von den Städten auf das flache Land verlegt worden. Es ist der Gestapo bekannt geworden, dass in nächster Zeit eine Vereinigung der Mitglieder der Widerstandsbewegung stattfinden soll. Es sind Vorbereitungen getroffen, um bei dieser Gelegenheit das Nest auszuhallen. In Wielec wurden im Laufe dieses Monats 27 Personen verhaftet. Sie waren bei der Herstellung und Verbreitung von polnischen Hetzzeitschriften beteiligt. Auch im Bezirk Wielec wurde beobachtet, dass die Widerstandsbewegung auf

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

- 4 -

dem flachen Lande besonders zunimmt. Die Drahtzieher sollen in den Kreisen der früheren Bauernpartei zu suchen sein.

Der Kreishauptmann klagt lebhaft über die Zustände bei der deutschen Ostbahn, die seiner Beobachtung nach, katastrophal sind. Der Kreishauptmann vermutet bewusste Sabotage.

Die Bekämpfung der Schwarzschlachtungen war besonders schwierig. Bedauerlich ist es, dass sich auch die Wehrmacht und Waffen-SS am Schleichhandel beteiligen, indem sie ohne Genehmigung des Kreishauptmanns bei den Landwirten Schweine, Geflügel zu Preisen aufkaufen, die zu 100% über den Höchstpreisen liegen. Zusicherungen der Oberfeldkommandantur auf Abhilfe blieben erfolglos.

In Grudna ist ein reichhaltiges Kohlevorkommen festgestellt worden. In unmittelbarer Nähe von Debica befinden sich auch Erdgasvorkommen. Da die Stadt auch sonst als Verkehrsknotenpunkt erster Ordnung angesehen werden muss, auch der grosse Holzreichtum industriell ausgenutzt werden kann besteht Veranlassung, ein grösseres Aufbauprogramm für Debica aufzustellen. Geplant sind ein grosses Amtsgebäude für die Kreishauptmannschaft. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Die SS teilt mit, dass fast jeder Wagon, der für sie eintrifft, beraubt wird. Der Bahnhofsvorstand bestätigt, dass die Zahl der Unregelmässigkeiten erschreckend zugenommen hat.

Kreishauptmannschaft Jaslo.

Die Vorarbeiten für den Anschluss der Stadt Jaslo an das Überlandwerk Mecinka wurden abgeschlossen. Die Frage der Finanzierung hängt davon ab, ob die Beskiden-Erdölgewinnungs-gesellschaft zur Zahlung der Erdöl-Grubensteuer verpflichtet ist, oder nicht. Die Entscheidung der Abteilung Finanzen in der Regierung steht noch aus.

- 5 -

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Kreishauptmannschaft Miechow.

Die personelle Besetzung der Kreishauptmannschaft Miechow ist noch immer nicht zufriedenstellend. Das Hauptbüro, die Polizeiabteilung und Gemeindeaufsichtsabteilung haben keine reichsdeutschen Abteilungsleiter. Die Polizei- und Gemeinaufsichtsangelegenheiten werden von polnischen Kräften bearbeitet. Im Hauptbüro befindet sich zur Bearbeitung der sonnalangelegenheiten der Deutschen ein reichsdeutscher Verwaltungsanwärter. In der Wirtschaftsabteilung fehlen Reichsdeutsche zur Bearbeitung der Treuhänder- und Preisüberwachungsfragen. Das Straßenverkehrsamt ist immer noch unbesetzt. Auch der Posten des Stellvertreters des Kreishauptmanns ist ebenfalls unbesetzt. Der Kreishauptmann beklagt sich darüber die ungenügende Besetzung und bemerkt, dass eine regungslose Verwaltungsarbeit unter diesen Umständen nicht möglich ist. Der Kreishauptmann schlägt vor, zu erwägen, ob nicht möglich ist, zwischen den Kreishauptmannschaften des Distrikts Krakau einen Planausgleich mit dem Ziel zu verhandeln, insbesondere die geschulten Verwaltungskräfte (Spitzen und Sekretären) gleichmäßig auf sämtliche Kreishauptmannschaften zu verteilen. Z.Zt. befindet sich in Miechow lediglich ein Kreiskassenkommunalobersekretär, der Gemeindeverband leitet.

Das Dienstgebäude ist im Januar öfters nachts von spionierenden Elementen aufgesucht worden. Seitdem sich nachts eine Wache des Sonderdienstes (2 Mann) im Dienstgebäude befindet wurden verdächtige Geräusche nicht mehr gehört. Durch die Geschicklichkeit eines Sonderdienstmannes wurde im Dienstgebäude ein polnischer Student festgenommen. Bei der Leibesvisitation wurde eine Hetzschrift, gegen führende Persönlichkeiten gerichtet, vorgefunden.

Der Vorstand des polnischen Hilfskomitees musste seines Postens entheben werden, weil er im Verdacht steht, der Widerstandsbewegung anzugehören.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

* In der Kreishauptmannschaft befindet sich nur noch eine Räuberbande, deren man mit allen Mitteln verhaftet werden will. Eine Anzahl Banditen wurden verhaftet.

Die finanzielle Lage der Gemeinden ist zum Teil recht verschieden. Es lässt sich noch keineswegs übersehen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden endgültig gestalten werden. Die Voranschläge der Einnahmen reichen teils, sind aber auch wesentlich unter - bzw. überschritten. Das Schwanken des Steueraufkommens führt daher, dass mit sehr grosser Intensität versucht worden ist, die Steuerrückstände beizutreiben. Es handelt sich jedoch hierbei nur um einen einmaligen Vorgang.

Der Gemeindeverband hat sich bisher normal entwickelt. Für das nächste Rechnungsjahr werden einige Bauvorhaben geplant. Vor allem müssen weitere Kreisbahnen gebaut werden.

Kreishauptmannschaft Neumarkt.

Die Stimmung der Bevölkerung hat sich infolge besserer Zuteilung von Lebensmitteln etwas gehoben. In Zakopane wurde ein ukrainisches Flugblatt festgestellt, das an einen Ukrainer gerichtet war und Stimmung gegen Russland machte.

Der Sonderdienst hat sich nach wie vor gut bewährt, besonders bei der Bekämpfung des Schleichhandels. Sollte bei der jetzt durchgeföhrten Musterung durch die Waffen-SS einzelne Männer eingezogen werden, so müsste umgehender Platz geschafft werden, damit die Aufgaben des Sonderdienstes voll durchgeführt werden können.

Am 25.2.1941 wurde ein Zollbeamter vom Zollgrenzschutz in Zakopane von einem ungetrunkenen Soldaten mit dem Seiten gewehr erstochen.

Kreishauptmannschaft Neu-Sandez.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Es ~~wurde~~ weitere Widerstandsbewegungen bekannt geordnet. Das Arbeitsgebiet liegt in der Stadt Neu-Sandez und in den geringeren Ortschaften der Umgebung. Die Erörterungen schwelen noch.

Die Bürgermeister und Vögte sind mit besonderer Schärfe die Notwendigkeit ordnungsmässiger Haushaltsplanaufstellung und Haushaltsführung hingewiesen worden. Der Kreishauptmann hat angeordnet, dass mit Rücksicht auf die grosse Belastung die durch die Evakution zu erwarten ist, ausreichende Sparsamkeiten für Fürsorgezwecke vorzusehen sind. Ein Haushaltsausgleich ist nur möglich, durch Ausschöpfung aller Einnahmемöglichkeiten, und unter Berücksichtigung der grössten Sparsamkeiten,

Kreishauptmannschaft Reichshof.

Der Kreishauptmann beklagt sich über die ungeheuren Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Juden aus dem flachen Lande im Ghetto. Die frei-werdenden Judenstellen auf dem Lande werden mit Bauern besetzt, die die Ablieferung ihrer Getreidekontingentes nicht oder nur schlecht erfüllt haben. Polnische Arbeitskräfte lassen sich nur noch mit Gewalt nach Deutschland verbringen. Unter dieser negativen Einstellung polnischer Arbeitskräfte leidet die Werbung für den polnischen Baudienst.

Der polnische Baudienst hat sich als gute Einrichtung erwiesen, insbesondere bei dem Problem der Schneebeseitigung. Für die weitere Arbeit des Baudienstes sind genügend Arbeitskräfte vorhanden.

Kreishauptmannschaft Sandomir.

Der Kreishauptmann beklagt sich ebenfalls über die Schwierigkeiten, die bei der neubeginnenden Landarbeiterwerbung

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

- 8 -

für das Reich auftreten.

Der Kreishauptmann hält die Vergütungen für volksdeutsche Angestellte, die keinerlei Anspruch auf Beschäftigungsvergütung haben, andererseits aber auch unter verteuerten Verhältnissen leben müssen, noch zu gering. Er schlägt vor, hier einen gewissen Ausgleich in der Form zu schaffen, dass den einzelnen Gruppen, analog der Ostzulage, Zuschläge gewährt werden. Auch die nichtdeutschen Angestellten reichen noch dauernd Anträge auf Gehaltserhöhung ein.

Kreishauptmannschaft T a r n o w .

Ein in Darowa praktizierender polnischer Arzt sasserte in einem öffentlichen Lokal, die deutschen Offiziere müsste man niedermetzeln, wenn sie unter vier Augen getroffen würden. Der Arzt wurde sofort verhaftet. Bei der Stadtverwaltung in Tarnow wurden ausser den bereits gemeldeten Angestellten noch weitere 5 Angestellte festgenommen.

Das Räuberunwesen hat stark zugenommen. Die Räuber erbauten ausser Wische und Kleidungsstücken auch Bargeld. Bei der Bekämpfung der Banditen kam leider der deutsche Hauptwachtmeister Alfred E l s t n e r ums Leben.

Stadthauptmann in K r a k a u .

Der Widerstand der Polen hat sich verstieft. Unter den nichtdeutschen Gefolgschaftsangehörigen der Stadtverwaltung wurde eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. Die aus den eingegliederten Ostgebieten eingewanderten Polen sind ein Element besonderer Beunruhigung. Die Entlassung einer grösseren Zahl von Kriegsgefangenen ist günstig aufgenommen worden.

Die Personalschwierigkeiten halten an. Der Stadthauptmann wünscht, dass mindestens die leitenden Stellen der Stadtverwaltung von befähigten deutschen Krüften besetzt werden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Zum ersten Mal seit Kriegsbeginn sind verhältnismässig zahlreiche Fälle von Flecktyphus aufgetreten. Die in den benachbarten Landkreisen vorhandenen Seuchenherden lassen auch künftig das Auftreten einzelner Typhuserkrankungen im Städtegebiet nicht ausgeschlossen erscheinen.

Die bevorstehende Bildung eines besonderen Judenwohnbezirks stellt das Wohnungsamt vor fast unlösbare Aufgaben, die überdies in der gestellten Frist kaum bewältigen lassen werden.

Distrikt Lublin.

Kreishauptmannschaft Lublin-Land.

In der Bevölkerung macht sich eine gewisse Unruhe wegen der diesjährigen Arbeiterverschickung bemerkbar. Es wurden Gendarmeriestreifen auf Angehörige der Widerstandsbewegung und sonstigen Geheimorganisationen angesetzt. Hierbei konnten Personen festgenommen werden.

Const nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Biawa-Podlasie.

Der Kreishauptmann berichtet nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Biłgoraj.

Der Kreishauptmann berichtet nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Chelm.

Die Beobachtung der Arbeit des polnischen Hilfskomitees ergeben, dass diese seinen Auftrag dahin auffasst, Verwaltung sämtlicher polnischer Interessen zu sein. Diese Bestrebungen sind abgestoßt, geben aber Veranlassung, der Arbeit des Komitees verschüttete Aufmerksamkeit zu schenken.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

-- 10 --

Es wurde festgestellt, das die Ukrainer einem Umsiedlungs-lager vom 29.11.1940 bis 20.1.1941 neben der technischen Schule unterhalten haben, in dem 49 Umsiedler untergebracht waren. Von diesem Lager hatte niemand Kenntnis.

Kreishauptmannschaft J a n o w - L u b e l s k i .

Um den Wiederaufbau des zerstörten Janows und anderer Ortschaften im Kreise in Gang zu bringen, wurde im vergangenen Monat eine gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft gegründet. Die Satzung wurde in Anlehnung an das deutsche gemeinnützige Genossenschaftsrecht entworfen. Der einzelne Anteil beträgt 50.- Zl., die Haftsumme ebenfalls 50.- Zl. Die Genossenschaft hat den Zweck, den Haus- und Grundbesitz in den zerstörten Ortschaften bei dem Wiederaufbau ihrer Gebäude zu unterstützen. Die Genossenschaft fand in den Bevölkerungskreisen grossen Anklang.

Der Kreishauptmann wünscht, dass er zur Bekämpfung des ~~Seh~~ Schleichhandels mit ~~se~~ erheblich weiteren Befugnissen ausgestattet wird. Die Juden haben nach wie vor die Möglichkeit des Verschiebens auf dem Bahnwege.

Ganz besondere Schwierigkeiten machen in der Kreishauptmannschaft Janow-Lubelski die Personalverhältnisse der deutschen Arbeitskräfte. Ausser dem Kreishauptmann sind nur noch 7 deutsche Arbeitskräfte tätig, da 2 Angestellte wegen Unfähigkeit bzw. Störung der Zusammenarbeit ausgeschieden werden müssen. Ende März scheidet ein 3. Angestellter aus, so dass z.Zt. unter anderem die ganze Abteilung Wirtschaft verwaist ist. Ersatzkräfte waren bisher trotz der grössten Bemühungen nicht zu erhalten.

Kreishauptmannschaft K r a s n y s t a w .

Innerhalb der Bevölkerung ist eine stärkere Unruhe auf Grund der Landarbeiterverschickung nach dem Altreich zu beobachten. Die freiwilligen Meldungen werden immer seltener.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

--
Kreishauptmannschaft P u l a w y .

Die politische Lage ist, abgesehen von dem Anwachsen und Erstarken der polnischen Widerstandsbewegung äusserlich ruhig. Die polnische Bevölkerung ist allen möglichen Einschüchterungen leicht unterlegen. Die verschiedensten si widersprechenden Gerüchte laufen um und werden von Intelligenzkreisen verbreitet. Der Grossteil der polnischen Bevölkerung erkennt jedoch die durch die deutsche Verwaltung geschaffene Ordnung an. Viel Unruhe entsteht durch die erliche Aussiedlung der Polen aus dem Wartheland und der Juden aus Wien. Der Transport bestand aus 2000 Juden aus Wien, und 2000 Polen. Während die polnischen Umsiedler mit geringem Gepäck versehen waren, trafen die Juden aus Wien mit einer ganz ausgezeichneten Verpflegung und 4 Gepäckwagen ein. Der Kreishauptmann weist darauf hin, dass die jüdischen Evakuierten nicht besser ausgestattet werden als die polnischen Umsiedler.

Der Sonderdienst hatte guten Erfolg bei der Bekämpfung des Schleichhandels. Ab 15.2.1941 werden laufend 10 Sonderdi männer unter Leitung eines geeigneten NSKK-Sturmhauptführers militärisch ausgebildet.

Kreishauptmannschaft R a d s i j n .

Ein Mord und zahlreiche Raubüberfälle sind vorgekommen. Der Zinsang an Kommunalsteuern war zufriedenstellend. Sämtliche Gemeinden werden laufend hinsichtlich des Steuereinzugs überwacht. Beim Nachlassen wird der Sonderdienst eingesetzt. Dieser hat im Berichtsmonat rund 170 000,- Zloty für Feuerversicherungsbeiträge eingezogen.

Kreishauptmannschaft Z a m o s c .

Der Kreishauptmann berichtet, dass es gelungen sei, deutschstämmige jedoch restlos polinisierte Siedlungen für das

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

- 12 -

Deutschum zurückzugewinnen. Eine praktisch einwandfreie Gewinnung erfordert noch sehr viel Arbeit, und allein schon wegen der Erlernung der Sprache, sehr viel Zeit. Die Aktion wird mit Zähigkeit fortgesetzt.

Stadthauptmannschaft Lublin.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich so verschäfft, dass das Wohnungsamt nun schon wiederholt die Zuzugssperre nach Lublin beantragt hat. Anträge von deutschen Dienststellen auf erhebliche Raumzuweisungen machen die weiteren Räumungen von Wohnungen nötig. Die Durchführung der Räumung wird immer schwieriger. Die Wohnungsverhältnisse der Polen reißen der Katastrophe entgegen.

Sonst nichts Wesentliches.

Distrikt Radom.

Kreishauptmannschaft Radom-Land.

Zahlreiche Raubüberfälle. Es handelt sich hierbei um ein und dieselbe Bande, die noch nicht dingfest gemacht werden konnte.

Sonst nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Eusko.

Der Kreishauptmann weist auf das ziemliche Missverhältnis hin, zwischen den Bezügen der volksdeutschen Angestellten und der reichsdeutschen. Es dürfe nicht übersehen werden, dass die volksdeutschen Angestellten zumeist noch ihre Familie unterhalten müssen. Der Kreishauptmann schlägt eine Regelung darin vor, die Volksdeutschen, insbesondere aber die Kinderreichen von den polnischen Steuervorschriften, die die Kinderzahl überhaupt nicht berücksichtigen, auszunehmen und einer den reichsdeutschen Verhältnissen entsprechenden Sonderregelung zu unterstellen.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Kreishauptmannschaft J e d r z e j o w .

In letzter Zeit haben sich mehrfach unliebsame Vorfälle den Angehörigen des Sonderdienstes ereignet. Die Verwendungsmöglichkeit des Sonderdienstes ist unter diesen Umständen ziemlich beschränkt.

Bei der Kreissparkasse in Jedrzejow hat der Kreishauptmann einen neuen Leiter eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit hat sich herausgestellt, dass die Sparkasse bisher in nicht verantwortender Weise gearbeitet hat, sodass unter Umständen der Gemeindeverband (Gewährsverband) für den Ausfall wird eintreten müssen.

Kreishauptmannschaft I l z a (Sitz Starachowice).

Die Zahl der Raubüberfälle hat sich nicht vermindert. Die polnischen Polizei sind mehrere Verhaftungen gelungen.

In einer Gemeinde wurden Vollziehungsbeamten des Steueramtes verprügelt und misshandelt, sodass Gendarmerie eingreifen musste. Ausserdem wurde zum Schutz der Beamten das Kommando des Sonderdienstes eingesetzt.

Kreishauptmannschaft K i e l c e .

Hierzu liegt nur ein Sonder-Lagebericht vor.

Kreishauptmannschaft K o n s k i e .

Der Kreishauptmann berichtet länger über ein Wiederaufleben der politischen Tätigkeit in der polnischen Bevölkerung. Constat nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft O p a t o w .

Der Sonderdienst des Kreishauptmanns hat sich weiterhin bewährt. Er lässt sich jedoch bei der geringen Stärke von 10 Mann bei grösseren Einsetzen nicht immer verwenden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

- 14 -

Eine gelegentliche Auffüllung statt Abmusterung hält der Kreishauptmann für angebracht.

Kreishauptmannschaft Petrikau.

In den Städten in Petrikau und Sulijow haben Kreise der polnischen Intelligenz immer wieder versucht, den organischen Aufbau einer National-Polnischen-Bewegung zu schaffen. Die Ermittlungen führten zu Festnahmen von etwa 80 ~~80~~ Personen, ohne dass diese Aktion als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Bei der Bekämpfung des Banditenunwesens wird immer wieder festgestellt, dass unter den Tätern sich auch Volksdeutsche befinden.)

Kreishauptmannschaft Radomsko.

Der Kreishauptmann berichtet nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Tomaszow.

Der Kreishauptmann berichtet nichts Wesentliches. Für die Gruppe Kommunalwesen habe ich Sonderauszüge angefertigt.

Stadthauptmannschaft Tschentschau.

Der Stadthauptmann bittet um Zuteilung von Büropersonal. Seine Dienststelle sei ausserordentlich dünn besetzt. Die Arbeit könne nur dadurch geleistet werden, dass er mit 3 seiner leitenden Beamten in Hausgemeinschaft wohne, sodass er praktisch vom Aufstehen bis zum Niederlegen im Dienst sei. Er habe über das Personalamt wiederholt Kräfte angefordert, sie jedoch nicht erhalten.

Der Beauftragte des Distriktschefs für die Stadt Radom.

Es wird nichts Wesentliches berichtet.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Distrikt Warschau.

Kreishauptmannschaft Warschau-Land.

Für die Volksdeutschen wird die Frage der Umsiedlung im brennender. Neben der allgemeinen Abneigung gegen eine Umsiedlung steht der Unwillen der volksdeutschen Landbevölkerung über die Unwilligkeit des Termins der Umsiedlung. Der Kreishauptmann hält es für wünschenswert, zu erfahren, ob die Volksdeutschen noch in diesem Jahr umgesiedelt werden.

Der Sicherheitszustand im Kreise wurde durch mehrere Katalverbrechen, darunter 2 Morde und mehrere Raubüberfälle, schwert.

Kreishauptmannschaft Klowiz.

Der Personalmangel wurde durch das Ausscheiden von drei eingearbeiteten Gefolgschaftsmitgliedern noch vergrössert. Ein Angestellter wurde zum Heeresdienst eingezogen, ein weiterer musste wegen dienstlicher Unregelmässigkeiten fristlos entlassen werden und eine Stenotypistin schied vorläufig wegen Krankheit aus. Zur Vermeidung der Wiederholung eines derartigen Ausfalls von Personen möchte ^{der} ~~der~~ man anregen, Schritte zu unternehmen, dass wenigstens Einberufungen durch die Wehrmacht zunächst zurückgestellt werden. Auf die sehr wenigen vorhandenen Kräfte, die ihre Eignung für den harten und entsagungsvollen Dienst im Osten bewiesen und bei den sich oft bietenden Gelegenheiten für persönliche und private Vorteile Standhaftigkeit gezeigt haben, kann soll eine dem deutschen Ansehen und den nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechende Verwaltung geführt werden unter gänzlichem Umstinden verzichten.

Die polnische Bevölkerung, die sich bisher wenigstens teilweise Mühe gab, mit den deutschen Behörden im erträglichen Einvernehmen zu leben, ist durch ein Ereignis und dessen Folgen schwer erschüttert worden. Am 2.3.ds.Js. wurde ein

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

deutscher Soldat, als er abends um 21 Uhr 30 von einem Spaziergang nach Hause ging, von drei unbekannten Polen überfallen, zu Boden geschlagen und durch Abschneiden der Ohren schwer misshandelt. Der Kreishauptmann hat diesen Vorfall mit folgenden Massnahmen geahndet: #H

1. Festnahme von 25 Geiseln, darunter Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Apotheker, Richter, Kaufleute.
2. Anordnung, dass die Bewohner der Kreishauptmannschaft ihre Wohnung in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr nicht verlassen dürfen.
3. Aufforderung an die Bevölkerung durch Lautsprecherwagen, zur Vermeidung weiterer Massnahmen die Täter namhaft zu machen.

Die von ihm wegen Untersuchung der Angelegenheit benachrichtigte Gestapo aus Warschau nahm im Verlaufe der Verhandlungen noch eine Anzahl Personen fest und verhaftete bei dieser Gelegenheit auch einige Angehörige einer polnischen Widerstandsbewegung. Die Untersuchungen der Gestapo werden ~~wurden~~ # Zt. noch fortgeführt. Über den weiteren Verlauf wird der Kreishauptmann in seinem nächsten Bericht ausführen. ✓

Kreishauptmannschaft M i n s k - Maz.

Die Auffüllung des Sonderdienstkommandos ist trotz dauernder Anfragen und Zusagen bisher noch nicht erfolgt. Es werden im Gegenteil immer mehr Kräfte entzogen, sodass ein wirklicher Einsatz mit den restlichen Männern kaum noch möglich ist. Die in der nächsten Zeit an die Dienststelle herantretenden Aufgaben machen die Auffüllung des Sonderdienstes unbedingt erforderlich.

Sonst nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft G o t t o n g e n

Der Kreishauptmann beklagt sich, über ausserordentlich undiszipliniertes Verhalten und schwere Übergriffe von Angehörigen neu von den westlichen Kriegsschlupflässen eingetroffenen Truppenteile.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Im Gesamtverhalten der polnischen Bevölkerung lässt auf eine weitere Verschlechterung der Stimmung der polnischen Bevölkerung schliessen. Behördliche Anordnungen werden später als bisher befolgt. Der Pole fühlt sich als Herr der Strasse.

Im Sonderdienst wurden zwei Übergriffe festgestellt.

An personellen Veränderungen sind zu verzeichnen, der Gang einer deutschen Schreibkraft sowie die Einstellung er neuer Schreibkräfte.

Zur Unterbringung durchreisender Diplomaten auf dem Grenzbahnhof Malkinia sind bis zum Bau der geplanten neuen Gebäude für die Zwischenzeit als Notlösung Baracken errichtet worden. Erster Besucher des Diplomatenzimmers war der Japanische Botschafter Oshima.

Kreishauptmannschaft Siedlce.

Durch Einstellung je einer Stenotypistin in der Hauptverwaltung und der Schulabteilung ist der Personalaufbau einen Schritt weiter gekommen. Der Kreishauptmann hofft, auch die Stelle des Preissachbearbeiters wieder zu besetzen.

Der Kreishauptmann bittet um Abberufung des Kommandoführer des Sonderdienstes, da dieser auf die Dauer nicht den Anforderungen entspricht und nicht die Persönlichkeit darstellt um die jungen volksdeutschen Menschen zusammenzuhalten.

Nachdem die Dienstführung des ukrainischen Bürgermeisters und des polnischen Vize-Bürgermeisters der Stadt Siedlce schon seit einiger Zeit Anlass zu Bedenken gegeben hat, mussten nun beide wegen Wirtschaftssabotage und Korruption festgenommen werden. Der Kreishauptmann hat inzwischen den Sachbearbeiter für Komunalaufsicht, Inspektor Müller, zum Kommissar der Stadt Siedlce eingesetzt ihm Dolmetscher samt als ständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung beigeordnet. Durch diese Ereignisse ist die Frage der Einsetzung eines Stadtkommissars dringend geworden.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Kreishauptmannschaft Skieriewice.

Am 24.2.1941 ist der reichsdeutsche Angestellte Gerhard Michel fristlos entlassen worden, weil er, entgegen dem ausdrücklichen Verbot, einem Juden Passierscheine für ihren Umzug nach Warschau ausgestellt hatte.

Sonst nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Sochaczew - Blonie.

Der Kreishauptmann berichtet nichts Wesentliches.

Kreishauptmannschaft Sokolow - Wengrow.

Nichts Wesentliches.

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

Hauptabteilung Innere Verwaltung

J 2305/40

Betr.: Lagebericht der Kreis- und Stadthauptleute
für den Monat Februar 1941.

1.) Im Umlauf bei:

Fräulein Ass. Moeschall,
Herrn Rechtsanwalt Dr. Fantenburg
Herrn Assessor Rackebbrandt.

ho

Sch M.W.
Kg

2.) Zurück an Dr. Schimann.

Urkaz, den 10. April 1941

Im Auftrage:

Bleuer

Polen
Bühler-Akten
Bd.23

D 14

Tüchtigkeit des SD

in wortl. des Einwahns
und der Bekundung
der poln. L.-A.

1 b 4/64

(RSHA)

er Generalstaatsanwalt
i dem Kammergericht

GD-J.B., mit Frankfurt/Main

Außenstelle Aschaffenburg

II 212-4 F 111-2 Schö/Sz

An den

5.7.1940

4-Hauptsturmführer

T a r a

F r a n k f u r t / M a i n

430

Betr.: Polnische Landarbeiter.

Vorg.: - Dort - II 231 vom 4.7.40 und fernmündliche Rücksprache vom 5.7.40.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung vom 5.7.40 teile ich Ihnen zu obenstehender Frage noch folgendes mit:

zu 1.) Im Wesentlichen hat sich in der Haltung der Polen sowohl zu den Arbeitgebern als auch zur Gesamtbevölkerung nichts geändert. Im Gegenteil kann dazu behauptet werden, dass das Verhältnis vielleicht noch vertraulicher geworden ist. Allerdings kann von einer Einheitlichkeit hier nicht gesprochen werden, da es rein auf den Arbeitgeber bzw. Betriebsführer wie örtlichen Hoheitsträger, Ortsbauernführer usw. ankommt bzw. wie dessen weltanschauliche Haltung und Einstellung gegenüber den Polen zu werten ist.

Gegenwärtig laufen weniger Klagen über Arbeitsverweigerung usw. ein, obwohl es als feststehende Tatsache bezeichnet werden kann, dass die Polen unter Hinweis auf schlechte Schuhversorgung, bzw. schlechte Behandlung oder weniger gutes Essen es immer und immer wieder versuchen, sich von der Arbeit zu drücken bzw. in der Arbeitsleistung oder im Arbeitseifer bedenklich nachzulassen. Im Augenblick befinden sich im Landkreis Miltenberg 2 polnische Gesindekräfte in Polizeigewahrsam, die in Kürze in ein KZ überführt werden sollen. Auch beim Landrat Aschaffenburg sind 2 Polen in Polizeihhaft, über deren Schicksal noch nicht endgültig entschieden ist. Desgleichen sind bei dem am Arbeitsamt Aschaffenburg gebildeten Schiedsgericht gegenwärtig 3 Fälle anhängig, von denen 2 durch die Polen veranlasst

23

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Polen

wurden und in denen Klage über schlechte Behandlung geführt wird, während im 3. Falle ein Bauer wegen Arbeitsverweigerung bzw. passiver Resistenz das Schiedsgericht angerufen hat. In einem Falle behauptet ein Pole und seine Frau misshandelt worden zu sein. - Ausdrücklich sei jedoch vermerkt, dass über die Zahl der tatsächlich gegenwärtig in Polizeihaft, Schutzhaft oder gerichtlicher Haft befindlichen Polen keinerlei Ermittlungen angestellt worden sind.

zu 2.) Es ist eine alte Tatsache, dass die Bauern nur dann Klage über Arbeitskräfte führen, wenn dies überhaupt nicht mehr zu vermeiden ist. Seine Ursache hat es darin, dass die Bauern von 1918 bis heute sich mit derartig viel minderwertigem Gesindel als landwirtschaftlichen Arbeitskräften herumschlagen musste, dass sie schon von vornherein grundsätzlich das Schlechteste von diesen Kräften annahmen. Bei den Polen traf dies noch in erhöhtem Masse zu. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn ein grosser Teil der Bauern durch den Fleiss und Arbeitseifer einer Reihe polnischer Gesindekräfte angenehm enttäuscht war. Andererseits ist natürlich die Wahrnehmung zu machen, dass ein grosser Teil der Polen mit den vorgefundenen Arbeitsbedingungen sich nicht zufrieden geben will und demgemäß, wenn nicht offen so doch versteckt, zu meutern und zu revolteren versucht.

Im übrigen ist die Situation so, dass, wie öfters bereits betont, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Polen immer vertraulicher wird; dementsprechend ist es nicht verwunderlich, wenn die Klagen seitens der Bauern zurückgehen. An der Haltung und Einstellung der Polen im allgemeinen hat sich jedoch kaum etwas geändert.

zu 3.) Fraglos hat sich das Vorgehen der Behörden seit dem bekannten Schreiben des Generalfeldmarschalls Göring an die obersten Reichsbehörden vom 8. März 1940 und dem Erlass der entsprechenden Polizeiverordnungen durch den RF4 vom gleichen Tage wesentlich gebessert. Wenn auch die Vorschriften der Kreispolizeibehörden nur schleppend erlassen wurden, wo war doch im allgemeinen festzustellen, dass diese Anordnung in Hessen wie in Bayern im Prinzip übereinstimmten. Die auf diesem Gebiet erlassenen Anordnungen sind in ihren letzten Einzelheiten hier ~~nicht~~ bekannt. Auf der Aussenstelle liegt jedoch ein Schreiben des RF4 an den RM für die kirchlichen Angelegenheiten

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

vor (IV D 2 - 382/40 vom 8. März 40), in dem im Absatz 2 der RF⁴⁴ an das obenbezeichnete Ministerium schreibt: Abs.2)
"Ich habe daher auch angeordnet, dass den Polen der Besuch von kirchlichen Veranstaltungen der deutschen Bevölkerung - vor allem der Gottesdienste - zu untersagen ist." In seiner Polizeiverordnung vom 11.3.40 (erschienen im Bayerischen Gesetz- und VO-Blatt Nr.7 vom 14.3.1940) ordnet Staatsminister Wagner in § 3 Abs.7 an: "Beim Besuch kirchlicher Veranstaltungen haben sich polnische Arbeitskräfte von den Deutschen getrennt zu halten."

Während der Landrat Aschaffenburg sich grundsätzlich an den Richtlinien, die aus den Verordnungen vom 8. März 1940 hervorgehen, hält, schliesst sich die Stadt Aschaffenburg der Polizei-VO des Staatsministers Wagner an und schreibt in einem Merkblatt an die Arbeitgeber polnischer Hilfskräfte vom 5.4.1940 unter Punkt 7 genau den Wortlaut der bayerischen Polizei-VO bezüglich des Kirchganges. - Es wäre nun zu erklären, bricht nun Reichsrecht tatsächlich Landesrecht, oder ist es heute wie früher noch möglich, dass jedes Landesministerium nach eigenem Gutdünken Polizeiverordnungen ausgestalten kann. - Im übrigen ist im allgemeinen die Wahrnehmung zu machen, dass das Vorgehen der Behörden gegen aufsässige Polen im grossen und ganzen einheitlicher und zielbewusster geworden ist. Es hat den Anschein, dass eine noch straffere Kontrolle auf Mangel an polizeilichen Vollzugsorganen zurückzuführen ist.

44-Unterstutzührer.
131

29

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SD-Abschnitt Frankfurt/Main
Außenstelle Aschaffenburg

526

252

III D7 - Verfahren der Polen

14.12.1940

In letzter Zeit mehren sich wieder die Klagen, über die im hiesigen Dienstgebiet zum Einsatz gelangten Polen. Ein Grossteil der Polacken stört sich nicht mehr im geringsten an die Anordnung, dass die Wohnortgemeinde nur mit Genehmigung der zuständigen Behörden verlassen werden darf. Die Polen fahren während ihrer ~~Arbeitszeit~~ ^{Arbeitszeit} in der Gegend umher und besuchen dabei andere polnische Arbeitskräfte. Es erscheint unbedingt notwendig, des öfteren Kontrollen durchzuführen, um diesen Misstand zu unterbinden, da die bisherigen Erhebungen der Gendarmerie in gar keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Verfehlungen der Polen stehen.

Allem Anschein haben die Polen bereits wieder vergessen, dass sie sich an die Anordnungen zu halten haben und tun und lassen, was ihnen beliebt.

In diesem Zusammenhang wird in Anlage der Brief des polnischen Arbeiters Johann Rogacki, geb. am 13.8.1920 in Writenan /Krs. Pleschen, der in den Seybertwerken, Aschaffenburg, beschäftigt ist, nebst den dazugehörigen Feststellungen der Geheimen Staatspolizei, Aussenstelle Aschaffenburg, zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe übersandt. Aus diesem Brief ist die tatsächliche Einstellung der Polen klar zu ersehen.

B.M.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Lia".

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Abschrift der Übersetzung.

An Herrn Leo Bogacki
in Neudorf b. Klauzchagen o.
Walter S z u l c
Kreis Neustettin in Pommern Deutschland.

1912P
Festmik an 188
a' Hille Oberg
Pr 16.12.40

Aschaffenburg, den 31. Oktober 1940.

Mein teurer und lieber Bruder Leo!

Am Anfang dieses Briefes begrüße ich Dich mit den Worten: "Gelobt sei Jesus Christus" und denke, daß Du mir antwortest, und ewig in Ewigkeit Amen. Deinen Brief habe ich schon lange erhalten, wofür ich Dir sehr danke. Ich konnte Dir nicht gleich antworten, denn der Umstand ließ es nicht zu und zweitens lasse ich keine Briefe durch andere an Dich schreiben. Heute vor acht Tagen habe ich bereits 2 Finger an der linken Hand teilweise zerschmettert gehabt, es ist bereits Heil, ich konnte deswegen nicht schreiben, und vorher ein Finger an der rechten Hand, xx deswegen konnte ich nicht schreiben, denn ich konnte den Federhalter nicht halten, weil ich große Schmerzen in dem einen Finger hatte und habe sogar acht Tage nicht gearbeitet, im Spital liege ich nicht, gehe alle Tage zum Nachsehen. Das ist mir um 1/2 11 Uhr Vormittag geschehen und ging gleich in die Apotheke, welche sich in der Fabrik befindet, haben mich gleich schön verbunden und um 2 Uhr ging ich schon zum Nachsehen zur Stadt, fürchterlich haben mir die Finger weh getan als mir der Doktor den Verband machte, ich bin beinahe ohnmächtig geworden vor Schmerzen, jetzt ist mir bedeutend besser und denke, daß ich Montag zur Arbeit gehen kann. Das ist das allerschlimmste, ich habe kein Geld, ich arbeite nicht, deshalb habe ich kein Geld, mit diesem erhalte ich Krankengeld, da werde ich etwas xx Geld haben, hier bei uns ist nichts Neues zu hören, kalt, heute schneit ganz kleiner Schnee bei uns, in der Baracke ist ebenfalls sehr kalt, und morgens wenn ich aufwache, geht mir ein Schauer über und man muß alles durchhalten. Der Anton kommt zu uns sehr oft, und wenn er kommt, so wenigstens nicht ~~wasonet~~, dann spielt er, daß einem Angst wird, das schlimmste ist bei mir, daß ich zur Arbeit keine Schuhe habe, und jetzt wo ich nicht arbeite, ziehe ich die für Sonntagsschuhe an, und die ekelhaften Hurensöhne wollen keine Quittung (Bezugscheine) geben, also muß ich zur Arbeit barfuß gehen, die ~~xx~~ ekelhaften Hurensöhne versprachen uns seit einem Monat, daß sie uns Punkte zur Bekleidung geben und bis jetzt haben sie uns nichts gegeben, ich hätte das Gewissen

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'G' and 'J', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

dieser Ekelhaften, wie nicht was ich machen soll. Das Fressen was sie uns
geben ist unmöglich zum essen, angefangen von Montag bis Sonnabend, sie
geben uns zu Mittag nur Suppe. Ich gebe wöchentlich für Brot 3 Mark aus,
wenn ich sollte jeden Tag bloß die Suppe fressen, würde ich schon längst
krepieren, uns Polen traktieren sie wie Hunde, andere Nationalitäten wie
Zulgier oder andere Nationalitäten haben viel weit re bessere Rechte als
wir. Ich habe ein Beispiel, es ist uns aufs strengste verboten, mit deut-
schen Mädels zu sprechen, ich nehme das nicht an, vielmals habe ich mit
deutschen Mädels gesprochen, oder wir sollen das "P" tragen, ich trage es
Überhaupt nicht. Uns wurde gesagt, wer kein "P" trägt, muß RM. 5.- bezahlen,
ich vollständig ohne diesem (ohne "P"), keiner verdächtigt mich, daß ich
ein Pole bin, wenn ich in Läden gehe, da kann ich zwar nicht richtig deutsch,
aber man verständigt sich einigermaßen. Nach der letzten ~~Krankheit~~ Krankheit
bin ich sehr elend geworden, jetzt bin ich wieder krank und bin sehr mager
geworden und habe keine Lust zum Leben und zum Fressen, das alles kränkt mich.
Als ich noch in Polen zu Hause war, da ^aist Du selbst gesehen, als wir ein
großes Stück Wurst kauften, das habe ich verschluckt, wie ein Hund eine
Fliege schmatzt, aber jetzt esse ich sehr wenig und rauche sehr viel
und das schadet mir sehr viel und rauchen muß ich, denn ich habe dies in
Deutschland gelernt, kannst Du Dich noch daran erinnern, als wir zu Ostern
(ein Wort ist nicht zu entziffern) kauften? Das halbe Paket reichte für
vier Tage und jetzt reicht das ganze Brot für 2 Tage, zeitweise reicht es
nicht mal aus. Den Schnupftabak habe ich vorige Woche das erste Paket ge-
kauft, aber so viel priesen tue ich nicht mehr, ich habe mir die Schwei-
rei abgewöhnt, ich habe mehr Lust zum Schnaps, aber in Deutschland habe ich
einen noch nicht genommen, bloß den Tag als ich noch in Polen war, denselben
Tag als ich nach Deutschland abfuhr, in Jarotschin da hatte ich Geld, der
Alte gab mir 5 RM. da konnte ich ein Pfeiffen, ich habe ein Quartierchen
ausgesoffen und war ich sobesoffen, daß ich von Gotteswelt nicht gesehen
habe, als ich mit der Bahn fuhr, war ich nächsten Tag noch besoffen. Jetzt
~~xxxix~~ saufe ich nicht mehr, schade um das Geld. Ich weiß nicht wie mit dem
Forsen (Geld) sein wird, denn zu Weihnachten möchte ich noch besser ein-
nehmen als in Jarotschin, auf Urlaub fahre ich nicht, denn ich weiß nicht
zu was und zweitens zu wem soll ich fahren. In Deutschland selbst ist gar-
nicht so schlecht, wenn bloß die ekelhaften Hurensöhne einen Bezugsschein
haben, daß man alles kaufen konnte, da würde ganz gut ~~xxxxxx~~ sein, hier kann
ich machen was ich will, Geld verdient man, wenn man ficken will, kann man auch
aber ich bin nicht so dum, daß ich mein Pinsel (Schwanz) in die Votze ande-

Gg

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

rer Affen (Mädels) rein schieße. Ich muß mein Pinsel (Schwanz) noch scheren, denn einmal wird er noch gebraucht zur Arbeit. Als ich zu Hause war, war ich mehr gebunden, wenn ich auf Urlaub fahre und einigermaßen angezogen bin, wer weiß, was wir mit uns noch machen werden, wir haben Kontrakt auf ein Jahr, ich bin 4 1/2 Monat hier aber denke, daß ich kein Jahr in dieser Fabrik sein werden, denn es wird hier ganz breit erzählt, daß nächstes Jahr die Polen zum deutschen Militär genommen werden, es ist alles möglich, verstehst Du, wenn der Krieg länger dauert nehmen sie uns, aber nicht im geringsten nehme ich an, ich habe genug solche Kreuze durchgemacht, man sagt zu allem leider, und bei Dir lieber Bruder, was hört man Neues, hast Du gut oder schlecht, hast Du gutes Essen? Der Bauer, was zahlt er Dir die Woche, Du bangst Dich sehr nach Deinen Eltern, bis Du lange mit der Bahn gefahren, ich bin bloß ein Tag gefahren, Du schreibst mir, daß dort in der Umgegend viele polnische Mädels sind, da denke ich, daß Du Dich zur welchen ranmachst und runzt (fickst) einmal lieber Bruder, ich beende dieses Schreiben, denn meine Neuigkeiten sind ausgeschöpft auch habe weiter nichts zu schreiben. Zum Schluß grüße ich Dich nochmal freundlich und ~~xxxxxx~~ herzlich und der liebe Gott gebe Dir Gesundheit, daß Du nie krank wirst, nicht wie ich zum zweiten male krank geworden bin. Zu angenehmen Wiedersehen mit Dir am allerschnellsten, grüße & von mir alle Kollegen und Kolleginnen, verbleibe mit Gott, und der liebe Gott mit mir, zeichne mit Achtung.

Bogacki Johann

Bitte um Antwort.

Abs. Johann Bogacki b. Seibert G.m.b.H.
Stahlbau Aschaffenburg, Bayern.

Schnäidemühl, den 13. Nov. 1940.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

gen. Unterschrift, Krim. Angestellter.

Am

45

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

44

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

5. Staatsangehörigkeit

Reichsbürger?

6. a) Religion (auch frühere)

- 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,
- 2) Gottgläubiger,
- 3) Glaubensloser

b) sind 1. Eltern
2. Großeltern } deutschblütig?

reise

a) Nein

- 1) ja — welche? *nein*
- 2) ja — nein
- 3) ja — nein

b) 1.

2.

7. a) Familienstand

(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)

- b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)
- c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)
- d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?

a)

b) ledig

c) *

d) *

8. Kinder

ehelich: a) Anzahl: * / *

b) Alter: * / * Jahre

unehelich: a) Anzahl: * / *

b) Alter: * / * Jahre

9. a) Des Vaters

Vor- und Zunamen

Beruf, Wohnung

b) der Mutter

Vor- und Geburtsnamen

Beruf, Wohnung

(auch wenn Eltern bereits verstorben)

a) Rogacki Michael

Bauer zuletzt in Neudorf Krs.

Jarotschin

b) Jadislawka, geb. Jzynomiaek

zuletzt in Neudorf

10. Des Vormundes oder Pflegers

Vor- und Zunamen

Beruf, Wohnung

* / *

11. a) Reisepass ist ausgestellt

a) von * / * am

Nr.

b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt

b) von * / * am

Nr.

c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt

c) von * / * am

Nr.

d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt

d) von * / * am

Nr.

e) Jagdschein ist ausgestellt

e) von * / * am

Nr.

f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt

f) von * / * am

Nr.

43

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

<p>g) Versorgungsschein (Bildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p>	<p>✓/✓ am Nr.</p>
<p>Rentenbescheid?</p>	<p>✓/✓</p>
<p>Versorgungsbehörde?</p>	<p>✓/✓</p>
<p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>h)</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GBG)?</p>	<p>a) ✓/✓</p>
<p>b) Händels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p>	<p>b) ✓/✓</p>
<p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt?</p>	<p>c) ✓/✓</p>
<p>Aber wen?</p>	<p></p>
<p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p></p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>✓/✓</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p>	<p>✓/✓</p>
<p>a) bei der NSDAP.</p>	<p>a) seit letzte Ortsgruppe</p>
<p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>b) seit letzte Formation oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst</p>	<p>✓/✓</p>
<p>Wann und wo gemustert?</p>	<p>von bis</p>
<p>Entscheid</p>	<p>Abteilung Ort</p>
<p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p></p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p>	<p>✓/✓</p>
<p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p>	<p>a) ✓/✓</p>
<p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?</p>	<p>b) ✓/✓</p>
<p>Wann und weshalb?</p>	<p></p>
<p>c) Gedient:</p>	<p>c) von bis</p>
<p>Truppenteil</p>	<p>✓/✓</p>
<p>Standort</p>	<p></p>
<p>entlassen als</p>	<p></p>

42

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

17. Orden- und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

./.

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

angeblich nicht vorbestraft.

II. Zur Sache:

"Ich besuchte von 7. bis 14. Lebensjahr die Volkschule in Neudorf. Von dieser Zeit an war ich bei meinem Vater in der Landwirtschaft tätig. Mein elterliches Gut war 40 Morgen groß. Meine Eltern mussten dieses Gut verlassen und bekamen ein solches im Protektorat in der Größe von 20 Morgen. Wo meine Eltern angesiedelt wurden, weiß ich nicht. Ich vergaß den Namen dieser Ortschaft. Ich habe noch 3 Brüder und 3 Schwestern. Ein Bruder von mir ist in Deutschland noch Kriegsgefangener, wo dieser ist weiß ich nicht, d.h. ich kann dies nicht auswendig sagen. Außer mir sind noch insgesamt 2 Brüder und 1 Schwester in Deutschland. Die übrigen Geschwister befinden sich im Protektorat und im Generalgouvernement. Die Anschriften und auch die Aufenthaltsorte meiner in Deutschland wohnenden Geschwister kann ich augenblicklich nicht angeben. Ihre Anschriften besitze ich. Bei meinen Eltern arbeitete ich bis zu Kriegsausbruch. Bei Ausbruch des Krieges flüchtete ich mit meinen Eltern weiter in das Innere Polens. Ich war bei meinen Eltern bis ich am 17. 6. 40 nach Deutschland kam. Durch eine polizeiliche Maßnahme erfolgte meine Erfassung in Jarotsko wo mein letzter Aufenthaltsort in Polen war. Meine Verpflichtung zum Arbeitseinsatz nach Deutschland erfolgte nicht etwa, weil ich mir in meinem Aufenthaltsort etwas zuschulden hätte kommen lassen. Es war meine Erfassung für den Arbeitseinsatz in Deutschland eine allgemeine Maßnahme. Weder ich noch meine Angehörigen gehörten einer politischen oder einer polnischen nationalen Organisation an. Ich war nur Mitglied einer katholischen Jungmännerorganisation. Nie gehörte ich einer deutschfeindlichen Organisation an. Auch bei meinen Angehörigen war dies nicht der Fall. Auch bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges nahmen weder ich noch meine Angehörigen

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'G' and 'M'.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

1917

gegen die deutschen Truppen eine feindliche Haltung ein. Ich war auch nie deutschfeindlich gesinnt. Ich verkehrte sogar freundschaftlich mit dem deutschen Bauerssohn Johann Fligert, der in meinem Heimatort ebenfalls wohnhaft war und dessen Eltern dort auch ein Gut hatten. Fligert befindet sich zur Zeit beim deutschen Militär, ich weiß jedoch nicht wo und bei welchem Truppenteil. Wo seine Eltern zu Zeit sind, weiß ich ebenfalls nicht.

Zur Sache: Ich habe einen Bruder namens Leo Rogacki in Neudorf, b. Klauschagen, b. Walter Szulc, mit dem ich in Briefwechsel stehe. Den mir vorgehaltenen Inhalt eines Briefes v. 31. 10. 1940, den ich an meinen erwähnten Bruder geschrieben habe, kenne ich als von mir verfaßt an. Ich erinnere mich wenigstens in der Hauptsache, daß ich die in Frage stehenden Wortwendungen gebraucht habe. Wenn ich in dem in Frage stehenden Brief an meinen Bruder, über deutsche Verhältnisse meinen Unwillen zum Ausdruck brachte, so war dies mehr oder weniger von mir eine Überlegtheit. Es tut mir leid daß ich mich zu solchen Äußerungen hinreißen ließ. Ich trage in meinem Herzen oder Innern keinen Haß oder Groll gegen Deutschland oder gegen deutsche Stellen oder Menschen, wie gesagt, waren meine in Frage stehenden Äußerungen aus Dummheit erfolgt. Zugeben muß ich, daß ich etwas verbittert bin, weil ich keinen Bezugsschein für Kleidung und Schuhe bisher bekommen habe. Ich konnte mir solange ich in Deutschland bin, noch keinerlei Kleidungsstücke oder Schuhe kaufen, obwohl ich solche Kleidungsstücke sehr notwendig brauchen würde. Zur Zeit habe ich nur einen Arbeitsanzug, der mir durch die Firma vermittelt wurde und einen schlechten Ausgehanzug. An Schuhen habe ich nur noch ein Paar, welche ich zur Zeit tragen muß. Meine Arbeitsschuhe kann ich nur bei ganz trockener Witterung tragen, da sie zerrissen sind. Auch mit der Wäsche bin ich sehr schlecht gestellt. Ich habe schon wiederholt Antrag auf einen Bezugsschein gestellt, konnte bisher aber einen solchen oder eine Kleiderkarte nicht erhalten. Meine mißliche Lage in Bezug auf Bekleidung trug eben auch mit bei, daß ich mich in meinem Briefe an meinem Bruder in der bekannten Form hinreißen ließ.

Bis voreiniger Zeit war die Verköstigung durch die Firma auch verhältnismäßig schlecht. Ich mußte ziemlich Hungerleiden. Für die Verköstigung wird uns polnischen Arbeitern täglich 1,30M einbehalten. Früher wurden wir 1,20M für die Verpflegung vom Lohn täglich abgezogen. Als nun die Verpflegung auf 1,30M erhöht

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'E' and 'G', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

wurde, dies geschah ab letzten Monat, wurde die Verpflegung bedeutend besser. Bis zur Erhöhung des Verpflegungssatzes gab es mittags nur immer Eintopf und dieses Gericht war fast nur Suppe mit sehr wenig Kartoffeln, man konnte sich also nie satt essen und das Essen hielt auch nie an; nach kürzester Zeit hatte man schon wieder Hunger. Auch keine Abwechslung war in der Zubereitung zu erkennen. Bei meinen anderen Landsleuten herrscht die gleiche Stimmung, wegen den von mir geschilderten Zuständen, bzw. Verhältnisse. Wir haben uns auch schon wiederholt bei unseren wöchentlichen Meldungen bei der Kriminalpolizei beschwert. Bisher wurde aber für Abhilfe nicht gesorgt. Wir haben schwer zu arbeiten und bekommen dadurch auch Appetit. Ich sehe ein, daß ich mit meinen Äußerungen an meinen Bruder eine große Dummheit begangen habe und ich möchte dies wieder gerne gut machen.

Wenn ich in meinem Schreiben von den "eckelhaften Hurensöhnen" gesprochen habe, so meinte ich dies nicht so. Es ist dies durch meine primitive Erziehung und primitives Ausdruckvermögen erfolgt. Daß ich schrieb: "Uns Polen traktieren sie wie Hunde" halte ich nun heute auch für etwas übertrieben. Wir Polen werden aber nach unseren Dafürhalten als Volk oder als Menschen 2. Klasse behandelt. Jeder Pole faßt es als Schmach und Unrecht auf, daß wir in Deutschland durch Tragen des "P" vor allen anderen gekennzeichnet sind. Auch die übrigen Maßnahmen, die gegen uns ergriffen wurden und denen wir in Deutschland im Gegensatz zu anderen Nationalitäten, mit denen Deutschland ebenfalls im Kriege stand, unterworfen sind, berühren uns schmerzlich und bedrücken uns. Die unterschiedliche Behandlung der Polen und der Belgier oder anderer feindlicher Ausländer, die in den Seybertwerken beschäftigt sind, ist offensichtlich groß. Die Belgier bekamen bereits Bezugsscheine für Kleidung, sie können hingehen und verkehren wo sie wollen und genießen noch sonstige Vorteile, die man uns versagt, obwohl wir genau dieselbe Arbeit leisten und mindestens dasselbe leisten, was andere ausländische Arbeiter leisten. Auch hörte ich, daß sich die Betriebsführung schon über unsere Arbeitsleistung anerkennend ausgesprochen hat.

Wenn ich weiterhin in meinem Schreiben zum Ausdruck brachte, "Ich hätte das Gewissen diese Eckelhaften, weiß nicht was ich machen soll" so habe ich zu erklären, daß ich diese Redewendung in meiner Erbitterung gebrauchte. Es liegt mir aber fern und ich dachte auch seinerzeit nicht daran, bei irgendwelchen Gelegenheiten

38

Polen
Böhler-Akten
Bd.125

an Deutschen Rache zu nehmen; ich bin kein gewalttätiger, wohl aber ein tieffühlender Mensch.

Es ist nicht richtig, daß ich mit deutschen Frauen oder Mädchen irgendwelche Beziehungen unterhalten habe. Ich war v. 31.8. bis 17. 9. 40 wegen eines Unfall im städt. Krankenhaus in Aschaffenburg gelegen. Ein dort befindlicher Patient, den ich dem Namen nach nicht kenne, - ich konnte mich mit ihm nicht unterhalten, da ich nicht deutsch sprechen kann, wurde öfters von seiner in Aschaffenburg wohnhaften Schwester besucht. Nach meiner Entlassung traf ich, d.h. begegnete ich einige Male diesem Fräulein. Ich grüßte sie ohne Händedruck nur mit "Guten Tag". Zu einer Unterhaltung kam es mit ihr nicht.

wenn ich meinen Bruder geschrieben habe, ich nehme das Verbot, wonach Polen mit deutschen Frauen nicht verkehren dürfen, nicht an, so wollte ich meinen Bruder gegenüber nur aufschneiden oder mich wichtig machen. Es ist also nicht so, daß ich mit deutschen Mädchen oder Frauen schon vielmals gesprochen habe. Das "Vielmals" ist falsch übersetzt, es müßte "Vielmehr" heißen.

wenn mir weiter vorgehalten wird, daß ich das "P", das uns zwecks Kennzeichnung zum Tragen zur Pflicht gemacht wurde, nicht tragen würde, wie ich dies auch meinen Bruder mitgeteilt hätte so muß ich erklären, daß ich das "P" immer getragen habe. Ich wollte mich mit dieser Behauptung meinen Bruder gegenüber auch wieder wichtig machen. Auch wollte ich diesen damit sagen, daß es mit der Durchführung dieser Maßnahme doch nicht gar so strenge gehalten wird.

Bei uns im Betriebe wurde schon wiederholt davon gesprochen es bestünde die Möglichkeit, daß wir Polen bis nächstes Jahr zum deutschen Heeresdienst eingezogen würden. Hierüber schrieb ich auch meinen Bruder. Von wem ich diesen Sachverhalt hörte, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn ich meinem Bruder gegenüber zum Ausdruck brachte, daß ich in einem solchen Falle "nicht im Geringsten annehmen würde" so muß ich erklären, daß dies von mir wiederum übertrieben war. Ich hatte diese Darstellung beim Abfassen des Briefes wirklich nicht so gemeint. Ich bin so offen und gebe zu, daß es mir unter den augenblicklichen Verhältnissen zwar keine Freude machen würde, wenn ich eingezogen und beim deutschen Heer dienen müßte, weil man annehmen kann, daß wir Polen in einem solchen Falle auch nicht als vollwertiger Soldat betrachtet würden.

Daß ich in meinem Briefe zottige Redensarten gebrauchte,

38

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

die sich mit meiner "religiösen Einstellung" gar nicht vereinbaren, ist auf meine Umgebung zurückzuführen. Es wird unter den Polen häufig zotzig gesprochen, ich will damit sagen unter den polnischen Arbeitern im Lager der Seybertwerke und anscheinend ist dies auf mich nicht ohne Einfluß geblieben. Ich ließ mir in sittlicher Hinsicht noch nichts zuschulden kommen und wurde besonders hierin gut erzogen. Es tut mir leid, daß ich mich sowohl in sittlicher wie auch in anderer Weise in diesem Briefe in meiner Ausdrucksform so weit vergessen habe. Ich bitte, diese Entgleisung meinem jugendlichen Alter - ich bin erst 20 Jahre alt - und meiner Unüberlegtheit zurechnen zu wollen. Ich verspreche, daß ich mir in keiner Weise mehr etwas zuschulden kommen lassen werde.

Ich berichtige, daß ich dem erwähnten Fräulein, deren Bruder im Krankenhaus untergebracht war, nur einmal in der Stadt begegnet bin. Ich kenne dieses Fräulein nicht näher.

Kein Bruder Leo und auch meine anderen Angehörigen haben mir noch nie deutschfeindliches in Briefen mitgeteilt. Auch ich schrieb ihnen bisher, mit Ausnahme dieses Briefes über Deutschland und meine Verhältnisse nur Gutes. Von irgendwelchen Verfehlungen meiner mit mir in den Seybertwerken untergebrachten Landsleuten ist mir nichts bekannt. Zum Schluß möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen daß mir mein Verhaltensehr leid tut, ich möchte um Entschuldigung bitten und ich würde weiterhin in den Seybertwerken gerne arbeiten"

Das mir durch den Dolmetscher vorgetragene als von mir angegebene und zum Gegenstand der Verhandlung niedergeschriebene kenne ich als richtig an!"

lt. U.

.....

Ich habe richtig und gewissenhaft übersetzt:

Am 1. Herl.

4732

37

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Rogacki wird von der Betriebsführung der Seybert-Werke als ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter bezeichnet. Er gab seit seiner dortigen Beschäftigungszeit (Juni ds. Jhrs.) zu Bedenken, daß seine in dem Brief an seinem Bruder zum Ausdruck gebrachten Klagen über schlechte Verpflegung nicht begründet seien. Einzig und allein auf ein sogenanntes Eintopfgericht in Form einer Suppe, die jedoch, wie sich Unterzeichner und Krim. Sekr. Klenk selbst überzeugen konnten, als einwandfrei zu bezeichnen ist, kann dieser Punkt beteiligen sich auch der Gefolgschaft oder Belegschaft angehörenden Arbeiter und Angestellte. Es werden hierfür pro Person 15 Pfennige in Anrechnung gebracht. Ein besonderes Qualitätsessen kann für diesen Betrag natürlich nicht zubereitet werden. Einer Erhöhung des Mittagessens um 10 Pfennige und somit auch einer Verbesserung, stimmten gerade die ausländischen vor allem die belgischen Arbeiter, nicht zu. Die Gefolgschaftsmitglieder und selbstverständlich auch die ausländischen Arbeiter können jedoch eine doppelte Portion erhalten, wenn sie dies vorher anmelden und 10 Pfennig bezahlen.

Die ausländischen Arbeiter sind dort in Baracken untergebracht und werden von dem Betrieb voll verpflegt. Für Unterkunft und volle Verpflegung werden 1,20 M für den Tag in Anrechnung gebracht. Für diesen Betrag werden den Arbeitern auch sämtliche Lebensmittel, die ihnen nach ihren Karten zustehen, wie Brot, Butter und Marmelade beschafft.

Richtig ist, daß Rogacki nur im Besitz von 2 Anzügen ist. Er besitzt einen Ausgehanzug und 1 Garnitur Arbeitskleidung bestehend aus einem Drillzichanzug. An Schuhen hat er nur ein Paar. Ein weiteres Paar, welches er noch in seinem Besitze hat, können infolge ihrer Beschaffenheit als solche nicht mehr gut bezeichnet werden. Nach Angabe der Firma hat sich diese schon vor längerer Zeit für die ausl. Arbeiter um Bezugscheine oder Kleiderkarten bei städt. Wirtschaftsamt beworben. Bisher wurden solche jedoch noch nicht ausgegeben.

Daß Rogacki das Polenabzeichen nicht getragen hätte, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Auch ist ihm ein Verkehr mit deutschen Frauen oder Mädchen nicht nachzuweisen. Seine bei der Vernehmung gemachten Angaben scheinen glaubhaft.

Abgeschlossen:.....

Krim. Sekr.

36

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

SICHERHEITSDIENST DES REICHSFÜHRERS SS
SD-Abschnitt Frankfurt/Main

101 Np./Ga.

206

475

Frankfurt/M. d. 14 DEZ 1940

An die
SD-Aussenstelle Aschaffenburg/Main

Aschaffenburg /Main.

Betr.: Staatspolizeiliche Massnahmen gegen polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wegen geschlechtlichen Verkehrs mit Deutschen sowie Diffamierung der deutschen Teilnehmer an einem solchen Verkehr.

Verg.: Ohne.

Das Reichssicherheitshauptamt ersucht um Bericht darüber, ob und in welchem Umfang im dortigen Bereich
1) Erhängungen von Polen wegen geschlechtlichen Verkehrs mit deutschen Frauen,
2) Öffentliche Diffamierung von deutschen Frauen, die sich mit Polen eingelassen haben,
stattfanden und wie gegebenenfalls diese Massnahmen in der Bevölkerung und im Rechtswahrerstand stimmungsmässig gewirkt haben.

Zur Unterrichtung wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Massnahmen ihre rechtliche Grundlage in Anordnungen des RFH haben. Diese lauten im einzelnen:

1. "Wer (polnische Zivilarbeiter oder -arbeiterinnen) mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft."
2. "Deutsche Volksgenossen, die mit Zivilarbeiter oder -arbeiterinnen polnischen Volkstums Geschlechtsverkehr ausüben, sonstige unsittliche Handlungen begehen oder Liebesverhältnisse unterhalten, sind sofort festzunehmen. Ihr Überführung in ein Konzentrationslager ist zu beantragen. Die Festnahme

A handwritten signature consisting of a stylized 'S' or 'E' followed by a long, sweeping horizontal stroke.

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

soll jedoch eine geeignete Diffamierung dieser Person seitens der Bevölkerung nicht unmöglich machen."

In welchem Umfang eine solche Diffamierung möglich sein soll, hat der Reichsführer # in einem Schreiben vom 8.3.1940 an den Stellvertreter des Führers näher ausgeführt:

"Durch diese Massnahme (Festnahme) will ich nicht die Auswirkung einer berechtigten Empörung der deutschen Bevölkerung über ein derartiges schändliches Verhalten verhindern. Ich halte vielmehr die Wirkung öffentlicher Diffamierungen für außerordentlich abchreckend und habe keine Bedenken, wenn man z.B. deutschen Frauen wegen ihres ehrlosen Verhaltens in Gegenwart etwa der weiblichen Jugend des Dorfes die Kopfhaare abschneidet oder sie mit einem das Vergehen kennzeichnenden Schild durch das Dorf führt. Die Diffamierungen müssen sich jedoch etwa in diesem Rahmen halten und dürfen darüber hinaus nicht zu Schädigungen der betreffenden Personen führen. Vor allem müssen sie auch vor der Festnahme erfolgen, da nach einer Inhaftnahme der Polizei die festgenommenen Personen nicht mehr freigeben kann."

Gleichzeitig ist darüber zu berichten, ob Fälle bekannt geworden sind, in denen die ordentlichen Gerichte Verfahren gegen Polen wegen geschlechtlichen Verkehrs mit deutschen Frauen durchgeführt und Freiheitsstrafen verhängt haben. Solche Fälle sind unter kurzer Schilderung des Sachverhalts möglichst mit Angabe von Namen und Gericht zu melden.

Ich bitte um umgehende Berichterstattung.

km

ANM

34

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

III C 1

st.

475

An den
SD-Abschnitt Frankfurt
Frankfurt / Main.

17.12.1940

Betr.: Staatspolizeiliche Massnahmen gegen polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wegen geschlechtlichen Verkehrs mit Deutschen, sowie Diffamierung der deutschen Teilnehmer an einem solchen Verkehr.

Vorg.: - Dort - Schreiben III C 1 vom 14.12.1940.

Im bayerischen Teil des Dienstgebietes haben weder Erhängungen von Polen, noch Diffamierung von Deutschen stattgefunden, da einschlägige Vergehen ~~sich nicht ereignet haben sind~~ ^{belegt} nicht ~~erfolgt haben~~ haben.

Lediglich am 7.12.1940 wurden von der Gendarmerie in Hösbach, LK. Aschaffenburg, die deutsche Dienstmagd Maria Bergmann von Hösbach und der polnische landwirtschaftliche Arbeiter Stanislaus Dobrocz, der gleichfalls in Hösbach beschäftigt ist, wegen Ausübung des Geschlechtsverkehrs in Haft genommen. Bei der Bergmann soll es sich um eine etwas geistesbeschränkte Person handeln. Über die Pestrafung der Beteiligten erfolgt nach Abschluss des Verfahrens Bericht.

Für den hessischen Teil des Dienstbereiches erfolgt noch im Laufe dieser Woche ein entsprechender Nachbericht.

Kahn
 4-Soberscharführer.

33

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

III C 1

St./Sz.

An den
SD-Abschnitt Frankfurt
Frankfurt / Main.

19.12.40

Betr.: Staatspolizeiliche Massnahmen gegen polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen wegen geschlechtlichen Verkehrs mit Deutschen, sowie Diffamierung der deutschen Teilnehmer an einem solchen Verkehr.

Vorg.: - Dort - Schreiben III C 1 vom 14.12.1940. Hier:
Schreiben III C 1 vom 17.12.1940.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 17.12.40 wird ergänzend für den hessischen Teil des Dienstgebietes (Landkreise Erbach und Dieburg) mitgeteilt, dass dort keine Erhängungen von Polen und Diffamierung von Deutschen stattgefunden haben. Desgleichen ist von einem Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen und einem daraufhin erfolgten Gerichtsverfahren nichts bekannt geworden.

44-Oberscharführer.

32

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 30. Januar 1943.

III 6 2 d

Arbeitsrichtlinien für die III 6 2 - Berichterstattung.

I. Bei den im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräften sind 4 Gruppen zu unterscheiden:

- a) Angehörige germanischer Völker
(Norweger, Dänen, Schweden, Finnen, Niederländer, Flamen, Wallonen, Schweizer)
- b) Angehörige nichtgermanischer Völker, mit denen wir verbündet sind oder mit denen eine Zusammenarbeit besteht:
(Italiener, Kroaten, Slowaken, Ungarn, Rumänen, Bulgaren, Spanier, Franzosen)
- c) Angehörige nichtgermanischer, vor allem slawischer Völker, die unter mehr oder weniger unmittelbarer Hoheitsgewalt des Deutschen Reiches stehen:
(Tschechen, Polen, Ukrainer, Weissrussen, Slowenen, Serben)
- d) Ostarbeiter
(alle Arbeitskräfte aus den altsowjetischen Gebieten, d.h. den Gebieten, die vor 1939 zur Sowjet-Union gehörten. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass Ukrainer aus diesen Gebieten als Ostarbeiter gelten und verpflichtet sind, das Ost-Abzeichen zu tragen.)

II. Bei der Berichterstattung über Misstände, z.B. hinsichtlich Verpflegung, Versorgung mit Spinnstoffen, Flucht, Urlaub, Unterbringung in Privatquartieren, Polen-Exekutionen, strafrechtliche Behandlung, Beziehung Fremdvölkisch r unter sich und zu Deutschen, schlechtsverkehr, Schwangerschaft, katholische Kirche usw. ist nicht allein die Tatsache als solche zu berichten, sondern es ist auf die stimmungsmissigen Auswirkungen einzugehen.

- a) bei der deutschen Bevölkerung, und
- b) bei den ausländischen Arbeitern

III. Einzelfälle sind so weit wie möglich örtlich mit den zuständigen Stellen zu regeln. Falls sie als besonders typische Erscheinungen von Interesse auch für das RSHA sind, ist unter Angabe der veranlassten Regelung zu berichten. Gleichfalls ist sofort dann zu berichten, wenn keine befriedigende Lösung erreicht werden konnte.

Einzelfälle sind sonst nicht gesondert zu berichten, sondern als Beispiele in zusammenhängenden Berichten zu verwerten. Auch hierbei ist das Veranlassen zu vermerken.

IV. Dienststellen, mit denen eine enge Zusammenarbeit herzustellen ist:

a) Stabstellen,

b) Deutsche Arbeitsfront, Amt für Arbeitseinsatz.

Dieser Dienststelle unterliegt die gesamt Betreuung der ausländischen Arbeiter, die in Industrie und Gewerb. eingesetzt sind. Anlaufende Fragen sind mit dem Gau- bzw. Kreisarbeitsämtern der DAF zu klären. Bei aussichtslosen Fällen, bei denen eine Klärung dort nicht erreicht werden kann, ist dem RSHA zu berichten.

c) Reichsnährstand.

Die Abteilung II des Reichsnährstands betreut alle ausländischen Arbeiter in der Landwirtschaft. Die hierbei anfallenden Probleme sind mit dem Landsg. folgschaftswart, der jeweils bei der zuständigen Landesbauernschaft seinen Sitz hat, zu klären.

d) Hitler-Jugend.

Bei Misständen zwischen ausländischen Arbeitern und Angehörigen der Hitler-Jugend bzw. des BDM hat eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen HJ-Bann bzw. HJ-G statt zu erfolgen.

e) Reichsarbeitsdienst.

Dasselbe gilt für den Reichsarbeitsdienst, wo die Zusammenarbeit mit den zuständigen Reichsarbeitsdienstgauen herzustellen ist.

f) Wehrmacht.

Bei allen Fragen, bei denen es sich um Wehrmachtsangehörige handelt, z.B. Geschlechtsverkehr oder Briefverkehr von Soldaten mit ausländischen Arbeitern, ist unter Angabe von konkretem Material an das RSHA direkt zu berichten, da von hier aus die Zusammenarbeit mit dem OKW gewährleistet ist.

III B 2

3

In der Berichterstattung einzelner SD-Dienststellen ist regelmäßig über die verschiedenartigen Auswirkungen des Einsatzes der ausländischen Arbeitskräfte berichtet worden, während andere Abschnitte sich lediglich auf nur wenige Fragen festgelegt haben.

Nachstehend wird daher in der RSH von Fragen aufgeführt, auf die in Zukunft bei der Berichterstattung einzugehen ist. Hierbei ist jedoch nicht schriftlich zu verfehlern. Zweck dieser Maßnahme ist: Ein gewisser Einheitlichkeit ist in der Berichterstattung zu erreichen, damit das RSHA den Überblick über die Fragenkomplex erhält. Die Fragestellung wird nun zu ergänzen bzw. erweitert werden.

Allgemein:

Übersicht über die Tätigkeiten der madvölkischen Arbeitsgruppen.

Beobachtung der Arbeit der erlaubten politischen Partei und der gleichstämmerigen madvölkischen Arbeitskräfte im Reich und ihrer Auswirkung auf die unorganisierten und reellen madvölkischen Arbeitskräfte.

Berichtigung der madvölkischen Unterstreichung.

Versuch der madvölkischen Minderheiten, Verbindungen mit dem im Reich tätigenmadvölkischen Arbeitsmarkt sowie Kriegsfangen herzustellen.

Konkret Fällen über Versprachung und unterschiedliche Stellung, die nicht eingehalten wurden. (Hier muss besonders auf die Bedeutung des III. Referats geachtet werden.)

Wie werden die Exekutionen von Polen

- a) von der deutschen Bevölkerung,
- b) von den polnischen Zivilarbeitern

aufgenommen?

Wo konnten staatlich bestrebungen der Fremdadvölkischen oder Minderheiten hörig zu beobachtet werden?

Wie wird die Propagandatätigkeit der Partei zur Aufklärung der deutschen Bevölkerung über die fremdvölkische Arbeit aufgenommen? Sind dabei falsche Methoden festzustellen?

Wie wirken sich die Arbeitszulagen und stimmungsmässig auf die fremdvölkische Arbeit und die deutsche Arbeit aus?

Was wurden Versuche zur Bindungsziehung der fremdvölkischen Arbeitern unternommen, wie sind die Ergebnisse?

Erfassung von Briefen der Fremdvölkischen.

Verhältnis der Deutschen Volksgenossen gegenüber Fremdvölkischen.

Verhältnis der Arbeiter zu nichtdeutschstämmigen fremdvölkischen Arbeitern.

Osterarbeitsinsatz getrennt und ausführlich behandeln, da dieser sich ständig ändert.

Befreiung:

Wie wirkt sich die Fremdvolkbefreiung stimmungsmässig

- a) auf den deutschen Arbeitern
- b) auf den fremdvölkischen Arbeitern

Aus?

Wird die fremdvölkische Arbeit im Vergleich zu den deutschen Arbeitern besser betrachtet?

Was werden die vom Freundsprachendienst herausgegebene Legerzeitung aufgenommen?

Welche Wünsche der Arbeiter bleiben bisher unberücksichtigt?

Was wird besprochen?

Von welcher Stelle und wie wird die Befreiung der fremdvölkischen Arbeiterkräfte durchgeführt? (DAF, Reichspropagandamt, Deflag, Reichsnährstand, oder eigene Organisationen.)

Welche Erfahrungen wurden beim Deutschlernen gemacht?

Welche Misstände müssen abgestellt werden, wie z.B. Unterbringung, Verpflegung usw.?

In welcher Weise nimmt sich die Kirche im Reich der fremdvölkischen Arbeitnehmer an?

Wo ist eine kirchliche Belehrung festzustellen und wo versucht die Kirche, auf die fremdvölkischen Arbeitnehmer Einfluss zu gewinnen?

Wie nimmt ihr Heimat Anteil an ihnen (Wanderrundfahrt oder Ministerbesuch usw.)?

Was ist über die Urlaubsreisen der fremdvölkischen Arbeitnehmer festzustellen, kommen sie aus ihrer Überzeugung wieder oder blieben sie in ihr Heimatland und hielten von dort durch Briefe ihrer Kompanien im Reich auf, es ihnen gleich zu tun?

Geschlechtsverkehr:

Fehlt es an deutschen Männern oder führen deutsche Frauen und Mädchen absichtlich den Verkehr mit fremdvölkischen Männern herbei?

Worin liegen die tiefen Gründe für die Annäherung der deutschen Frauen an Fremdvölkische?

Liegt ein Versagen der deutscher Erziehung oder mangelnde deutsche Aufklärung vor?

Aus welchen Schichten stammen die deutschen Frauen und Mädchen, die sich mit Fremdvölkischen abgeben?

Ist die Annäherung zumeist oberflächlich oder wird oft der Wunsch ausgesprochen, diese fremdvölkischen Arbeitnehmer zu heiraten und wie steht der Fremdvölkische selbst dazu?

Vielfach wohnen Fremdvölkische im Privatquartier. Weshalb sind deshalb dort, um sich deutschen Frauen unaufläufig nähern zu können?

Welche Nationalen tun sich besonders im Verkehr mit deutschen Frauen hervor und welche Nationalen werden von deutschen Frauen bevorzugt?

Wie wirken sich die Bordelle für Fremdvölkische aus? Ist ein Zurückgehen des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen hierdurch zu bemerken?

Wie ist die Stellungnahme der Kirche zum Werk für deutscher Frauen mit Fremdvölkischen?

Wie ist die Stellungnahme der deutschen Bevölkerung bzw. der Eltern zum Werk für fremdvölkische?

Welche Vorschläge können zur Abstellung des Werks für fremdvölkischer mit deutschen Frauen gemacht werden und welche Forderungen werden von den Volksgruppen aufgestellt?

Abschließung:

• Heiraten Fremdvölkischer unter sich vor deutscher Standesämtern.

Heiraten Deutscher oder Staatsangehöriger mit Fremdvölkischen.

Hierbei ist jedoch nicht schriftlich zu verfahren.

Unterwerfung:

In welchen Gebieten bzw. fremdvölkische Arbeitskräfte ihre Familien nachgezogen. (Zahlungen geben)

Übersicht über gesundliche bzw. ungesunde Geburten fremdvölkischer Arbeiter.

• Inwieweit sind die Kinder untergebracht? Welche Schwierigkeiten tauchen bei ihrer Erziehung auf?

Welche deutschen sozialen Einrichtungen werden durch sie in Anspruch genommen?

Unterwerfung volkstumspolitischer Grenzgebiete durch Fremdvölkische. (Beispiele mit Zahlungen b.)

SICHERHEITSDIENST DES REICHSFÜHRERS-SS

SD-Abschnitt Frankfurt / Main

Frankfurt a. M. den 12. Feb. 1943

- III B 2 -

An die

SD-Hauptaußenstelle

Frankfurt/Main
Darmstadt
Wiesbaden

SD-Außenstelle

Aschaffenburg
Friedberg
Hanau
Bad Homburg
Offenbach
Siegen
Wetzlar
Limburg
Mainz
Rüdesheim
Worms.

14 FEB. 1943

Betr.: Arbeitsrichtlinien für die III B 2 - Berichterstattung.Vorg.: ohne

- I. Bei den im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräften sind 4 Gruppen zu unterscheiden:
- Angehörige germanischer Völker (Norweger, Dänen, Schweden, Finnen, Niederländer, Flamen, Wallonen, Schweizer)
 - Angehörige nichtgermanischer Völker, mit denen wir verbündet sind oder mit denen eine Zusammenarbeit besteht: (Italiener, Kroaten, Slowaken, Ungarn, Rumänen, Bulgaren, Spanier, Franzosen)
 - Angehörige nichtgermanischer, vor allem slawischer Völker, die unter mehr oder weniger unmittelbarer Hoheitsgewalt des Deutschen Reiches stehen: (Tschechen, Polen, Ukrainer, Weißrussen, Slowenen, Serben)
 - Ostarbeiter (alle Arbeitskräfte aus den altsowjetischen Gebieten, d.h. den Gebieten, die vor 1939 zur Sowjet-Union gehörten. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass Ukrainer aus diesen Gebieten als Ostarbeiter gelten und verpflichtet sind, das Ost-Abzeichen zu tragen.)
- II. Nachstehend werden eine Reihe von Fragen angeführt, auf die in Zukunft bei der Berichterstattung einzugehen ist. Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass der sich wohl noch immer mehr steigernde Einsatz ausländischer Arbeitskräfte Gefahren volkspolitischer und sicherheitspolizeilicher Art mit sich bringt.

31

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

Allgemein:

Übersicht über die eingesetzten fremdvölkischen Arbeitsgruppen.

Beobachtung der Arbeit der erlaubten politischen Parteien der gleichstumigen fremdvölkischen Arbeitskräfte im Reich und ihre Auswirkung auf die unorganisierten anderen fremdvölkischen Arbeitskräfte.

Beziehungen Fremdvölkischer unter sich.

Versuche der fremdvölkischen Minderheiten, Verbindungen mit den im Reich eingesetzten fremdvölkischen Arbeitern sowie Kriegsgefangenen herzustellen.

Konkrete Fälle über Versprechungen deutscher Stellen, die nicht eingehalten wurden. (Hier muss besonders auf die Beteiligung des III D-Referates geachtet werden.)

Wie werden die Exekutionen von Polen

- a) von der deutschen Bevölkerung
 - b) von den polnischen Zivilarbeitern
- aufgenommen ?

Wo konnten staatsfeindliche Bestrebungen der Fremdvölkischen oder Minderheitsangehörigen beobachtet werden ?

Wie wird die Propagandatätigkeit der Partei zur Aufklärung der deutschen Bevölkerung über die fremdvölkischen Arbeiter aufgenommen ? Sind dabei falsche Methoden festzustellen ?

Wie wirken sich die Arbeitserziehungslager stimmungsmässig auf die fremdvölkischen Arbeiter und deutschen Arbeiter aus ?

Wo wurden Versuche zur Eindeutschung der fremdvölkischen Arbeiter unternommen, wie sind deren Ergebnisse ?

Erfassung von Briefen Fremdvölkischer.

Verhalten deutscher Volksgenossen gegenüber Fremdvölkischen.

Verhältnis der Arbeiter zu nichtgermanischen fremdvölkischen Arbeitern.

Ostarbeitereinsatz getrennt und ausführlich behandeln, da dieser sich ständig steigert.

Betreuung:

Wie wirkt sich die Fremdvolkbetreuung stimmungsmässig

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'Z' and 'P', written in black ink.

Polen
Bühler-Akten
Ed.125

a) auf den deutschen Arbeiter
b) auf den fremdvölkischen Arbeiter
aus ?

Werden die fremdvölkischen Arbeiter im Vergleich zu den deutschen Arbeitern besser betreut ?

Wie werden die vom Fremdsprachendienst herausgegebenen Lagerzeitungen aufgenommen ?

Welche Wünsche der Arbeiter blieben bisher unberücksichtigt ?

Was wird besprochen ?

Von welcher Stelle und wie wird die Betreuung der fremdvölkischen Arbeitskräfte durchgeführt ? (DAF, Reichspropagandaamt, Deflag, Reichsnährstand, oder eigenen Organisationen.)

Welche Erfahrungen werden beim Deutschlernen gemacht ?

Welche Mißstände müssen abgestellt werden, wie z.B. Unterbringung, Verpflegung, usw. ?

Hierbei ist zu beachten, dass der Grundsatz der Trennung der einzelnen Nationalitäten vor allem am Arbeitsplatz und in den Unterkünften sich nicht in vollem Umfang durchführen lässt, wenn es gilt, den Facharbeiter an den nur von ihm auszufüllenden Arbeitsplatz zu bringen. Aus volkapolitischen und politischen Gründen, wenn scharfe Trennung nicht möglich ist, wenigstens in den Unterkünften (Lager, Baracken, Stuben) eine Trennung dahingehend notwendig, dass jeweils Italiener, Angehörige germanischer Völker, Angehörige nichtgermanischer Völker, mit denen wir verbündet oder mit denen wir aufgrund ihrer kulturellen und gesamteuropäischen Bedeutung verbunden sind (Angehörige nichtgermanischer - slawischer - Völker) sowie Polen und Ostarbeiter gesondert unterzubringen sind.

Diese Trennung der Nationalitäten ist schon deshalb von Bedeutung, um einer Fühlungnahme der aktivistischen Kräfte der verschiedenen Nationen vorzubeugen und um möglichst zu verhindern, dass Kräfte aus gegnerisch eingestellten Nationen Einfluss auf zufrieden arbeitende Angehörige befreundeter oder neutraler Nationen zu gewinnen oder gar die Ostarbeiter zu einem Werkzeug ihrer Konspirationen machen.

23

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

In welcher Weise nimmt sich die Kirche im Reich der fremdvölkischen Arbeiter an ?

Wo ist eine kirchliche Betreuung festzustellen und wo versucht die Kirche, auf die fremdvölkischen Arbeiter Einfluss zu gewinnen ?

Wie nimmt ihre Heimat Anteil an ihnen (Wanderredner oder Ministerbesuche usw.) ?

Was ist über die Urlaubsreisen der fremdvölkischen Arbeiter festzustellen, kommen sie aus innerer Überzeugung wieder oder bleiben sie in ihrem Heimatland und hetzen von dort durch Briefe ihre Kameraden im Reich auf, es ihnen gleich zu tun ?

Geschlechtsverkehr:

Der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und fremdvölkischen Arbeitern ist hierbei ein Grundproblem. Der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Angehörigen nichtgermanischer - slawischer - Völker (Protektoratsangehörige, Serben, Slowenen, Arbeitskräfte aus den Baltenländern, Polen, fremdvölkische Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten, Ostarbeiter) ist verboten. Politische Erwägungen machen ein allgemeines Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen und Italienern sowie Angehörigen nichtgermanischer Völker, mit denen wir verbündet oder mit denen wir aufgrund ihrer kulturellen und gesamteuropäischen Bedeutung verbunden sind (Slowaken, Kroaten, Rumänen, Bulgaren, Ungarn, Spanier, Franzosen) unmöglich. Trotzdem bleibt der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und fremdvölkischen Arbeitern unerwünscht.

Fehlt es an deutschen Männern oder führen deutsche Frauen und Mädchen absichtlich den Verkehr mit fremdvölkischen Männern herbei ?

Worin liegen die tieferen Gründe für eine Annäherung der deutschen Frauen an Fremdvölkische ?

Liegt ein Versagen der deutschen Erziehung oder mangelnde deutsche Aufklärung vor ?

Aus welchen Schichten stammen die deutschen Frauen und Mädchen, die sich mit Fremdvölkischen abgeben ?

28

Polen
Böhler-Akten
Bd.125

Ist die Annäherung eine oberflächliche oder wird oft der Wunsch ausgesprochen, diese fremdvölkischen Arbeiter zu heiraten und wie steht der Fremdvölkische selbst dazu ?

Vielfach wohnen Fremdvölkische in Privatquartieren. Wohnen sie deshalb dort, um sich deutschen Frauen unauffälliger nähern zu können ?

Welche Nationen tun sich besonders im Verkehr mit deutschen Frauen hervor und welche Nationen werden von deutschen Frauen bevorzugt ?

Wie wirken sich die Bordelle für Fremdvölkische aus ? Ist ein Zurückgehen des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen hierdurch zu bemerken ?

Wie ist die Stellungnahme der Kirche zum Verkehr deutschen Frauen mit Fremdvölkischen ?

Wie ist die Stellungnahme der deutschen Bevölkerung bzw. der Eltern zum Verkehr mit Fremdvölkischen ?

Welche Vorschläge können zur Abstellung des Verkehrs Fremdvölkischer mit deutschen Frauen gemacht werden und welche Forderungen werden von den Volksgenossen aufgestellt ?

Eheschließungen:

Heiraten Fremdvölkischer unter sich vor deutschen Standesämtern. Heiraten Deutscher oder Stammesgleicher mit Fremdvölkischen. Hierbei ist jedoch nicht schematisch zu verfahren.

Unterwanderung:

In welche Gebiete haben fremdvölkische Arbeitskräfte ihre Familien nachgezogen ? (Zahlenangaben)

Übersicht über eheliche bzw. uneheliche Geburten fremdvölkischer Arbeiter.

Wie sind die Kinder untergebracht ? Welche Schwierigkeiten tauchen bei ihrer Erziehung auf ?

Welche deutschen sozialen Einrichtungen werden durch sie in Anspruch genommen ?



Befragt:

Kanzleiangestellte.

i.V.
gez. Gehl
SS-Sturmbannführer

27

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

238 687

SD-Abschnitt Frankfurt/Main

- III B 2) - GS/Re.

19 Mai 1944

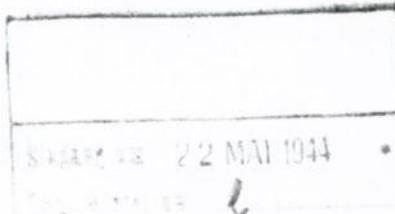
An die

SD-Hauptaussenstellen

Frankfurt/Main
Darmstadt
Wiesbaden

An die

SD-Aussenstellen



Aschaffenburg
Friedberg
Hanau
Bad Homburg
Offenbach
Siegen
Wetzlar
Limburg
Mainz
Rüdesheim
Worms

Betr.: Informationen über den Einsatz ausländischer Arbeiter.

Aus den Tagungen eines Arbeitskreises von Vertretern aus Partei-
Staats- und Wehrmachtsführung werden laufend unter vorstehendem Be-
treff Informationen in der Angelegenheit des Ausländer einsatzes und
zwar ausdrücklich nur für den Dienstgebrauch mitgeteilt.

1) Benutzung bezw. Einfuhr von Photoapparaten durch ausländische
Arbeitskräfte.

Die Lagerführer der DAF sollen den ausländischen Arbeitern die
Photoapparate abnehmen und in Verwahrung behalten, bis diese
die Möglichkeit haben, auf Urlaub zu fahren. Der Photoapparat
wird dann dem Transportleiter übergeben, der ihn nach dem
Grenzübertritt seinem Eigentümer aushändigt.

2) Behandlung der Arbeitskräfte aus den östlichen Räumungsgebiete

Alle Evakuierte aus den Ostgebieten haben die Ostkennzeich-
nung zu tragen und sind nach den Ostarbeiterbestimmungen zu
behandeln. Vorgesehen ist eine 3. Stufe für bewährte Ostarbei-
ter. Das Kennzeichen soll in ovaler Form gehalten werden und
eine gelbe Sonneblume darstellen. Diese 3. Stufe des Ostab-
zeichens darf propagandistisch nicht als "Kennzeichnung, sondern
muss als Auszeichnung ausgelegt werden. Das Abzeichen wird
auf dem linken Oberarm getragen. In Frage dafür kommen Ost-
arbeiter mit Frontbewährung im Dienste der Wehrmacht, hoch-
qualifizierte tüchtige Arbeiter usw.

Er

Polen
Bühler-Akten
Bd.125

3) Grüßen der Fahnen durch ausländische Arbeitskräfte.

Ausländer haben deutsche Fahnen und Symbole nicht mit dem Deutschen Gruss, sondern lediglich durch eine arteigene Ehrenbezeugung, z.B. durch Hutabnehmen oder Strammstehen zu grüßen. Bei respektlosem Verhalten in diesen Fällen seien Einzelaktionen ausnahmsweise ganz angebracht. Über Achtungserweisung gegenüber deutschen Hoheitsabzeichen werden die Ausländer durch die DAF belehrt.

4) Tragen von Zivilabzeichen durch ausländische Arbeitskräfte.

Lediglich offen verbotene Abzeichen wie z.B. Hammer und Sichel bleiben verboten und werden staatspolizeilich verfolgt.

5) Einrichtung von Kameradschaftskassen in Ausländerlagern.

Die Einrichtung wurde abgelehnt, indem sie illegalen Zwecken dienen könne.

6) Polen- und Ostarbeiterverpflegung.

Die verschiedentlich geforderte Gleichstellung in der Verpflegung bei Polen und Ostarbeitern ist zur Zeit nicht möglich. Ein Prämiensystem mit der Verpflegungszuteilung kommt nicht in Frage. Der Normalverbrauch darf zu mindest nicht gekürzt werden. (Führerentscheidung). Hochzeitszuteilungen für ausländische Arbeiter sind nicht gestattet. Jedoch ist es statthaft, dass den ausländischen Arbeitern bei Arbeitsbummelei die Zulagen entzogen werden können. Es ist Befehl ergangen, dass internierte Italiener bei Arbeitsbummelei durch Essensentziehung zu bestrafen sind. Mitteilungen an die V-Männer sind in vorstehender Form nicht zu machen. Die einzelnen Punkte sind bei der Berichterstattung entsprechend zu beachten.

gez. Dr. J a s k u l s k y
4-Sturmbannführer



Beglaubigt:

Kanzlei Angest.

Zy

Polen
Bühler-Akten
Bd.125